

UNIVERSITÄT HEIDELBERG
Diakoniewissenschaftliches Institut
der Theologischen Fakultät

69117 Heidelberg
Karlstraße 16
Telefon 06221 / 543336

Zur Diakonie im geteilten Deutschland und im Einigungsprozeß

DWI-INFO
Heidelberg

Nr. 27
1993/94

Liebe Freunde und Freundinnen des DWI-Info!

Angesichts einer gewandelten Weltordnung und eines veränderten Deutschlands stellen sich der Diakonie neue Aufgaben. Die Betrachtung der Vergangenheit und der Blick in die Zukunft gehören dabei zusammen. So möchte das vorliegende Info einige Aspekte der Diakonie im geteilten Deutschland und im Einigungsprozeß beleuchten. Zunächst richtet sich der Blick auf den inneren Kreis des Instituts, indem sich hier die Abschiedsvorlesungen der beiden früheren Institutsleiter Prof. Herbert Krimm und Prof. Paul Philippi sowie Beiträge zu den Jubiläen von Dr. Heinrich Huebschmann und Prof. Theodor Strohm dokumentiert finden. In diesen Personen (Prof. Heinz Wagner eingeschlossen) ist bereits der Kreis der bald 40jährigen Geschichte des Instituts umspannt.

Von dem auf zwei Semester angelegten Projekt "Diakonie und Kirche im geteilten Deutschland" berichten wir im zweiten Teil. Nach einem einführenden Beitrag, der drei "Impulsgeber des diakonischen Wiederaufbaus" nach 1945 würdigt, folgen Berichte über die beiden Seminare sowie über die Besuche von Zeitzeugen (Dr. Erhard Eppler, Pastor Werner Braune und Dr. Reinhard Turre) im Verlauf dieser Veranstaltungen. Der Einbindung der Diakonie in Deutschland in den europäischen Kontext trugen zwei Konferenzen Rechnung. Im Rahmen des Forschungsprojekts "Die diakonisch-soziale Verantwortung der Kirchen im europäischen Einigungsprozeß" konnte im März 1993 die 1. Ökumenische Konsultation in Heidelberg durchgeführt werden. Bereits im September 1992 fand die vom DWI mitangeregte Diakonie-Ostsee-Konferenz (Rendsburg 1990) ihre Folgetagung in Tallinn/Estland.

Über die großen Perspektiven und Horizonte wurde aber auch der konkrete diakonische Alltag vor Ort nicht außer acht gelassen. In dem zurückliegenden Jahr führten die Exkursionen jeweils eine Gruppe von Studierenden im Januar 1993 in die Gustav-Werner-Stiftung nach Reutlingen und im Juni in die Diakonieanstalten nach Bad Kreuznach. Die weitere Studienarbeit des Instituts behandeln die letzten beiden Abschnitte. Neben verschiedenen kleineren Beiträgen finden sich hier Rezensionen der Abschluß- und Diplomarbeiten, die Prüfungs- und Studienordnung für den Aufbaustudiengang und erste Erfahrungen mit demselben sowie eine Liste der am Institut mitwirkenden Gremien und Personen. Den Abschluß bilden die Ankündigungen der Lehrveranstaltungen und Hinweise auf die Veröffentlichungen des Instituts.

Eine anregende Lektüre wünschen

Volker Herrmann

Anke Marholdt

Hillard Smid

Das DWI-Info/Forum Materialien Informationen ist ein studentisch verantwortetes Informationsblatt, das jährlich über die Arbeit am Diakoniewissenschaftlichen Institut und mit der Arbeit zusammenhängende Schwerpunkte berichtet. Hier schreiben Studierende/Dozierende/Ehemalige/Freunde/Freundinnen des DWI für alle Interessierten aus dem Bereich Diakonie und Kirche. Die Artikel geben jeweils die Meinung derer wieder, die sie verfaßt haben.

Diakoniewissenschaftliches Institut der Universität Heidelberg
Karlstraße 16 69117 Heidelberg Tel.: 06221 / 54 33 36

Sprechstunden

Prof. Dr. Th. Strohm

Dienstag 11 - 13Uhr

Dr. J. Stein

Dienstag 11 - 13 Uhr

Dr. A. Götzelmann

Donnerstag 11 - 13Uhr

Inhaltsverzeichnis

Seite

<i>Theodor Strohm</i> Zur Einführung.....	1
---	---

I. ABSCHIEDSVORLESUNGEN UND JUBILÄEN

Herbert Krimm

Die Toten, die Sterbenden und ihre Kirche	3
---	---

Paul Philippi

Über die soziale Dimension lutherischer Ekklesiologie 1	6
---	---

Klaus Engelhardt

Geleitwort zu "Diakonie und Sozialethik"	12
--	----

Klaus Müller/Gerhard K. Schäfer

Vorwort zu "Diakonie und Sozialethik"	13
---	----

Hillard Smid

Er-Innern - Befreien - Heilen. Heinrich Huebschmann zum 80. Geburtstag	15
--	----

II. ASPEKTE DER DIAKONIE IM GETEILTEN UND GEEINTEN DEUTSCHLAND

Theodor Strohm

Impulsgeber des diakonischen Wiederaufbaus - die Diakoniewissenschaftler Herbert Krimm - Heinz Wagner - Paul Philippi	19
---	----

Renate Zitt

"Die Neuanfänge und Entwicklungsphasen der Diakonie im geteilten Deutschland." Ein Seminarbericht	28
---	----

Stefanie Gerlach.

"Diakonie und Kirche in der Spätphase der DDR seit 1978 und im deutschen Einigungsprozeß." Ein Seminarbericht	30
---	----

Hillard Smid/Renate Zitt

Das SPD-SED-Papier - 1987 und heute. Erhard Eppler zu Gast im DWI	32
---	----

Volker Herrmann

Diakonie in der ehemaligen DDR und im Einigungsprozeß. Werner Braune berichtete	35
---	----

Anke Marholdt

"Rückblick auf die Arbeit der Diakonie in der ehemaligen DDR - was bleibt für die Zukunft?" Bericht über den Besuch von Reinhard Turre	38
--	----

Auswahlbibliographie	43
----------------------------	----

III. KONFERENZEN

Jürgen Stein

Die 1. Ökumenische Konsultation zu Heidelberg 45

Jens-Hinrich Pörksen

2. Diakonie-Ostsee-Konferenz 46

IV. EXKURSION NACH REUTLINGEN

Gerhard K. Schäfer

Exkursion in die Gustav Werner Stiftung zum Bruderhaus, Reutlingen 49

Gerhard K. Schäfer

Gustav Werner. Eine Einführung 49

Dorothee Modricker

Das Selbstverständnis der Gustav Werner Stiftung 50

Martin Keindl

Auf der Suche nach der "dialogischen Existenz"
der Gustav Werner Stiftung 51

Anke Marholdt

Fachbereich Behindertenhilfe 53

Martin Keindl

Die Bruderhaus-Werkstätten 58

Dietmar Merz

Fachbereich Jugendhilfe 62

Christoph Gerner-Beuerle

Offene Altenhilfe im "Treffpunkt für Ältere" 62

Claudia Kostka-Hippe/Nicole Bress-Gohou

Fachbereich Sozialpsychiatrie 64

V. EXKURSION NACH BAD KREUZNACH

Ursula Schoen-Giesecke/Renate Zitt

Exkursion zu den Diakonie-Anstalten Bad Kreuznach 66

Pamela Barke

Von der Diakonissen-Tracht zum Referat für Öffentlichkeitsarbeit 67

Anke Vagt

Überlegungen zu den Leitlinien "Nicht Aufhören Anzufangen" 68

Wolfgang Seithel

Über die Arbeit mit Menschen ohne Wohnung in der Eremitage in Bretzenheim 70

Caren Beckers

Arbeiterkolonie Eremitage in Bretzenheim/Nahe 72

<i>Gottfried Bühler</i>	
Meine Eindrücke bei der Besichtigung und Führung durch die "Werkstätten für Behinderte"	73
<i>Renate Zitt</i>	
Von der Werkstatt "für" Behinderte zur Werkstatt "der" Behinderten	75
<i>Annegret Fabricius</i>	
Von der Verwahrung zur Rehabilitation.....	77
<i>Ulrike Merkel/Gerlind Boch</i>	
Gespräch mit dem Klinikseelsorger des Diakonie-Krankenhauses Bad Kreuznach.....	79
<i>Werner Ullrich/Heike Maier</i>	
Die Diakonenausbildung in den Diakoniestalten Bad Kreuznach	81

VI. AUS DER STUDIENARBEIT DES INSTITUTS

<i>Wolfgang Seithel</i>	
"Lieber kurz und hart!" Bericht von der Seminarfahrt in die JVA Adelsheim	83
Diakoniewissenschaftliche Abschlußarbeiten	84
Rezensionen der Abschlußarbeiten	85

VII. DIPLOM-AUFBAUSTUDIENGANG

<i>Theodor Strohm</i>	
Erste Erfahrungen mit dem Diplom-Aufbaustudiengang	89
Prüfungs- und Studienordnung der Universität Heidelberg für den Aufbaustudiengang Diakoniewissenschaft	91
Diakoniewissenschaftliche Diplomarbeiten	95
Rezensionen der Diplomarbeiten.....	96
Am Institut mitwirkende Gremien und Personen	103
Veröffentlichungen des DWI.....	105
Diakoniewissenschaftliche Studien	106

Theodor Strohm

Zur Einführung

Im Jahr 1994 wird das Diakoniewissenschaftliche Institut 40 Jahre alt. Sollen wir ein Jubiläum feiern, Gründe gibt es zur Genüge. Wir haben allerdings nicht die Absicht, eine herausgehobene Festveranstaltung durchzuführen; die sollte dem 50jährigen Bestehen vorbehalten sein. Vielmehr wollen wir die verschiedenen Arbeitsvorhaben des kommenden Jahres ausdrücklich unter dem Aspekt einer Bilanz und Perspektive der diakonisch-sozialen Verantwortung der Kirche akzentuieren. Anlässe hierfür gibt es genug. Auch dieses vorliegende DWI-Info legt Zeugnis davon ab.

Das Jahr 1994 wird für uns ein ereignisreiches Jahr: Das erste viersemestrige Curriculum unseres im Sommersemester 1992 begonnenen Aufbaustudiums wird mit der Diplomprüfung im Februar 1994 zu Ende sein. Dann wollen wir eine erste Bilanz ziehen und zu einer längerfristigen Planung übergehen. Wir werden dann rund 30 Studierende zum Diplom-Examen geführt und ihnen den akademischen Grad eines Diplom-Diakoniewissenschaftlers bzw. einer Diplom-Diakoniewissenschaftlerin verliehen haben. In einem gesonderten Beitrag dieses Heftes werden Erfahrungen und Fragen zum Diplom-Aufbaustudiengang erörtert. Die Umstellung hat allen, die verantwortlich an der Vorbereitung und Durchführung mitgewirkt haben, viel Energie abverlangt. Ihnen sei unsere aufrichtige Dankbarkeit bezeugt.

Im Kreise der Dozenten hat im vergangenen Semester ein Wechsel stattgefunden. Am 8. Februar haben wir unsere langjährigen Dozenten Frau Prof. Ursula Schlösser und Herrn Prof. Dr. Albrecht Müller-Schöll feierlich verabschiedet. Die Studierenden des DWI verdanken ihnen entscheidende Anstöße auf den Gebieten der Sozialpädagogik und der praktischen Sozialarbeit. Beide verfügen über Erfahrungen, die nur noch wenige Zeitzeugen unseres Jahrhunderts in diesem reichen Maße sammeln konnten. Ich möchte ihnen an dieser Stelle noch einmal unseren Dank bezeugen und ihnen Gottes Segen für ihren weiteren Lebensweg wünschen. An ihre Stelle traten Herr Dr. Albert Mühlum (Fach-

hochschule der Stiftung Rehabilitation Heidelberg), einer der führenden jüngeren Vertreter des Faches Sozial Pädagogik/ Sozialarbeit, und Herr Direktor Dr. jur. Alexander Vater (Leiter des 'Schwarzacher Hofes', Einrichtung der Johannesanstalten Mosbach), der die Arbeitsgebiete Rechtsfragen, Management und Organisationsstruktur der Diakonie bzw. Freien Wohlfahrtspflege im Rahmen unseres Lehrangebots vertritt.

Inzwischen liegen - nicht zuletzt als Frucht des Aufbaustudiums - einige hervorragende Manuskripte vor, die veröffentlicht werden sollten. Auch aus dem europäischen Ausland konnten wir wichtige Beiträge übersetzen und für eine Veröffentlichung vorsehen. Deshalb wird das Institut eine neue Reihe "Diakoniewissenschaftliche Studien" im Eigenverlag publizieren. Band 1 dieser neuen Reihe enthält eine Studie über das diakoniewissenschaftliche Lebenswerk von Paul Philippi, die der Domprobst von Kuopio/ Finnland und Schüler Philippis Matti Järveläinen erarbeitet hat. Dieser Band wird zugleich aus Anlaß des 70. Geburtstags von Paul Philippi am 21.11.1993 veröffentlicht. Er wird Paul Philippi gewidmet und zugleich als unsere Festgabe zu seinem Geburtstag dargebracht werden.

Im Jahre 1994 wird auch, wie wir zuversichtlich annehmen können, unser Forschungsprojekt "Die diakonisch-soziale Verantwortung der Kirchen im europäischen Einigungsprozeß" zum Abschluß kommen. Nach der sehr intensiven ersten Konsultation im März 1993 im Internationalen Wissenschaftsforum in Heidelberg und nach einer Phase eigener wissenschaftlicher Forschung - nicht zuletzt in unserem Heidelberger Forschungsseminar - können wir damit rechnen, daß die Ergebnisse dieses Studienprozesses in zwei Bänden publiziert werden: Band I wird - unter Mitwirkung von Experten aus ganz Europa - die "Herausforderungen und Rahmenbedingungen der diakonisch-sozialen Arbeit der Kirchen im europäischen Einigungsprozeß" zur Darstellung bringen. Band II wird die Länder- und Konfessionsstudien enthalten. Wir sind dankbar, daß führende

Vertreter der europäischen Kirchen, der russisch- und griechisch-orthodoxen Kirche, der römisch-katholischen Kirche, der anglikanischen sowie der reformierten und lutherischen Kirchen, der Waldenser- und der methodistischen Kirche zu einer engen Kooperation mit unserem Institut bereit sind und bereits erste Expertisen vorgelegt haben. Wir rechnen fest mit einer zweiten - vorläufig - abschließenden Konsultation im Frühjahr 1994. Dem Diakonischen Werk der EKD und insbesondere unserem Beiratsmitglied Präsident Dr. Neukamm verdanken wir die finanzielle Unterstützung, ohne die wir außerstande wären, ein so anspruchsvolles Projekt durchzuführen.

Das Jahr 1994 wird - voraussichtlich - auch eine wissenschaftliche Arbeitstagung mit sich bringen, die im weiteren Sinne eine geschichtliche Standortbestimmung der Diakonie zum Gegenstand haben wird. In Verbindung mit der historischen Kommission des Diakonischen Werkes, deren Federführung Herr Direktor Dr. Pfisterer innehat, wollen wir in der Heidelberger Akademie der Wissenschaften die geschichtlichen Entwicklungslinien der Diakonie bzw. der Inneren Mission in den Umbrüchen des 20. Jahrhunderts auf der Basis der neueren zeitgeschichtlichen Forschung herausarbeiten und in einem Forschungskolloquium erörtern. Das Diakoniewissenschaftliche Institut ist auf dieses Ereignis gut vorbereitet. Eine ganze Kette von zeitgeschichtlichen Seminaren konnten wir in den vergangenen Semestern - dank der entscheidenden Mitwirkung von Herrn Kollegen Thierfelder - durchführen. Als Frucht dieser Bemühung entstand unser Band "Diakonie im 'Dritten Reich'" (1990) und entsteht zur Zeit ein weiterer Band "Diakonie in den Umbrüchen des II. Kaiserreiches", in dem neuere Forschungsergebnisse zu dieser für die Innere Mission außerordentlich bedeutsamen geschichtlichen Epoche zusammengetragen werden. In einem Oberseminar, an dem unsere Doktorandinnen und Doktoranden aktiv beteiligt sind, wollen wir uns im WS 1993/94 u.a. auch mit den methodologischen Fragen diakoniegeschichtlicher Forschung beschäftigen. Im vergangenen Studienjahr stand das Thema "Diakonie und Kirche im geteilten Deutschland" im Vordergrund unseres Interesses. Einige Schlaglichter aus dieser - leider in den Zerrspiegel ideologisch-politischer Auseinandersetzungen geratenen - Phase der Kirche dokumentieren Studie-

rende in diesem Info. Eine wirklich sorgfältige Untersuchung dieser jüngsten deutschen Vergangenheit steht freilich noch aus.

Ein Umbruch im Kleinen findet auch im Diakoniewissenschaftlichen Institut statt. Zum 1. April schied unser langjähriger Hochschulassistent und Kollege Dr. Gerhard K. Schäfer aus der Arbeit des Instituts aus. Alle, die die Entwicklung der letzten Jahre bei uns mitverfolgt haben, wissen, welchen Beitrag wir Herrn Schäfer zum Gelingen des Aufbaus unserer Institutsarbeit verdanken. Glücklicherweise - aber auch nicht zufällig - konnte Herr Schäfer rechtzeitig zum Ende seiner Dienstzeit seine Habilitationsschrift über das Thema: "...daß wir uns nicht lassen können noch fliehen voneinander" - Studien zur diakonischen Dimension christlicher Gemeindepraxis" der Theologischen Fakultät vorlegen. Das berechtigt uns zu der Hoffnung, daß uns Herr Schäfer als zukünftiger Privatdozent mit regelmäßigen Lehrveranstaltungen erhalten bleiben und so die Kontinuität wahren wird. Wir haben ebenfalls im Sommer Herrn Dr. Klaus Müller verabschiedet, der uns für zwei Jahre - dank der überaus hilfreichen Freistellung durch die Badische Landeskirche - seine theologische und persönlich-kommunikative Kompetenz zur Verfügung stellte und sich - gar nicht überraschend - mit der Sache der Diakonie und Diakoniewissenschaft voll identifizierte. Es ist deshalb kein Wunder, daß er auch in diesem Themenfeld weiterarbeiten möchte. Mit großer Dankbarkeit blicke ich auf die Zusammenarbeit mit den Herren Dr. Schäfer und Dr. Müller zurück! Den Stab übernahmen ab 1.9.1993 zwei erfahrene Wissenschaftler, die ich hier herzlich begrüße! Herr Dr. theol. Arnd Götzmann aus der Evang. Kirche der Pfalz und Herr Dr. phil. Jürgen Stein, bisher Referent beim Direktor des Diakonischen Werkes der Evang. Landeskirche Baden. Beide haben das Aufbaustudium durchlaufen und werden in den kommenden Jahren an der Studien- und Forschungsarbeit des Instituts aktiv gestaltend mitwirken.

Das DWI-Info legt Zeugnis davon ab, wie viele Studierende sich aktiv am Leben des Instituts beteiligen - insgesamt sind es weit über 100 Studierende. Darüberhinaus aber hat sich der Kreis derer, die die Arbeit des DWI mittragen, in den vergangenen Jahren in erfreulicher Weise stark erweitert. Ich darf an dieser Stelle allen Mitwirkenden unsere aufrichtige Dankbarkeit bezeugen.

I. Abschiedsvorlesungen und Jubiläen

Herbert Krimm

Die Toten, die Sterbenden und ihre Kirche¹

Meine lieben Kollegen, meine Damen und Herren!

Der alte Hindenburg, erst Feldmarschall dann Reichspräsident, lag im Sterben. Er konnte das Bett nicht mehr verlassen, und sein Hausarzt wurde in der Nacht geweckt. Aber Hindenburg konnte noch sprechen und sagte: "Sagen Sie mal, Doktorchen, steht vielleicht Freund Hein schon vor der Tür?" Und der Hausarzt, der ihn begleitete, sagte: "Nein, Exzellenz, der ist schon im Zimmer drin." Und man fragt sich, warum hat dieser Arzt nicht gleich hinzugefügt: "Aber ein anderer ist auch schon drin." Wahrscheinlich hatte er, erzogen als königlich preußischer Beamter, eine Vermischung der beiden Reiche Gottes zur Rechten und zur Linken befürchtet und hat seine Kompetenzen nicht überschreiten wollen. Er hätte das dem Herrn Pastor überwiesen, der war aber nicht da. Und so muß man sich diese Ergänzung nachher hinzudenken und hat damit seine letzte Vorlesung mit einem Bekenntnis eröffnet.

Stellt man sich vor, daß im Sterbezimmer des Reichspräsidenten nicht nur ein Doktor, auch nicht nur ein Pfarrer, sondern die drei Vertreter der großen christlichen Konfessionen versammelt gewesen wären: der Evangelische, der Katholische und der Orthodoxe. Dann hat man auch die Vorstellung, daß alle drei an diesem Punkt übereinstimmen würden, an diesem Punkt der Präsenz Christi. Realpräsenz Christi - haben manche hinzugefügt. Und wenn man bedenkt, daß Immanuel Kant als Philosoph ja jeder mythologischen Einkleidung, ja jeder bildhaften Einkleidung nicht günstig gesinnt war und lieber die tiefste Weisheit des Menschenlebens in einer begrifflichen Formel festgehalten hätte, dann erinnert man sich daran, daß auch Im-

manuel Kant gemeint hat, der christliche Glaube sei in vier einzigen Worten zusammengefaßt. Er nahm sie aus dem 23. Psalm und sagte, für ihn kulminierte der christliche Glaube in der Überzeugung: 'Du bist bei mir'. Und das läßt sich wohl wahrhaftig über den 23. Psalm hinaus auch im Neuen Testament begründen, wenn auch nicht in einer persönlichen Form: 'siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende'. Lassen Sie das als ein Bekenntnis gelten für alles, was Sie in dieser Stunde in Ihr Leben hineingesprochen bekommen....

Der Pfarrer hat mithin den königlichsten aller Berufe, weil er, so zeigt es wenigstens die Geschichte der letzten tausend Jahre in unserem Land, in einem überschaubaren Umkreis eine überschaubare Menschenanzahl vor sich und um sich hatte und seine ganze Arbeit dieser Menschenanzahl, diesem Ausschnitt aus der großen Menschheitsgeschichte allein dienen konnte, ein wahrhaft königlicher Beruf. Wer ihn einmal durchschaut und durchlebt hat, der weiß, da gilt kein Ausweichen auf Nebenberufe. Da gibt es kein Theologiestudium, das womöglich enden soll in einem Referat und in einer Medienmitwirkung oder so etwas, also damit nur einen kleinen Ausschnitt der Menschheit sieht, aber nicht so wie der alte Pfarrer im überschaubaren Städtchen oder im Dorf. Er hat alles vor Augen, die Familiengeschichte, vom Säugling angefangen bis zur Großmutter, und kommt dabei womöglich darauf, daß dieser Ort selbst eine Geschichte hat, daß sich in diesem Ort, von der Völkerwanderung angefangen Ungeheures zugetragen hat. Er sieht die Bilder von der Familie an der Wand. Er sieht den Urgroßvater in der alten stolzen Uniform noch an der Wand hängen und freut sich und läßt sich erzählen von den alten Leuten, wie es früher gewesen ist. Er kann nicht nur einen Ausschnitt sehen, er hat das

1 Auszüge aus der Abschiedsvorlesung vom 2. November 1992.

Ganze in seinem Herzen, und er hat das Ganze eines Menschenlebens vor sich.

Und wenn man es nun wagt, wenigstens eine Stunde lang die konfessionellen Unterschiede zu übersehen und uns den Idealtypus des Geistlichen vorzustellen, wie er sich ungefähr in den ersten drei Jahrhunderten entwickelt hat. Auf katholischer Seite des Priesters, auf evangelischer Seite des Pastors, in Westfalen mit der Betonung des Herrn Pastors. Auf orthodoxer Seite den Popen. Könnten wir uns die nicht in eins verschoben vorstellen, so daß wir diesen Mann als Hirten, als Pastor eines kleinen Menschenkreises vor uns sehen und alle jungen Männer und Frauen, die unsere Fakultät besuchen, sind ja ausgerichtet auf dieses Berufsziel und wissen oder werden es erfahren, daß sie an diesem Berufsziel Lehrling, Geselle und Meister werden können. Lehrling als katholischer Kaplan, als evangelischer Vikar, und in den ersten noch sehr unbeholfenen Amtsjahren, Geselle in der ersten und zweiten Gemeinde, die ihnen zugewiesen wird oder für die sie sich beworben haben und auch noch dabei sehr viel lernend und angewiesen auf die Hilfe der Umgebung. Und bei der dritten Stellenbesetzung, vielleicht so im 40. Lebensjahr, haben sie auf einmal das Gefühl, nach zwei bis drei Jahren mit dieser Gemeinde, mit diesen Menschen: 'Ich lerne sie langsam kennen, ich merke, das ist erst ein Anfang, um in die Menschenseelen hineinzudringen.' Er hat das Gefühl, wie wenn er verheiratet wäre und denkt daran, daß die Ehe zwischen Christus und seiner Anhängerschaft, der Kirche auf Erden, sich im kleinsten Kreis widerspiegelt in dieser inneren Beziehung, die er als Hirte zu der ihm anvertrauten Schar von Menschen gewonnen hat. Ist das nicht doch eine Einheit zwischen den drei großen konfessionellen Kirchen, mit denen wir es in unserer Umgebung zu tun haben? ...

In der Überlastung unserer Krankenhäuser hat eine Bewegung begonnen, die erkannte, und das ist nur auf christlichem Hintergrund möglich, daß der Sterbende im Krankenhaus doch nicht mehr recht am Platz ist, wenn sich der Vorgang des Sterbens über längere Zeit erstreckt. Bis heute steht man voll Respekt vor der englischen Krankenschwester Cicely Saunders. Vor dreißig Jahren hatte sie in England begonnen: Wir brauchen für die

allmählich Sterbenden ein 'Hospiz'. Wir brauchen Menschen, die sich Zeit nehmen, beim Sterbenden zu verweilen. Der möchte gerne auch in einem kleineren Raum sein, aber er soll nicht ganz allein bleiben. Er soll, wenn er im christlichen Gedankenkreis lebt, das Gefühl haben, daß wenigstens ein Mensch sich noch um ihn kümmert und in seiner Nähe ist und durch Apparaturen auch nicht zu ersetzen ist. Sie gründete das erste Hospiz in London und nannte es Saint Christopher's Hospiz - 1963, vor dreißig Jahren. Und als sie hochverehrt alt wurde, war sie glücklich, weil es in Großbritannien 120 solcher Hospize gab.

Wir haben auch ein Hospiz in Heidelberg, in der Kaiserstraße 21. Der Orden der Barmherzigen Schwestern hat es ins Leben gerufen. Das Haus 'Luise', eigentlich ein stattliches Wohnhaus, aber mit ausreichenden Zimmern, so daß man eine gewisse Anzahl von solchen allmählich sterbenden Menschen aufnehmen kann, und dieses Hospiz hat gewaltige Beachtung im Stillen gefunden. Natürlich ist es nicht so beschaffen, daß man es fortwährend besichtigen kann. Die Schwestern sind von einer ungewöhnlichen Geduld und Freundlichkeit und haben eine ganze Schar von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern hinter sich, die bereit sind, einen halben Tag, ein paar Stunden, einen ganzen Tag einfach da zu sein. Sie brauchen gar keine großen Kenntnisse, vielleicht eine Hand zu halten, etwas vorzulesen oder sich daneben zu setzen. Es ist eine Tatsache, die man nicht weit genug verbreiten kann.

In Wiesloch ist dasselbe auf protestantischer Seite unterwegs. Sie haben zwar noch kein eigenes Haus, aber eine ganze Anzahl von Männern und Frauen aus den Kirchengemeinden in Wiesloch haben sich verpflichtet, stundenweise oder halbtagsweise gerade dort zu sitzen, wo die alte Großmutter, der Großvater liegt, bei einer Familie, wo alle unterwegs sind, alle schwer in Arbeit stehen und gar nicht bei dem Kranken sitzen können. Und sie arbeiten auf ein eigenes Haus zu und werden es auch Hospiz nennen. Und als das erste Hospiz in Österreich eröffnet wurde, da waren schon die Zeitungen voll davon. Es war im letzten September in Wien, in einer ruhigen Villenlage der Stadt. Der verehrte Kardinal Franz König, ehemals der Verbindungsmann von Rom zu den kommunistisch beherrschten Ländern, und einmal in

seinem Leben auch Gast unserer Fakultät hier in Heidelberg: Er hat uns hier eine Stunde lang eine Vorlesung gehalten, und dann saßen wir mit ihm zusammen neben der Jesuitenkirche - damals war dort das Dekanat im Eckhaus - und sprachen auch über seinen Vortrag. Jetzt als alter Herr wird er eingeladen, es feierlich zu eröffnen, das erste Hospiz in einem stillen Wiener Vorort, und

man ist eigentlich nicht mehr überrascht, wenn man in der Zeitung liest, daß sich eine internationale Vereinigung zur Begleitung Sterbender bereits weit über Deutschland, die Schweiz und Österreich hinaus in Europa etabliert hat. Und das hat sich doch ganz ohne Mitwirkung der Öffentlichkeit vollzogen, es eignet sich ja auch dazu nicht.



Foto: Dagmar Welker

Prof. Dr. Herbert Krimm

Begründer des Instituts und dessen Direktor von 1954 bis 1970

IV.

Das Leben wird fortschreiten, und etwa auch der Gedanke sowie die Praxis der Krankensalbung wird sich verbreiten. Die ersten Stimmen auch auf evangelischer Seite liegen dazu schon vor. Vor etwa fünf Jahren wurde zum ersten Mal im dritten Band der Agende der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche die Möglichkeit der Krankensalbung angetippt. Der Mangel hat z.B. dem großen, überragenden Seelsorger Wilhelm Löhe schon vor hundert Jahren ins Herz gesto-

chen: Hier fehlt etwas in unserer Kirche, was eigentlich eine gute biblische Grundlage hat.

Bis dann schließlich das Leben zu Ende geht und nicht mehr allein ist. Dann bleibt der Kirche nur die würdige Begleitung bei der Beerdigung oder der Kremation (sie ist unterdessen von der katholischen Seite freigegeben worden). Die Kirche hat nun also zu bezeugen, daß ihr Interesse am Menschen mit dem Augenblick seines letzten Atemzuges nicht beendet sein darf.

Denken Sie nur, welche Bilder vom Augenblick des Todes im Kopf eines alten Pfarrers sich im Lauf des Lebens versammeln mußten. Er sieht den Laienbruder aus einem katholischen Orden, der zur Sanität eingezogen worden und von einem Bauchschuß getroffen ist. Er zeigt dem Pfarrer, der ihn besucht, die offene Wunde, die offene Bauchhöhle, und im nächsten Augenblick ist er schon tot. Der Pfarrer sieht furchtbare Bilder von überfahrenen Kindern und dergleichen und weiß, wie schnell dieser Vorgang vor sich gehen kann.

Was hat nun die Kirche hier dazu getan? Da ist etwa die kleine katholische Agende zum Begräbnis. Es fällt uns auf, wie in dem Inhalt und in der Ordnung des Begräbnisses das platonische Grundmuster: Leib und Seele, die platonische Trennung schon zurückgetreten und die biblische Anthropologie hervorgetreten ist. Euer Geist, ganz samt Leib und Seele, müsse bewahrt werden unsträflich auf die Zukunft unseres Herrn Christus.

Die Anweisungen in der Begräbnisordnung für die Priester sind aber auch so, daß man vergeblich sucht, wo unsereiner nicht bestimmen könnte: sie müssen Verkündigung sein, sie müssen unter dem Zeichen der Verkündigung stehen und sie müssen ausgerichtet sein auf das Jüngste Gericht. Von da her er kommen wird, zu richten die Lebenden und die Toten. Und dabei gibt es Gebetsformulare, denen unsereiner gar nicht kritisch, sondern eigentlich nur mitbetend gegen-

überstehen kann, etwa z.B.: "Wir beten für unseren Bruder, sei ihm ein gnädiger Richter und laß ihn erfahren, was kein Auge gesehen, kein Ohr gehört hat und in keines Menschen Herz jemals empfunden worden ist, du aber jenen bereitet hast, die dich lieben durch Jesum Christum unsern Herrn."

Wir sind damit am Ende angekommen und könnten uns zusammenfassend finden, wenn wir an die Legende vom Antichrist denken. Und wir erinnern uns an die drei Gestalten, die da als Verkörperung ihrer Konfessionen nebeneinander gestellt werden. Der Papst Peter II., also Petrus, der Vater Johannes als Verkörperung der Orthodoxie als einfacher Bettelmönch mit großem Ansehen und Professor Pauli, als Verkörperung des Protestantismus, und jeder denkt sofort an den alten Adolf Schlatter in Tübingen, seine Kommentare zum Neuen Testament, und denkt sich: ein wunderbar, unendlich weit fortwirkender, gläubiger, hochgelehrter Theologe. Peter II., Vater Johannes und Professor Pauli, wie sie zusammenstehen. Wie sie den damaligen Herrscher der Welt erkennen als den Antichristen, wie ihnen die Augen darüber geöffnet werden und sie vor allem bloßen Plaudern und Schwätzen lebenslang bewahrt sind. Und wie sie sich dann die Hand geben. Wir möchten auch sagen: sind sie sich nicht einig in der Überzeugung: Er lebt, er ist unter uns im Leben und im Tod?

Vielen Dank für das Zuhören und gute weitere Reise bis zum letzten Atemzug.

Paul Philippis

Über die soziale Dimension lutherischer Ekklesiologie¹

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei diesem Auditorium, vor diesen vielen Menschen, die ich hier wiedersehe, bin ich ganz bewegt von dem Gedanken, was sehr viele von Ihnen für das Leben meiner Frau und für mich in drei Jahrzehnten Heidelberg

bedeutet haben. Ich bin ein wenig betrübt darüber, daß ich jetzt eine Vorlesung mitgebracht habe, die vielleicht zu speziell auf Theologisches eingeht und dem Hörerkreis nicht voll Rechnung trägt. Es sind ja auch viele unter Ihnen, die fragen und von anderen gefragt werden: Was ist das - Ekklesiologie? Hoffentlich wird es für Sie nicht zu anstrengend, zumal für diese Vorlesung auch noch eins für mich zutrifft, was angeblich erstmals in einem Briefwechsel zwischen Cato und Cicero gesagt wurde: "Da ich keine Zeit habe, Dir einen kurzen Brief zu schreiben, schreibe

¹ Geringfügig überarbeitete und gekürzte Fassung der Abschiedsvorlesung vom 20.1.1993. Die vollständige Fassung erscheint in: M. Järveläinen, Gemeinschaft in der Liebe. Diakonie als Lebens- und Wesensäußerung der Kirche im Verständnis Paul Philippis, Diakoniewissenschaftliche Studien 1, Heidelberg 1993.

ich Dir einen langen." So wird es für Sie vielleicht jetzt auch ein wenig anstrengend.

Ich habe über die soziale Dimension lutherischer Ekklesiologie zu sprechen. Ekklesiologie heißt die Lehre von der Kirche.

Als ich ab 1954 zusammen mit Herbert Krimm und unter seiner Leitung am Diakoniewissenschaftlichen Institut in Heidelberg zu arbeiten begann, beherrschte die Exegese das Interesse der studentischen Generation. So habe ich zuerst meinen Versuch einer biblisch entwickelten christologischen Grundlegung und Integration diakonischer Ekklesiologie vorgelegt. Das immer wieder als Spitzensatz zitierte Ergebnis lautete: 'Wer von der Diakonie recht reden will, muß von der rechten Gemeinde reden.' Dieser Satz ist im Ganzen gut aufgenommen worden, aber was ist rechte Gemeinde? Natürlich nicht das Gegenteil von linker Gemeinde. So hat man es gewiß nicht mißverstanden, auch nicht von denen, die mich 1968 folgende zum konservativen Flügel zählten. Ist aber rechte Gemeinde gleich erweckte Gemeinde, pietistische Gemeinde, missionarische Gemeinde, innere Mission? Ich kann diesen Fragen heute nicht nachgehen und will, um die soziale Dimension lutherischer Ekklesiologie anzusprechen, hier nur soviel vorklären: Diakonie ist nach dem Neuen Testament keine Haltung und Einstellung des Einzelnen, wiewohl sie beim Einzelnen eine Haltung und Einstellung voraussetzt. Diakonie heißt auch nie die Liebestätigkeit des Einzelnen, obwohl im Neuen Testament die Nächstenliebe des Einzelnen auch beschrieben wird. Nicht einmal die Einstellung und Einschaltung von Christen in Probleme der Gesamtgesellschaft ist das präzise Thema der Diakonie, so sehr es auch das Thema ihrer Zwillingschwester, der Sozialethik, ist. Auch stehen Diakonie und Mission in keinem notwendigen additiven Zusammenhang, so als sei diakonisches Handeln ohne missionarisches Ziel gegen das Evangelium. Beides, Diakonie und Mission, haben gemeinsam einen Bezugspunkt: die Gemeinde. Jedoch so, daß Diakonie in einem präzisen Wortgebrauch nur für das in der Gemeinde verantwortete und der Gemeinde zur Verantwortung anvertraute verbindliche Zusammenwirken im Bezugfeld sozialer Not verwendet werden sollte. Ich wiederhole diesen Versuch einer Definition: 'Diakonie ist nur das in der Gemeinde verantwortete und der Gemeinde zur Verant-

wortung anvertraute verbindliche, kontinuierliche Zusammenwirken im Bezugfeld sozialer Not.' Diese These wertet die Begriffe von Mission, Liebestätigkeit, Nächstenliebe, Sozialethik in keiner Weise ab. Aber sie will der inflatorischen Entwertung des Begriffs Diakonie wehren helfen.

Lassen sich solche Einsichten reformatorisch, lutherisch vertreten? Ich beginne meine Antwort noch einmal anekdotisch: Oft habe ich den Artikel VII der Confessio Augustana vulgo so zitieren hören: Kirche ist nach Augustana VII da, wo das Evangelium rein gelehrt und die Sakramente dem Evangelium gemäß gereicht werden. Zuerst hörte ich dieses Zitat im Vortrag eines Bischofsstellvertreters einer uns sehr nahestehenden EKD-Kirche. Aber was steht wirklich da? Hier steht: *Est autem ecclesia congregatio sanctorum in qua verbum pure docetur ...* Also ist das Subjekt dieses Satzes die congregatio, das heißt ein Begriff, der eine soziale Dimension hat. In der Definition unseres Kirchenleitungsmannes aber, der das verbreitete praktische Selbstverständnis der Kirchenleitung in die systematische Aussage des Augsburger Bekenntnisses hineinlas, fehlte das soziale Subjekt. Ja, es fehlte überhaupt ein Subjekt. Statt seiner stand da die Ortsbestimmung, "Kirche ist da, wo ...", und das ganze Gewicht fiel und fällt in dieser Konstellation auf die funktionalen Bestimmungen von Predigt und Sakramentsverwaltung, oder anders gesagt: auf Predigt und Sakramentsverwaltung als kultfunktionale Bestimmungen. Die Kirche dieses funktionalen Selbstverständnisses bedarf also, so könnte man der eingefahrenen Freudschen Fehlleistung die Diagnose stellen, diese Kirche ist kein gemeindlich soziales Subjekt mehr, sie bedarf nur der klerikalen Funktionen und Funktionäre, die durch ein "da, wo" in einem etwas abstrakt angedeuteten Raum von unsichtbarer Hand verteilt erscheinen. Wir haben dieses anekdotisch reproduzierte, aber sehr verbreitete Kirchenverständnis, -Selbstverständnis nur aufgegriffen, um es anzugreifen. Zwar muß man zuerst unterstreichen, daß Confessio Augustana VII nicht einmal der Anspruch erhebt, eine umfassende Definition von Kirche zu geben. Es ging Melanchthon damals nur um die minimalen Kriterien ökumenischer Verständigung. Reine Predigt und korrekter Umgang mit den Sakramenten genügt für eine Begründung von Kirchengemeinschaft.

Undiskutiertes, aber auch undiskutables Subjekt der Definition ist die congregatio sanctorum. Sie steht anstelle der traditionellen communio sanctorum, die sie selbstverständlich nicht leugnet, der gegenüber sie jedoch den Akzent in bezeichnender Weise verschiebt. Communio sanctorum kann und soll vermutlich verstanden werden als Teilhabe an den sancta, an den heiligen Dingen, an den Sakramenten. Die Definition kann also kultisch, kultfunktional verstanden werden. Die congregatio hingegen kann nur auf die Versammlung der sancti bezogen werden, also auf die soziale Größe einer zusammentretenden Gemeinschaft von Menschen: Congregatio von grex, gregis, die Herde, die Schar, die Gesellschaft (der Klub, wie bei Langenscheidt auch noch drinsteht). In dieser Akzentverschiebung liegt vielleicht nichts Programmatisches, aber ganz gewiß gerade darum etwas Bezeichnendes. Auch der leise, um Anpassung bemühte Melanchthon hält fest, was bis 1530 zur lutherischen Ekklesiologie selbstverständlich gehörte: Die Konkretion der Kirche in einer sozialen Dimension.

Freilich wäre dieses Wort von der congregatio eine zu schmale Basis für den Einbau von Diakonie in das herkömmliche Bild von lutherischer Kirche. Lassen sie mich daher noch skizzenhaft einiges ergänzen.

Ganz gewiß gibt es hinsichtlich des Sozialen zwei Grundüberzeugungen des reformatorischen Aufbruchs im sechzehnten Jahrhundert. Die erste: Glaube gibt es nur auf Grund des gepredigten Wortes, des Gesetzes und des Evangeliums. Der Glaube aber ist, wo er von Gottes Wort gewirkt wurde, ein tätiges, geschäftiges Ding, und wer von Gott ergriffen ist, tut von selbst gute Werke der Nächstenliebe, wie Gott sie geboten hat. Das ist die Rechtfertigungsbotschaft, welche sich in diesen Grundüberzeugungen ausdrückt. Und sie besteht darin, daß die Werke dem Glauben aus innerer Notwendigkeit folgen, daß sie also in Freiheit geschehen, so wie der Glaube selber sich auf Grund der Predigt frei einstellt und nicht aufgenötigt werden kann. Glaubende tun gute Werke der Nächstenliebe, nicht um mit ihnen Rechtfertigung bei Gott zu erwirken, auch nicht, weil sie dazu durch priesterlichen oder politischen Druck gezwungen werden; sie tun gute Werke der Nächstenliebe, weil sie durch das Vernehmen der rechtfertigenden Botschaft dafür frei

geworden sind - fast hätte ich gesagt, weil sie durch die Botschaft dazu motiviert worden sind. Diese erste der beiden Grundüberzeugungen begründet das individuelle ethische Grundschema reformatorischer Ethik. Das Wort wirkt Glaube, der Glaube wirkt Liebe, die Liebe tut gute Werke, das heißt Werke, die dem Willen Gottes entsprechen. Nicht zufällig ist der Artikel VI der Augustana, der dieses ausspricht, zwischen Artikel V vom Predigtamt und dem Artikel VII von der Kirche eingewoben worden.

Aber dieses Schema begründet noch nicht Diakonie. Denn Diakonie ist für die Reformatoren, wie schon mein Lehrer Werner Eiert gezeigt hat, nicht einfach aus der Abfolge Predigt, Glaube, Liebe, Werke abzulesen. Die individuelle ethische Abfolge von Predigt, Glaube, Liebe, Werke erklärt nicht den korporativen Charakter jener organisierten und von der Gemeindeführung her verantworteten sozialen Nothilfe, wie sie in der altkirchlichen Diakonie durchgehend geübt und von den Vätern der Inneren Mission im neunzehnten Jahrhundert dann wieder gefordert wurde. Wichtig für die Diakonie in der Alten Kirche und wichtig für deren theologische Zuordnung zur reformatorischen Theologie ist es, festzustellen, daß die soziale Nothilfe in der Alten Kirche mit der Mahlfeier verbunden war, in welcher die Christen ihr Leben als das einer Gemeinschaft des Leibes Christi paradigmatisch erfuhren. Das heißt, in der Mahlfeier begriffen die Christen, daß ihr Leben von der Gegenwart des Christus bestimmt und geprägt wurde, in welchem sie zugleich Glieder eines sie übergreifenden Ganzen geworden waren. Als Erstlinge der neuen Schöpfung Gottes lebten und teilten sie miteinander gemäß Gottes neuem Gebot, das sich - wie wieder mein Lehrer Werner Eiert herausgearbeitet hat - nicht durch seinen Inhalt vom früher geäußerten Willen Gottes im Alten Testament unterschied, sondern dadurch, daß es nun im Zeichen des Christus in die Phase der Erfüllung untereinander eingetreten war. Diese untereinander begründete Dimension der Bruderliebe, der Bruderschaft kommt nicht erst durch jene individuelle ethische Motivationskette zustande, die von der Predigt bis zum Liebeswerk führt, sondern kommt daher, "daß Christus mit allen Heiligen ist ein geistlicher Körper, gleichwie einer Stadt Volk eine Gemeinde und ein Körper ist, ein jeglicher Bürger des anderen Gliedmaß und der ganzen Stadt" (Luther). Diese Bru-

derschaft aber ist, wie Luther wieder schreibt, "in dem heiligen Sakrament" eingesetzt. Und sie ist damit jeder Glaubensgemeinschaft vorausgegeben als eine ebenso geistliche wie soziale Wirklichkeit.

Um es noch einmal mit Eiert zu sagen: die Bruderschaft ist nicht ein Produkt der Glaubensgemeinschaft, ist also nicht als das Endergebnis eines psychologisch beschreibbaren Motivationsprozesses zu verstehen, sondern sie ist ebenso ursprünglich wie diese. Und diese Bruderschaft ist ihrem Wesen nach Notgemeinschaft, Schuldgemeinschaft, Helfergemeinschaft, nicht ein rein spirituelles Gebilde, sondern eine soziale Wirklichkeit. In dieser bruderschaftlich-korporativen Wirklichkeit ist die Diakonie verwurzelt und dies ist die zweite Grundüberzeugung reformatorischen Aufbruchs neben jener Motivationskette aus Augustana VI. ...

Nun gibt es Theologen, die belehren uns, daß es zur reformatorischen Tradition gehöre, nicht die Kirche im besonderen, sondern die Rechtsgemeinschaft, also den Staat, mit der sozialen Pflichtaufgabe zu behaften. Sie habe nach christlichem Verständnis die Kompetenz, für bedürftige Menschen zu handeln. Die so reden, billigen also im großen und ganzen das Schema, daß sich einerseits ergeben hat aufgrund der ersten reformatorischen Motivationskette (Predigt, Glaube, Liebe, Werke), andererseits aufgrund der Entwicklung, die von der spätreformatorischen und nachreformatorischen "Resignations"-phase ausgeht. Sie argumentieren mit Ergebnissen einer historischen Entwicklung und halten für reformatorisch, was faktisch im Gefolge der Reformation geworden ist, ohne zu zweifeln, daß dieses Gewordene auch dem Gewollten entspricht. Ich halte diese Argumentation im zweiten Teil für verfehlt. Gewiß wird niemand der individual- und sozialetischen Motivationskette ihre reformatorische Legitimität absprechen. Und die Behaftung des Staates mit sozialen Pflichten, die von ihr mitmotiviert wurden, geht auch in Ordnung. Diesen ersten Teil der Argumentation möchte ich durchaus teilen: Unsere Tradition steht auf festem Grund und leitet die evangelischen Christen an, sich als einzelne wie als Staatsbürger für soziale Belange so einzusetzen, wie es dem Liebesgebot und der Freiheit des Gerechtfertigten entspricht. Wer aber die darüber hinausgehende Konzeption einer Diakonie für unreformatorisch

hält, sofern sich diese innerhalb der staatlich organisierten Gesamtgesellschaft als soziales Medium Kirche selbst verantwortet und sich in der bruderschaftlich-korporativen Wirklichkeit der Gemeinde entfalten will, der macht, wie ich meine, einige Denkfehler:

Er übersieht erstens, daß die landeskirchliche Entwicklung des 16. Jahrhunderts nicht dem eigentlichen ekklesiologischen Konzept der Reformation entspricht, nicht einmal dessen Adaptionenform beibehält, sondern den resignativen Kompromiß fortschreibt, bei dem wesentliche Anliegen reformatorischer Ekklesiologie auf der Strecke bleiben mußten. Man kann über das Ergebnis geradezu schreiben, was Wilhelm Löhe nach 25 Jahren über seine Diakonissengründung schrieb: "Was nun geworden ist, das haben wir eigentlich nicht gewollt."

Wenn wir dieses auch über die Konstruktion des deutschen Landeskirchentums bis zum 19. Jahrhundert sagen könnten, wonach würden wir dann bestimmen, was reformatorische Ekklesiologie ist? Nach dem Gewordenen oder nach dem Gewollten? Ich antworte so: Wir haben aus dem Gewollten, aus der Konzeptionsphase zu lernen, was der ekklesiologische Wille der Reformation war. Und wir haben dann die volle reformatorische Konzeption auf unsere historisch-soziologische Situation zu beziehen und zu adaptieren, so wie die Reformatoren ihre Konzeption auf ihre Zeit adaptieren wollten. Dafür, wie das verantwortlich geschehen könnte, können wir aus dem historischen Beispiel der reformatorischen Väter wohl auch lernen, und dafür, wie uns die Adaption zum Kompromiß geraten kann und schließlich entgleiten kann, können wir aus der Geschichte ebenfalls Lehren und Warnungen beziehen. Vielleicht werden trotzdem auch wir Kompromisse schließen müssen. Kompromisse sind ja nicht grundsätzlich zu verwerfen. Aber unseren Ausgang werden wir hinsichtlich der eigenen Adaptionenaufgabe und hinsichtlich etwaiger eigener Kompromisse nicht von resignativ hingenommenen Kompromissergebnissen der Lutherzeit nehmen, sondern von der reformatorischen Konzeption, wo sie am klarsten und konsequentesten hervortritt. Diese praktisch-theologische Regel sollten wir, meine ich, festhalten.

Zweitens: Zur Konzeptionsphase der reformatorischen Ekklesiologie gehört die diako-

nische Verantwortung. Gewiß noch nicht in einer Ausdifferenzierung, wie sie für die Alte Kirche oder für Antworten ausreichte, wie sie das 19. und 20. Jahrhundert verlangten. Aber es ist doch deutlich, daß die Diakonie mit der bruderschaftlichen Verbindlichkeit des Herrenmahls zusammenhängt. "Nehmt euch untereinander an, wie Christus euch angenommen hat", so rufen wir noch heute in unserer Abendmahlsliturgie und lassen uns daran erinnern, daß in diesem Wort vom Christus als Diakon geredet wird, (Röm 15,7ff). Das reformatorische Konzept der

Gemeinde als Notgemeinschaft, Schuldgemeinschaft und Helfergemeinschaft redet von der congregatio sanctorum und legt diese als diakonische Koinonia aus. Diakonia erscheint als christusgemäße soziale Struktur der Koinonia und läßt sich nicht als isolierte Funktion außerhalb der Koinonia, der congregatio sanctorum, darstellen. Der praktische Theologe Achelis hatte Recht, wenn er die Diakonie in seinem vielgedruckten Lehrbuch unter dem Oberbegriff einer zu entwickelnden Koinonik aufführte.



Foto: Lothar Schulz

Prof. Dr. Dr. h. c. Paul Philippi

Am Aufbau des Instituts beteiligt und dessen Leiter von 1971 bis 1986

Drittens: Luther meinte seinerzeit, die praktischen Konsequenzen aus seinen Ansätzen zu einer bruderschaftlich-diakonischen Ekklesiologie erst ziehen zu sollen, wenn die

Zeit der Reichskirche, die Zeit der christlichen Einheitsgesellschaft vorbei und die Zeit der Freiwilligkeitskirche angebrochen ist. Das Luthertum hat dann seine volkskirchliche

Form lange Jahrhunderte als so wesensgemäß empfunden, daß nicht mehr daran gedacht wurde, es könnte der Zeitpunkt schon gekommen sein, für den Luther die Konsequenzen des Fortschreitens, des Ziel-schreitens postuliert hatte, das aus einer vorläufigen situationsangepaßten Ordnung, auf die damals mit guten Gründen Rücksicht genommen werden mußte, weitergegeben werden müsse, daß also die bestimmten Basiseinsichten der "Konzeptionsphase", die damals noch nicht in die Praxis, in eine Neuordnung umgesetzt werden konnten, auch wirklich umgesetzt werden müssen. Eine Neuordnung, die heute möglich ist, wird vermutlich wieder in einer vorläufigen Neuordnung bestehen, die aufgrund der veränderten Situation näher an die Basiseinsichten und näher an das Leitbild herangeführt werden kann.

Unangemessen wäre es, die Adaption von damals nachzuvollziehen, weil doch die Situation, auf die hin damals adaptiert wurde, heute nicht mehr existiert. Die Resignation von damals, die auf eine nicht geglückte Adaption folgte, fortzuschreiben, wäre erst recht unangemessen. Folglich bleibt als angemessener Weg, reformatorische Ekklesiologie zu treiben, nur dieser, die reformatorischen Grundeinsichten von der rechten evangelischen Ordnung auf die heutige Situation anzuwenden. Wir haben ja im Unterschied zu damals keine reichskirchliche Zwangsgesellschaft mehr. Der Weg aus der Kirche hinaus steht jedem offen und ist mit keinerlei Sanktionen verbunden. Kirchenaustritt kann für manchen sogar dem Prestige und der Profilierung dienen. Wohl gibt es noch viele Mitglieder in der Volkskirche, die ohne Entscheidung dabei bleiben und doch nicht mit Ernst Christen sein wollen. Aber im Rahmen der pluralistischen Gesellschaft bildet die Kirche eine Gruppierungsmöglichkeit unter anderen, und sie steht sogar gegenüber ihren distanzierten Mitgliedern vor der Aufgabe, ihr echtes, ihr gewolltes Profil, ihr Leitbild nicht nur durch Rede und Lehre, sondern auch durch die Art und Weise zu bezeugen, wie man in der Gemeinde miteinander umgeht. "Daran wird jedermann erkennen, daß ihr meine Jünger seid, wenn ihr Liebe untereinander habt" (Joh 13,35). "Die weltlichen Potentaten herrschen von oben herab. Unter euch ist es nicht so. Vielmehr wird, wer unter euch groß sein will, euer Diener sein, so wie der Sohn der Menschen ..." (Mt 20,25ff).

Es wäre praktisch-theologisch verkehrt, bei den Negativa der volkskirchlichen Situation einzusetzen. Niemand braucht zur weiteren Distanzierung von der Kirche aufgefordert zu werden. Im Gegenteil, verstärkte innere Mission tut sicherlich not. Aber ich meine, daß zu dem innerhalb der Volkskirche und über die Volkskirche hinaus offen gehaltenen Wort 'volksmissionarische Verkündigung' das Angebot der Verbindlichkeit treten muß, wie Luther das für den Augenblick vorgesehen hatte, in dem nicht mehr die Obrigkeit und die öffentliche Meinung zur christlichen Sammlung auffordern, sondern die Christen sich selbst finden und anhalten, sofern sie mit Ernst das Wort meinen. So, wie Luther damals jene dritte Gottesdienstform als die rechte Art evangelischer Ordnung nicht alternativ, sondern komplementär zu den offenen volkskirchlichen Traditionen ins Auge faßte, so meine ich, müsse auch heute innerhalb der Volkskirche das Verbindlichkeitsangebot diakonischer Gemeindewerdung mit Nachdruck betrieben werden. Ich glaube wohl, daß die volkskirchliche Situation eine missionarische Chance darstellt, aber ich glaube nicht, daß diese Chance durch Vermehrung der Worte genützt werden kann. Da die volkskirchliche Situation zugleich eine pluralistische Situation ist, wird der missionarische Auftrag am besten dort erfüllt, wo der Hörer des Wortes auch der Verbindlichkeit des Wortes in dessen sozialer Gestalt ansichtig wird. Die reformatorischen und nachreformatorischen Empfehlungen haben uns den Weg dazu nicht leicht gemacht, aber sie haben uns den Weg dazu gewiesen, und ich meine, daß es an der Zeit ist, nicht nur die Hindernisse und Umwege zu begehen, über die unsere reformatorischen Väter steigen und stolpern mußten, sondern auch den Wegweisern zu folgen, durch welche sie uns den Übergang zu neuen Wegen und Aufgaben offengehalten haben, um so das Leitbild einer sozial verbindlichen Gemeinde für uns alle näher ins Auge zu fassen.

Wie Luther damals jene dritte "evangelische Ordnung" haben wollte - er wollte der Gemeindegemeinde und der diakonischen Gemeindewerdung innerhalb der Volkskirche Wirklichkeit geben -, so sollte das von uns nicht allein durch praktisch-theologische Handlungsmuster versucht werden, sondern auch durch eine Revision des ekklesiologischen Erbes, wie es sich seit Jahrhunderten viel zu leicht bei uns eingenistet hat. Dem

Typus der lutherischen Predigt- und Sakramentskirche sollte eine andere Möglichkeit entgegengestellt werden, z.B. in Gestalt der stärker von Ordnungen und auf Selbstverwaltung hin geprägten reformierten Gemeinden, die sich hier schon weiter vorgewagt hatten im 16. Jahrhundert, als wir das noch im 19. Jahrhundert als Lutheraner getan haben. Das Klischee von der lutherischen Kirche, das sich auf die Ergebnisse der Resignationsphase stützt und gründet, kann praktisch-theologisch wohl nur in Verbindung mit systematischer, kirchengeschichtlicher Arbeit zu einem richtigeren Leitbild, einer auch als soziale Korporation verbindlichen congregatio sanctorum korrigiert werden. Denn "in jedem lebt ein Bild des, was er wer-

den soll. Solange er das nicht ist, wird nicht sein Friede voll."

Ich freue mich daher, daß mein Nachfolger am Diakoniewissenschaftlichen Institut die systematischen und kirchengeschichtlichen Komponenten lutherischer Sozialverantwortung voll in sein Forschungskonzept integriert hat, und ich wünsche ihm, ich wünsche dem Diakoniewissenschaftlichen Institut, ich wünsche unserer Kirche, und ich wünsche auch mir selbst, daß diese konzertierte Forschungskonzeption für die Erkenntnis und für die Durchsetzung der sozialen Dimension lutherischer Ekklesiologie reiche Frucht bringt.

Diakonie und Sozialethik

Theodor Strohm zum 60. Geburtstag

Aus Anlaß des 60. Geburtstags von Prof. Dr. Theodor Strohm gaben Dr. Klaus Müller und Dr. Gerhard K. Schäfer eine Auswahl wichtiger Beiträge des Jubilars in einem Aufsatzband heraus. Er trägt den Titel "Diakonie und Sozialethik. Beiträge zur sozialen Verantwortung der Kirche" und ist als Band 6 der Reihe der "Veröffentlichungen des Diakoniewissenschaftlichen Instituts" erschienen. Auf 473 Seiten sind hier 27 Aufsätze zusammengefaßt. Im folgenden werden Auszüge aus dem Geleitwort von Landesbischof Prof. Dr. Klaus Engelhardt (XI-XII) und dem Vorwort der Herausgeber (XIII-XV) abgedruckt.

Klaus Engelhardt

Zum Geleit

Zwei Brennpunkte bestimmen wie in einer Elipse das Denken von Theodor Strohm. Sie machen deutlich, was das Anliegen seines Forschens, Lehrens und Wirkens ist. Das eine ist die Botschaft von Gottes Selbstkundgabe in Jesus Christus, die Botschaft von der Versöhnung, die Gott geschaffen hat und auf die wir in der Zerrissenheit unserer Welt mehr denn je angewiesen sind. Das andere ist die Beschreibung dessen, was Strohm "Verantwortliche Gesellschaft" nennt. Beide Pole charakterisieren den Diakoniewissenschaftler, Sozialethiker und Vorsitzenden der Sozialkammer der EKD.

An der Selbstkundgabe Gottes in Christus orientiert sich der Auftrag der Christen. Sie

sind ermächtigt, die Versöhnung Gottes in die Welt hineinzutragen. Das wirkt sich konkret aus. Sie treten ein für Leben, Freiheit, Gerechtigkeit, für Friede und Freude. Das sind Spuren des Reiches Gottes mitten in unserer Welt. "Diakonie der Versöhnung" ist nicht einfach ein Programm, sondern Grundlage für das Zeugnis, für die Gemeinschaft und für den Dienst der Kirche.

Wie werden wir zur "verantwortlichen Gesellschaft"? Theodor Strohm nimmt wichtige Impulse des Ökumenischen Rates der Kirchen auf. Er versteht darunter eine Gesellschaft, die sich für Gerechtigkeit und öffentliche Ordnung verantwortlich weiß und in der diejenigen, die politische Autorität oder wirt-

schaftliche Macht besitzen, Gott und den Menschen verantwortlich sind. Ein weiter Bogen wird gespannt: vom biblischen Auftrag und grundsätzlichen Fragen des christlichen Glaubens hin zu sehr konkreten Gestaltungsaufgaben im Bereich Arbeitslosigkeit, Alterssicherung, Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Diakoniestationen, Aufgaben der christlichen Krankenhäuser u.a.m. Wir können dankbar sein, daß da einer ist, der wie Theodor Strohm grundsätzlich und zugleich politisch so konkret argumentieren kann. Er hält diese Spannung in seinem Den-

ken aus, und so entstehen verbindliche Impulse und Anstöße. ...

Wer diese Arbeiten liest, spürt, daß sie in konzentrierter Arbeit in der Studierstube und in intensiver Auseinandersetzung mit Grundfragen der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Ordnung unseres Gemeinwesens entstanden sind. Sie sind ein wichtiger Beitrag für die Gestaltung von Sozialkultur, die wir so dringend nötig haben. ...

Klaus Müller/Gerhard K. Schäfer

Vorwort der Herausgeber

"Wie können Menschen in Gottes universalen Dienst an der Welt eintreten?" "Wie kann die christliche Gemeinde durch ihr Handeln in Solidarität mit der geängsteten, leidenden Kreatur Zeugnis ablegen und die Richtung einschlagen hin auf Gottes Schalom?"

Diese Fragen durchziehen die in diesem Band gesammelten Beiträge Theodor Strohms. Die Aufsätze, Vorträge und Essays markieren einen facettenreichen Denkweg. In der Vielfalt der in den Texten zur Sprache kommenden Aspekte und Zusammenhänge spiegelt sich das Grundanliegen Strohms, Gottes universalem Dienst an der Welt so nachzudenken, daß die dadurch eröffneten Zu-Mutungen und Perspektiven des Handelns deutlich werden.

Die Stichworte "Diakonie" und "Sozialethik", unter denen die Beiträge gesammelt sind, erschließen wesentliche Dimensionen des Denkens und Wirkens Theodor Strohms.

In den Texten gewinnt ein Denken Ausdruck, das universal und konkret zugleich ist, das dialogisch angelegt ist und Brückenschläge vollzieht - in dem Bewußtsein, daß die elementaren Lebensfragen der Menschheit nur in zielgerichteter Interaktion erkannt und einer Lösung zugeführt werden können: Diakonie bzw. deren Reflexion und Sozialethik erscheinen nicht in getrennte Bereiche aufgespalten, sondern bilden Momente eines Zusammenhangs. Dem Eintreten zugunsten

der einzelnen leidenden Menschen wird komplementär ein Handeln zugeordnet, das auf den Ausbau einer Rechtsgemeinschaft zielt, in der das Prinzip der Solidarität mit dem der Menschenwürde aufs engste verflochten ist. Die herkömmliche Spaltung von Glaube und Vernunft, von religiöser Grundorientierung und wissenschaftlicher sowie ökonomischer Rationalität soll in der Perspektive einer durch Glauben erneuerten Vernunft überwunden werden. Theologie, Ethik und Erfahrungswissenschaften werden im Blick auf die Erhellung von Tiefendimensionen der Wirklichkeit und die Bearbeitung konkreter Sachfragen miteinander ins Gespräch gebracht. Ein solch dialogisches Verfahren mutet der Theologie eine gleichsam kenotische Ausrichtung zu. Der Prozeß theologischer Erkenntnisgewinnung kann nicht auf eine Selbstdarstellung des Christentums vor der Welt, auf die Demonstration des eigenen Gottesbildes und auf eine Bevormundung der Welt zielen oder gar darauf, zum Glauben zu vereinnahmen. Es geht vielmehr darum, der Selbstentäußerung Gottes als Befreiung des Glaubens zur Verantwortung so zu entsprechen, daß die im Glauben entbundene Hoffnung in der Hingabe an die Aufgaben konkreter Wirklichkeitsgestaltung zum Ausdruck kommt.

Die Beiträge Strohms suchen die Orte auf, an denen das Leiden der geängsteten Kreatur manifest wird. Sie weisen - mit Dietrich Bonhoeffer - dorthin, wo Christen bei "Gott in

seinem Leiden" stehen und zu stehen haben und wohin Gott zu "allen Menschen in ihrer Not" geht. Die Beiträge entwickeln in dieser Ausrichtung Grundzüge einer diakonischen Theologie. In den Aufsätzen tritt zugleich ein sozialetischer Ansatz zutage, der die Auseinandersetzung mit fatalen Trends heutiger Welt weder durch die theologische Herausbildung einer Gegenwelt noch auf dem traditionellen Weg der Aufrichtung moralischer Postulate führt. In den Blick genommen werden Strukturen der wissenschaftlich-technischen Welt in ihrer Ambivalenz. Sie sind daraufhin zu prüfen, ob und wieweit sie die Entfaltung des Lebens fördern oder beeinträchtigen. Analytische, normative und hermeneutische Gesichtspunkte erscheinen angesichts konkreter Herausforderungen so ins Spiel gebracht, daß Alternativen des Handelns sichtbar und Kooperationen unterschiedlicher Menschen und Gruppen möglich werden. Strohm's zentrales Anliegen ist es, die Theologie (wieder) in ein produktives Arbeitsverhältnis zur "wirklichen Geschichte" und zu realen Problemkonstellationen zu bringen. Diese Zielsetzung schließt die Aufgabe tiefengeschichtlicher Rekonstruktion notwendigerweise ein.

Die Aufsätze im I. Teil des vorliegenden Bandes erhellen diakonale und sozialetische Grundintentionen der Reformation. In anamnetischer und wirkungsgeschichtlicher Betrachtung werden reformatorische Impulse und die daraus resultierenden Prägungen neuzeitlicher Entwicklungen, aber auch die christlichen Anteile an modernen Fehlentwicklungen herausgearbeitet.

Grundlegende Aufgabenstellungen einer theologischen Reflexion der Diakonie werden in den Aufsätzen unter II. zur Sprache gebracht. Die Theologie der Diakonie wird als Diakonie an der Theologie entfaltet, sofern sie der Theologie insgesamt hilft, eine für sie lebenswichtige Dimension einzuholen und fruchtbar zu machen. Dies gilt nicht zuletzt im Blick auf die heute anstehenden Fragen nach dem Humanum, nach der tragenden Bestimmung menschlichen Lebens.

In einem weiteren Kreis hat sich das diakonisch-soziale Handeln der Kirche ins Verhältnis zu setzen zur modernen sozialstaatlichen Wirklichkeit. Der III. Themenbereich Diakonie und sozialer Rechtsstaat markiert den Ort der Diakonie unter sozialstaatlichen Bedin-

gungen, beschreibt Probleme des Zusammenwirkens unterschiedlicher Träger der Wohlfahrtspflege und sucht Perspektiven zu ermitteln für die Weiterentwicklung sozialstaatlicher Sicherungssysteme.

Eine der heute drängendsten Aufgaben richtet sich auf eine ethische Orientierung in einer wissenschaftlich-technischen Welt. Zum einen - IV. - geht es dabei darum, ambivalente Entwicklungen der Industriegesellschaft in ihren sozialen und ökologischen Implikationen kritisch zu überprüfen und Perspektiven verantwortlichen Handelns zu entwickeln. Zum ändern - V. - werden angesichts der unterschiedlichen Risikofelder, die heute auf gesellschaftliche Absicherung angewiesen sind, sozialpolitische Herausforderungen benannt. Angemahnt wird ein sozialpolitisches Handeln im Dienste der Bereitstellung, Sicherung und dynamischen Entwicklung von Lebensmöglichkeiten.

Die Beiträge des VI. Themenbereiches befassen sich mit Problemen, die mit der modernen Urbanisierung aufgeworfen sind. Die Vision einer himmlischen Polis birgt in sich die Gestaltungskraft zum Bau auch eines irdischen gerechten und freien Gemeinwesens. Hier kommt der Gemeinwesenarbeit auch unter diakonischen Gesichtspunkten besondere Bedeutung zu.

Mehr und mehr Gewicht erhält in den letzten Jahren - darauf konzentriert sich der VII. Themenkreis - die Einsicht in die Verantwortung für ein soziales Europa. Diese wahrzunehmen, zu präzisieren und schrittweise einzuholen ist Aufgabe der europäischen Politik und um nichts weniger der Kirchen in Europa. Das Ringen um die Sozialgestalt Europas im Horizont der Einen Welt ist die neuerliche Herausforderung, vor der die christlichen Gemeinden und Kirchen gemeinsam stehen.

Die in diesem Band gesammelten Beiträge dokumentieren wesentliche Felder des Wirkens Theodor Strohm's über einen Zeitraum vom mehr als zwei Jahrzehnten hinweg. Aufgenommen wurden Texte, in denen sich Stationen seines Wirkens als theologischer Lehrer spiegeln. Es handelt sich um Arbeiten, die im Zusammenhang der Professur für Systematische Theologie und Sozialetik an der Kirchlichen Hochschule in Berlin, der Leitung des Züricher Instituts für Sozialetik, des

Lehrstuhls für Praktische Theologie an der Universität Heidelberg und des Direktorats des Heidelberger Diakoniewissenschaftlichen Instituts entstanden sind. Daneben stehen Aufsätze und Vorträge, die insbesondere

Strohms Arbeit als Vorsitzender der Kammer der EKD für soziale Ordnung und sein Wirken in unterschiedlichen Bereichen kirchlicher und gesellschaftlicher Öffentlichkeit deutlich werden lassen. ...



Foto: Dagmar Welker

Empfang anlässlich des 60. Geburtstags von Prof. Dr. Dr. Theodor Strohm (zweiter von rechts). Es gratulierten u.a. (von links nach rechts) Oberkirchenrat Wolfgang Schneider (Karlsruhe), der Sozialreferent im Kirchenamt der EKD, Oberkirchenrat Tilman Winkler (Hannover), Prof. Dr. Wolfgang Huber als Vertreter der Theologischen Fakultät sowie Direktor Dr. Karl Dietrich Pfisterer vom Diakonischen Werk der EKD (nicht auf dem Bild).

Hillard Smid

Er-Innern - Befreien - Heilen

Heinrich Huebschmann zum 80. Geburtstag

Kürzlich konnte Dr. med. Heinrich Huebschmann sein 80. Lebensjahr vollenden. Da Dr. Huebschmann viele Jahre (1968 bis 1981) als Dozent für Sozialmedizin am Diakoniewissenschaftlichen Institut tätig war, soll sein Leben und Wirken hier gewürdigt werden.

Heinrich Huebschmann wurde am 17. 5. 1913 in Leipzig geboren. Sein Vater war Or-

dinarium für Pathologie. Als Huebschmann 10 Jahre alt war, zog seine Familie nach Düsseldorf um; hier besuchte er das Gymnasium

und legte 1931 das Abitur ab; sein Medizinstudium nahm er, vermittelt durch Freunde, in Genf auf. Dort wurde ihm deutlich, daß 'Deutschsein nicht alles ist', eine Einsicht, die ihn gegen die 'arische' Hybris der Nationalsozialisten immun machte. Die Beschäftigung mit den Folgen der nationalsozialistischen Verbrechen bildet auch später für Huebschmann einen wesentlichen Schwerpunkt seiner Arbeit. Jahrelang war er als medizinischer Gutachter in 'Wiedergutmachungsprozessen' von Opfern des NS-Regimes tätig. Immer wieder hat er aber auch in seiner Arbeit als Mediziner danach gefragt, welche Lehren zu ziehen seien "für die vielen anderen, Nicht-Betroffenen, denn Unfreiheit, Unterdrückung, Unrecht, Terror haben ja in der Welt seit 1945 nicht aufgehört [...]"¹.

Die letzten Studiensemester verbrachte Huebschmann in München, wo er im Dezember 1936 sein Staatsexamen ablegte. Ein Jahr darauf erhielt er die Approbation. Doch führte ihn sein Weg 1938 zunächst an das Kaiser-Wilhelm- (heute: Max-Planck-) Institut für medizinische Forschung in Heidelberg, wo er im Bereich der Vitaminforschung tätig wurde. 1939 nahm diese Arbeit ein abruptes Ende. Huebschmann wurde zum Militärdienst eingezogen, jedoch nach kurzer Zeit wegen eines Asthmaleidens als 'untauglich' entlassen. Ihm selber wurde diese Begebenheit zu einer ersten wichtigen Einsicht für seinen weiteren Lebensweg. Er schreibt dazu: "Im Nachhinein scheint mir auch eine psychische Komponente im Spiel gewesen zu sein. Meine Bronchien hinderten mich daran, mich auf einen Krieg vorzubereiten, den ich nicht bejahen konnte. Sie waren klüger als mein Kopf, der die Soldatenpflicht erfüllen wollte. Eine Art Körperstreik."²

Von weiterem Militäreinsatz also verschont, wurde Huebschmann als 'notdienstverpflichteter Hilfskassenarzt' in verschiedenen Landpraxen eingezogener Kollegen, ab Juni 1940 in Neckargemünd, eingesetzt. Hier konnte er

entscheidende Erfahrungen im Umgang mit Patientinnen und Patienten machen. Er schreibt: "sechs Jahre Landpraxis mit vielen Krankenbesuchen lehrten mich, daß man mit den Kranken sprechen und sie anhören muß, um sie wirksam zu behandeln. Dialog als Therapie, das war das Neue, was ich entdeckte"³.

Doch ging es für Huebschmann nach dem Ende des Krieges zunächst wieder zurück in die Klinik. Im November 1945 wurde er von Richard Siebeck, einem bedeutenden Vertreter der 'Heidelberger Schule' der 'anthropologischen Medizin' und neben Viktor von Weizsäcker sowie Wilhelm Küttemeyer Huebschmanns wichtigster Lehrer, an die Heidelberger Ludolf-Krehl-Klinik gerufen; dort war er von 1948 bis 1952 Leiter der Station für Tuberkulose- - zumeist Lungenkranke. Hier konnte er die in den Kriegsjahren erworbenen Erfahrungen erstmals im klinischen Alltag umsetzen und versuchte, "die körperlich-medikamentöse Behandlung mit einer Psycho-Sozial-Therapie zu verbinden"⁴; dabei gelangte Huebschmann zu erstaunlichen, ja im Grunde scheinbar fast 'banalen', aber bei Kollegen durchaus nicht immer positiv aufgenommenen Einsichten: "Ich nahm mir Zeit für die Kranken und ließ sie erzählen. Vielfach fand ich eine enttäuschte Liebe auf Grund verkehrter Erwartungen [...]. Das körperliche Bild vieler solcher Kranker hat im Deutschen zu der Bezeichnung 'Schwindsucht' geführt. Es zeigte sich, daß ihr eine Verschwindsucht ['Depression'] zugrunde liegt. Viele Kranke starben. Aber bei nicht wenigen kam es zu deutlichen Besserungen, zum Erstaunen der Klinik und meiner selbst"⁵. Huebschmann wurde deutlich, daß "Krankheiten und zwar nicht nur 'psychische', sondern auch 'organische', körperliche Erkrankungen *seelische* und *soziale* Ursachen haben"⁶. Daraus läßt sich schließen, daß *psychosoziale* Behandlungen nicht nur begleitend sinnvoll werden können, sondern konstitutiv für den Heilungserfolg sind;

1 Huebschmann, H., Vom Geist im Leibe - Eine Lehre aus dem Holocaust. Vortrag auf einem Kongreß des Internationalen Kollegs für Psychosomatische Medizin in Jerusalem (September 1979), in: JK 42 (1981), 538 ff.: 538.

2 Ders., von der Wirksamkeit des Somatikers auf die Psyche des Kranken, in: M. Zielke u. a. (Hg.), Die Entzauberung des Zauberbergs. Therapeutische Strategie und soziale Wirklichkeit. Rahmenbedingungen der therapeutischen Arbeit und deren Bedeutung für die klinische Praxis, Dortmund 1988, 205 ff.: 218.

3 Huebschmann, H., Aus dem Blickwinkel verschiedener Generationen: Heinrich Huebschmann, in: H. A. Zappe/Hj. Mattern (Hg.), Das Arztbild der Zukunft (Sektion Allgemeinmedizin der Universität Heidelberg), Heidelberg 1992, 76 ff.: 77 f.

4 Huebschmann, H., Eine Art seelischer Kernenergie im Kranken selbst. Hilfe zur Selbsthilfe bei körperlich Kranken, in: Blätter der Wohlfahrtspflege 127 (1980), 7 ff.: 8.

5 Ders., Aus dem Blickwinkel verschiedener Generationen, a.a.O., 78 f.

6 Ders., Eine Art seelischer Kernenergie, a.a.O., 8 (Hervorhebungen von mir).

sonst wird der Kranke "um die Wahrheit betrogen, die sich in seiner Krankheit" - und zwar gerade auch in der 'rein' organischen Krankheit - "zugleich verhüllt und anzeigt"⁷. Eine neue 'Pathologie' wird erkennbar: Krankheit erscheint als "Form von Protest des Körpers gegen das malträtierte Selbst, als eine Art 'Körperstreik' gegen Unzumutbares, als körperlicher Versuch der Befreiung aus Zwangslagen, gegen die das Bewußtsein wehrlos ist"⁸. Anders formuliert: "Krankheit ist danach nicht nur ein Schaden der Natur, sondern auch die *Lokalisierung von verborgenen Sozialkonflikten im Leibe des Einzelnen*. Sie ist stellvertretendes Leiden und verborgener autodestruktiver Protest. Nicht Konflikte machen krank, sondern deren Vermeidung. Eine entsprechende Behandlung führt daher mit Notwendigkeit mehr oder weniger zur (Re-)Produktion von Sozialkonflikten."⁹

Huebschmanns therapeutischer Ansatz verdichtet sich in dem von ihm geprägten Begriff der *'Erinnerungsmedizin'*. Es geht dabei um "Erinnerungen als Erfahrungen, die nicht verloren gingen, die nicht *vergessen*, sondern *behalten* wurden und weiter wirksam sind"¹⁰, und zwar insbesondere durch den Körper. "Es gibt also auch so etwas wie eine Organsprache. Diese ist unverständlich. In der Therapie verwandelt sie sich in verständliche Mitteilung."¹¹ Die Psychosomatik, als Erinnerungsmedizin verstanden, hat demnach zum Ziel, solche Körpersignale wahrzunehmen, die darin angezeigten Ängste und Konflikte zu bearbeiten. Insofern ist psychosomatische Medizin *"Befreiungsmedizin. Sie zielt nicht auf Erhaltung des Bestehenden* [wie die herkömmliche Medizin, die den Patienten 'wiedergesundmachen', d. h. in seinen 'vorherigen' Zustand zurückversetzen will], *sondern auf dessen Veränderung*. Im Zentrum der Befreiungsmedizin stehen die fundamentalen Rechte, die der Mensch anmeldet, indem er erkrankt"¹². Im Blick auf

den Erfolg bei 'seinen' Tuberkulosekranken fragt Huebschmann: "Meine Therapie? Heute würde ich sagen: Befreiung von Ängsten, Ermutigung zum Leben, trotz allem [...]. Ohne den Koch'schen Bazillus gibt es keine Tuberkulose, gewiß. Aber der 'Infekt' allein macht nicht krank. Es muß eine Mitwirkung des Infizierten dazukommen [...]. Eine 'Psycho-Immunologie' wird immer aktueller."¹³

1952 machte Huebschmann seine Erfahrungen in dem Buch "Psyche und Tuberkulose" einer größeren Öffentlichkeit zugänglich, ein Buch, über das Viktor von Weizsäcker schrieb: "Diese Studie über Psyche und Tuberkulose gefällt mir nicht nur an sich, sondern sie ist bedeutsam zu einer Zeit, in der neue wirksame chemische Mittel zur Bekämpfung der Tuberkulose auf den Markt kommen. Es ist besonders nötig, daran zu erinnern, daß eine Krankheit verlieren etwas anderes ist als Heilung, sofern die Heilung etwas mit der Bestimmung des Menschen zu tun hat."¹⁴

Trotzdem wurde der Mediziner von Siebecks Nachfolger nicht übernommen. Aber Huebschmann konnte sich damit abfinden: "Eine Klinik ist doch eine Welt für sich"¹⁵, die mit der Welt der Patienten wenig zu tun hat. So eröffnete er gemeinsam mit seiner Frau, Dr. Eva Huebschmann, eine Praxis in Heidelberg-Handschuhsheim. Hier konnte er seine Erfahrungen anwenden und erweitern. Im Umgang mit seinen Patienten konnte er die Ansätze Viktor von Weizsäckers, etwa hinsichtlich des Gedankens der 'Stellvertretung' (eines Körpervorgangs für einen unterbliebenen seelischen Akt) oder der 'Gegenseitigkeit' (in der Beziehung Patient - Arzt) sowie der Bedeutung des Dialogs für die Therapie, durch eigene Erfahrungen vertiefen und ergänzen. So zeigte er etwa die Bedeutung der Hinzuziehung von 'Dritten' (Angehörigen, anderen Therapeuten u.a.) in der Therapie auf.¹⁶ Als wichtige Anreger im Denken Huebschmanns wirkten auch F. J. J. Buytendijk sowie der französische Existential-

7 Ders., Von der Wirksamkeit des Somatikers auf die Psyche des Kranken, a.a.O., 219.

8 Ebd.

9 Ders., Die heilende Wirksamkeit einer Wir-Gemeinschaft, in: Weltweite Hilfe 31 (1981), Sonderteil WH 2/1981: Psychosoziale Medizin, II/2 ff.: II/7.

10 Ders., Von der Inneren zu einer Erinnerungs-Medizin, in: M. Brinkmann/M. Franz (Hg.), Nachtschatten im weißen Land. Betrachtungen zu alten und neuen Heilsystemen, Berlin 1982, 43 ff.: 43 f.

11 Ders., Chemokratie?, in: POM Sieben (Zeitschrift für Patientinnenorientierte MedizinerInnenausbildung), 1989, 16 ff.: 18.

12 Ders., Dialog als Therapie, ÖZS 10 (1985), 206 ff.: 217.

13 Ders., Aus dem Blickwinkel verschiedener Generationen, a.a.O., 78 f.

14 v. Weizsäcker, V., Geleitwort zu: Huebschmann, H., Psyche und Tuberkulose (Beiträge aus der allgemeinen Medizin 8), Stuttgart 1952, V.

15 Huebschmann, H., Aus dem Blickwinkel verschiedener Generationen, a.a.O., 79.

16 Vgl. etwa ders., Die heilende Wirksamkeit einer Wir-Gemeinschaft, a.a.O., II/4.

lismus, insbes. Sartre, Merleau-Ponty und Camus.¹⁷

Der Versuch, seine Praxiserfahrungen anhand des Themas "Psychosoziale Bedingungen des Herzinfarkts" innerhalb einer Habilitation auszuwerten, scheiterte; die Schrift, die 1974 unter dem Titel "Krankheit - ein Körperstreik"¹⁸ erschien, wurde u. a. mit folgender Begründung abgelehnt: "Die Fakultät wendet sich gegen eine antithetisch aufgebaute Medizin, die ihr Gedankengut jenseits der Inneren Medizin ansiedelt [...]. Sie kann den naturwissenschaftlichen Arzt nicht befriedigen"¹⁹.

Mag dies, äußerlich betrachtet, wie ein schwerer Rückschlag wirken, Huebschmann ließ sich dadurch nicht entmutigen und hielt unbeirrt an seinen Einsichten fest. "Der psychosoziale Bereich wurde also als ein Jenseits erlebt. [...] Das Jenseits hat sich gerührt. Ich bekam einen Lehrauftrag von der *Theologischen Fakultät*"²⁰. Schon vorher war Huebschmann jahrelang als Berater in der Eheberatungsstelle beim Heidelberger Evangelischen Gemeindedienst tätig gewesen. Nun wurde er von Professor Philippi als Nachfolger Wilhelm Küttemeyers zum Lehrbeauftragten im Fach 'Sozialmedizin' an das DWI berufen. Philippi selbst schreibt im Rückblick über Huebschmanns Lehrtätigkeit: "Zahlreiche Veröffentlichungen aus seiner Feder bezeugen, wie er die psycho-soziale Dimension der Krankheit überzeugend deutlich zu machen verstand. [...] Huebschmanns Hörer [wurden] von der Fülle der praktischen Beispiele beeindruckt, mit denen er seine Reflexionen illustrierte."²¹ Und ein Hörer äußert sich über diese "anregende und gut besuchte Übung": "Dr. Huebschmann brachte auch zum Ausdruck, daß er von den Studenten nicht ein kritikloses 'Schlucken' seines angebotenen Stoffes erwarte, sondern eher den kritischen Reflex auf Gesagtes, Getanes und noch zu Leistendes", und würdigt den "Versuch [...], Einzeldisziplinen aus ihren eifersüchtig behüteten Gettos in das

Licht der Beziehung zu anderen Wissenschaften hervorzuheben"²².

Huebschmann hat in seinen Reden und Vorträgen immer wieder eine Theologophobie' der Medizin diagnostiziert und auf die Notwendigkeit des Gesprächs zwischen Medizin und Theologie hingewiesen. Überzeugend hat er zeigen können, wie sehr die Medizin der Neuzeit versucht hat, den christlichen Glauben hinsichtlich seiner *heilenden* Bedeutung überflüssig zu machen: "In den christlichen Gemeinden der ersten drei Jahrhunderte wurde unter 'Gemeinschaft der Heiligen' eine heilende Gemeinschaft verstanden [...]. Heilung - und diese betrifft keineswegs nur die Seele, sondern auch, ja in erster Linie den Körper - wurde als geistliche Aufgabe verstanden. Sie gehörte in eine Theologie des Heiligen Geistes"²³. Der Theologie der Gegenwart wirft Huebschmann weniger Geistvergessenheit als "eine Verwechslung von Ruhe und Frieden, eine Konfliktscheu und eine *Leibvergessenheit*"²⁴ vor; ja, der ganz konkret gemeinte soziale 'Sprengstoff' innerhalb der biblischen Heilungsberichte werde allzuhäufig übersehen, stattdessen handelte man diese Berichte zu schnell als 'Wundergeschichten' ab. "Die Körperbesessenheit der Medizin ist ein Aufstand gegen diese Leibvergessenheit"²⁵. Auch hier geht es Huebschmann zufolge ganz eminent um 'Glauben': "An die Stelle des Priesters ist der Arzt getreten. [...] Merkwürdigerweise findet [...] hier eine Art Wiederholung statt. Der Glaube gilt nicht mehr Gott, aber er ist nicht verschwunden. Er gilt der Medizin und der hinter ihr stehenden Wissenschaft."²⁶ Doch verhindert nach Huebschmann gerade dieser 'Glaube' sowohl des Patienten als

17 Vgl. ders., *Dialog als Therapie*, a.a.O., 212.

18 Vgl. ders., *Krankheit - ein Körperstreik. Lebenskonflikte und ihre Bewältigung*, Freiburg i. Br. u. a. 1974.

19 Zit. n.: ders., *Aus dem Blickwinkel verschiedener Generationen*, a.a.O., 80.

20 Ebd.

21 Philippi, P., Vorwort zu: M. Scheel, *Partnerschaftliches Heilen. Die Sozialmedizin in ökumenisch-medizinischer Sicht*, Stuttgart 1986, 2 ff.: 2 f.

22 Vorrath, R., *Eindrücke von der Übung: Sozialmedizin, Dr. Huebschmann*, in: *DWI-Info* Nr. 7, April 1981, 9 f.: 9.

23 Huebschmann, H., *Der Körper als Wahrheitszeuge*, in: Th. Schober/H. Seibert (Hg.), *Theologie - Prägung und Deutung der kirchlichen Diakonie. Lehren Erfahren Handeln* (Handbücher für Zeugnis und Dienst der Kirche 6), Stuttgart 1982, 493 ff.: 493.

24 Huebschmann, H., *Die heilende Wirksamkeit einer Wir-Gemeinschaft*, a.a.O., II/7. Vgl. ders., *Psychosoziale Medizin*, in: *Diakoniewissenschaftliches Institut der Universität Heidelberg*, o.O. o.J., 11 ff.: 13.

25 Ders., *Die heilende Wirksamkeit einer Wir-Gemeinschaft*, a.a.O., II/7. Huebschmann hat demgegenüber in den 'Wundergeschichten' etwa die Bedeutung des Dialogs als Therapie im Handeln Jesu aufzeigen können. Jesu Heilshandeln besteht demnach ganz wesentlich in seinem Zuhören und Eingehen auch auf die seelische Befindlichkeit der Hilfesuchenden (vgl. etwa Mk 2,1ff.).

26 Ders., *Eine Art seelischer Kernenergie*, a.a.O., 7.

Auch des Arztes einerseits die Selbstbeteiligung des Patienten an seiner Heilung, andererseits die Einsicht der Notwendigkeit in die psychosozialen Ursachen der Krankheit beim Arzt. Dabei gilt nach dem oben Gesagten, daß gerade der Körper des Menschen in der Krankheit eine verborgene, unterdrückte Wahrheit anzeigt: "Der Körper wird zum Wahrheitszeugen [...]. Johannes [scil. der Evangelist] zeigt, daß es auf Offenbarung der Wahrheit ankommt, die auch und gerade den Gesunden angeht. Der Weg zu solcher Offenbarung ist der heilende Umgang mit dem Leidenden.

Dies scheint mir eine Anweisung auch für *diakonisches* Handeln bei Behinderten, Kranken und Leidenden zu enthalten."²⁷

Heinrich Huebschmann kann - nun im 81. Lebensjahr - auf ein Schaffens- und erfah-

ungsreiches Leben zurückblicken. Die Ansätze der 'Heidelberger Schule' finden in seiner Interpretation und Vertiefung zunehmend Verbreitung und Anerkennung. Ich kann mir auch nicht versagen, hier ausdrücklich auf das reichhaltige Schrifttum des Jubilars zu verweisen, das in seinen vielfältigen und überaus wichtigen Einsichten und Bezügen sowie in seiner wirklichkeitsnahen Art eine Lektüre äußerst lohnend macht. Beeindruckend erscheint mir an Huebschmanns Leben und Wirken ebenso wie an seinen Schriften und mündlichen Beiträgen, wie er es immer wieder vermocht hat, seine Lebenserfahrungen fruchtbar für Handeln und Lehre in der jeweiligen Gegenwart *auszuwerten*. Er kann daher selbst als ein 'Zeuge der Wahrheit' gelten. Ich glaube, wir haben allen Grund, ihm dafür dankbar zu sein. Möge es ihm und uns vergönnt sein, daß er noch lange für diese Wahrheit Zeugnis ablegen kann.

II. Aspekte der Diakonie im geteilten und geeinten Deutschland

Theodor Strohm

Impulsgeber des diakonischen Wiederaufbaus

Die Diakoniewissenschaftler
Herbert Krimm - Heinz Wagner - Paul Philippi

Vorbemerkung:

Die an Umbrüchen, Krisen und Neuanfängen reiche Geschichte der Diakonie in den vergangenen 150 Jahren ist zugleich auch reich an Impulsgebern sowohl für die Ausgestaltung ihrer Praxis als auch im Blick auf ihre theologische Reflexion. Zwar wird oft beklagt, daß seit Johann Hinrich Wicherns entscheidenden Anstößen in der Mitte des

19. Jahrhunderts die diesbezüglichen Bemühungen um eine grundsätzliche und allgemeine Neubesinnung eher ausblieben und alle Versuchen etwas Vorläufiges, Kurzatmiges anhaftete.¹ Man darf aber nicht übersehen, daß es häufig genug die Träger der Diakonie waren, die die Amtskirche vor Erstar-

¹ Vgl. J. Albert, Diakonik - Geschichte der Nichteinführung einer prakt.-theol. Disziplin, in: Pastoral-Theologie, 72.Jg., 1983, H. 4, S. 164ff. Vgl. auch die anderen Beiträge in diesem Heft, "Diakonie und Theologie" von A. Funke, P. Philippi und H. Wagner.

²⁷ Ders., Der Körper als Wahrheitszeuge, a.a.O., 496 f.

nung bewahrten und sie an ihren eigentlichen Versöhnungsauftrag in der Welt erinnerten. Es ist nicht verwunderlich, daß erst in den achtziger und neunziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts die Diakonie als wissenschaftliche Disziplin in die Praktische Theologie integriert und ihr ein eigener Forschungsauftrag zugewiesen wurde.² Verständlich ist auch, daß erst neun Jahre nach dem Zusammenbruch des Kaiserreichs 1927 in Berlin das "Institut für Sozialethik und Wissenschaft der Inneren Mission" vom Präsidenten des Zentralausschusses Reinhold Seeberg gegründet wurde.³ Es vergingen neun Jahre, bis nach dem Zusammenbruch des sog. "Dritten Reichs" 1954 das Diakoniewissenschaftliche Institut in Heidelberg gegründet wurde, nachdem die Nationalsozialisten das erste Institut bald nach ihrer Machtergreifung aufgelöst hatten.⁴ Heute gilt es, 45 Jahre Diakonie und Kirche im geteilten Deutschland aufzuarbeiten und ihren Auftrag im deutschen und europäischen Einigungsprozeß - in einer im Ansatz veränderten Welt - neu zu durchdenken.

Wenn hier drei Persönlichkeiten hervorgehoben und gewürdigt werden, dann deshalb, weil sie diakonische Praxis und diakoniewissenschaftliche Reflexion in der Phase des Neuaufbaus im geteilten Deutschland in exemplarischer Weise aufeinander bezogen haben. Sie sind Impulsgeber des diakonischen Wiederaufbaus. Herbert Krimm und Heinz Wagner gelten als Männer der ersten Stunde. Der eine wurde bereits 1946 in die Leitung des neu eingerichteten Zentralbüros des Evangelischen Hilfswerkes berufen; zugleich geht auf ihn die Gründung des Diakoniewissenschaftlichen Instituts im Jahre 1954 zurück, dessen Leiter er bis 1970 war.

- 2 Hier wären vor allem zu nennen: Th. Schäfer, Diakonik, in: Handbuch der theologischen Wissenschaften, hrsg. von O. Zöckler, Bd. IV, 1885, S. 450-529 und P. Würster, Die Lehre von der Inneren Mission, in: Sammlung von Lehrbüchern der Praktischen Theologie, hrsg. von D.H. Hering, VI.Bd., Berlin 1895.
- 3 Die Gründung des Instituts wurde u.a. auch ange-regt durch die Weltkonferenz für praktisches Christentum 1925 in Stockholm, auf die auch die Gründung des International Christian Social Institute, Genève, zurückgeht, dessen erster Leiter Prof. Adolf Keller die Arbeit des Instituts von Anfang an in den Dienst der Diakonie gestellt hat.
- 4 Die Gründung des Diakoniewissenschaftlichen Instituts geht auf die vertragliche Vereinbarung zwischen dem Rat der EKD, der Evangelischen Landeskirche in Baden, dem Land Baden-Württemberg und der Universität Heidelberg zurück und bildete seither eine Parallele zu dem bereits in den 20er Jahren gegründeten Caritaswissenschaftlichen Institut in Freiburg.

Der andere wurde 1945 Direktor der Inneren Mission in Leipzig und zugleich Rektor des Diakonissenmutterhauses in Leipzig-Borsdorf. Wagner hat - seit seiner Berufung zum Ordinarius für Praktische Theologie 1961 - die theologische Durchdringung der Diakonie zum zentralen Gegenstand seiner wissenschaftlichen Arbeit in der DDR erhoben. Paul Philippi - als Siebenbürger Sachse mit den Nöten der Heimatvertriebenen und Auslandsdeutschen bestens vertraut - wurde 1954 Assistent im Heidelberger Institut und übernahm dessen Leitung 1971, die er bis zu seiner Rückkehr nach Siebenbürgen 1986 innehatte.

1. Die Bemühung um das "Diakonische Amt der Kirche" - Herbert Krimm

Die langjährige berufliche Wirksamkeit von Herbert Krimm war vom christlichen Dienstgedanken geprägt. Daß Kirche Jesu Christi immer zugleich dienende Kirche ist, war die Erkenntnis, die sich in Herbert Krimms Leben und Werk ausgeprägt hat: "Unter Diakonie versteht man die tätige, zur Hilfe entschlossene, von Liebe bestimmte Zuwendung zum Mitmenschen, wirksam als Ausdruck der Nachfolge Christi und ausgelöst durch das Bewußtsein der Dankbarkeit für alle Wohltaten, die man selbst durch Jesus Christus empfangen hat. Insofern ist Diakonie ein Wesensmerkmal jedes Christenlebens überhaupt"⁵.

Der gebürtige Österreicher absolvierte das theologische Studium in Wien, Kiel und Zürich und promovierte während seines Vikariats in Wien. Anfangs arbeitete er neun Jahre als Pfarrer der evangelischen Stadtkirche in Wien. Die nächste Station war Leipzig. Hier übernahm er die Leitung eines Studienhauses für auslanddeutsche Theologen und konnte sich mit einer liturgiewissenschaftlichen Arbeit 1932 habilitieren. Die politischen Umstände versperrten jedoch zunächst die akademische Laufbahn. Zugleich aber galt seine Fürsorge als Referent in der Leitung des Gustav-Adolf-Vereins den Diasporagemeinden in Osteuropa. Während des zweiten Weltkriegs wirkte Herbert Krimm als Militärpfarrer in Rußland und Bulgarien und kam dabei in Verbindung mit Mitgliedern des Kreisauer Kreises. Sein enger Freund Bernd von Haefen gehört zu den Märtyrern des

5 Evang. Kirchenlexikon, 1.Aufl., Artikel "Diakonie".

Widerstands gegen Hitler. Eugen Gerstenmaier, der 1945 unmittelbar nach seiner Befreiung aus dem Gefängnis den Aufbau des Evangelischen Hilfswerks betrieb, holte Krimm - nach amerikanischer Kriegsgefangenschaft und seelsorgerischer Tätigkeit im Gefangenenlazarett, der ehemaligen Nervenlinik Herborn - in die Leitung des 1946 gegründeten Zentralbüros des Evangelischen Hilfswerks. Herbert Krimm sah die große Herausforderung, die durch den riesigen Zug der Flüchtlinge aus dem Osten für die Gemeinschaft des deutschen Volkes in Ost und West der Diakonie der Kirche gestellt war. Als Gerstenmaier zum Bundestagspräsidenten gewählt wurde, wurde Herbert Krimm 1949 selbst mit der Leitung des Hilfswerks beauftragt.

1951 erhielt er die Anerkennung als Privatdozent an der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg und las ab 1954 als Honorarprofessor. Im Jahre 1954 wurde aufgrund eines Vertrages zwischen dem Hilfswerk, verschiedenen Landeskirchen und der Universität Heidelberg das Diakoniewissenschaftliche Institut Heidelberg gegründet. Herbert Krimm wurde als Mitbegründer zum ersten Direktor des Instituts berufen und füllte dieses Amt bis zu seiner Emeritierung 1970 aus.⁶ Hier brachte er die diakoniewissenschaftliche Forschung in der Nachkriegszeit in Gang und trug dazu bei, die einzigartige "Geschichte der christlichen Liebestätigkeit" von Gerhard Uhlhorn unter Berücksichtigung neuerer Forschungsergebnisse in dem Werk "Das diakonische Amt der Kirche" aufzuarbeiten und - durch 3 Quellenbände unterstützt - die Linien bis in die Gegenwart auszuziehen.⁷ Er weitete ein theologisch verengtes Verständnis vom diakonischen Amt und setzte sich intensiv für den ökumenischen Dialog ein. Für Herbert Krimm wird die Christenheit immer Gemeinschaft sein, Gemeinschaft bilden und in dieser Gemeinschaft sich in immer neuen Formen ausdrücken. Dabei wird sie auch ständig das Bewußtsein ihrer diakonischen Verpflichtung in sich tragen.

6 Herbert Krimm blieb der Arbeit des Instituts bis zu seiner Übersiedlung in das Altersheim der evang. Hohenbrunner Schwesternschaft in Berchtesgaden im November 1992 verbunden und hielt am 2. November 1992 seine Abschiedsvorlesung über das Thema: "Die Toten, die Sterbenden und ihre Kirche" (vgl. in diesem Info).

7 Vgl. H. Krimm (Hrsg.), Das diakonische Amt der Kirche, 2. Aufl. 1965. Krimm selbst hat darin die Beiträge verfaßt: "Der Diakonat in der kath. Kirche" und "Erneuerung im 19. Jahrhundert".

Die Diakonie der Kirche soll im Gegenüber zur modernen, säkularisierten Gesellschaft in der Gemeinde modellhaft verwirklicht werden. Genau in dieser Frage kam es in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre zu einer wichtigen Kontroverse zwischen Heinz-Dietrich Wendland, dem Sozialethiker in Münster und einem der ersten Mitarbeiter am Seeburg-Institut in Berlin, und Herbert Krimm. Worum ging es in dieser Kontroverse? Heinz-Dietrich Wendland repräsentierte eine Tendenz innerhalb der Diakonie, die von einem zweifachen Verständnis von Diakonie ausging: von der Diakonie jedes einzelnen Christen im Vollzug der Taufverpflichtung und im Rahmen des Allgemeinen Priestertums der Gläubigen; von einer Diakonie der Gemeinde, die ihren Auftrag als Dienst innerhalb der Gemeinde und an der Gesellschaft versteht. In diesem Zusammenhang konnte Wendland feststellen: "Gesellschaftliche Diakonie der Kirche vereinigt Person und Gesellschaft durch dienende Liebe." Der Gedanke Wendlands findet seine Zuspitzung in einer Fundamentalunterscheidung. Die diakonische Christuspräsenz ist eine zweifache Form: es geht um die ungeheure Spannung der diakonischen Präsenz Christi in seinen Knechten, seiner Gemeinde mit der Fülle der diakonischen Charismen und zugleich um die "verborgene Präsenz desselben Christus als des in den Tiefen des Weltelends und des Weltleidens in eigener Person verborgen anwesenden und anzutreffenden Herren der Welt." Im Zusammentreffen dieser doppelten Existenzform Christi ergibt sich eine Bewegung inmitten der Welt, die nicht eine unfaßliche, metaphysische oder paradiesische Wirklichkeit begründet, sondern verweist auf die verborgene göttliche Humanität in der Welt. Der Anbruch der Gottesherrschaft, der u.a. durch die Makarismen über die Barmherzigen und die Friedensstifter beschrieben wird, zeigt, daß der Umsturz die weltlich-sozialen Relationen und Gefüge in einem ganz elementaren Sinn betrifft. Es handelt sich um "ganz menschliche Werke und Taten mit ganz menschlichen, irdischen Mitteln": das Besuchen der Gefangenen, das Speisen der Hungernden, das Tränken der Dürstenden. "Nichts anderes als die Menschlichkeit, die Humanität, aber eben auch die verborgene göttliche Humanität dieser guten Werke ist es, was von uns in der Diakonie erwartet und verlangt wird."⁸

Herbert Krimm wendet gegen das Konzept einer gesellschaftlich mitverantwortlichen

Diakonie zwei Gesichtspunkte ein: einmal bewertet er den Säkularisierungsprozeß betont negativ: "Ist denn die Säkularisation in den letzten Jahrzehnten nicht nur immer weiter fortgeschritten? Hat sie nicht heute einen verzehnfachten Umfang und Tiefgang...? Handelt es sich auch heute noch um Entrechtete, die nach einem Anwalt rufen? Und ergibt sich auch die kleinste Chance, daß ein richtungsweisendes Wort zur Struktur der Gesellschaft von dieser selbst überhaupt noch gehört und aufgenommen wird? Wer nur hinter jemandem herruft, der ihm längst davon gelaufen ist, bietet leicht entweder einen tragischen oder einen kläglichen Anblick". Die "gesellschaftliche Diakonie" wird dadurch zutiefst problematisch, "daß die heutige Gesellschaft sich im Westen wie im Osten meilenweit von der Mitte der christlichen Botschaft entfernt hat, daß sie als christliche Gesellschaft gar nicht angesprochen werden will, daß sie sich bestenfalls als weltanschaulich neutral oder pluralistisch ... versteht ...". Zum zweiten stellt Krimm fest, die Gemeinde als Subjekt der Diakonie müsse daran scheitern, "gesellschaftliche Diakonie zu praktizieren: "Dafür fehlt ihr sowohl die Sachkenntnis wie der Auftrag." Der Auftrag und die Sachkenntnis, die dazu nötigen, gesellschaftlichen Strukturveränderungen voranzutreiben, liegen ausschließlich bei außerhalb der Gemeinde agierenden Personen, den Fachleuten, Politikern, Wissenschaftlern, oder Gruppen wie z.B. den Parteien und Gewerkschaften. "Warum spricht man dann nicht auch von einer medizinischen, von einer soziologischen, von einer pädagogischen, einer ökonomischen, einer politischen oder von einer juristischen Diakonie? Wem wäre ein Dienst damit getan, wenn ein aus neutestamentlichem Urgestein gemeißelter Grundbegriff am Ende so verallgemeinert wird, daß er auf alles und nichts anzuwenden ist?" Krimm setzt dagegen ein Verständnis von Kirche, die inmitten der säkularen Welt sich selbst in ihrem inneren Beziehungsgefüge als diakonische Kirche bewährt und dadurch vor der Welt ein leuchtendes Beispiel abgibt. Gemeint ist damit "die Möglichkeit ..., mitten in einer entgöttlichten Gesellschaft am eigenen Leib und an den eigenen Gliedern ... das von einem

sakralen Mittelpunkt her geordnete und durchleuchtete Zusammenleben der Menschen" darzustellen.⁹ Niemand wird leugnen können, daß in diesem Konflikt zentrale Fragen der christlichen Existenz in dieser Welt zur Sprache kamen, wenn auch manches Mißverständnis bei der Kontroverse unausgeräumt blieb.

Krimm wollte keinesfalls einer provinziellen Engführung von Diakonie und Kirche das Wort reden. Vielmehr sah er die weltweiten Herausforderungen an die Diakonie der Kirche sehr deutlich. Sein Institut entwickelte internationale Kontakte, auch durch die von ihm organisierten Studienreisen in andere europäische Länder, um das Kennenlernen vielfältiger Formen von Diakonie zu ermöglichen. Nur in der Vielfalt der Dienste könne auf die vielfältigen Herausforderungen an die Christenheit reagiert werden, denn "der Erdball ist in einem unerhörten Maße zur Schicksalsgemeinschaft zusammengeschlossen - eine unverzeihliche Rückständigkeit wäre es, wollte man sich dieser Schicksalsgemeinschaft nicht gerade unter dem Gesichtspunkt des Kampfes der Christenheit gegen Elend und Not bewußt sein."

Herbert Krimm beklagte viele Jahre die marginale Rolle der Diakonik im theologischen Ausbildungsweg der Pfarrer und warnte in bezug auf die Aus- und Weiterbildungsproblematik der diakonischen Mitarbeiter schon 1968 davor, den Nachwuchs für die qualifizierte Arbeit in den Werken, Zentren und Kirchenbezirken zu vernachlässigen. Er hat es einmal als das Ziel der diakoniewissenschaftlichen Ausbildung bezeichnet, jungen Menschen solle "mitten in ihrem fröhlich unbekümmerten Studiengang die gesamte dunkle Schattenseite des menschlichen Daseins in allen ihren Spielarten - Krankheit, Alter, Einsamkeit, Behinderung - nahe gebracht und als das große Kampf- und Aufgabenfeld ihrer eigenen Zukunft ans Herz gelegt werden." "Was" - fragte er - "muß ein Student, sei er Theologe, Jurist, Volkswirt, Pädagoge oder Mediziner, wissen, wenn er es für seine künftige Tätigkeit nicht ausschließt, mit seinem Fachwissen in den sozial-karitativen Dienst seiner Kirche zu tre-

8 Vgl. hierzu vor allem H.D. Wendland, *Christos Diakonos, Christos doulos*, in: H.D. Wendland, *Die Kirche in der revolutionären Gesellschaft*, 1967 und Th. Strohm, Heinz Dietrich Wendland (1900-1992). Sein Beitrag zur theologischen Begründung der Diakonie, ZEE, 37.Jg., H.1, 1993.

9 Vgl. hierzu H. Krimm, *Gesellschaftliche Diakonie?* ZEE, 10.Jg., 1966 und ders., *Diakonie unter Urheberschutz*. Dtsch.Pfbl. 61. Jg., 1961, S. 426 und ders., *Zur Wesensbestimmung der Diakonie*, ZEE, 12.Jg., 1968.

ten?" Eine Zielsetzung, die in der theologischen Ausbildung und weit darüber hinaus von fundamentaler Bedeutung ist sowie im Zeichen der wachsenden Professionalisierung der sozialen Dienste sorgfältig reflektiert und in interdisziplinärer Zusammenarbeit erfüllt werden muß.

Es kennzeichnet den Theologen Herbert Krimm, daß er die spannungsvolle Einheit von Liturgia und Diakonia, von Gottesdienst und Dienst am Menschen, in Forschung und Lehre zur Geltung brachte. Bis heute wird die Arbeit des Diakoniewissenschaftlichen Instituts in den Grundzügen von den curricularen Grundentscheidungen der frühesten Zeit geprägt. Auch die enge Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk, den Landeskirchen und der Diakonischen Akademie hat sich bis heute bewährt.

2. "Man muß die Diakonie lieben, wenn man sie lehren will" - Heinz Wagner

Als Prof. Heinz Wagner nach seiner Emeritierung als ordentlicher Professor für Praktische Theologie mit Schwerpunkt Diakonik an der Karl-Marx-Universität Leipzig eine Einladung als Gastprofessor an das Diakoniewissenschaftliche Institut der Universität Heidelberg annehmen konnte (WS 1979/80 bis einschl. SS 1980), gewann er rasch engen Kontakt zu den Studierenden in Heidelberg. Auf seine Frage, wie sie dies wohl erklären könnten, antwortete ein Student: "Bei Ihnen merkt man, daß Sie hinter der Sache stehen." Das traf genau Wagners innerste Überzeugung: "Diakonie war für mich kein Hobby am Rande der theologischen Wissenschaften, Diakonie war zentrales Gebot unseres Herrn, unverlierbarer Auftrag der Kirche. Man muß die Diakonie selbst lieben, wenn man sie lehren will. Sie ist auch kein Spezialgebiet kirchlichen Handelns, sie ist Mitte, Inhalt und Kraft der Verkündigung und Seelsorge."¹⁰

Heinz Wagner wurde am 28. November 1912 in Olbernhau im sächsischen Erzgebirge geboren. Tiefe Frömmigkeit, verbunden mit äußerster Sachlichkeit, kennzeichnet die Prägung, die Heinz Wagner dort erfahren hat und die ihn als Theologen zeitlebens ausge-

zeichnet hat. Nachdem er seinen Vater früh im Krieg verloren hatte, ermöglichte ihm seine Mutter nicht ohne Entbehrungen sein Theologiestudium. 1937 wird Heinz Wagner Vikar in Leipzig-Schönefeld, 1941 Stadtjugendpfarrer in Leipzig. Die Erfahrungen aus dieser Zeit wertet er 1953 in seiner Dissertation "Die Kirchliche Jugendarbeit nach dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus als psychologisches Problem" aus. Katechetik und Jugendseelsorge werden zum Fundament seiner späteren Arbeit. Ein weiterer zentraler Arbeitsbereich bildet die Rundfunkarbeit, die er als Rundfunkprediger bis 1983 beibehielt und die er als sein "Lebenswerk" bezeichnet.¹¹

1945 wurde der noch nicht 34 Jahre alte Pfarrer gleichzeitig in das Amt des Direktors der Stadtmission in Leipzig, das des Rektors des Diakonissenmutterhauses Borsdorf und als Lehrbeauftragter für Praktische Theologie an die Universität Leipzig berufen. Heinz Wagner hat 1945 und die folgenden Jahre als "Aufbruch" und "die Stunde", und zwar zunächst als die "Stunde der Befreiung", erlebt.¹² Einerseits war "die Stunde" Befreiung von der schmerzlichen Einschränkung der sozialen Arbeit der Kirche durch den NS-Staat, aber zugleich auch eine umfangreiche und schwere Herausforderung. Beispielsweise fielen durch das "Potsdamer Abkommen" die Kindergärten an die Kirchen zurück, in Leipzig 15 an der Zahl. Hier lag Heinz Wagner das Ausbildungswesen unmittelbar am Herzen und zog den Entschluß nach sich, die Ausbildung für kirchliche Erzieherinnen zu reformieren, die künftig "Kinderdiakoninnen" genannt wurden. Der Name sollte Programm sein: Diakonie sollte an Kindern geschehen. Eine mehrjährige geordnete Ausbildung wurde aufgebaut. Heinz Wagner machte die Nachwuchs- und Ausbildungsfrage im Blick auf die unterschiedlichen und vielfältigen Berufsprofile zum Hauptanliegen. Evangeliumsgemäßheit und Sachgemäßheit, Frömmigkeit und Sachlichkeit haben für den Menschen und Theologen Heinz Wagner in allen Bereichen immer zusammengehört. In diesem Sinn war eine fachbezogene, sachlich begründete Qualifizierung künftiger Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen geboten. Andererseits lag die besondere "Stunde" auch in der gesellschaftlichen

¹⁰ Heinz Wagner, Zeugenschaft, Glaubenserfahrungen in meinem Leben, Leipzig 1992, S.82. In diesem Büchlein werden die Stationen des Lebens und der konkreten Wirksamkeit von Heinz Wagner selbst anschaulich dargestellt.

¹¹ Vgl. a.a.O. S. 69ff.

¹² Vgl. den Abschnitt "Die Stunde", a.a.O., S.65ff.

Entwicklung, die eine Umorientierung der Heime in Borsdorf nötig machte. Seit 1896 hatten die Schwestern dort Erziehungsarbeit an gefährdeten und verwahrlosten Mädchen geleistet. Unter den spezifischen Bedingungen des SED-Staates wurde - 1950 durch Heinz Wagner initiiert - die Arbeit mit geistig behinderten Frauen und Mädchen aufgenommen und mit den Jahren der Schwerpunkt von der "Betreuung" auf die "Förderung" gelegt.¹³

Neuland und Aufbruch für die diakonische Arbeit bedeutete auch im Osten Deutschlands die Hilfe für die Umsiedler, die im offiziellen Sprachgebrauch "Neubürger" hießen. Eine gerechte Verteilung der Güter des Hilfswerks mußte gewährleistet werden. Neue Hilfsangebote mußten für psychisch Belastete geschaffen werden, und kirchliche Eheberatungsstellen wurden ins Leben gerufen. Die konventionellen Arbeitsbereiche der Inneren Mission, v.a. die Altenarbeit wurden fortgeführt und weiterentwickelt, wobei die Hauptfrage immer die nach den christlich motivierten Mitarbeitern war. Auch hier ergriff Heinz Wagner die Initiative, z.B. zu ökumenischen Kursen für "Altenpflege" und brachte gerontologische Erkenntnisse mit ein.

1959 gab Heinz Wagner diesen vielfältigen Arbeitsbereich auf, da er zum Dozenten, 1961 zum Professor für Praktische Theologie der Universität Leipzig und 1963 in der Nachfolge von Alfred Dedo Müller zum Ersten Universitätsprediger berufen wurde. Für die Theologische Fakultät Leipzig war damit ein Homilet, ein Katechet und vor allem ein Diakoniker gewonnen worden. Sehr bald wurde ihm jedoch der Vorsitz des Verwaltungsrats der Inneren Mission übertragen, in dessen Funktion er bis zum Jahr 1990 arbeitete. Für Heinz Wagner war klar, daß die Klammer des Zusammenhalts zwischen diakonischer Praxis und der durch diese Praxis fundierten theologischen Disziplin der Diakonie unverzichtbar war. Gerade die Praxis mit ihrem Sachlichkeitsanspruch fordert den Wissenschaftlichkeitscharakter einer Theologie der Diakonie, auch weil die Diakonie nicht bloß ein innerkirchliches Sozialwerk ist, sondern Dienst der kirchlichen Gemeinde an der Welt. So konnte er seine Erlebnisse und Erfahrungen aus der diakonischen Praxis in die

von ihm geschaffene eigenständige Disziplin der Diakonie in Leipzig und Halle einbringen.

Heilung wurde für Heinz Wagner zu einem zentralen Begriff im Verständnis der Diakonie: "Diakonie" - sagt er - "will Heilung. Heilung ist der Prozess der Gesundung aus den Kräften des Lebens. Diakonie meint allerdings, daß die Liebe Christi solche lebenserneuernde Kraft in sich trägt. Die Versöhnung der Welt mit Gott und ihrer Menschen untereinander ist der universale Ausdruck mittragender Verantwortung menschlichen Lebens."¹⁴ Dieses Verständnis hielt sich auch durch bis in die letzten Jahre seiner Wirksamkeit in der DDR. Wenige Jahre vor dem Ende des staatsbürokratischen Sozialismus konnte Heinz Wagner erneut für einen engen Austausch mit dem Diakoniewissenschaftlichen Institut gewonnen werden. Im Rahmen eines Europäischen Forschungsaustausches zur "Theologie der Diakonie" beschrieb und reflektierte er "Die diakonische Situation in der DDR".¹⁵ Es ist erstaunlich, mit welcher Sicht vortrug, so daß sie ihren anregenden Charakter bis heute behielt. Dies erklärt sich daraus, daß Wagner im Anschluß an die Thesen Bonhoeffers die Realität seines Landes als Wirklichkeit einer säkularisierten Welt erfuhr und theologisch verarbeitete. Auf diesem Hintergrund fragte er nach "Spezifika des christlichen Dienstes" und machte ein dreifaches Proprium aus: 1) "Das Proprium der Motivation", das durch Stichwörter wie Nachfolge, Berufung und Dank auf den Generalnenner der Einheit von Gottes- und Nächstenliebe gebracht wird. 2) "Das Proprium der Zielsetzung", das durch die Verheißung und den zu konkretisierenden Zusammenhang der Grundbegriffe "Wohl und Heil des Menschen, ewiges Leben, geheilte und vollendete Welt" umschrieben wird. 3) "Das Proprium der Methode", die bei aller gebotenen Sachlichkeit, Korrektheit und Professionalität sich doch ausweisen darf als "Christusqualität der Liebe", und zwar im Blick auf die Haltung, das Sehvermögen, die Opferbereitschaft und die Hoffnungsperspektive.

¹³ Vgl. den Abschnitt "Revolutionäres" Wagnis, a.a.O., S 63f.

¹⁴ Vgl. H. Wagner, Die Diakonie, in: Handbuch der Praktischen Theologie, Bd.3, Berlin 1978, S. 263ff.
¹⁵ Vgl. H. Wagner, Die diakonische Situation in der DDR, in: P.Philippi/Th.Strohm, Theologie der Diakonie. Ein europäischer Forschungsaustausch, Heidelberg 1989, S. 134-148.

Wagner hat in eindrucksvoller Weise den Gedanken Wicherns aufgegriffen, der die "Heimholung der Diakonie" als sein eigentliches Ziel bezeichnet. Mit Wichern fragt Wagner, mitten in der säkularisierten Welt seiner Zeit: "Wann wird es endlich soweit sein, daß Diakonie nicht nur Wesens- und Lebensäußerung der Kirche, nicht nur Ausstrahlung der Christuskräfte in der Welt ist, sondern daß die Kirche selbst Diakonie ist, in Haltung, Auftrag, Gestalt Diakonie. Diakonie wird dann als Grundcharakter der Kirche verstanden. Diakonie ist das Grundgesetz, 'dem die ganze Gemeinde Christi mit allen ihren Gliedern und allen ihren Ämtern vom Kirchendiener bis zum Bischof untersteht. Kirchendiener sind sie alle'. In diesem Sinne ist die Diakonie Uramt und Urgesetz der Kirche. Diese Liebe gebündelt im Diakonat der Kirche, also der Kirche eigenste Sache, ist nicht mehr Sache von einzelnen, Angelegenheit von privaten Vereinigungen, Betrieb von Werken, sondern unmittelbares Leben der Kirche selbst."¹⁶ Mit dieser noch immer uneingelösten Hoffnungsperspektive wird das bleibende Anliegen Wagners präzise zusammengefaßt.

3. Christozentrische, ekklesiologische Ortsbestimmung der Diakonie - Paul Philippi

In seiner Abschiedsvorlesung am 20. Januar 1993 hat Paul Philippi im Rahmen des Themas "Die soziale Dimension lutherischer Ekklesiologie" noch einmal betont, worauf es ihm bei der Bestimmung des Verständnisses von Diakonie zeit seiner Wirksamkeit als akademischer Lehrer ankam: "Als ich 1954 in Heidelberg zu arbeiten begann, beherrschte die Exegese das Interesse der studentischen Generation. So habe ich zuerst meinen Versuch einer biblisch entwickelten christologischen Grundlegung und Integration diakonischer Ekklesiologie vorgelegt. Das immer wieder als Spitzensatz zitierte Ergebnis lautete: Wer von der Diakonie recht reden will, muß von der rechten Gemeinde reden... Diakonie ist nach dem Neuen Testament keine Haltung und Einstellung des Einzelnen, wiewohl sie beim Einzelnen eine Haltung und Einstellung voraussetzt. Diakonie heißt auch nie die Liebestätigkeit des Einzelnen, obwohl im Neuen Testament die Nächstenliebe des Einzelnen auch beschrieben wird. Nicht einmal die Einstellung und Einschaltung von

Christen in Probleme der Gesamtgesellschaft ist das präzise Thema der Diakonie, so sehr es auch das Thema ihrer Zwillingschwester, der Sozialethik ist. Auch stehen Diakonie und Mission in keinem notwendigen additiven Zusammenhang, so als sei diakonisches Handeln ohne missionarisches Ziel gegen das Evangelium. Beide, Diakonie und Mission, haben gemeinsam einen Bezugspunkt: die Gemeinde. Jedoch so, daß Diakonie in einem präzisen Wortgebrauch nur für das in der Gemeinde verantwortete und der Gemeinde zur Verantwortung anvertraute verbindliche Zusammenwirken im Bezugsfeld sozialer Not verwendet werden sollte... Diese These wertet die Begriffe von Mission, Liebestätigkeit, Nächstenliebe, Sozialethik in keiner Weise ab. Aber sie will der inflatorischen Entwertung des Begriffs Diakonie wehren helfen." Paul Philippi ist seinem ursprünglich formulierten Ansatz bis in die Gegenwart hinein treu geblieben und hat in dieser Vorlesung mit Recht konstatiert: Dieser Satz - "Wer von der Diakonie reden will, muß von der rechten Gemeinde reden" - sei "im Ganzen gut aufgenommen worden."¹⁷

Paul Philippi wurde 1923 in Kronstadt in Siebenbürgen geboren, verbrachte dort seine Jugend und blieb seiner Heimat bis heute intensiv und tatkräftig verbunden. Er wurde während des Zweiten Weltkriegs in die deutsche Wehrmacht eingezogen. Nach einer mehr als zweijährigen amerikanischen Kriegsgefangenschaft konnte er sein Studium der Theologie und Geschichte aufnehmen. Insbesondere in Erlangen erhielt er von den lutherischen Theologen Werner Eiert und Paul Althaus - dieser regte ihn zur Promotion an - seine entscheidende wissenschaftliche Prägung. Schon frühzeitig gestaltete Paul Philippi die Arbeit am Diakoniewissenschaftlichen Institut in Heidelberg mit. Viele Jahre war er zunächst Mitarbeiter von Prof. Herbert Krimm. Er habilitierte sich 1963 und übernahm 1971 die Leitung des Instituts. Seither entfaltete er eine intensive wissenschaftliche und praktische Wirksamkeit in bezug auf die Diakonie, die weit über den deutschsprachigen Raum hinaus in die Ökumene ausstrahlte.

16 a.a.O. S. 145.

17 Die Abschiedsvorlesung am 20. Januar 1993 im Diakoniewissenschaftlichen Institut in Heidelberg stand unter dem Thema: "Die soziale Dimension lutherischer Ekklesiologie" (vgl. in diesem Info).

Paul Philippi nun hat die Integration der Diakonie in die systematische und praktisch-theologische Reflexion entscheidend vorangetrieben. Die Gründe für die marginale Rolle der Diakonik im theologischen Ausbildungsgang der Pfarrer analysierte er so: einmal als ein Erbe der Reformation, die die Verkündigung gegenüber der sog. Werkgerechtigkeit in den Mittelpunkt rückte; zum anderen in der Folge der Wort-Gottes-Theologie, in der der Pfarrer als Verkündiger und Zeuge im Mittelpunkt steht; drittens sei die Diakonie als Innere Mission - außer bei J. H. Wichern - meist unreflektiert auf den Plan getreten. Daher verschwand die Diakonie aus dem Sichtbereich der Theologie.¹⁸

Die Theologie als Wissenschaft und das Studium der Theologie sollten nach Paul Philippi im Ansatz das diakonische Anliegen aufnehmen, a) Mit dem diakoniewissenschaftlichen Zusatzstudium, dem er seine ganze Aufmerksamkeit widmete, konnte er in dieser Hinsicht wichtige Akzente setzen. Dieses Ergänzungsstudium hat seinen festen Platz in der theologischen Ausbildung erhalten und vermittelt - nicht nur für Theologen, sondern interdisziplinär - eine Grundkompetenz auf dem Feld der Diakonie. Seit dem Sommersemester 1992 geschieht dies am Diakoniewissenschaftlichen Institut in Heidelberg sowohl in einem curricularen Ergänzungsstudium, wie auch in einem Diplom-Aufbaustudiengang Diakoniewissenschaft. b) Philippi hat Herbert Krimms Verständnis von Diakonie weitergeführt. Diakonie ist für ihn Wesenselement christlicher Gemeinde und deshalb auch der kirchlichen Lehre. Diesen Grundgedanken vertiefte er in zahlreichen Publikationen: Die Abendmahlsfeier wird zur Manifestation der diakonischen Existenz der Gemeinde. Das diakonische Amt der Kirche ist dem Amt der Wortverkündigung konstitutiv zugeordnet. Philippi leistete dies einerseits in historischen Untersuchungen. Andererseits entfaltete er diesen Ansatz systematisch in seinem Hauptwerk "Christozentrische Diakonie" (1963).¹⁹

18 Vgl. hierzu u.a. P.Philippi, Diakonik - Diagnose des Fehlens einer Disziplin, in: Pastoraltheologie, 72.Jg., 1983, H.4, S.177ff.

19 Vgl. hierzu vor allem seine Habilitationsschrift von 1963: Die Vorstufen des modernen Diakonissenamts (1789-1848) als Elemente für dessen Verständnis und Kritik. Eine Motivgeschichtliche Untersuchung zum Wesen der Mütterhausdiakonie, Neukirchen-Vluyn 1966. Wichtige Einsichten vermittelt auch die kleine Schrift: Vorreformatrische Diakonie - Die Kirche in der hamburgischen Sozial-

Sein umfassender Entwurf zielt auf die systematisch-theologische Ortsbestimmung der Diakonie, die aus ihrer christologischen und ekklesiologischen Begründung und Wesensbestimmung resultiert. Aus der diakonischen Grundstruktur des Christuserignisses folgt die christologische Prägung der Diakonie der Kirche. Diakonie ist das Strukturprinzip und die Lebensform der Gemeinde. Sie gilt als Wesensmerkmal der Kirche und zielt auf Bewährung der in Christus genaheten Gottesherrschaft durch die Strukturen zwischenmenschlicher Gemeinschaftsbeziehung. Sie meint die "solidarische Zuwendung des stärkeren Gliedes zum schwächeren innerhalb der Bezüge dieses alten, aber nach den Maßen des neuen Äons."²⁰ Diakonie wird wesentlich als Grundordnung der Gemeinde und als Handeln innerhalb der christlichen Gemeinde verstanden. Sie wird von der Mission als dem nach außen gerichteten Handeln unterschieden und ist nicht einfach Teil der (Sozial)-Ethik. Motivation und Kraft der Diakonie ist die Liebe, aber nicht die Linie "Predigt-Glaube-Liebe-Liebestat" markiert den systematischen Ort der Diakonie in der Theologie. Diakonie wurzelt in dem der Gemeinde gestifteten Abendmahl und der darin fundierten sozialen Verbindlichkeit des brüderschaftlichen Lebens in der Gemeinde.

In seinem Werk "Christozentrische Diakonie" sucht Philippi die diakonische Grundstruktur der Gemeinde auf dem Hintergrund biblisch-reformatrischer Überlieferung neu zu bestimmen. Die biblischen und systematischen Erhebungen dienen dem Ziel, die soziale Wirklichkeit gegenwärtiger Gemeinde in ihrer christologischen Qualität diakonisch zu strukturieren. So ist die soziale Wirklichkeit des Herrenmahls die ursprüngliche Manifestation wechselseitigen Dienstes. Als kontinuierliche, geordnete Gemeindeverantwortung ist Diakonie mit dem Amt verbunden; sie stellt sich als Teil der Gemeindeleitung (Amt) dar und ist insofern von der Nächstenliebe des einzelnen Christen (Priestertum aller Gläubigen) zu unterscheiden. Das "episkopal-diakonische-Gemeinde-Amt" wird begründet und die im "diakonein" liegende "Qualifizierungsstruktur für alle Funktionen" hervorgehoben. Dem Diakonenamt soll neben dem Bischofsamt in der "gemeindlichen

geschichte bis zum Ende des Reformationsjahrhunderts, Stuttgart 1984. Philippis bekanntestes Hauptwerk ist sicherlich: Christozentrische Diakonie - Ein theologischer Entwurf, 2. Aufl., 1975.

20 a.a.O. S. 207.

Führungsordnung" sein genuiner - dem genus diaconicum entsprechender - Ort wiedergegeben werden. "Bischofsamt und Diakonenamt entsprechen einander wie genus majestaticum und genus diaconicum in der Christologie." "Im Rahmen des einen Amtes der gemeindlichen Führungsordnung haben die Diakone ihre Gemeinde hinsichtlich aller leiblichen und materiellen Nöte... verantwortlich zu überblicken und mitleidend zu ihrer christusgemäßen Gestalt zu bestimmen."²¹

Die Zuspitzung dieses Diakoniekonzepts auf die Führungsordnung und das Amt der Gemeinde wirkte sich in der kirchlichen Praxis aus. Zwei Beispiele: In den von ihm mitverfaßten "Leitlinien zum Diakonat" (9. April 1975) war Paul Philippi bemüht, dem zur organisatorischen Einheit zusammengeschlossenen "Diakonischen Werk der EKD" eine theologische Basis und Richtung zu verleihen. Der Entwurf einer Ordnung der Gemeinde trägt seine Handschrift.²² Es galt, den Gedanken der "geistlich geprägten Dienstgemeinschaft" in der Mitarbeiterstruktur zu verankern. Dem "Diakonat der Gemeinde" wird das Amt der Diakone und Diakoninnen konstitutiv zugeordnet und Schritte vorgezeichnet, um die Berufsidentität der Diakone und Diakoninnen zu stärken und in ihrer Kompetenz zu erweitern. Zum anderen sollte durch die Einführung des "Diaconicum" als Konsequenz aus den sog. Leitlinien eine Qualifizierung für das Diakonenamt erreicht werden für alle diejenigen, die in der diakonisch-sozialen Arbeit der Kirche mitwirken wollen.²³

Die Forschungsarbeit Paul Philippis umfaßt eine systematische Neubesinnung über die

diakonische Wirklichkeit der Gemeinde, ihre diakonischen Binnen- und Amtsstrukturen und ihre Wirkung nach außen in Gesellschaft und Staat. Auch der Bereich des grenzüberschreitenden Austauschs innerhalb der Theologie der Diakonie wurde von Paul Philippi fortgesetzt und angeregt. Paul Philippis Konzeption hat die theologische Diskussion eminent befruchtet. Sein Verdienst bleibt die Zumutung, Diakonie vom Zentrum der biblischen Botschaft her zu verstehen, die Diakonie in die Lehre von der Kirche einzufügen und der Kirche die Dimension sozialer Verbindlichkeit einzuprägen.

Schlußbemerkung:

Das Diakoniewissenschaftliche Institut in Heidelberg setzt in der Gegenwart - im Ausgang des 20. Jahrhunderts - in Treue zur Überlieferung und in sorgfältiger Besinnung auf die Herausforderungen der gegenwärtigen Weltwirklichkeit die Arbeit fort, die von den Impulsgebern vorgezeichnet wurde. In Studium und Forschung werden vier Bereiche exemplarisch umschrieben und bearbeitet:

a. Zunächst geht es um das Studium und die Erforschung der biblischen Grundlagen der Diakonie im Horizont der altorientalischen und frühchristlichen Geschichte. Hier gilt es, die Forschungsergebnisse der biblisch-exegetischen Wissenschaften in die biblische Bestimmung von Diakonie neu einzutragen. Durch eine bessere Kenntnis dieser Grundlagen wird zugleich auch die systematische Aneignung der Überlieferung neu akzentuiert, der Horizont erweitert und der in nerchristliche und interreligiöse Dialog ange regt.

b. Ein zweites Rahmen-Projekt der Arbeit betrifft die Aufarbeitung der Diakonie im 19. und 20. Jahrhundert. Damit wird zugleich die Frage nach den epochalen Strukturen und Bedingungen der Diakonie bearbeitet. Die spezifischen Gegenwarts- und Zukunfts aufgaben der Diakonie gilt es heute neu zu entdecken und einer angemessenen Gestaltung zugänglich zu machen.

c. In diesem Zusammenhang wird ein weiteres Studienprojekt abgegrenzt: hier gilt es, die diakonischen Dimensionen christlicher Gemeindepraxis sowohl theologisch zu erkennen als auch praktisch wahrzunehmen. In vielen exemplarischen Einzelstudien werden die Praxisfelder untersucht und neue Wege aufgezeichnet.

21 Vgl. § 12, Das Diakonische Amt, insbes. die Seiten

22 "Leitlinien zum Diakonat und Empfehlungen zu einem Aktionsplan". Verabschiedet von der Diakonischen Konferenz am 9. April 1975, abgedr. in: Satzung des Diakonischen Werkes der Ev. Kirche in Deutschland e.V. und sonstige Rechtsgrundlagen, 3. Aufl. 1961, S. 61ff.

23 Die Diskussion um das sog. Diaconicum ist noch immer im vollen Gange. Andererseits haben sowohl die Ausbildungsgänge der Diakone und Diakoninnen als auch die Fachhochschulen und innerhalb der Theologie das Diakoniewissenschaftliche Institut in Heidelberg die Anregungen aufgegriffen und teilweise verwirklicht. Vgl. hierzu auch: P. Philippi und R. Leudesdorff, Diakonikum. Ein Reformvorschlag, in: P. Philippi, Diaconica - über die soziale Dimension kirchlicher Verantwortung, v. J. Albert, 1984, S. 214ff. Dort heißt es: "Ziel des Diakonikums wäre es, eine Voraussetzung für die Berufung in das Diakonenamt der Kirche zu schaffen." S. 216 und Martin Sauer, Diakonikum - Theologisch-diakonische Ergänzungsausbildung im Evangelischen Johanneswerk. Abschlußbericht über den ersten Erprobungslehrgang, 1984/85.

d. Schließlich hat sich in den vergangenen Jahren ein größeres Projekt unter dem Rahmenthema "die diakonisch-soziale Verantwortung der Kirchen im europäischen Einigungsprozeß" herauskristallisiert, in dem sowohl die Rahmenbedingungen als auch die theologisch-diakoniewissenschaftlichen Strömungen der Kirchen in Europa exemplarisch zur Darstellung gebracht werden. Als

ökumenische Regionalstudien dienen sie zugleich dazu, die diakonische Verantwortung der Kirchen in der Einen Welt neu zu bestimmen. Damit wird deutlich, daß das Studium der Diakoniewissenschaft - sei es im Schwerpunktstudium, sei es im Diplomaufbaustudium - Praxiserfahrung und forschendes Lernen in sinnvoller Weise miteinander verbindet.

Renate Zitt

Die Neuanfänge und Entwicklungsphasen der Diakonie im geteilten Deutschland

Ein Seminarbericht

Im Wintersemester 1992/93 fand ein kirchengeschichtlich - diakoniewissenschaftliches Seminar unter dem Titel "Die Neuanfänge und Entwicklungsphasen der Diakonie im geteilten Deutschland" statt. Das Seminar leitete das auf zwei Semester angelegte Projekt der Aufarbeitung der Diakoniegeschichte nach 1945, im geteilten Deutschland und im deutschen Einigungsprozeß, ein. Die Aktualität des Themas lag auf der Hand. In den Medien war die Diskussion über die protestantischen Verantwortungsträger der Kirche in der ehemaligen DDR in vollem Gang, und das sog. "Kirchengeschäft B" des Flüchtlingsfreikaufs aus der DDR, an dem auch die Diakonie beteiligt war, erregte die Gemüter.

Die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer wollten sich unter der Leitung von Prof. A.M. Ritter und Prof. Th. Strohm selbst ein Bild davon machen, welche Entwicklungen die Kirche und die Diakonie in den Jahren nach 1945 bis heute geprägt haben, und welche Faktoren berücksichtigt werden müssen, um diese Entwicklungen aus der Perspektive des vereinigten Deutschlands, der wiedervereinigten EKD sowie des wiedervereinigten Diakonischen Werks angemessen beurteilen zu können.

Die Spannweite des Seminars reichte von der "Neuorientierung der Evangelischen Kirche in Deutschland seit 1945" bis zur "entscheidenden Begegnung" des Vorstands der Konferenz Evang. Kirchenleitungen in der DDR mit dem Staatsratsvorsitzenden der DDR und SED-Generalsekretär Erich Honek-

ker am 6. März 1978. Dazwischen lagen die Stationen politischer, kirchlicher und diakonischer Entwicklungen im Osten und im Westen Deutschlands. Es zeigte sich, daß die Geschichte der Diakonie im geteilten Deutschland nicht ohne diese Faktoren zu verstehen ist, die wir uns an exemplarischen Stationen vergegenwärtigen.

- Ausgangspunkt unserer Untersuchungen bildete die Situation der Evang. Kirche in Deutschland 1945, anhand derer wir versuchten, uns in die Nöte der Nachkriegszeit sowie in die Politik der verschiedenen Besatzungsmächte hineinzudenken.

- Unter dem Stichwort "Neuanfänge" betrachteten wir die Kirchenführerkonferenz in Treysa von 1945, beleuchteten Eugen Gerstenmaiers Gründung des Hilfswerks der Evangelischen Kirche, das in Treysa als Werk der Kirche anerkannt wurde, und untersuchten die Einflüsse der Ökumene auf die Gründung des Hilfswerks sowie auf das Stuttgarter Schuldbekenntnis von 1945.

- Dr. Öyvind Foss berichtete über das Evangelische Hilfswerk und dessen Verhältnis zu Kirche und "Innerer Mission" in den Jahren 1945-49. Es wurde dabei deutlich, daß die großen Notstände der Nachkriegszeit andere Hilfskonzepte erzwangen, als die traditionelle Innere Mission sie leisten konnte.

- Wir verfolgten dann die Auseinandersetzung um die Zukunft des Hilfswerks und der Inneren Mission bis zum Zusammenschluß

der beiden Werke 1957 und der Gründung des Diakonischen Werks 1975. Dabei stellten wir uns die Frage, inwieweit sich Eugen Gerstenmaiers Überlegungen zur Gemeindediakonie und zur politischen Diakonie aus seinem programmatischen Aufsatz "Wichern II" durchgesetzt und weiterentwickelt haben, und welche Elemente der traditionellen Inneren Mission in der Verfassung des Diakonischen Werks weiterleben.

- Zur Frage der Haltung der Evangelischen Kirche angesichts der Entstehung der Bundesrepublik Deutschland und der DDR 1949 vergegenwärtigten wir uns die politischen Faktoren in Ost und West, die zur Spaltung Deutschlands geführt hatten. Vertieft wurde diese Betrachtung durch die Beschäftigung mit der Kontroverse zwischen Karl Barth und Emil Brunner über "Die Kirche zwischen Ost und West".

- Ein Vergleich des Grundgesetzes der BRD mit der Verfassung der DDR von 1949 bezüglich der Stellung der Kirche ergab viele Parallelen, da auch die DDR-Verfassung sinngemäß die Bestimmungen aus der Weimarer Reichsverfassung übernommen hatte. Probleme gab es in der DDR in der Folgezeit im Hinblick auf die Verfassungswirklichkeit. Systematisch versuchte man, den Einfluß der Kirche auf Staat und Gesellschaft zurückzudrängen, der kurz nach 1945 in der Sowjetischen Besatzungszone innerhalb der antifaschistischen Bestrebungen noch sehr gefragt gewesen war. Die Einschränkungen erfolgten u. a. im Hinausdrängen des Religionsunterrichts aus den Schulen, in der Einführung der Jugendweihe, im Verbot des Kirchensteuereinzugs etc. Auch die Diakonie war davon betroffen: viele diakonische Einrichtungen wurden mit fragwürdigen Begründungen geschlossen. Erst 1953, nach dem Tod Stalins, entspannte sich die Situation. Aufgrund eines Kommuniqués zwischen Kirche und Staat wurden manche Maßnahmen rückgängig gemacht und auch diakonische Einrichtungen wieder zurückgegeben.

- Die 1948 gegründete EKD reagierte auf die Regierungsbildungen in Ost und West 1949 mit dem Wort "Wir bleiben ein Volk", das an die evangelische Christenheit in Ost und West gerichtet war, für die sich die EKD beidermaßen verantwortlich fühlte und auf deren Gemeinschaft miteinander sie hinwies. Dieses Element der "besonderen Gemein-

schaft" der ganzen evangelischen Christenheit in Deutschland kehrte in Art. 4,4 der Verfassung des 1969 gegründeten Bundes der Evang. Kirchen in der DDR (BEK) wieder. So kann man sagen, daß die Evangelische Kirche in Ost und West im Bewußtsein dieser "besonderen Gemeinschaft" der Christen auch nach der Trennung der östlichen Landeskirchen von der EKD eine Klammerfunktion zwischen beiden deutschen Staaten wahrnahm.

- Unter den Stichworten "Konfrontation oder Kooperation" nahmen wir die Auseinandersetzungen zwischen SED-Regime und Kirche bzw. Diakonie in der ehemaligen DDR bis zum Mauerbau 1961 in den Blick. Ob die Regierung der DDR als legitime Obrigkeit im Sinne von Römer 13 angesehen werden könne, beleuchtete die Kontroverse um Otto Dibelius' Obrigkeitsschrift von 1961.

- Anhand der "Zehn Artikel über Freiheit und Dienst der Kirche" vom 8. März 1963 untersuchten wir die theologische Ortsbestimmung der Kirche in der ehemaligen DDR als "Zeugnis- und Dienstgemeinschaft" in einer sozialistischen Gesellschaft.

- Der Blick in den Westen und auf die dortigen rechtlichen Grundlagen zum Verhältnis von Staat, Kirche und Diakonie brachte uns auf die Auseinandersetzung um das Subsidiaritätsprinzip in der BRD anhand der Novellierung des Sozialhilfe- und Jugendwohlfahrtsgesetzes 1961 und der Verfassungsprozesse 1961-67. In diese Materie und damit auch in die heute gültige Einbettung des Diakonischen Werks in das Rechts- und Sozialsystem der Bundesrepublik führte uns Dr. Jürgen Stein ein.

- Wir verfolgten dann die Kontroverse um "politische" und "gesellschaftliche" Diakonie zwischen Herbert Krimm und Heinz-Dietrich Wendland und beschäftigten uns mit dem Gebrauch des Begriffs "politische Diakonie" bei Moritz Mitzenheim.

- Über die rechtlichen und finanziellen Grundlagen der Diakonie in der ehemaligen DDR, etwa die verschiedenen Ausbildungs- und Pflegesatzvereinbarungen zwischen Staat und Diakonie, informierte uns Herr Hannes Kiebel aus Bochum. Den Schwerpunkt legte er auf die Situation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Anstalts-

und Gemeindediakonie und stellte ebenfalls die heutigen Probleme der Anerkennung von Ausbildungen aus der ehemaligen DDR in der Diakonie dar.

- Exemplarisch befaßten wir uns mit der Arbeit mit geschädigten und behinderten Menschen als besonderem Handlungsfeld diakonischer Tätigkeit in der DDR. Die Diakonie hat Vorbildliches zur Verbesserung der Lage der behinderten Mitmenschen in der DDR geleistet.

- In der Schlußphase des Seminars nahmen wir uns zwei Fallbeispiele von Verantwortungsträgern aus Kirche und Diakonie in Ost und West vor: Manfred Stolpe unter dem Stichwort "Ein Gratwanderer im Auftrag der Kirche" und Ludwig Geißel unter dem Stichwort "Unterhändler der Menschlichkeit" im Zusammenhang mit den Freikäufen von Gefangenen aus der ehemaligen DDR. In beiden Problemstellungen diskutierten wir intensiv die Frage, wie kritisch gegenüber dem Staat Kirche und Diakonie ihre Verantwortung für die Menschlichkeit und die konkreten Menschen wahrzunehmen hatten und haben. Wieviel Transparenz zur kirchlichen Basis muß gewahrt bleiben? Wieviel Macht soll und darf an einer Stelle konzentriert sein?

Was als Lernprozeß innerhalb des Seminars stattgefunden hat, war, unter Verzicht auf

vorschnelle Urteile Entwicklungen aus verschiedensten Quellen sich zu erarbeiten und aus eigener Kenntnis der komplizierten Fakten heraus aktuelle Meldungen in den Medien kritisch wahrnehmen zu können. Im Laufe des Seminars wurde immer wieder - einerseits als Gewinn, andererseits als Schwierigkeit - die Nähe der geschichtlichen Ereignisse deutlich. Der Gewinn lag darin, daß unsere Seminarleiter Prof. Ritter und Prof. Strohm auch als "Zeitzeugen" ihre Erfahrungen beisteuern konnten. Das machte die Diskussionen sehr lebendig und anschaulich. Die Schwierigkeit lag in der Fülle des Materials und in der "gerechten" Einschätzung jüngster Zeitgeschichte.

Für mich persönlich war die Beschäftigung mit der Geschichte nach 1945 bis 1978 in den Facetten der allgemeinen Zeitgeschichte, der politischen Entwicklungen, der Geschichte der Kirche und der Diakonie im geteilten Deutschland sehr bereichernd und bildete eine fundierte Grundlage, um die Thematik im Sommersemester unter dem Titel "Diakonie und Kirche in der Spätphase der DDR seit 1978 und im deutschen Einigungsprozeß" weiterverfolgen zu können und nach dem zu fragen, was als "Erbe" der Entwicklungen in Kirche und Diakonie in der ehemaligen DDR für uns heute bewahrt werden könnte und sollte.

Stefanie Gerlach

Diakonie und Kirche in der Spätphase der DDR seit 1978 und im deutschen Einigungsprozeß

Ein Seminarbericht

'Aktuell', 'hochinteressant' und 'sehr kompliziert' - das waren meine spontanen Gedanken, als ich den Titel des Seminars zum ersten Mal las. Diese Eindrücke bestätigten sich schon in der ersten Sitzung, in der das Thema vorgestellt und eine geschichtliche Einführung gegeben wurde.

Das Seminar, das von Prof. J. Thierfelder und Prof. Th. Strohm geleitet wurde, war aufgeteilt in fünf Blöcke, die jeweils ein bis zwei Sitzungen umfaßten, und in denen der kir-

chen- wie diakoniegeschichtliche Hintergrund und dessen Probleme in Kleingruppen bzw. im Plenum erarbeitet und diskutiert wurde. Am Ende eines solchen 'Blocks' waren zumeist Zeitzeugen eingeladen, um von ihren kirchlichen und diakonischen Erfahrungen in der DDR und im Einigungsprozeß zu berichten.

Im ersten 'Block' behandelten wir das Verhältnis von Staat und Kirche in der DDR. Diese Polarität, die seit Anfang der 70er

Jahre oft in der Formel von der 'Kirche im Sozialismus' ausgedrückt wurde, reichte vom Nebeneinander über ein 'vertrauensvolles Miteinander' bis hin zu den schweren Auseinandersetzungen mit dem Staat 1988/89. In diesem Zusammenhang wurde auch das Buch "'Pfarrer, Christen und Katholiken'. Das Ministerium für Staatssicherheit und die Kirchen", Neukirchen-Vluyn ²1992, herausgegeben von Gerhard Besier und Stephan Wolf, vorgestellt. Hier blieben v. a. zwei Fragen offen: 1. Wie sind die Herausgeber an die Akten, die sie veröffentlichten, herangekommen? 2. Haben sie alles verfügbare Material dokumentiert bzw. weshalb haben sie gerade die veröffentlichten Akten ausgewählt?

Der zweite Teil des Seminars hatte die Sicherheitspolitik Europas und ihre Wirkung auf die Arbeit der Kirchen zum Inhalt. In diesem Zusammenhang referierte Dr. Erhard Eppler über die Entstehung des SPD-SED-Papiers "Der Streit der Ideologien und die gemeinsame Sicherheit" und seine Wirkung auf die gesamtdeutsche politische und kirchliche Willensbildung (vgl. unten).

Als weiterer Zeitzeuge berichtete uns Pastor Werner Braune, Direktor der Stephanus-Stiftung in Berlin-Weißensee, von der weit gefächerten diakonischen Arbeit in der DDR (vgl. unten). Im Anschluß daran verdeutlichten wir uns die Entwicklungen der Diakonie auf dem Gebiet der DDR bis zur Gegenwart mit folgenden Stichworten:

- Zurückdrängung des Einflusses des Staates auf die Diakonie;
- Gewinnung von Mitarbeiterinnen für die Diakonie;
- Ausbildung von Krankenschwestern/-pflegern (bis 1975 war die Krankenpflegeausbildung in kirchlicher Hand);
- Versorgung von Schwerstbehinderten Menschen;
- Betreuung von älteren Menschen in Alten- und Pflegeheimen;
- Hilfe an Suchtkranken, v. a. Alkoholikern.

Neue Herausforderungen stellen sich seit der deutschen Vereinigung an die Diakonie der neuen Bundesländer:

1. Übernahme von Veränderungen, die zwar notwendig sind, aber einer Übergangszeit bedürfen. Als Beispiel nannte Pastor Braune die Einrichtungen Ausbildungsmöglichkeiten für alle Menschen,

- d. h. auch für die Schwerst-Mehrfachbehinderten.
2. Die hohe Arbeitslosigkeit verursacht bei vielen Menschen Sinnprobleme, daher sollen Modelle geschaffen werden, die Arbeit vermitteln und helfen, die Freizeit sinnvoll zu gestalten.
3. Durch den Beitritt ist das Gebiet der ehemaligen DDR zu einem Einwanderungsland geworden; es muß daher ein Plan entworfen werden, wie wir mit dieser neuen Situation umgehen.
4. Anerkennung der Würde aller Menschen und Einübung von Toleranz.
5. Vielfalt im Bereich der Diakonie ist notwendig; eine Doppelung im sozialen Bereich durch mehrere Anbieter auf gleichem Terrain sollte jedoch aus Kostengründen vermieden werden.

Im vierten Block erzählten Heike Walz und Sabine Münch über ihre Erfahrungen mit der Diakonie nach der deutschen Vereinigung. Frau Walz stellte uns ihre Untersuchung der Gemeindediakonie in Saalfeld/Thüringen von 1989 bis 1991 vor. Ihrer Meinung nach gab es bis 1991 kaum Veränderungen in der Organisation der Diakonie-Kreisstellen in Saalfeld, da sie bis dahin noch keinem westlichen Modell angepaßt werden konnten. Nun sollen die Kreisstellen aufgelöst und eine Struktur nach westlichem Vorbild eingeführt werden, eine Situation, die eine Fürsorgerin aus dem Westen zu folgender Reaktion veranlaßte: "Was es im Westen nicht gibt, kann es im Osten auch nicht geben, und wenn doch, dann ist es schlechter."

Frau Münch, Pfarrerin und Diplom-Diakoniewissenschaftlerin in Werdau/Sachsen, berichtete uns von den Veränderungen in der Diakonie, die durch die Wende im rechtlichen und politischen Bereich entstanden sind. Zum einen nahm die Bürokratie sehr stark zu; zum anderen muß sich Diakonie heute im Wettbewerb sozialer Dienste behaupten.

Diese Situationsbeschreibungen erfuhren eine Bestätigung in dem Referat von Privatdozent Dr. Reinhard Turre, Direktor des Diakoniewerks in Halle (vgl. unten). Als Problemfelder für das vereinigte Deutschland benannte er:

- eine normative Krise der Jugendarbeit; Jugendliche suchen nach Autoritäten und Vorbildern;

- eine ehrliche Auseinandersetzung mit der Vergangenheit;
- Zukunftsängste der Jugend.

In diesen Problemfeldern sollte die Diakonie Orientierungshilfen geben.

Einen guten Einblick in die Situation der Kirche in der DDR gab auch der Film 'Der Störenfried' über das Leben des Pfarrers Oskar Brüsewitz, der sich 1976 in Zeit öffentlich verbrannt hatte. Der Film hinterließ einen nachhaltigen Eindruck, da er aus lauter unkommentierten Interviews mit Personen bestand, die Pfarrer Brüsewitz gekannt hatten, u. a. seiner Ehefrau und seinen Töchtern, Gemeindegliedern und Amtsbrüdern.

Zum Abschluß des Seminars beschäftigten wir uns mit dem Thema 'Die Kirche Jesu Christi und das Gemeinsame Haus Europa'. Dabei stellten wir fest, daß wir uns als Christen zum Sprachrohr der Armen in Europa machen sollten, und zwar auf allen Ebenen der Kirche. Nicht nur die 'Konferenz Europäischer Kirchen' (KEK) sollte für die Kirche das 'gemeinsame Haus Europa' bilden, sondern jede einzelne Gemeinde sollte daran mitwirken.

Insgesamt war es ein spannendes Seminar, in dem die drei Stunden am Dienstagabend sehr schnell vergingen; so beschäftigte uns die Brisanz der Themen oft noch in Diskussionen beim 'Griechen um die Ecke'.

Hillard Smid / Renate Zitt

Das SPD-SED-Papier - 1987 und heute

Erhard Eppler zu Gast im DWI

Am 18. Mai 1993 hielt Dr. Erhard Eppler im Rahmen des Seminars "Diakonie und Kirche in der Spätphase der DDR seit 1978 und im deutschen Einigungsprozeß" einen Vortrag zum Thema "Das SPD-SED-Papier 'Der Streit der Ideologien und die gemeinsame Sicherheit' (1987) und seine Wirkung auf die gesamtdeutsche - kirchliche und politische - Willensbildung". Er tat dies "als jemand, der da gewirkt hat", und mit der Absicht, "eine Art Einführung" in das Dokument zu geben.

Eppler ging in seinen Ausführungen weniger auf das Papier selbst als v.a. auf dessen Vorgeschichte und Nachwirkungen ein. Er erinnerte daran, daß es ernsthafte 'Ostbegegnungen' erst seit der Regierung Brandt gegeben habe. Doch waren diese immer auf politische oder wirtschaftliche Fragen bezogen. Ideologische Themen blieben ausgeklammert. Für den Westen waren solche Fragen auch belanglos, für den Osten aber und seine Staatsparteien, etwa für die SED, bildeten sie die "Basis ihrer Herrschaft" insofern, als sie den Anspruch erhoben, die erkannte marxistisch-leninistische Wahrheit politisch zu verwirklichen und sie "als Instrument sozusagen des Weltgeistes [...] durchzusetzen [...]. In dem Augenblick also, wo man mit der SED über ihre Ideologie disku-

tierte, war man am Nerv ihrer Herrschaft [...]. Deshalb ist darüber lange nicht geredet worden." Deshalb aber auch lag es im Interesse der SED, ein solches Gespräch aufzunehmen, erhoffte sie sich doch auf diese Weise eine größere Anerkennung im Westen.

So kam es ab 1984 zu Grundsatzgesprächen zwischen der Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim Zentralkomitee der SED und der Grundwertekommission der SPD - letztere übrigens das einzige Gremium einer deutschen Partei, das kontinuierlich mit politischen Grundsatzfragen beschäftigt ist; Eppler hatte dessen Vorsitz von 1977 bis 1991 inne. Weitere Mitglieder waren damals Iring Fetscher, Richard Löwenthal, Gesine Schwan, Heinz Rapp, Johann Strasser und Thomas Meyer.

Gesprächsthemen zwischen den beiden Gremien bildeten in erster Linie Grundsatzfragen wie Anthropologie, Technik und Politik, die Fortschrittsidee u. a. An 'gemeinsame Papiere' hätte damals wohl noch niemand zu denken gewagt. Auf der 4. Zusammenkunft jedoch, Ende Februar 1986 in Freudenstadt, wurde von der SPD-Seite das von Egon Bahr und der Palme-Kommission entwickelte und damals viel diskutierte Thema der 'gemein-

samen Sicherheit für Ost und West' eingebracht. Die SED-Vertreter - noch ganz unter dem Eindruck der berühmt gewordenen 'Perestroika'-Rede Michail Gorbatschows auf dem XXVII. Parteitag der KPdSU - nahmen diese Idee, Sicherheit nicht gegeneinander zu errüsten, sondern miteinander zu vereinbaren, d. h. jeweils Verantwortung für die Sicherheit des anderen zu übernehmen, mit Interesse auf. Auf jener 4. Zusammenkunft nun hielt Prof. Rolf Reissig ein Referat zum Thema "Ideologie und Sicherheit": "Dieses Referat ließ aufhorchen", denn es enthielt Thesen, die zuvor von östlicher offizieller Seite nie zu hören gewesen waren. Daraufhin entstand die Idee, diese Überlegungen als gemeinsames Statement "zu Papier" zu bringen. Dahinter stand der Gedanke, nachzuprüfen, "wie ernst die andere Seite es meinte". Also wurden zwei Delegierte, Rolf Reissig von der Akademie und Thomas Meyer von der Grundwertekommission, beauftragt, ein Konzept für ein solches Papier zu erarbeiten; dieses lag im ersten Entwurf Weihnachten 1986 vor. Wesentlich für die SPD-Seite war dabei: a) die gegensätzlichen Interessen deutlich zu benennen; b) der Versuch, die SED zu zwingen, ideologisch den Gedanken der 'gemeinsamen Sicherheit' zu Ende zu denken, und zwar vom Leninschen Begriff der 'friedlichen Koexistenz' her; c) das Interesse, Fragen der Menschenrechte und der ideologischen Auseinandersetzung mit der SED und auch gegenüber der DDR diskutieren zu können ohne 'Imperialismus'-Vorwürfe und auch ohne eine Bezeichnung der Einmischung in innere Angelegenheiten der DDR.

Die SED-Vertreter gingen tatsächlich auf diese Punkte ein, obwohl darin "revolutionäre Thesen für die SED" enthalten waren, denn "damit war ja die Basis ihrer Macht, nämlich der Monopolanspruch auf Wahrheit, zum ersten Mal [...] zur Diskussion gestellt." Es sollte also einen "friedlichen Wettbewerb" der Systeme geben, dessen "Schiedsrichter" die Menschen beiderseits der Mauer sein sollten, nicht mehr der vermeintliche Wahrheitsanspruch. "Und damit war sozusagen die Legitimationsgrundlage verschoben."

Im Frühjahr 1987 wurde der Rohentwurf des ersten gemeinsamen Dokuments von SED und SPD von Eppler überarbeitet; es schloß sich "der Prozeß der Genehmigung durch die Führungsgremien" ein. In der SPD erhoben

Präsidium, Vorstand und Parteirat keine Einwände, lediglich von seiten einiger konservativerer Kreise innerhalb der Bundestagsfraktion erhob sich Widerspruch. Zur großen Überraschung aller hatte aber auch das SED-Politbüro an den überarbeiteten Thesen nichts auszusetzen und genehmigte deren Veröffentlichung im "Neuen Deutschland". Dort erschien es am 27. August 1987.

Wie konnte es dazu kommen? Eppler vermutete als einen Grund den bevorstehenden Besuch Erich Honeckers in der Bundesrepublik im September 1987; zum anderen aber, "daß diese Altherrenriege im Politbüro schlicht das Dynamit nicht geortet hat, das in diesem Papier steckt. Deshalb gab es auch keinerlei politische Strategie, wie man mit diesem Papier umgeht". Man hoffte wohl, wenn es Probleme gäbe, "dann kann man ja auch wieder ein bißchen zurückziehen". Doch in dieser Prognose hatte sich das Politbüro gewaltig verschätzt. Die Wirkung des Dokuments mit seinen wahrhaft 'umstürzenden' Thesen ließ denn auch nicht lange auf sich warten. Es war ja nun veröffentlicht und galt als offizielles Papier auch der DDR-Staatspartei, und deshalb konnten sich Menschenrechtsgruppen, kirchliche Gremien und demokratisch gesinnte Kräfte innerhalb der 'Nationalen Front', also auch der SED, darauf berufen. So kam es dazu, daß schon Ende Oktober 1987 das Politbüromitglied Kurt Hager begann, das Papier umzuinterpretieren. Aus der gegenseitigen Anerkennung der Friedensfähigkeit beider Kontrahenten wurde nun gedeutet, der 'Imperialismus' müsse friedensfähig 'gemacht' werden. So blieb die Veröffentlichung im "Neuen Deutschland" die einzige in der DDR, die unter der Hand fleißig abgeschrieben und weitergegeben wurde.

Die Grundwertekommission der SPD wiederum verhielt sich zunächst abwartend, griff dann aber ab Sommer 1988 immer deutlicher unter Berufung auf das gemeinsame Dokument Freiheitseinschränkungen und andere Menschenrechtsverletzungen in der DDR an. Eppler selbst thematisierte sie in seiner berühmt gewordenen Bundestagsrede zum 17. Juni 1989, wo es hieß, keine Seite könne die andere daran hindern, sich selber zuzurichten - im Nachhinein ein vorausschauendes Wort, das - gerade aus dem Munde Erhard Epplers, dem man ja nicht den 'Kalten Krieger' nachsagen konnte -

seine Wirkung jenseits der Mauer nicht verfehlte. Dennoch dachte die SPD nicht daran - und dies auch gerade auf Drängen der DDR-Kirchen hin -, ihrerseits das Papier zurückzuziehen, um auf diese Weise nicht den Oppositionsgruppen der DDR die Möglichkeit zu entziehen, aufgrund dieses Dokuments Menschenrechtsverletzungen anzuklagen. Eppler resümierte: "ich habe aus den Kirchen der DDR immer nur Ermutigung bei diesem Unternehmen bekommen", zumal in dem Dokument sehr viel von dem enthalten war, was in kirchlichen Kreisen des anderen Deutschland längst vorgedacht und propagiert worden war, wie etwa das Konzept der 'Sicherheitspartnerschaft'.

In der sich anschließenden Diskussion beantwortete Eppler vor allem Einzelfragen, die um die Themenkomplexe Vorgeschichte, Wirkungen und Defizite kreisten. So wurde etwa gefragt, wie denn die Bereitschaft von SED-Vertretern zu einer solchen Unternehmung überhaupt denkbar wurde. Eppler führte dazu aus, daß die DDR-Staatspartei nach innen nicht so homogen zusammengesetzt war, wie dies nach außen hin erscheinen mochte. Im Gegenteil: die Akademie für Gesellschaftswissenschaften stellte mit ihren verschiedenen Vertretern und deren unterschiedlichen Positionen von liberal-sozialdemokratisch bis doktrinär-dogmatisch einen Spiegel des Zustands der SED dar. Ganz offensichtlich aber verstand eine Mehrheit dieser Kommission das Papier damals als Instrument zur Auflockerung starrer Strukturen innerhalb der SED bzw. als Anstoß zu vorsichtigen Reformen im Sinne Gorbatschowischer Perestroika-Politik. Daß diese Optionen teilweise verwirklicht werden konnten, zeigt sich für Eppler an der friedlichen Revolution 1989: "Ein Blutbad wäre wohl nicht abzuwenden gewesen, wenn es im Jahre 1989 nur eine Bewegung gegen die SED, nicht auch innerhalb der Staatspartei gegeben hätte. Zu dieser Bewegung innerhalb der SED hat das SPD-SED-Papier in einem Ausmaß beigetragen, das erst sorgfältige historische Forschung wird abschätzen können."¹

Fehler seitens der SPD räumte Eppler hinsichtlich ihres Umgangs mit der Basis ein. Obwohl einige ihrer Mitglieder einschließlich des Referenten selbst immer intensive Kontakte zu oppositionellen Bürgerinitiativen in

der ehemaligen DDR gehabt hatten, herrschte innerhalb der Bundestagsfraktion laut Eppler "eine gewisse etatistische Linie" vor. Dies war in den 70er Jahren unvermeidlich, um überhaupt eine zwischenstaatliche Vertrauensbasis herstellen zu können, erwies sich aber - im Nachhinein gesehen - in den 80er Jahren zunehmend als kurzfristig, bedingt durch das Faktum, daß die DDR angesichts des Schwindens ihrer ökonomischen und legitimatorischen Basis trotz anderslautender Propaganda auf Kontakte zum Westen notwendig angewiesen war. Diese Zwangslage hätte von der SPD im Hinblick auf die Unterstützung oppositioneller Gruppen wesentlich intensiver genutzt werden können.

Alles in allem erlebten wir einen sehr informativen Abend, der einen Einblick hinter die Kulissen des damaligen Geschehens gewährte. Es bleibt, sich dem Wunsch des Referenten anzuschließen und sich dem Papier selbst noch einmal ausführlich zu widmen, was gerade jetzt, im Blick auf das Bemühen, die jüngste Vergangenheit angemessen zu verstehen, unbedingt geboten erscheint.

Literatur zum Thema:

Das Dokument selbst: Grundwertekommission der SPD/Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED, Der Streit der Ideologien und die gemeinsame Sicherheit. (POLITIK, Nr. 3, August 1987, hg. v. Vorstand der SPD), Bonn 1987. Wichtigste Sekundärliteratur: Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste (Hg.), Das SPD-SED-Papier Der Streit der Ideologien und die gemeinsame Sicherheit. Das Originaldokument mit Beiträgen von Erhard Eppler, Otto Reinhold, Joachim Garstecki, Richard Löwenthal, Gerd Bucerius, Marion Gräfin Dönhoff, Iring Fetscher u.a., hg. v. W. Brinkel/J. Rodejohann, Freiburg i.Br. 1988 (darin bes.: J. Garstecki, Sicherheit miteinander teilen. Das gemeinsame Dokument von SED und SPD im Spiegel von Einsichten und Erfahrungen der Friedensarbeit des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR 1982-1987, a.a.O., 99 ff.). Zu Epplers Position 1988: Ders., Wie Feuer und Wasser. Sind Ost und West friedensfähig? (rororo aktuell Essay 12470), Reinbek 1988. Ein wichtiges Dokument stellt auch Epplers Bundestagsrede vom 17.6.1989 dar: ders., Wir wollen nicht Vergangenes restaurieren, sondern Neues schaffen. Rede am 17. Juni 1989 im Deutschen Bundestag, in: ders., Reden auf die Republik. Deutschlandpoliti-

¹ Vorstand der SPD (Hg.), Trotz allem - hilfreich, a.a.O., 11.

sche Texte 1952-1990. Mit einem einleitenden Beitrag von Joachim Garstecki, hg. v. W. Brinkel (KT N.F. 86), München 1990, 31ff. Zum Verhältnis SPD - DDR-Kirchen vgl. R. Reitz, Neues Denken öffnet neue Horizonte. Zum Dialog zwischen Sozialdemokratie und DDR-Christen, KiS 6/1987, 227 ff. Zur heutigen Position der SPD zum SPD-SED-Papier

vgl. Vorstand der SPD (Hg.), Trotz allem - hilfreich. Das Streitkultur-Papier von SPD und SED. Fünf Jahre danach. Eine Stellungnahme der Grundwertekommission vom August 1992 (MATERIALIEN), Bonn 1992. Dazu auch: C.-C. Kaiser, Der General ging unter die Decke, DIE ZEIT, Nr. 36, 28.8.1992, 74.

Volker Herrmann

Diakonie in der ehemaligen DDR und im Einigungsprozeß

Werner Braune berichtete

Als zweiten Zeitzeugen durften wir am 15. 6. 1993 in dem von Prof. Th. Strohm und Prof. J. Thierfelder geleiteten Seminar über "Diakonie und Kirche in der Spätphase der DDR seit 1978 und im deutschen Einigungsprozeß" Pastor Werner Braune begrüßen. Als Direktor der Stephanus-Stiftung in Berlin-Weißensee konnte er uns Einblicke in geschichtliche Konstellationen und gegenwärtige Probleme vor Ort geben.

Pastor Braune stellte sich zunächst mit einigen Bemerkungen zur eigenen Vita vor. Als Sohn von Berta und Paul Gerhard Braune¹ 1936 geboren, stammte er "nach einer Mitteilung der Staatssicherheit aus 'geordneten Verhältnissen'". Nach dem Studium im Berlin vor dem Mauerbau und dem Vikariat in der Lausitz wurde er als Gemeindepfarrer im Sperrgebiet Zeuge des restriktiven Grenzausbaus: "Ich habe dort schlimme Dinge erlebt, wie bei Leuten, die ihren Garten zur Havel hin hatten und ihren Verwandten im Westen gewinkt haben, dann am nächsten Tag der Möbelwagen vor der Tür stand und sie abtransportiert wurden. Ich habe miterlebt, wie dort Menschen umgekommen sind an der Mauer, oder wie ein Jahr nach dem 13. August drei Leute exhumiert werden durften und dann in ihrem Heimatort beigesetzt wurden, die 1961 nach dem Bau der Mauer versucht hatten, den Staat aufmerksam zu machen, daß hier politisch etwas Verkehrtes passiert. Ich erzähle es darum, weil bestimmte Erlebnisse wichtig sind, um

nicht mit 'blauen Augen' durch die DDR-Geschichte zu laufen."

1970 wurde Pastor Braune Landespfarrer der Diakonie in Mecklenburg und war dort bis 1979 Leiter des Diakonischen Werks mit Sitz in Schwerin. "Die Arbeit im Landespfarramt in Mecklenburg bewegte sich in einem Bereich von 16000 km², von der Staatsgrenze West bei Hagenow bis an die große Friedländerwiese, Neustrelitz-Neubrandenburg. Die Diakonie hatte in Mecklenburg das zweitgrößte evangelische Krankenhaus in der DDR, das Stift Bethlehem mit 450 Betten in allen Sparten, dazu ein Kinderkrankenhaus, das Anna-Hospital. Die Dinge sind insofern wichtig, weil damals in der Diakonie die Ausbildung für Krankenpflege bis 1975 eine rein kirchliche Sache war. Es wurden an 16 Krankenhäusern in der DDR pro Jahr insgesamt 320 Krankenschwestern und Krankenpfleger ausgebildet. Das hat damals also eine bedeutende Rolle gespielt. Ab dem 2. Juli 1975 wurde dann mit Einrichtung einer staatlichen Fachschule eine staatliche Anerkennung gegeben. Damals hatte die Regierung der DDR gesagt, die Ausbildungshoheit liege beim Staat, sie könne nicht bei der Kirche sein.

Die in der Diakonie Ausgebildeten wurden ein Jahr länger ausgebildet. Es gab nämlich ein biblisch-theologisches Vorjahr. Wir sind auch damals schon von der Überlegung ausgegangen, daß in der DDR nicht automatisch alle Menschen mit der Kirche etwas zu tun haben. Es war durchaus logisch, daß Menschen, die durch die DDR-Entwicklung gegangen waren und kein kirchliches Elternhaus oder kirchliche Anbindung hatten, nicht

¹ Berta Braune, Hoffnung gegen die Not. Mein Leben mit Paul Braune 1932-1954, Wuppertal ²1984.

von vornherein Mitglieder der Kirche waren. Das Thema beschäftigt uns heute wieder in einer anderen Weise. Jedenfalls ist unsere Arbeit damals durch diese Dinge geprägt gewesen. Es galt zu verhindern, daß etwa die staatlichen Einflüsse zu groß wurden."

In der Struktur der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diakonischer Einrichtungen der damaligen DDR spiegelten sich die spezifischen Besonderheiten der DDR-Diakonie wieder. "Die Arbeit war dadurch geprägt, daß besonders in den letzten Jahren viele Menschen kamen, die sagten: 'Hier bleiben wir nicht mehr. Wir gehen weg - fort nach dem Westen!' Als die erste Ausreisewelle 1984 kam, sind in einer Woche 20 Leute weggewesen. Ich weiß nicht, ob Sie sich vorstellen können, daß man in einem Zwiespalt war. Der Staat hat den Menschen keine Chance gegeben. Etwa eine Lehrerin, die sagte, 'ich habe einen Freund im Westen und möchte ihn heiraten', wurde sofort aus dem Schuldienst entlassen. Sie hat bei uns dann noch drei Jahre gearbeitet.

Für den Betrieb war es aber schwierig, ständig mit Menschen zu arbeiten, die weg wollten, und andererseits Leute zu haben, die manchmal auch nicht die Qualifikation hatten. Und wenn man den Leuten sagte: 'Bleibt doch hier', oder fragte bei der Einstellung: 'Habt Ihr einen Ausreiseantrag?', dann waren wir ja schon als rot verschrien. Das war die weitere Kehrseite der Medaille."

"Es gab mehr Bürger, als man wahrhaben mochte, die es satt hatten und sagten, 'wir wollen eine Arbeit machen, die sinnvoll ist, auch wenn wir hierbleiben, auch wenn wir schlechter bezahlt werden'. Es haben sich von daher doch immer wieder auch Leute beworben. Es gab einen wirklich guten und treuen Bestand von Mitarbeitern, und dennoch waren die Anforderungen der Einrichtung manchmal nicht zu leisten."

Pastor Braune berichtete dann über die Probleme der Finanzierung diakonischer Arbeit. "Die diakonischen Einrichtungen der DDR haben bis Ende der 60er Jahre praktisch kein Geld vom Staat erhalten, sie haben die Arbeit unter erschwerten Bedingungen gemacht, mit wirklich jämmerlichen Gehältern. In den 60er Jahren gab es ein erstes Abkommen und ab 1969 dann das Abkommen zur 'Regelung der Vergütung für die Beschäftig-

ten der Heil- und Heilhilfsberufe sowie der Wirtschaftsberufe und der technischen Berufe und evangelischen Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens in der Deutschen Demokratischen Republik und Groß-Berlin'. Das bedeutete, daß etwa eine Einrichtung für geistig Behinderte nach Vorlage des Jahresabschlusses von 1977 im Jahre 1979 Geld erhielt. Im Rückgang von zwei Jahren waren also erhebliche Minusbeträge in der Bezahlung durch den Staat zu verzeichnen. Das hatte aber auch darin seinen Grund, daß wir verhindern wollten, daß durch die zeitgleiche Zahlung eine politische Einflußnahme erfolgte. Die Pflegekosten haben die laufenden Betriebskosten - nicht alle - gedeckt. Die Besoldung und die Bezahlung von Neubauten, von Investitionen, kam aber zum ganz großen Teil über die Kirchen der Bundesrepublik und der Ökumene."

Neben der Ausbildung der Mitarbeiter gehörte es zu den Grundaufgaben der DDR-Diakonie, die über etwa 30.000 Bettenplätze und rund 15.000 Mitarbeiter verfügte, die baulichen Voraussetzungen zur Arbeit zu schaffen und zu erhalten. Wie schwierig sich dies im einzelnen darstellte, veranschaulichte Pastor Braune an einem Beispiel. Von Seiten des Staates bekam die Stephanus-Stiftung die Auflage, aus Gründen der Energieersparnis Doppelfenster einzubauen. Nur fehlte das Material zur Realisierung dieser Maßnahme. "Wir konnten kein Material erhalten, hörten aber, wie der Förster uns etwas vorjammerte, daß er einen Wald neupflanzen mußte. Daraufhin haben wir eine Brigade zusammengestellt und ihm seinen Wald gepflanzt. Dafür erhielten wir Stämme, fanden ein Sägewerk, das uns die Stämme gesägt hat, und haben das Holz nach Berlin gefahren. In Berlin wurden die Fenster gebaut, und aus Halle kam das Glas für die Fensterscheiben. Das ist nicht zu dramatisieren, ich sage nur, daß das damalige Know-how für die Arbeit ein anderes sein mußte, als das, was heute verlangt wird: Heute müssen Sie mit Formularen umgehen können."

Anschließend berichtete Pastor Braune über die Arbeit von Hauptausschuß und Hauptversammlung, die etwa parallel zum Diakonischen Rat und zur Diakonischen Konferenz in Westdeutschland organisiert waren. Beide Seiten waren wiederum intensiv miteinander verbunden. Mitglieder des Diakonischen Rates aus dem Westen kamen, wo immer sie

konnten, zu den Hauptausschuß-Sitzungen. Die Beratungen über die Finanzen etc. liefen dabei innerhalb eines sehr internen Kreises im Hauptausschuß. Für vertrauliche Themen war dies notwendig, da aufgrund möglicher Observation etwa das Telefonieren bereits Öffentlichkeitscharakter trug.

Große Verdienste hat sich der Hauptausschuß durch seine 'Psychiatrische Fachkonferenz' erworben. "Ab den 60er Jahren war sie das einzige Gremium in der DDR, wo fachkundige Leute aus westlichen Ländern - Dänemark, Schweiz, Niederlande und Bundesrepublik - zu Themen der Behindertenarbeit zusammenkamen. Als Diakonie luden wir die Referenten mit dem üblichen Antragsverfahren für die Einreise vier Monate vorher ein, und sie haben dann ihre Vorträge gehalten, z. B. über das Prinzip der Normalisierung oder über neue Gesichtspunkte für die Arbeitsförderung. Wir haben immer ein paar Gäste aus staatlichen Einrichtungen eingeladen, die hatten zumeist von nichts etwas gehört. Das war für sie eine große Freude und eine ganz beachtliche Unterstützung der Arbeit."

Pastor Braune äußerte sich auch zu den spezifischen Problemen der Diakonie auf dem Gebiet der ehemaligen DDR im deutschen Einigungsprozeß. So wurde deutlich, welche Verärgerung die Frage der Anerkennung von nicht-staatlichen, also z. B. kirchlichen oder diakonischen Ausbildungen auslöst. Durch verwaltungstechnische und bürokratische Versäumnisse wurde der Beschluß des Ministerrats der DDR vom 17. September 1990, in dem alle Ausbildungen anerkannt wurden, nicht in das Einigungsvertragswerk übernommen. So entsteht nun vor Ort das Problem, daß ein inhaltlich weniger gewichtiger, aber staatlich absolvierter Ausbildungsgang anerkannt wird, während - etwa im Bereich der Arbeit mit behinderten Menschen - eine inhaltlich anspruchsvollere, aber im kirchlich-diakonischen Bereich abgeschlossene Ausbildung gleichsam für ungültig erklärt wird. So haben die 'kirchlichen' Absolventinnen und Absolventen zwar ein höheres Maß an Erfahrung und Kompetenz, müssen aber etwa aufgrund ihres nicht anerkannten Abschlusses staatlich ausgebildete Kräfte als Vorgesetzte akzeptieren.

Was die bauliche Substanz betrifft, so ging Pastor Braune davon aus, daß auf mittelfri-

stige Sicht 80 % der Bauten saniert oder neugebaut werden müssen, wenn die gesetzlichen Baubestimmungen in Anschlag gebracht werden.

Abschließend äußerte sich Pastor Braune zur Frage der Vergleichbarkeit von SED-Staat und NS-Staat. Prof. Strohm hatte diese schwierige Frage, die die Geschichtsschreibung mehr und mehr beschäftigt, aufgeworfen, da Pastor Braune ja aus einem Elternhaus kommt, das die Zeit des Nationalsozialismus hautnah und auch bedrängend erlebt hatte. Pastor Braune stellte dazu die folgenden Überlegungen an: "Mein Vater hat nach dem '3. Reich' die DDR als 'Reich 3b' bezeichnet. Das war etwas, was die DDR nie haben wollte, daß sie in irgendeiner Weise mit dem '3.Reich' verglichen oder als dessen Nachfolger benannt wird. Eine direkte Gleichsetzung würde aber sicher nicht treffen, ganz abgesehen davon, daß auch das System des staatlichen Machtmißbrauchs unterschiedlich war. Die Nazis haben die führenden Köpfe abgeschlagen. Die Kommunisten haben versucht, die kleinen Leute niederzumachen und so von unten her ihre Ordnung der Gewalt zu erhalten. Ich habe das als Siebzehnjähriger erlebt, als ich das erste Mal in die Hände der Staatssicherheit geriet, inhaftiert worden bin und mit den fast sonderbaren Verhörmethoden konfrontiert wurde."

Ein Zusammenhang beider Systeme zeigte sich aber etwa in der Geschichte des Konzentrationslagers Sachsenhausen, so Pastor Braune: "Ich kenne persönlich Leute, die im KZ Sachsenhausen nach 1945 eingesperrt haben. Mit diesem geschichtlichen Hintergrund ist man ja auch den 'Gesängen' des Sozialismus ein bißchen zurückhaltend gewesen."

"Wenn man einen Vergleich zieht, muß man im Grunde genommen fragen, wie man zu recht kommt, ohne eine Feindschaft mit dem Staat zu produzieren, die das Leben nicht mehr möglich macht. Ich habe es als persönlichen Vorteil empfunden, daß die recht nüchterne und auch manchmal mit einem feinsinnigen Humor versehene Art meines Vaters uns ein bißchen angespitzt hat, wie man mit Leuten der Staatssicherheit umgeht. Das haben wir nicht extra gelernt. Weiterhin finde ich auch wichtig, zu bedenken, daß man wohl mit einem Stück Sorgfalt, was in

die Nähe von Mißtrauen kam, gewappnet sein mußte."

"Die Frage der Vergleichbarkeit ist schwer zu beantworten. Die DDR hat keinen Angriffskrieg geführt. Sie hat sich aber militarisiert bis an die Zähne. Die DDR hat keine Konzentrationslager gehabt, sie hat sie aber vorbereitet. Und die DDR hat im Jahre 1989 einen ruppigen Umgang mit Andersdenkenden so abgewickelt, daß eigentlich nur von Glück zu reden ist, daß die Schläger nicht zu Henkern geworden sind. Für die Vergleich-

barkeit ist zudem zu bedenken, daß Deutschland nach 1945 ein geteiltes Land war und die DDR damit in Wirklichkeit immer offen war, immer den Vergleichspunkt zum Westen hatte, ein Land, das wirtschaftlich total kaputt war, aber politisch überlegen: Die DDR war politisch überlegen, weil der Westen immer etwas von ihr wollte (Zugangssicherung zu West-Berlin). Das war ein so hartes Pfand, daß die DDR lange Zeit politisch überlegen war, auch wenn sie wirtschaftlich nichts konnte."

Anke Marholdt

Rückblick auf die Arbeit der Diakonie in der ehemaligen DDR - was bleibt für die gemeinsame Zukunft?

Bericht über den Vortrag von Reinhard Turre

Als weiteren Zeitzeugen im Rahmen unseres kirchengeschichtlich - diakoniewissenschaftlichen Seminars hatten wir am 29. Juni 1993 Privatdozent Dr. Reinhard Turre zu Gast. Herr Turre war 16 Jahre lang Einrichtungsleiter des Diakoniewerks in Halle, wo er im direkten Kontakt mit Krankenhaus-, Alten- und Behindertenarbeit stand. Über elf Jahre war er Vorsitzender der Hauptversammlung des Diakonischen Werks der Evangelischen Kirche und der Freikirchen in der DDR. Seit zwei Jahren ist Herr Turre Direktor des Diakonischen Werks in Magdeburg. Daneben hat er seit 1977 einen Lehrauftrag an der Sektion Theologie der Martin-Luther-Universität Halle inne.

Turres Vortrag in Heidelberg stand unter dem Thema "Rückblick auf die Arbeit der Diakonie in der ehemaligen DDR - was bleibt für die gemeinsame Zukunft?", aus dem ich hier einige Gedanken wiedergeben möchte:

- I. Gemeinsame Gestaltung diakonischer Arbeit im Gesamtverband der Freien und Öffentlichen Wohlfahrtspflege

"Wir haben unsere diakonische Arbeit in der Partnerschaft zwischen öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege zu gestalten. Die gegenwärtigen Herausforderungen sind ja dadurch gekennzeichnet, daß wir uns nicht darüber hinwegtäuschen dürfen, wie labil die politi-

sche, soziale und wirtschaftliche Situation im für uns wirksamen europäischen Bereich überhaupt geworden ist. Nicht erst durch die deutsche Einigung erzeugt, aber wohl durch sie offenkundig geworden sind die Krisen des Wirtschafts- und Sozialsystems, die wir in Ost und West nun als gemeinsames Problem begreifen müssen. Wer in diesen Zeiten im nun geeinten Deutschland nach sozialer Orientierung fragt, muß sich die Labilität des gesamten Systems, in die wir geraten sind, bewußt machen. Auch in der alten Bundesrepublik war beispielsweise eine Reform des Gesundheitswesens auch schon vor der Wende als eine Aufgabenstellung begriffen worden. Nun nötigen uns die offenen Grenzen nach Osten und im gesamteuropäischen Raum zu einer Neubestimmung darüber, was wir uns sozial künftig leisten können und was nicht. Dies umso mehr, als Deutschland bei seiner zentralen Lage kein 'Inseldasein' organisieren kann. Längst war vor 1989 darüber nachgedacht worden, wie im europäischen Kontext diakonische Arbeit heute sozial verantwortet zu organisieren sei. Natürlich sollte die politische und wirtschaftliche Union auch mit einer sozialen Union verbunden werden, für die es mindestens ebenso unterschiedliche Voraussetzungen gibt wie für den wirtschaftlichen und kulturellen Bereich. Gravierender noch als die äußeren Rahmenbedingungen sind die unterschiedlichen inneren Voraus-

Setzungen, mit denen Menschen den sozialen Herausforderungen begegnen. Wir merken, daß wir es in der pluralistischen Gesellschaft mit sehr verschiedenen Auffassungen über das Verhältnis von persönlichem Eigennutz und gesellschaftlichem Gemeinwohl zu tun haben." An dieser Stelle fragte Herr Turre, wie wir zu neuen Orientierungen gelangen könnten. Seiner Meinung nach sei auch aus der Geschichte für die Gegenwart zu lernen. Er fügte einen theologischen Aspekt hinzu: "Die Effektivität und Flexibilität der sozialen Arbeit kann nur Frucht zeigen, wenn die Arbeit aus der Gewißheit entsteht, daß die Kraft Gottes gerade in den Schwachen mächtig ist.

Die Stabilität der Partnerschaft mit den öffentlichen Trägern, die wir suchen, die sich selber neu organisieren, die sich selber neu finden müssen, ist also zuerst davon abhängig, wie stabil wir bei uns selbst sind, bevor wir Anforderungen an die anderen richten, was wir von ihnen erwarten dürfen im sozialen Rechtsstaat, in dem wir nun leben. Wir können nur verlässliche Partner für andere sein, wenn wir unserer selbst, unserer Sache gewiß bleiben. Dann werden wir auch etwas gelassener den innerdeutschen und europäischen Herausforderungen begegnen. Ich sehe auch im Diakonischen Werk allerhand Aufregtheiten, die ich, wenn man sich den langen Atem der Geschichte zulegen würde, nicht so sehr für gerechtfertigt ansehe. Da hat es doch immer einen guten Wechsel gegeben zwischen dem, was in der öffentlichen Verantwortung, und dem, was in der kirchlichen Verantwortung wahrgenommen wurde. Wenn man sich diesen langen Gang der Geschichte einmal bewußt macht, werden wir jetzt nicht in Aufregtheiten verfallen, sondern auch neu bestimmen müssen, wo unser Platz ist."

Durch aktuelle Beobachtungen herausgefordert, sprach Herr Turre zwei Problembereiche in der Partnerschaft zwischen öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege an: Erstens, wie die Partnerschaft zwischen denen, die die gemeinsamen Steuereinnahmen verwalten und denen, die unter der berechtigten Erwartung stehen, ein ausreichendes und qualitativ gutes soziales Angebot zu machen, praktiziert werden kann? Zweitens, wie soll mit Gesetzen und Verordnungen umgegangen werden, die zwar zum Schutz für die hilfsbedürftigen Menschen entworfen wur-

den, sich aber dann in der Praxis bei der Umsetzung der Arbeit nicht bewähren, weil sie sich als Hemmnisse für die Arbeit erweisen?

II. Motivation und Intention diakonischer Arbeit

"Die Frage nach den Finanzen und dem Recht möchte ich an dieser Stelle zurückstellen, um der Frage nach der eigentlichen inneren Gestaltung und Orientierung der Arbeit Platz einzuräumen. Dies wäre ein semesterfüllendes und bei genauerem Hinsehen auch lebensfüllendes Anliegen; ich möchte heute diesen Bereich unter der Frage behandeln, was wir im geeinten Land angesichts des Wertewandels, in dem wir uns bewegen, einzubringen haben. Das biblische Menschenbild und die christliche Wertorientierung sind nunmehr nur noch ein Faktor in der pluralistischen Gesellschaft. Das haben wir im Osten schon in den 50er Jahren begreifen müssen. Und dies haben wir für uns zu buchstabieren versucht. Aber es ist da noch etwas ganz anderes im Gang. Erst unmerklich, nun aber offenkundig, haben wir es mit Grundströmungen in unserem geeinten Land zu tun, die das geistige Klima verändern. Es wird immer schwerer, in politischen und sozialen Fragen einen Grundkonsens zu ermitteln. Die unsägliche Debatte um den Solidarpakt und um die Pflegeversicherung sind ein Indiz dafür. Das 'christliche Abendland' ist nicht mehr der bestimmende Horizont für die ethische Urteilsbildung. Dies nötigt zu einer genauen Analyse der Voraussetzungen des politischen und sozialen Handelns in unserem Land und der diakonischen Arbeit in unserer evangelischen Kirche. Wir aus dem Osten können über die faktische Säkularisierung im Westen manchmal nur staunen. Die Gesellschaften im Osten Europas waren zwar polarisierter, aber zugleich geprägter durch die jeweilig ideologisch genauer beschriebenen Positionen. Den einseitigen marxistischen Ansprüchen von oben stand eine im Widerstehen überprüfte und geprägte Haltung gegenüber. Wir bewegen uns nun in einem Land, in dem alles möglich ist, man auch alles sagen darf, aber ob es nun einer hört in der Vielzahl der Stimmen, ist die Frage. Ich fühle mich manchmal bei Besuchen in Osteuropa an einigen Stellen mehr zuhause als in bestimmten säkularisierten Bereichen hier. Die Auseinander-

setzung und Überprüfung der Arbeit in der Notzeit - ich will nicht verklären - hat zur Klärung gedient. Das Postulat, daß das Leben voraussetzungslos mit allen Konsequenzen geschützt, bewahrt und geehrt werden muß, wird längst von vielen Menschen nicht mehr geteilt.

Die Beobachtung, daß wir es mit einer schleichenden und an vielen Stellen schon offenkundigen inneren Wandlungssituation in unserem geeinten Land zu tun haben, ist der Hintergrund für das, was wir über Motivation und Intention von Mitarbeitern dann feststellen müssen. Ich habe an dieser Stelle, wenn Sie so wollen, auch ein paar theologische Einwände gegen die mir im Westen noch stärker begegnenden schnellen Hinweise auf die Werte, die man doch eigentlich verteidigen sollte und müßte. Wir können als Theologen nicht ungeprüft die Rede von den Werten übernehmen. Der Begriff 'Wert' gehört in geprägter Bedeutung in den Zusammenhang des Warenverkehrs des 19. Jahrhunderts. Und wer ihn aufnimmt, muß sich diesen materiellen und qualitativen Hintergrund bewußt machen."

Herr Turre formulierte daraufhin vier kritische Anfragen an den 'Wert'-Begriff:

"1. Der metaphysische Rahmen für ethische Urteilsbildung und das daraus folgende Verhalten wird mit dem Begriff des 'Wertes' ausgeblendet. Es steht das meßbare Verhalten zur Debatte, das Meinungsbefragungsinstitute ermitteln. Der 'Wert' hat seinen Platz in einem System von Stellenwerten, die natürlich fortwährend um- und Neubewertet werden können.

2. Der Begriff 'Wert' suggeriert die quantitative Festlegung gewünschter Ziele. Eine quantitative Festlegung ist die Addition von einzeln quantifizierbaren 'Werten'; Lebensqualität ist dann die Summe verschiedener 'Werte'.

3. Wer von 'Werten' spricht, meint Tatbestände, die durch die Erfahrung und Erkenntnisse der Vergangenheit abschließend definiert sind. Theologisch gesprochen, fehlt ihnen dann jedoch die eschatologische Dimension. Es geht bei den 'Werten' nur um klar umschriebene Sachverhalte.

4. Die Verwertung aller Dinge ist auf Totalität aus. Sie besitzt eine immanente Aggressivität. In diesem Denken muß jetzt und hier verdeutlicht werden, was man für richtig und notwendig hält. Es darf nicht nur verwirklicht werden, was 'sich rechnet'."

Angesichts dieses 'Werte'-wandeln, lud Herr Turre ein, zu einem theologisch geprüfteren Reden zu gelangen. Er führte daher statt des Wertbegriffs den Terminus 'Würde' ein: "'Würde' meint eine undefinierbare, einfache Qualität, die weniger durch Definition als vielmehr durch Beispiele oder Paraphrasen erfaßt werden kann. Theologisch gesehen, geht es nicht um die Herausbildung neuer Kategorien und Begriffe, sondern um die 'Metanoia' als die Änderung der ganzen Denkrichtung und - daraus folgend - auch des Beurteilens und Handelns. Wer einen solchen Neuansatz, den wir theologisch die 'Buße' und säkular die 'Wende' nennen können, gibt es heute genügend Bundesgenossen." Herr Turre nannte u.a.: Erich Fromm und sein Plädoyer für die Wende vom Haben zum Sein; Dorothee Solle: mehr Phantasie im Handeln statt Gehorsam; Günter Altner: Leidenschaft für das Ganze. "Es sind alles Grenzgänger zwischen den Disziplinen. Es ist kein Zufall, daß diese angeführten Beispiele aus der neueren ethischen Literatur von Grenzgängern zwischen verschiedenen fachlichen Disziplinen stammen. Was neu bedacht und einladend formuliert werden muß, kann nur aus dem Gespräch zwischen den Disziplinen erwachsen. Und dabei wird man damit rechnen können, daß sich der theologische Beitrag auf die 'Würde' des Menschen hin zu orientieren hat. 'Würde' beschreibt besser als 'Wert', woran dem Theologen auftragsgemäß gelegen sein muß. Von den inhaltlichen Akzenten des Begriffs möchte ich nur folgende herausheben:

1. 'Würde' weist auf Vorgegebenes hin. Sie kann nicht hergestellt werden, sie wird zugesprochen. Sie wird nicht sozial konstituiert, sondern kann nur vorausgesetzt werden. Und da füge ich hinzu: Sie verdankt sich der Zuwendung und Liebe Gottes zu jedem Menschen, ist also kein aufweisbares Merkmal, sondern Gabe Gottes. Die 'Würde', Person zu sein, ist dem menschlichen Leben von Gott vorgegeben.

2. 'Würde' beinhaltet die personale Integrität des Menschen. Es wird damit bedacht, daß

er Mensch in seiner Ganzheit und nach seiner Bestimmung ist. Er ist Person und nicht Ware, ist Ganzes und nicht Stückgut, ist Geheimnis und nicht Mechanismus. Eine so bestimmte 'Würde' ist nicht teilbar und nicht aberkennbar. Sie bezieht sich auf den Menschen in seiner Ganzheit von Leib, Seele und Geist.

3. 'Würde' ist eine spezifisch menschliche Kategorie. Was über den Menschen ausgesagt wird, kann nicht einfach aus anderen Bereichen abgeleitet werden. Der Begriff wahrt die Unverwechselbarkeit dieses bestimmten Menschen. Eberhard Jüngel hat einmal provokativ gesagt, 'Personen haben keinen Wert, sondern Würde'.

4. Der Begriff der 'Würde' ist abstrakter als der des 'Wertes'. So wird aber zugleich auch deutlich, daß 'Würde' als Aufgabe verstanden werden kann, die nicht abgeschlossen ist. Sie kann bewahrt, geachtet, geschützt, auch mißachtet und verletzt werden; es handelt sich um eine Qualitätsbeschreibung."

III. Schritte und Markierungen für die Gestaltung diakonischer Arbeit

"1. Ein Schritt ist die Einsicht in die eigenen Grenzen. Wir leiden auch in der diakonischen Arbeit an ständigen Überforderungen. Patienten verlangen mehr, als Schwestern und Ärzte leisten können. Die Helfer selbst überfordern sich angesichts der Erwartungshaltung der ihnen anbefohlenen Menschen. Da werden 'Werte' addiert, und wenn man sie nicht alle erfüllt bekommt, wird Druck gemacht, auch manchmal gesetzlich, und durch den gesetzlichen Gang auch wieder innerer Druck.

2. Ein anderer Schritt könnte darin bestehen, überschaubare Bereiche in unserer Arbeit zu schaffen, sie so zu organisieren, daß die Achtung der Menschenwürde bis in den Alltag hinein spürbar wird. Das gilt für Konzepte des Helfens, des Lehrens, des Erziehens und Pflegens, aber auch für die Verwaltung der Mittel und der den Menschen dienenden Organisationen. Das ist gegen Herrschaftsansprüche von Spezialisten in manchen Arbeitsbereichen und der Ökonomen zu sagen.

3. Der eingetragene Verein, der Wohlfahrtsverband 'Diakonisches Werk', sollte sich von manchen anderen Verbänden darin unter-

scheiden, daß er vor der Forderung nach außen auf die eigenen Strukturen sieht, ob in ihnen verwirklicht wird, was geleistet werden kann in der Orientierung auf die 'Würde'. Das wird uns ständig nach der Qualität fragen lassen. Wir können nicht immer nur unsere Quantität vorzeigen.

4. Die Achtung der 'Würde' gerade der Schwachen, Leidenden und Kranken gebietet, daß mit ihnen zusammen ermittelt, festgelegt und vereinbart wird, was sie als dringlich und wünschenswert ansehen. Es wird sich dabei herausstellen, daß nicht alles, was Spezialisten ihres Fachs als Standards fordern, auch von den Betroffenen selbst als unabdingbar angesehen wird. Die auf diesen Wegen entstehenden Planungen müssen dann natürlich noch mit den 'Bürokraten' verhandelt werden, die uns immer wieder die Frage stellen, wie das finanziert werden soll.

5. Wer heute näher bestimmen soll, was in Wahrung der 'Würde' des Menschen gefordert werden muß, der wird den globalen Horizont im Blick behalten müssen. In der Asylproblematik z. B. sehen wir, daß globale Probleme schon innenpolitische Probleme bei uns geworden sind. Die 'Würde' des Menschen ist nicht nur in unserem eigenen Land 'unantastbar'. Was wir für uns beanspruchen, braucht nicht zur Beeinträchtigung der Lebenschancen anderer werden."

IV. Gemeinsame Problemfelder der Diakonie in Deutschland West und Deutschland Ost

Bei der Beschreibung dieser Spannungsfelder betonte Herr Turre ausdrücklich, daß es leichter sei, eine Diagnose zu erstellen, als die "Therapie" durchzuführen.

"1. Wir stecken in der Jugendarbeit in einer normativen Krise. Das ist für die Jugendarbeit nichts Neues. Überkommene Normen sind immer in Frage gestellt worden. Aber wir haben natürlich unsere normative Krise heute. Wir müssen etwas näher prüfen, worin sie besteht. Ein unverdächtiger Zeuge von außen, der französische Soziologe Emile Durkheim, beschreibt das Stadium, das die Bundesrepublik jetzt erreicht hat, als Zusammenbruch der das soziale Verhalten regelnden Normen, als 'Anomie', wie er formuliert. Es ist alles denkbar und nichts mehr Gesetz.

2. Anfang der 90er Jahre werden von den jungen Leuten Autoritäten gesucht. Junge Leute suchen heute Authentisches, Originäres, Glaubwürdiges und eben auch Autoritäten.

3. Ehrliche Auseinandersetzung mit der Vergangenheit ist nötig. Es kann sein, daß dies ein besonderer Zungenschlag aus dem Osten ist. Im Osten sind viele besinnungslos in die neuen Zeiten gestürzt. Aber auch im Westen beobachte ich, daß die Arbeit mit der Jugend an Geschichtsverlust leidet. Keiner weiß mehr so ganz genau, was vor 20 Jahren eigentlich war, und jeder denkt, das, was man heute herausfindet, wäre ganz neu auf dieser Welt. Ohne die produktive Auseinandersetzung mit der Vergangenheit werden wir, wie wir wissen, gezwungen sein, uns auch immer wieder mit den gleichen Fehlern zu befassen. Um die Begegnung und den Austausch zwischen den Generationen wird sich die Jugendhilfe bemühen müssen. Konzepte, die nur die 'Kids' und die 'Teens' im Blick haben, müssen erweitert werden, damit im Austausch zwischen den Generationen ermittelt wird, wie mit dem Scheitern und den Erfolgen der Vergangenheit umgegangen werden kann, ganz abgesehen davon, daß man wahrscheinlich ohnehin unter dem beunruhigenden Eindruck steht, daß von Seiten der Jungen der Generationsvertrag schon aufgekündigt ist.

4. Die gegenwärtigen komplexen Zusammenhänge müssen angenommen werden. Für viele ist, was gegenwärtig läuft, undurchschaubar geworden. Zu viele Informationen können nicht mehr geordnet und ein geordnet werden. Wir wissen, wir haben alle sehr viele Informationen, aber Konzentration wäre nötig. Stattdessen geht von den Vereinfachern von rechts und von links eine verständliche Faszination aus. Die verführerischen einfachen Lösungen will man. Aber wir wissen, sie gehen auch in die Irre. Besonders anfällig für die kurzfristigen Lösungsbote sind, wie wir sehen, Menschen mit niedrigerem Bildungsgrad und ohne das Vermögen zu differenzierter Betrachtungsweise. Vor den 'Vereinfachern' muß gewarnt werden.

5. Anders als Generationen vor ihnen begegnen junge Menschen dem Neuen und der Zukunft heute eher in Ängsten als mit Freuden. Die Zukunft macht ja keine Freude

mehr, alle haben Angst. Und wie gehe ich dann auf eine Zeit zu, der ich eigentlich nur mit Vorbehalten und inneren Ängsten begegnen kann, auf die ich gar keine Lust und Freude habe?"

V. Fünf Orientierungen für die diakonische Arbeit

"1. Eine erste Orientierung heißt: 'Zur Lebenshilfe gehört Glaubenshilfe.' Wer meint, auf diesen Zusammenhang verzichten zu müssen, bleibt jungen Menschen Wesentliches schuldig. Der Glaube an Gott als Hilfe zu menschenwürdigem Leben soll in der evangelischen Jugendhilfe weiter gestärkt werden. Jeder weiß, daß Glaube nicht gefordert werden kann. Hier geht es um Einladung zu einem vom Glauben bestimmten Lebensverständnis.

2. 'Wir wollen den jungen Menschen eine allseitige und ganzheitliche Entwicklung ermöglichen.' 'Allseitig' und 'ganzheitlich' - da würden doch die Pädagogen und Psychologen zustimmen; aber wir müssen fragen, was jeweils mit 'ganzheitlich' gemeint ist: Rationales und Emotionales muß in der Beziehung aufgehoben sein. Aber wir werden da zu prüfen haben, was der Ganzheitlichkeit des Lebens dient.

3. Seit langem wissen wir, daß für Erziehungs- und Gesundungsprozesse unabdingbar ist, daß emotionale und rationale Elemente gut aufeinanderbezogen werden müssen. Auch diakonische Jugendarbeit wird 'mit Herzen, Mund und Händen' zu geschehen haben. Wir haben eine Verarmung der emotionalen Beziehungen zu überwinden und müssen zugleich in guter protestantischer Tradition konsequente Aufklärer bleiben.

4. Im Erziehungsprozeß werden Emanzipation und Integration gut aufeinander zu beziehen sein. Wir aus dem Osten kommen aus einem zwanghaften Kollektivierungs- und Gemeinschaftsdenken. Zu einseitig ist Anpassung und Einpassung ins System trainiert worden. Aber hier im Westen kommt man nach meiner Beobachtung aus einem Emanzipationsverlangen, das freilich der freien und individuellen Entfaltung dienen sollte, aber manchmal in einem Maß betrieben worden ist, daß der Mensch dann zwar emanzipiert, aber einsam geworden ist.

5. Junge Menschen sollen Gelegenheit zur Entfaltung ihrer individuellen Möglichkeiten haben, und sie müssen doch zugleich ihren Beitrag zum Gemeinwohl leisten. Selbstverwirklichung und Gemeinwohl müssen aufeinander bezogen werden. Es wird ein Testfall werden, wie die Begrenzung des die Gemeinschaft zerstörenden Egoismus und die Einräumung persönlicher Entfaltung ohne kollektive Bevormundung entwickelt werden können. Alles braucht Zeit und Geduld."

Für die Diakoniewissenschaft, unabhängig davon, ob sie nun in Halle, Heidelberg oder anderswo betrieben wird, hat Herr Turre abschließend ein passendes Bild bei August Hermann Francke gefunden: "Francke, in

dessen Stadt ich die Freude habe, ein wenig mit anderen Theologie treiben zu können, hat es einmal in bezug auf die Gründung seines Seminars für junge Leute so ausgedrückt: 'Es ist ein Mittel zu gründlicher Verbesserung in allen Ständen, wenn man ein rechtes Seminarium erlangen möchte, welches dergestalt eingerichtet wäre und unter göttlichem Segen so ämßig, sorgfältig und weislich gepfanzet und gewartet würde, daß man aus demselben stets und von Zeit zu Zeit wohlgeratene Pflanzen und Bäume herausnehmen, an andere Orte und in andere Länder, ja in alle Teile der Welt, und unter alle Nationen versetzen und von ihnen ihre völligen Früchte erwarten und mit Freuden genießen wird können.'"

Auswahlbibliographie

- K. Barth, Brief an einen Pfarrer in der DDR (Zürich 1958), in: Karl Barth. Gesamtausgabe, Bd.5, 401-439, Zürich 1984.
- K. Barth, Die Kirche zwischen Ost und West, Theologische Existenz heute N.F. 17,1949.
- K. Barth, Theologisches Gutachten zu den Zehn Artikeln über Freiheit und Dienst der Kirche, in: Junge Kirche 24,1963, 647-651.
- G. Besier/S. Wolf (Hg.), "Pfarrer, Christen und Katholiken". Das Ministerium für Staatssicherheit und die Kirchen, Historisch-theologische Studien zum 19. und 20. Jahrhundert (Quellen) 1, Neukirchen-Vluyn ²1992.
- G. Besier/J. Thierfelder/R. Tyra (Hg.) Kirche nach der Kapitulation. Das Jahr 1945 - eine Dokumentation, Bd. 1: Stuttgart u.a. 1989, Bd.2: Stuttgart u.a. 1990.
- B. Braune, Hoffnung gegen die Not. Mein Leben mit Paul Braune 1932-1954, Wuppertal ²1984.
- W. Braune, Berufliche Rehabilitation geistig Behinderter - Erfahrungen aus der Stephanus-Stiftung, in: Soziale Arbeit, Sonderheft, 1990, 108-111.
- W. Braune, 40 Jahre Diakonie im "real existierenden Sozialismus", in: Diakonie, Sondernummer, Oktober 1990, 6-10.
- E. Brunner, Die Kirche zwischen Ost und West, Stuttgart 1949.
- A.v. Campenhausen (Hg.), Kirche, Staat, Diakonie. Zur Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes im diakonischen Bereich, Hannover 1982.
- H. Dähn, Konfrontation oder Kooperation? Das Verhältnis von Staat und Kirche in der SBZ/DDR 1945-1980, Opladen 1985.
- Diakonie, Sondernummer, Oktober 1990.
- Dibelius, Obrigkeit, Berlin/Stuttgart 1963.
- O. Dibelius, Dokumente zur Frage der Obrigkeit. Zur Auseinandersetzung um die Obrigkeitsschrift, Darmstadt 1960.
- H. Falcke, Die unvollendete Befreiung. Die Kirchen, die Umwälzung in der DDR und die Vereinigung Deutschlands, Ökumenische Existenz heute 9, München 1991.
- Ö. Foss, Die Diakonie der Evangelischen Kirche und die Sozialgesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland 1960/61, Heidelberg 1985.

- Ö. Foss, Die Diakonie in den Spannungsfeldern der Gegenwart, Heidelberg 1982.
- Ö. Foss, Politische Diakonie? Das Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Versuch, nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches eine gesellschaftliche Diakonie zu verwirklichen, Frankfurt/M. 1986.
- Th. Freibell, Kirche und politische Verantwortung in der sowjetischen Zone und der DDR 1945-1969. Eine Untersuchung zum Öffentlichkeitsauftrag der evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 1992.
- L. Geißel, Unterhändler der Menschlichkeit. Erinnerungen. Mit einem Begleitwort von Manfred Stolpe, Stuttgart 1991.
- Gespräch Erich Honecker - Vorstand der Konferenz der Kirchenleitungen. Texte zum Verhältnis von Staat und Kirche in der DDR, epd-Dokumentation Nr.15/78, Frankfurt/M. 28.März 1978.
- G. Heidtmann (Hg.), Hat die Kirche geschwiegen? Das öffentliche Wort der Evangelischen Kirche aus den Jahren 1945-1957, Berlin ³1958.
- R. Henkys (Hg.) Die Evangelischen Kirchen in der DDR. Beiträge zu einer Bestandsaufnahme, München 1982.
- G. Jacob, Der Christ in der sozialistischen Gesellschaft. Theologische Probleme und Folgerungen. Ein Sagorcker Vortrag, Stuttgart 1975.
- H.-G. Koch, Staat und Kirche in der DDR. Zur Entwicklung ihrer Beziehungen von 1945-1974. Darstellung, Quellen, Übersichten, Stuttgart 1975.
- H.-W. Krumwiede u.a. (Hg.), Neuzeit. Kirchen- und Theologiegeschichte in Quellen. Ein Arbeitsbuch, Bd. I V/2, Neukirchen-Vluyn 1986.
- P. Maser, Glauben im Sozialismus. Kirchen und Religionsgemeinschaften in der DDR, Berlin 1989.
- Menschenrechte in christlicher Verantwortung, hg. im Auftrag des Sekretariats des Bundes der Evang. Kirchen in der DDR von Chr. Lewek/M. Stolpe/J. Garstecki, Berlin 1981.
- P. Philippi/Th. Strohm (Hg.), Theologie der Diakonie. Lernprozesse im Spannungsfeld von lutherischer Überlieferung und gesellschaftlich-politischen Umbrüchen. Ein europäischer Forschungsaustausch, Heidelberg 1989.
- G.K. Schäfer, Aspekte und Linien der theologischen Diskussion um die Diakonie nach 1945. Zur Diskrepanz von Theologie und Diakonie, in: Diakonisches Werk der EKD (Hg.), Diakonie 88/89. Jahrbuch, Stuttgart 1989, 134-139.
- H. Schultze (Hg.), Das Signal von Zeitz. Reaktionen der Kirche, des Staates und der Medien auf die Selbstverbrennung von Oskar Brüsewitz 1976. Eine Dokumentation, Leipzig 1993.
- H. Talazko, 45 Jahre Diakonie evangelischer Kirchen in Ost- und Westdeutschland. Stationen des Mit- und Nebeneinander, in: Diakonie, Sondernummer, Oktober 1990, 71-75.
- R. Turre, Chancen und Probleme diakonischer Arbeit in der sozialistischen Gesellschaft, in: Evangelische Theologie 45, 1985, 401-415.
- R. Turre, Diakonisches Handeln im Wertewandel der Gesellschaft, in: Helfende Hände, 1993, 25-34.
- R. Turre, Im Prozeß der sozialen Einigung, in: Zeichen der Zeit 47, 1993, 58-63.
- H. Wagner, Zeugenschaft. Glaubenserfahrungen in meinem Leben, Leipzig 1992.
- H. Walz, Diakonie in der DDR. Von den Anfängen bis heute unter besonderer Berücksichtigung des Umbruchs (1990/91) für die Diakonie in Thüringen, Heidelberg 1991.
- E. Wilkens, Die zehn Artikel über Freiheit und Dienst der Kirche. Theologisch-politischer Kommentar, Stuttgart/Berlin 1974.
- J.M. Wischnath, Kirche in Aktion. Das Evangelische Hilfswerk 1945-1957 und sein Verhältnis zu Kirche und Innerer Mission, Göttingen 1986.

III. Konferenzen

Jürgen Stein

Die 1. Ökumenische Konsultation zu Heidelberg

Die 1. Ökumenische Konsultation "Die diakonisch-soziale Verantwortung der Kirchen im europäischen Einigungsprozeß" in Heidelberg wandte sich in ihrer Zusammenkunft vom 18. - 21. März ausführlich der Frage zu, welche Aufgaben Diakonie und Kirchen angesichts der Armut in Europa wahrzunehmen haben.

Im Rahmen des Europäischen Forschungsaustauschs zu Theologie und Praxis der Diakonie hatte das Diakoniewissenschaftliche Institut zu dieser Tagung eingeladen. Die Referentinnen und Referenten waren den Mitarbeitenden des Instituts überwiegend schon aus Seminaren und anderen Tagungen bekannt, trafen sich aber in dieser Runde zum ersten Mal.

Unter den Teilnehmern waren Professor Dr. Vitaliy Antonik, Patriarchat Moskau, Frau Ruth Badger, Generalsynode der Kirche von England, Monsignore Luciano Baronio, Caritas Italiana, Direktor Dr. Kai Ingolf Johannessen, Hochschule für Diakonie Oslo, Dr. Alexandros Papaderos, Orthodoxe Akademie Kreta und Professor Dr. Paolo Ricca, Theologische Fakultät der Waldenser Kirche Rom.

Die Ökumenische Europäische Kommission für Kirche und Gesellschaft in Brüssel und Strasbourg wurde durch Pastor Gerard Merminod, die Evangelische Kirche in Deutschland durch Oberkirchenrat Dr. Hans-Joachim Kiderlen, das Diakonische Werk der EKD durch Vizepräsident Dr. Ernst Petzold und der Europäische Verband für Diakonie durch Frau Pfarrerin Sylvia Michel (Zürich) vertreten.

Die Erste Konsultation sollte dem Abrufen der "Länderberichte" dienen, in denen auf besondere theologische und fachliche Schwerpunkte, die politischen Rahmenbedingungen und Perspektiven der kommenden Jahren eingegangen werden sollten.

Mindestens eine weitere Zusammenkunft im nächsten Jahr soll eine Auswertung bringen und den Fragen nach gemeinsamen Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten nachgehen.

Auf der Tagung wurde sehr rasch deutlich, daß das Thema "Armut" in allen beteiligten Ländern und Kirchen eine hohe Dringlichkeit besitzt, sei es, weil bisherige Hilfestandards politisch nicht mehr von Konsens getragen sind, sei es wegen der gravierenden Umwälzungen in der Gesellschaft. Die Frage, ob Kirche und Diakonie in dieser Lage staatliche (Teil-) Funktionen übernehmen sollte und/oder inwieweit sie eigenständig sozialpolitisch agieren sollten, war für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer von drängendem Interesse.

Die jetzige Situation in Europa macht es also für alle Konfessionen und Bekenntnisse notwendig, Fragen nach der Option von Kirche und Diakonie für die Armen neu zu stellen. Das wurde im Beitrag von Vitaliy Antonik (Moskau) über Not und Armut in Rußland ebenso deutlich wie in den Beiträgen von Ermanno Genre (Waldenser Kirche Rom) und Luciano Baronio (Caritas Italiana) aus Italien. Auch die Kirchen Nord- und Westeuropas stehen in anderem Zusammenhang vor diesem Problem: lange Zeit von gesellschaftlichem Konsens getragene "Wohlfahrtsstaaten" ziehen sich aus der sozialen Arbeit zurück. Ruth Badger und David Skidmore (Kirche von England) wiesen hier auf die Erfahrungen der "Ära Thatcher" hin und auch aus Skandinavien berichtete Kai Ingolf Johannessen (Oslo) über die Auswirkungen von Sparpolitik auf das Sozialwesen. Aus deutscher Sicht brachten Kurt Kumm (Methodistische Kirche) und Ernst Petzold (Diakonisches Werk der EKD) insbesondere die Erfahrungen im Bereich der beigetretenen Bundesländer ein. Die Kirchen stehen

vor der Frage, wie sie die öffentlichen Stellen zur Wahrnehmung ihrer Verantwortung mahnen und ob sie selbst Dienste übernehmen können. So sind überall in Europa Fragen Möglichkeiten und Grenzen "prophetischer Diakonie" und direkter Trägerschaft von Hilfseinrichtungen zum Diskussionsgegenstand von Diakonie und Theologie geworden.

Weitere ausführliche diskutierte Themen waren das Verhältnis von Diakonie und Mission und die Frage nach einem zeitgemäßen Bild verbindlichen diakonischen Dienstes in Beruf und Ehrenamt. Die Erfahrungen mit Diakonen- und Diakonissenschaften standen hier denen mit Freiwilligenorganisationen gegenüber. Aus deutscher Sicht wurde die Frage nach der Kirchenzugehörigkeit der Mitarbeitenden in diakonischen Diensten und Einrichtungen gestellt und auf den Zusammenhang von Diakonie und Mission hingewiesen. Es wurde deutlich, daß an diesen Punkten die Positionen der Konsultationsbeteiligten weit auseinander lagen.

Jens-Hinrich Pörksen

2. Diakonie-Ostsee-Konferenz

vom 27. - 20. September 1992 in Tallinn/Estland

Bericht

Die 2. Diakonie-Ostsee-Konferenz war ein Schritt vorwärts in der partnerschaftlichen Zusammenarbeit der Diakonie der Evangelisch-Lutherischen Kirchen rund um die Ostsee. Eine ökumenische Zusammenarbeit der Kirchen, wie sie für diese 2. Diakonie-Ostsee-Konferenz angestrebt war, konnte noch nicht erreicht werden.

Die Konferenz war gut besucht mit kompetenten Vertretern von der Kirche und ihrer Diakonie. Mit vier Bischöfen aus Estland, Finnland, Norwegen und Polen waren kompetente Kirchenvertreter anwesend. Aus Finnland, Dänemark und Deutschland waren die höchsten Repräsentanten diakonischer Arbeit gekommen. Aus Finnland, Dänemark und Deutschland waren kompetente Vertreter der Wissenschaft, der Theologie, der Diakoniewissenschaft und der Sozialwissenschaft zugegen.

Breiten Raum nahm auch die Frage ein, wie von den verschiedenen Konfessionen und Bekenntnissen Diakonie als Dimension christlicher Existenz verstanden und begründet wird. Lutherisches und calvinistisches Gemeindeverständnis hat in der Vergangenheit zu unterschiedlichen Positionen geführt. Angesichts dieser Unterschiede hat die evangelische Theologie die Konzeptionen der anderen Konfessionen wenig im Blick gehabt. So verwiesen etwa Alexandros Papaderos (Kreta) und Vitaly Antonik (Moskau) auf das orthodoxe Verständnis von Diakonie als "Liturgie nach der Liturgie" und Folge der Menschenliebe Gottes.

In der Begrüßungsrede hatte Theodor Strohm an die Ökumenische Konferenz in Stockholm 1925 erinnert. Mit einer verstärkten Zusammenarbeit der europäischen Forschungszentren für Fragen von Diakonie und Caritas soll nun hieran wieder angeknüpft werden.

Im Jahre 1994 sollen die ersten Ergebnisse publiziert werden.

Von den Lutherischen Kirchen aus dem Baltikum waren die Esten erwartungsgemäß besonders gut vertreten mit Erzbischof Pajula, einem Propst aus dem Konsistorium, aus dem Diakonieverein der bisherige Vorsitzende, Pastor Mart Salumäe, die amtierende Vorsitzende Viive Soone, der Geschäftsführer Tiit Sepp und zahlreiche Mitglieder des Diakonievereins. Die Evangelisch-Lutherische Kirche Lettlands war leider nur durch einen jungen Theologen vertreten, der jedoch auch als einzelner im Laufe der Konferenz wesentliche Beiträge lieferte. Die kleine Evangelisch-Lutherische Kirche aus Litauen war durch Herrn Kiuka aus Vilnius und durch eine Frau aus dem Memelgebiet gut vertreten. Nur zeitweise waren auf der Konferenz ein Vertreter der Methodistischen Kirche Estlands und ein Priester der Orthodoxen Kirche, der einen Beitrag lieferte, anwesend. Damit wurde die angestrebte ökumenische Repräsentanz der Methodistischen Kirche, der

Baptistischen Kirche und der Orthodoxen Kirche nicht erreicht.

Von den skandinavischen Kirchen waren mit je fünf Personen Finnland und Dänemark besonders gut und kompetent vertreten, auch aus Deutschland waren sechs Personen anwesend: Präsident Neukamm und Professor Strohm aus dem Bereich der EKD und aus Norddeutschland die drei Landespfarrer für Diakonie aus Pommern, Mecklenburg und Schleswig-Holstein und Herr Christiansen. Die norwegische und die schwedische Diakonie waren durch je zwei Personen vertreten, die Evangelisch-Lutherische Kirche Polens durch ihren Bischof. Besonders erfreulich war auf dieser Konferenz, daß die entscheidenden, sachkundigen Referenten von Dan-Church-Aid aus Kopenhagen und Lutherhjälpn aus Uppsala auf dieser Konferenz vertreten waren und Herr Christiansen als Referent für die Osthilfe in Schleswig-Holstein.

Es gab meines Erachtens zwei inhaltliche Höhepunkte der Konferenz. Der erste Höhepunkt war am ersten Arbeitstag, am Montag, den 28. September, nach dem Referat von Professor Löppönen und den Berichten aus den baltischen Ländern, die sich anschließende offene und tiefgehende Aussprache über die Gefahren des baltischen Nationalismus.

In die Situation und Entwicklung der baltischen Staaten gab es eine ausgezeichnete Einführung durch den Sozial-Wissenschaftlicher Prof. Löppönen, einem Berater im Büro des Ministerpräsidenten in Finnland. Dem Vortrag schlossen sich die Berichte aus Estland, Lettland und Litauen an. Der Bericht Erzbischof Pajulas über Estland löste die kritische Rückfrage nach dem baltischen Nationalismus aus, eine Rückfrage, die pointiert von Prof. Theodor Jörgensen aus Dänemark und Bischof Lislerud aus Norwegen gestellt wurde. Konkreter Auslöser war der Bericht über die Weihe von estnischen Fahnen durch den Erzbischof. Zu dieser kritischen Anfrage gab es bewegende Ausführungen der Vertreter aus allen baltischen Kirchen. Dabei wurde dreierlei deutlich:

1. Die Enttäuschung darüber, daß der Westen den baltischen Staaten in den Jahrzehnten nicht geholfen hat, ihre Freiheit zu

erhalten, als sie von der Sowjetunion unterdrückt waren.

2. Die große Dankbarkeit für die gewonnene Freiheit und Selbständigkeit und die neue Volkwerdung in Estland, Lettland und Litauen.

3. Die große Sorge um den Erhalt der Freiheit.

Dem Appell von Prof. Jörgensen zu einer Diakonie der Versöhnung stellte der junge Theologe aus Lettland den ebenso notwendigen Dienst der Kirche an der Freiheit entgegen. Aus allen Berichten wurde deutlich, daß die Vertreter aus den baltischen Kirchen die neugewonnene Freiheit noch keineswegs für gesichert und garantiert halten.

Auf die Anfrage, warum die baltischen Kirchen und Staaten untereinander nicht zusammenarbeiten, antwortete der Vertreter Litauens: "Wir können gegenseitig unsere Sprachen nicht verstehen. Wir können uns nicht verständigen. Die einzige Sprache, die wir gemeinsam sprechen, ist die Sprache unserer Unterdrücker". Aber - dann fügte er eindrucksvoll hinzu: "Ihr habt recht, warum sollen wir nicht die Sprache Tolstojs und Dostojewskijs und Puschkins miteinander sprechen und uns darin verständigen".

Weiterer Höhepunkt der Konferenz waren am zweiten Tag, am Dienstag, die Berichte über die Zusammenarbeit mit den baltischen Kirchen aus den skandinavischen Kirchen und aus Deutschland. Unter diesen Berichten ist besonders der sehr ausführliche Bericht aus Norwegen hervorzuheben.

An diese Berichte schloß sich eine Aussprache an über Nothilfe und diakonisch-soziale Aufbauhilfe in den baltischen Kirchen und Staaten.

Im Anschluß an den kurzen Bericht, den am ersten Tag ein orthodoxer Priester aus Estland gehalten hatte und in dem er sich darüber beklagt hatte, daß die Orthodoxe Kirche an Auslandshilfen aus dem Westen nicht partizipieren würde, wurde die Frage gestellt, ob es nicht möglich sei, einen Teil der Auslandshilfe auch an die Orthodoxe Kirche und an die orthodoxen Christen in Estland, Lettland und Litauen weiterzugeben. Es tauchte die Grundsatzfrage auf: Wieviel muß man als

Christ von empfangener Hilfe weitergeben, wenn die Not in den eigenen Gemeinden groß und die Hilfe insgesamt gesehen klein ist? Es bestand Einmütigkeit darin, daß unabhängig von Konfession und auch von der Zugehörigkeit zur Kirche Menschen in großer Not geholfen werden muß. Im konkreten Fall aber erwies sich die Diskussion über eine Zusammenarbeit der Evangelisch-Lutherischen Kirchen im Baltikum mit der Orthodoxen Kirche im Baltikum in der Durchführung von Hilfsmaßnahmen, zum Beispiel im kommenden Winter, als sehr schwierig. Es wurde der Vorschlag gemacht, daß Bischof Sihvonen in Finnland mit Erzbischof Ambrosius von der Orthodoxen Kirche diese Frage bespricht und einen Vorschlag unterbreitet. Die Kirche in Estland, zum Beispiel, tut sich mit einer solchen Zusammenarbeit sehr schwer und konnte sich bisher noch nicht zu einer Zustimmung durchringen. Hilfreich waren in diesem Zusammenhang die Beiträge von Bischof Szarek aus Polen über die gelungene ökumenische Zusammenarbeit bei Hilfsmaßnahmen in Polen, auch die Zusammenarbeit mit der Katholischen Kirche, die sonst in vielen Bereichen sehr schwierig ist.

Es war die übereinstimmende Einschätzung aller Teilnehmer aus dem Baltikum, daß die Versorgungslage im kommenden Winter noch schwieriger sein wird als in den beiden vorhergehenden Wintern und daß eine Nothilfe an Lebensmitteln im kommenden Winter erforderlich ist.

Empfehlungen der Konferenz und Entscheidungen der Konferenz zur weiteren diakonischen Zusammenarbeit im Ostseeraum.

Zunächst wurde klargestellt, daß es sich bei dieser Diakonie-Ostsee-Konferenz um eine Konferenz der Evangelisch-Lutherischen Kirche und ihrer Diakonie handelt, zu der ökumenische Gäste hinzugeladen werden. Es soll versucht werden, auf der nächsten Kon-

ferenz Gäste der Freikirchen, der Orthodoxen Kirchen und auch der Katholischen Kirche einzuladen.

Ausführlich wurde darüber gesprochen, ob und wann eine Nachfolge-Diakonie-Ostsee-Konferenz stattfinden soll. Die Diskussion schloß damit, daß die Diakonie Dänemarks für 1995 zu einer 3. Diakonie-Ostsee-Konferenz - wahrscheinlich nach Kopenhagen - einladen wird. Der Zeitabstand zwischen den Konferenzen wurde ganz bewußt jetzt auf drei Jahre erweitert, von 1992 auf 1995, weil in der Zwischenzeit Workshops und Seminare mit internationaler Beteiligung um die Ostsee durchgeführt werden sollen, wo Mitarbeiter auf der Arbeitsebene und nicht nur die Spitzen zusammenkommen und wo man Erfahrungen austauscht und eine Zusammenarbeit der Diakonie konkret im Ostseeraum beginnt.

Es wurden vereinbart: vier Workshops und ein internationales Seminar:

1. Zu einem internationalen Seminar über Altenhilfe wird die Diakonie Pommerns im nächsten Jahr, 1993, nach Usedom einladen.
2. Zu einem oder mehreren Workshops während der nächsten drei Jahre wird die Diakonie Estlands einladen mit dem Thema: Das Diakonische Amt - diaconical ministry.
3. Zu einem oder mehreren Workshops über education - Ausbildung in Diakonie - wird die finnische Diakonie einladen.
4. Zu einem Workshop über die Bildung einer diakonischen Gemeinde - how to build a diaconical congregation - wird die Diakonie Norwegens einladen.
5. Zu einem oder mehreren Workshops zum Themenbereich Auslandshilfe, Nothilfe und Aufbauhilfe - aid - wird die Diakonie Schleswig-Holsteins einladen.

IV. Exkursion nach Reutlingen

Gerhard K. Schäfer

Exkursion in die Gustav Werner Stiftung zum Bruderhaus, Reutlingen vom 20. - 22. Januar 1993

Die Gustav Werner Stiftung zum Bruderhaus ist eine der bedeutendsten und größten diakonischen Institutionen in Süddeutschland. Die Stiftung unterhält an 14 Orten im Bereich der Württembergischen Landeskirche Einrichtungen der Jugendhilfe, der Behindertenhilfe, der Altenhilfe und der Sozialpsychiatrie. Ca. 1700 Menschen - lernbehinderte und verhaltensgestörte Kinder und Jugendliche, Menschen mit geistiger Behinderung, psychisch kranke Jugendliche und Erwachsene sowie pflegebedürftige Alte - werden in den Häusern, Schulen und Werkstätten der Stiftung betreut und begleitet.

Unter veränderten Verhältnissen sucht die Stiftung, Motive und Zielsetzungen Gustav Werners weiterzuführen, die dieser in der Stiftungsurkunde von 1881 so umrissen hat: "Der Zweck, welchem die Stiftung dienen soll, ist derselbe, der bei der Gründung der Anstalt von mir ins Auge gefaßt und seither festgehalten worden ist: das geistige und leibliche Wohl des Nebenmenschen auf jegliche Weise zu fördern und den Armen und Verlassenen, welchen die Kraft zum eigenen Fortkommen fehlt, eine Heimat zu schaffen und solche im Geiste christlicher Bruderliebe zu verwalten."

Gerhard K. Schäfer

Die Exkursion zielte entsprechend darauf, die Möglichkeiten der Realisierung Wernerscher Ideen unter gegenwärtigen Bedingungen zu erkunden und Strukturen sowie Arbeitsweisen der Gustav Werner Stiftung kennenzulernen. Für die vielfältigen Einblicke in das Organisationsgefüge der Stiftung, in betriebswirtschaftliche Sachverhalte, in Maßnahmen der Aus- und Fortbildung sowie in die verschiedenen Arbeitsbereiche sind wir außerordentlich dankbar. Wir danken dem Vorstand der Gustav Werner Stiftung und insbesondere dem Vorstandssprecher, Herrn Pfarrer I. Steudle, dafür, daß die Exkursion realisiert werden konnte. Unser Dank gilt auch Herrn Diakon W. Manz, der unseren Besuch sorgfältig vorbereitet und ein ebenso dichtes wie instruktives Programm ausgearbeitet hat. Wir danken schließlich allen Referenten und Gesprächspartnern/Gesprächspartnerinnen, die viel Mühe und Zeit aufgewandt haben, um uns wesentliche Aspekte ihrer Arbeit zu erschließen, und die uns mit großer Offenheit an ihren Erfahrungen und Fragen Anteil nehmen ließen.

Im Blick auf die Grundfrage, was es heute heißt, Beistand in Nöten des Lebens im Licht des Evangeliums zu leisten, sind uns allen aus der Exkursion weitreichende Impulse erwachsen.

Gustav Werner

Eine Einführung

Gustav Werner (1809-1887) durchlief die in der württembergischen Theologenausbildung üblichen Stufen. Als entscheidend für seinen Lebensweg erwies sich die Begegnung mit den Schriften des Naturforschers und Visionärs Swedenborg (1688-1772) wäh-

rend der Tübinger Studienjahre (1827-1832); Swedenborgs Theologie der Liebe und dessen Schriftverständnis gewannen für Werner prägende Kraft. Während eines Aufenthaltes in Straßburg (1832-1834) erlebte Werner einen religiösen Durchbruch und fand in

Oberlin (1740-1826), dessen Ring er zeitlebens trug, ein Vorbild sozialer Beauftragung. Mit der Gründung einer Kleinkinder- und einer Industrieschule in der Zeit seines Waldorfer Vikariats (1834-1840) nahm er Impulse Oberlins auf. Nachdem seine Tätigkeit als Reiseprediger zu einem ersten Konflikt mit der Kirchenleitung geführt hatte, gab Werner das Vikariat auf und zog nach Reutlingen (1840), um hier in den folgenden Jahren ein "Rettungshaus" bzw. eine genossenschaftlich strukturierte und diakonisch geprägte Gemeinde aufzubauen. Aufgenommen wurden Kinder, Kranke und Gebrechliche; getragen wurde die Arbeit von den "Hausgenossen". Diente die Eingliederung von Handwerksbetrieben zunächst dazu, den Heranwachsenden im Rahmen der Anstalt eine berufliche Ausbildung zu ermöglichen, so war mit dem Ankauf einer Papierfabrik (1850) der umgreifende Anspruch verbunden, der Herrschaft Christi auch in der Industrie zum Durchbruch zu verhelfen. Nachdem Werner sich geweigert hatte, sich (erneut) auf die Bekenntnisschriften verpflichten zu lassen, wurde er aus der Liste der württembergischen Pfarramtskandidaten gestrichen (1851). Die 50er Jahre standen im Zeichen der stetigen Ausdehnung des Werkes; zahlreiche Zweiganstalten wurden im württembergischen Raum gegründet. Seit etwa 1860 zeigten sich dann verstärkt Anzeichen einer inneren und äußeren Krise. Die Gemeinde Werners geriet in immer stärkere Isolation. Finanzielle Schwierigkeiten führten zu einer Trennung von Rettungsanstalten und Gewerbebetrieben; wesentliche Teile des Werkes konnten so zwar erhalten bleiben - der umgreifende, integrative Ansatz Werners war aber im Grunde gescheitert.

Werners verkündigendes und diakonisch-soziales Wirken ist durch die Voraussetzung bestimmt, daß die Zeit der Verwirklichung des Reiches Gottes auf Erden gekommen sei. Entsprechend zielt sein Handeln insgesamt darauf, dem Reich Gottes Bahn zu brechen. Sein Sendungsbewußtsein kulminiert

in dem Bestreben, dem Reich Gottes eine irdische Stätte zu bereiten und dessen Gesetze in "das Gesamtleben der Menschheit" einzuführen. Angesichts der "sozialen Frage" und der mit der Durchsetzung der Industrie als der "herrschende(n) Macht unserer Zeit" einhergehenden Umbrüche, angesichts der Revolution (1848) und der Gefahr des totalen Untergangs der Gesellschaft sucht Werner das Christentum als Antwort auf die Bedürfnisse und Nöte der Zeit zu entwerfen. Dies erfordert den Nachweis, daß sich die christlichen Grundprinzipien in der Praxis bewähren lassen. Werners Bemühungen gelten deshalb wesentlich dem Aufbau einer Gemeinde, der Gestaltung eines christlichen Gemeinwesens, in dem - gleichsam in Form eines sozialen Mikrokosmos - die entscheidenden Bereiche gesellschaftlicher Wirklichkeit integriert sind und die Prinzipien der Liebe und der Gerechtigkeit Gottes praktiziert werden. Diese Gemeinde erscheint als Kristallisationskern der neuen Entwicklungsstufe der Kirche, der johanneischen Kirche der Liebe und der Tat. Als bundesgenossenschaftlich verfaßtes Lebensgefüge stellt die Gemeinde den Raum dar, in dem die Würde auch und gerade der alten und behinderten Menschen durch Integration und Partizipation gewahrt wird, die Kluft zwischen arm und reich überwunden, der Gegensatz von Kapital und Arbeit aufgehoben und der lebensfördernde Charakter von Gewerbe und Industrie exemplarisch erprobt wird. Solche Gemeinde sollte als Verifikation des Königtums Christi fungieren, als Darstellung und Strahlungskern des Reiches Gottes, als Modell und Demonstrationsfeld zur Lösung der entscheidenden gesellschaftlichen Probleme.

Aus: Gerhard K. Schäfer (Hg.), Die Menschenfreundlichkeit Gottes bezeugen. Diakonische Predigten von der Alten Kirche bis zum 20. Jahrhundert, Veröffentlichungen des Diakoniewissenschaftlichen Instituts Band 4, Heidelberg 1991, 364-365.

Dorothee Modricker

Das Selbstverständnis der Gustav Werner Stiftung

Wie für die meisten gegenwärtigen gesellschaftlichen und kirchlichen Gruppierungen, so ist auch im Falle der Gustav Werner Stif-

tung (GWS) nicht einfach, ein allumfassendes Selbstverständnis zu formulieren. Die GWS zeigt sich heute nämlich als weitläufige

und ausdifferenzierte diakonische Einrichtung, in der junge und alte Menschen im Rahmen der Jugendhilfe, Behindertenhilfe, Sozialpsychiatrie und Altenhilfe von vielen Mitarbeitern unterschiedlicher Berufsgruppen betreut werden.

Trotzdem bezieht man sich in der einrichtungsinternen "Selbstverständnis-Diskussion" noch immer schwerpunktmäßig auf den Gründervater Gustav Werner, der Sinn und Ziel seiner Arbeit einmal so formuliert hat:

"Der Zweck, welchem die Stiftung dienen soll, ist derselbe, der bei der Gründung der Anstalten von mir ins Auge gefaßt und seither festgehalten worden ist: das geistliche und leibliche Wohl des Nebenmenschen auf jegliche Art zu fördern und den Armen und Verlassenen, welchen die Kraft zum eigenen Fortkommen fehlt, eine Heimath zu schaffen und solche im Geiste christlicher Bruderliebe zu verwalten." (Stiftungsurkunde)

Andererseits liegt auf der Hand, daß theologische und (gesellschafts-) politische Aussagen und Neuformulierungen für die Arbeit des angehenden 3. Jahrtausends gefunden werden müssen. So werden auf den verschiedenen Ebenen Zielkonzeptionen einer christlich-diakonischen Einrichtung, die sich den Aufgaben unserer Zeit nicht verschließen will, entworfen:

- Wie kann eine christliche Einrichtung der sozialen Realität gerecht werden ?
- Darf die Gemeinde Jesu Christi eine autonome Existenz führen, oder muß sie ihre

konfessionellen und ideellen Grenzen gegebenenfalls überwinden?

Meines Erachtens wollen die meisten der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, denen wir im Verlauf der Exkursion begegnet sind, Offenheit leben und begreifen die "diakonia", die christliche Geschwisterliebe, als Dienst am Nächsten, der dazu befähigt, mündig, in Freiheit und heil zu leben.

Somit ist man von einem separatistischen Anstaltsdenken weit entfernt und versteht den christlichen Auftrag in und an der mündigen Welt.

Auf die Frage "Was ist Diakonie?" läßt sich dann aber keine feste Antwort mehr geben. Vielmehr ist von einer "dialogischen Existenz" zu sprechen als der Einsicht, daß der "Weg", den gegenwärtiges diakonisches Handeln beschreitet, in einem gewissen Sinne schon das "Ziel" antizipiert.

Gemäß dem Bild vom Leib Christi mit seinen unterschiedlichen Gliedern wird das Miteinander und die gegenseitige Abhängigkeit der Betreuten und der MitarbeiterInnen betont. Nur über dieses Bild kann der Hierarchisierung und einer Entmündigungstendenz vorgebeugt werden.

Mit dem Gefühl der Freude bringt der zweite Pfarrer der Einrichtung, Pfarrer Kienle, das Selbstverständnis der GWS abschließend auf den Punkt: Nur die Freude kann die nötige Spannung innerhalb einer solch komplexen Realität wie der Gustav Werner Stiftung letztlich aufrechterhalten.

Martin Keindl

Auf der Suche nach der "dialogischen Existenz" der Gustav Werner Stiftung

Eine der vielen Gesprächsrunden, die im Rahmen der Exkursion zur Gustav Werner Stiftung Reutlingen (GWS) stattfanden, ging um das Thema "Das Selbstverständnis der GWS". Wer allerdings erwartet hatte, von den Vertretern der GWS eine detaillierte Grundsatzklärung präsentiert zu bekommen, war auf dem Holzweg. Wir Exkursionsteilnehmerinnen und -teilnehmer wurden vielmehr dar-

auf aufmerksam gemacht, daß es ein festgeschriebenes Selbstverständnis nicht gebe: Das Selbstverständnis sei einem ständigen Diskussionsprozeß unterworfen. GWS-Vorstandssprecher Pfarrer Immanuel Steudle brachte die Sache auf den Punkt, indem er den Begriff von der "dialogischen Existenz" prägte.

Wenn auch den Vertretern der GWS keine detaillierte Grundsatzklärung zu entlocken war, wurden doch im Verlauf der Diskussion ein paar Positionen sichtbar, die zumindest grob den Kurs der "Arche Gustav Werner" markierten. Zu diesen Wegmarken gehörten u.a. der Standpunkt, daß es keine "lebensunwerten" Menschen gebe (womit deutlich Stellung bezogen wurde gegenüber dem sogenannten Euthanasieprogramm des sogenannten Dritten Reiches), die Terminologie, die nicht von "Behinderten", sondern von "Menschen mit Behinderungen" spricht und geradezu das Bekenntnis, daß Menschen mit Behinderung so von Gott gewollt seien - ein in meinen Ohren schwieriges und insofern nachdenkenswertes Wort.

Dennoch - die "dialogische Existenz" ging mir nicht mehr aus dem Kopf, und ich versuchte herauszufinden, was sich dahinter verbergen könnte (schon allein deswegen, weil von den GWS-Vertretern eingeräumt wurde, daß das Selbstverständnis der GWS-Leitung nicht unbedingt deckungsgleich sei mit dem Selbstverständnis der GWS-Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen). Für die Suche nach der "dialogischen Existenz", bot sich der Tag an, an dem wir uns in Kleingruppen aufteilten und uns schwerpunktmäßig über die einzelnen Einrichtungen eines der vier Fachbereiche (Behindertenhilfe, Jugendhilfe, Sozialpsychiatrie und Altenhilfe) informierten. Ich gehörte zu der Kleingruppe, die sich den Fachbereich Behindertenhilfe ansah. Dementsprechend sprach ich die jeweiligen Vertreter/Vertreterinnen der einzelnen Einrichtungen dieses Fachbereiches auf ihren Ansatz, ihr Selbstverständnis oder ihre Philosophie an. Den Begriff "dialogische Existenz" vermied ich bewußt, um herauszubekommen, wie "es" die einzelnen Vertreter/Vertreterinnen mit ihren Worten sagen. Darüberhinaus verstand ich mich dabei nicht als der überlegende Prüfer, der die jeweiligen Vertreter/Vertreterinnen hinsichtlich ihres Bekenntnisses auf Herz und Nieren prüft, sondern ich wollte einfach einmal hören, wie sich "das" an der Basis anhört.

Eine Vertreterin aus dem Vater-Werner-Haus sieht sich auf eine "christliche Grundlage" gestellt und betrachtet einen Menschen mit Behinderung als "Gegenüber". Ein wichtiger Grundsatz ist für sie, daß das Aktuelle immer Vorrang habe, das heißt die Heimbewohner und Heimbewohnerinnen werden mit ihren

Problemen ernst genommen und genießen Vorrang gegenüber organisatorischen und verwaltungstechnischen Maßnahmen. Dementsprechend versuche sie als stellvertretende Einrichtungsleiterin immer wieder einen "Spagat" zwischen dem "menschlichen Aspekt" und dem "wirtschaftlichen Aspekt", die die Leitung eines solchen Heimes beide mit sich bringe, zu leisten. Die Diplom-Psychologin des Hauses hat nach eigenen Angaben eine "christliche Herangehensweise" und versucht Menschen mit Behinderung so anzunehmen, "wie sie sind". Darüberhinaus sei ihr der Umgang mit den Angehörigen von Menschen mit Behinderung wichtig. Hierbei gehe es ihr darum, bei ihnen Vertrauen aufzubauen und Ängste bzw. Vorurteile hinsichtlich der Einrichtung abzubauen.

Der Leiter der Bruderhauswerkstätten für Menschen mit Behinderung und für Menschen mit psychischen Erkrankungen betonte, daß er den Menschen mit Behinderung als "Bruder" betrachte. Ihm komme es darauf an, die Arbeit für die Menschen mit Behinderung so zu gestalten, daß sie einem Spaß machen würde, wenn man selbst in der Situation der Menschen mit Behinderung wäre (was ja sehr schnell auch passieren könne).

Zum Gespräch in den "Heimen am Gustav-Werner-Platz" muß eine Vorbemerkung gemacht werden: Die Heime sind 1991 entstanden weil aus stadtplanerischen Gründen das Mutterhaus der Einrichtung abgerissen werden mußte. Wir hatten auch die Gelegenheit mit dem "Hausvater" dieses Mutterhauses zu sprechen, der in den neuen Heimen nun nicht mehr offiziell die Rolle eines "Hausvaters" innehat, weil die Leitungsstrukturen gänzlich überarbeitet und neu geregelt wurden. Trotzdem verstehe er sich jetzt nicht als "Sozialmanager", sondern nach wie vor als "Hausvater", wobei er darunter aber keinen "absoluten Patriarchen" verstehe. Ihm sei seine "Investitur" als Hausvater nach wie vor wichtig. Dementsprechend sehe er seine Aufgabe in der "Seelsorge und Verkündigung". An anderer Stelle sprach er von folgenden Leitlinien, die die "Heime am Gustav-Werner-Platz" bewegten: Stärkere Partnerschaft zwischen den Heimbewohner und Heimbewohnerinnen mit Behinderungen und den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen und stärkeres Hören auf die Bedürfnisse der Heimbewohner und Heimbewohnerinnen.

Auch wenn die Zeit für Gespräche mit den Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf den einzelnen Wohngruppen des Hauses sehr knapp war, kann zusammenfassend festgehalten werden, daß sie den Menschen mit Behinderungen den "Rahmen für das eigene Leben ermöglichen" wollen.

Der Leiter des Wohngruppenverbundes hat nach eigener Angabe eine "christliche Basis". Des weiteren ist für ihn das "Religiöse" ein "Bestandteil des Lebens, der bei Menschen mit geistiger Behinderung begleitenswert" sei. Dementsprechend würden von ihm keine Bewerber/Bewerberinnen eingestellt werden, die sich nicht auf religiöse Fragestellungen einlassen könnten. Seines Erachtens muß die Möglichkeit gegeben sein, daß Menschen mit Behinderung mit ihren Betreuern/Betreuerinnen auch über religiöse Themen reden können, wenn sie das Bedürfnis danach verspüren. Aber er betonte in diesem Zusammenhang, daß in den Wohngruppen kein Zwang zur christlichen Lebensform bestehe. Die ambulante Betreuung in den Wohngruppen, erfolge "individuumorientiert" und mit dem Ziel, die "Eigenverantwortlichkeit" der einzelnen Bewohner und Bewohnerinnen mit geistiger Behinderung zu fördern. Bezüglich des Selbstverständnisses der anderen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des Wohngruppenverbundes räumte er nüchtern realistisch ein, daß es auch Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen gebe, die ihre Arbeit täten, weil es ihr "Job" sei oder es einfach zur finanziellen Lebensabsicherung des eigenen Lebens diene. Altruistische Beweggründe stünden hingegen nicht mehr im Vordergrund. Zur Ergänzung der Aussagen des Leiters des Wohngruppenverbundes, sei aus einer Tonbildreihe, die uns zur Vorstellung des Wohngruppenver-

bundes gezeigt wurde, zitiert: "wichtig ist, den Bewohnern ein Zuhause zu ermöglichen. Behinderte Menschen sollen und müssen die ihnen entsprechende Lebensform selbst wählen und gestalten können. Durch die Wohngruppe soll eine Integration in unsere Gesellschaft erreicht werden, Behinderte und Nichtbehinderte gewöhnen sich im Umgang miteinander aneinander und leben somit mehr miteinander."

Wenn ich nun im Anschluß an die Darstellung der Voten aus den einzelnen Einrichtungen aus dem Bereich der Behindertenhilfe versuche eine Zusammenfassung zu erstellen, geschieht das nicht mit dem Anspruch, alle gehörten Aussagen Punkt für Punkt zu einem stoßfesten und wasserfesten Gedankensystem komprimieren zu wollen. Das sei ferne! Vielmehr möchte ich aus dem Dargestellten diejenigen Gesichtspunkte zusammenfassen, die mir in den einzelnen Aussagen wiederholt begegnet sind, wenn auch in unterschiedlichen Formulierungen, aber sich dabei eben doch ein und desselben Sinnes verdanken. Meines Erachtens sind das folgende Gesichtspunkte:

- christlicher Bezug;
- Menschen mit Behinderung nicht als Untergeordnete sondern als Gegenüber wahrzunehmen;
- Menschen mit ihrer Behinderung und in ihren Bedürfnissen an- und ernstzunehmen;
- Menschen mit Behinderung ihre persönliche Lebensgestaltung zu ermöglichen.

Für die "dialogische Existenz" der GWS bedeutet das, daß sich dahinter eine stete Fortbewegung verbirgt, die unter anderem die vier oben genannten Gesichtspunkte als Richtungsangabe hat.

Anke Marholdt

Fachbereich Behindertenhilfe

Hilfsangebote für Menschen mit geistiger Behinderung

"Unsere Arbeit hat das Ziel, Menschen mit Behinderung Hilfen zum erfüllten Leben zu geben. Dazu gehört die Normalisierung der Lebensbedingungen durch Förderung, The-

rapie, Pflege, Arbeit, Bildung und soziale Integration."¹

Zu Beginn der Vorstellung des Fachbereiches Behindertenhilfe wurde darauf hingewiesen, daß das Bild von behinderten Men-

¹ Gustav Werner Stiftung zum Bruderhaus DAMALS UND HEUTE, Reutlingen 1987, 75.

sehen in unserer Gesellschaft stark durch die "Beschreibung ihrer Defizite" - ihrem nicht oder nur eingeschränktem schreiben, lesen, sprechen und essen können - geprägt ist. Dies verhindert, daß die Menschen in ihrer ganzen Vielfalt wahrgenommen werden. Wer nur die Defizite beschreibt, sagt noch nichts darüber aus, wer die einzelnen Menschen sind, was ihnen Freude macht, ... Auch wenn vom Kostenträger diese Defizitbeschreibungen verlangt werden, und Geld im Grunde genommen nur für das fließt, was die Menschen nicht können, sei die Gustav Werner Stiftung bemüht, ihre Arbeit von einem grundsätzlich anderen Ansatz her zu gestalten: Bei der Betreuung von behinderten Menschen soll die Vermittlung von Lebensqualität im Mittelpunkt stehen. Das ist nur mit Hilfe differenzierter Wohn-, Betreuungs-, Arbeits- und Freizeitangeboten möglich.

Bis in die 60er Jahre hinein war die Behindertenhilfe durch den Gedanken der "Behauptpädagogik und sinnvoller Beschäftigung der Behinderten" geprägt. Seit Mitte der 60er Jahre setzte sich zunehmend der Gedanke der "Förderpädagogik" durch, bei dem es darum geht, einzelne Fähigkeiten gezielt zu fördern. Heute muß man feststellen, daß auch dieses Konzept teilweise in eine Sackgasse führt: Für geistig schwerstmehrfach-behinderte Menschen kann eine solche "Weiterbring-Pädagogik" auch an ihren eigentlichen Bedürfnissen vorbeiführen.

Wie in anderen Einrichtungen so ist auch in der Gustav Werner Stiftung zu beobachten, daß sich unter den Bewohnerinnen und Bewohnern immer mehr ältere und schwerer behinderte Menschen als in früheren Jahrzehnten befinden. Der Vorstandssprecher und geistlicher Leiter, Pfarrer Immanuel Steudle, hat anlässlich des 150 jährigen Bestehens des Bruderhauses 1990 festgestellt: "Wir werden in Zukunft immer weniger den leichter behinderten Menschen zu betreuen haben. Deshalb müssen wir darauf dringen, daß die Fachdienststellen im Behindertenbereich besetzt werden können, auch wenn die Kosten- und Leistungsträger derzeit dies anders sehen. Ohne Ausbau dieser übergreifenden Dienste ist der fachliche Standard unserer Arbeit gefährdet. Auch die Gefahr zur reinen Verwahrung und Kontrolle ist gegeben. - Ebenso droht erhöhte Dosierung von Psychopharmaka und der Einsatz von Zwangsfixierungen. Stationäre klinische Hil-

femöglichkeiten werden in Anspruch genommen werden müssen. Die Mitarbeiterfluktuation im Schwerbehindertenbereich wird zunehmen, wenn die Beratung und Begleitung der Mitarbeiter wegen fehlender Fachdienste nicht mehr möglich sein wird."²

Die Gustav Werner Stiftung bietet Einrichtungen für Frauen und Männer mit geistigen und mehrfachen Behinderungen an. Darunter befinden sich auch klassische stationäre Einrichtungen, wie das "Vater Werner Haus" und die "Heime am Gustav-Werner-Platz", in denen Menschen in verschiedenen Wohngruppen mit jeweils 5-12 Personen zusammenleben. Acht Kurzzeitplätze stehen für Menschen zur Verfügung, die vorübergehend wegen Krankheit, Kur oder auch Urlaub ihrer Angehörigen nicht zu Hause betreut werden können. Außerhalb des Geländes der Einrichtung wurden verschiedene Wohngruppen eingerichtet. Auch wenn diese Wohngruppen in Wohngebieten angesiedelt sind, heißt das noch lange nicht, daß damit bereits automatisch eine Integration erreicht sei; oftmals leben diese behinderten Menschen noch genauso isoliert von ihren Nachbarinnen und Nachbarn, wie wenn sie auf dem Einrichtungsgelände wohnen würden. In einzelnen Fällen können Menschen auch in der Form des "betreuten Einzelwohnens" leben, wenn für sie das Leben in einer Gruppe zu einschränkend wäre und sich in der Vergangenheit nicht bewährt hat. Für geistig behinderte Menschen, die in fester Partnerschaft leben, hat sich die "Paarbetreuung" als eigenständige Betreuungsform entwickelt. Die Einrichtungen außerhalb des Einrichtungsgeländes werden im "Wohngruppenverbund" zusammengefaßt. Die "Bruderhauswerkstätten" sind anerkannte Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfB) im Sinne des Schwerbehindertengesetzes; in ihnen werden Bewohner und Bewohnerinnen aus der Gustav Werner Stiftung, aber auch aus Reutlingen und der Umgebung beschäftigt. In Kooperation mit der Lebenshilfe e.V. Reutlingen bietet die Gustav Werner Stiftung auch Offene Hilfen für Menschen mit geistiger Behinderung an: "Baff" (Bildung - Aktion - Freizeit - Feste) - dahinter verbergen sich Freizeit- und Bildungsangebote für Jugendliche und Erwachsene mit und ohne Behinderung. "FeDeR" (Familientlastende Dienste Reutlingen) in dessen Rahmen individuelle Be-

2 Festschrift: "150 Jahre Bruderhaus", 13.

treuung von Menschen mit geistiger Behinderung für Stunden und Tage übernommen werden kann.

Gedanken zu Besuchen in Einrichtungen für behinderte Menschen

Meine Befürchtungen, daß sich unser zweiter Exkursionstag zu einem "Zoobesuch" entwickeln könnte, an dem wir statt wilder Tiere "behinderte Menschen besichtigen", hat sich nicht bestätigt. Darüber bin ich sehr froh. Für die behinderten Menschen sollen die Heime ihr Zuhause werden oder sein; sie können deshalb nicht ständig für Besichtigungen herhalten. Trotzdem ist es natürlich sehr wichtig, daß auch Menschen, die bisher noch keine Einrichtung für behinderte Menschen kennenlernen konnten oder nur ein überholtes altes Bild vor Augen haben, sehen und erleben können, wie heute Menschen mit Behinderungen leben. Dabei muß jedoch immer wieder überlegt werden, in welcher Form und in welchem Rahmen ein solches Kennenlernen sinnvoll möglich ist.

Statt einer "Hausführung" konnten wir im "Vater-Werner-Heim" mit Vertreterinnen der Hausleitung ein interessantes Gespräch über ihre Einrichtung und ihrer Tätigkeit führen. Der Wohngruppenverbund wurde uns anhand einer Diaserie vorgestellt, die später ebenfalls eine gute Diskussionsgrundlage geboten hat. Im Gegensatz zum Wohnbereich haben wir den Arbeitsbereich vor Ort in den Bruderhauswerkstätten besichtigt. Solch eine Führung durch die verschiedenen Werkstattbereiche ist in meinen Augen aber weniger problematisch, weil wir Besucher und Besucherinnen dabei nicht so unmittelbar in die Intimsphäre der behinderten Menschen eindringen. Es war gut, daß wir trotz begrenzter Zeit kurze Gespräche mit den Beschäftigten in den Werkstätten führen konnten. Ich habe feststellen können, daß einige behinderte Männer und Frauen mir sehr gerne erklärten, was für eine Arbeit sie gerade erledigten und worauf dabei besonders zu achten sei; nicht selten konnte ich sogar ein wenig Stolz, aber vor allem Freude an der Arbeit wahrnehmen. Daneben bleibt für mich jedoch auch die Frau unvergessen, die uns von ihren Sorgen erzählt hat, daß die Auftragslage aus der Industrie für ihren Arbeitsbereich zur Zeit sehr schlecht aussehe, und sie deshalb auch nicht wisse, welche Arbeit sie in Zukunft in den Werkstätten übernehmen könnte; die

Weiterentwicklungen im Elektronikbereich haben die Bauteile, an deren Montage sie bisher beteiligt ist, zunehmend unwichtiger werden lassen, und es ist bereits heute abzusehen, wann sie gänzlich überflüssig sein werden.

Einige behinderte Beschäftigte wirkten sehr routiniert, als sie über ihre Arbeit erzählten; das hängt sicherlich auch damit zusammen, daß in diesem Arbeitsbereich der Gustav Werner-Stiftung relativ regelmäßig Gruppen zu Besuch kommen.

Heime am Gustav-Werner-Platz

Diese Einrichtung ist 1991 für rund 100 Menschen mit geistigen und z.T. mehrfachen Behinderungen fertiggestellt worden. Man hatte versucht, möglichst kleine Wohneinheiten zu schaffen, um eine weitgehend individuelle Förderung und Entwicklung zu erreichen. Durch die vom Kostenträger vorgegebenen Personalschlüssel war es nötig, bestehende 5er und 6er Gruppen einander so zuzuordnen, daß sie zeitweise auch von einem Mitarbeiter betreut werden können. Für ältere und pflegebedürftigere Menschen steht eine gesonderte Abteilung zur Verfügung, genauso wie für jüngere Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen, für die eine besondere heilpädagogisch-therapeutische Betreuung nötig ist. Auch wenn die Vorteile von kleinen Wohngruppen auf der Hand liegen, muß beachtet werden, daß der Mitarbeiter-/Mitarbeiterinnenbedarf bei dieser Wohnform sehr hoch ist und vor allem Ausfälle nur sehr schwer kompensiert werden können.

Ein zentraler Bestandteil unseres Gespräches mit verschiedenen Vertretern der Hausleitung war die Veränderung in der Leitungsstruktur in den vergangenen Jahren. Viele Bewohnerinnen und Bewohner und mit ihnen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind aus dem ältesten Haus der Gustav Werner Stiftung in die "Heime am Gustav-Werner-Platz" umgezogen. Diese Keimzelle der Gustav Werner Stiftung war durch das "Hausvaterprinzip" geprägt. Mit Unterstützung der Fachhochschule für Sozialwesen wurde eine neue Leitungsstruktur erarbeitet, durch die ein starker "Mittelbau" entstanden ist. Die neun Gruppenleiter treffen sich wöchentlich zu ganztägigen Gruppenleiterklausuren, sie sind in die Gesamtstruktur eingebunden und sind an den Beratungen über anstehende

Entscheidungen und Projekte beteiligt. Statt eines "Hausvaters" gibt es nun einen Einrichtungsleiter; er ist nicht mehr "ständiger Vater einer Großfamilie", sondern hat festgelegte Arbeits- und Urlaubszeiten. Die Veränderung seines Arbeits- und Aufgabenbereiches hat eine zunehmende Entfremdung von den Bewohner/Bewohnerinnen und den Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen mit sich gebracht; er steht nicht mehr täglich mehrmals bei den Andachten und den gemeinsamen Mahlzeiten im direkten Kontakt mit den Menschen in der Einrichtung, deren Leiter er ist. Statt einer "Großfamilie" wurden mehrere kleinere Wohngruppen gebildet, die für sich genommen über eine relative Selbständigkeit verfügen. Auf diesem Wege wird gehofft, die Individualität der behinderten Männer und Frauen besser wahrnehmen und stärker auf die Bedürfnisse einzelner Personen hören zu können, mit dem Ziel zu mehr Partnerschaftlichkeit zu gelangen. Wir konnten zwar feststellen, daß auch Mitarbeiter, die seit Jahrzehnten in diesem Bereich tätig sind, diesen Veränderungen zustimmen, aber es fällt ihnen schwer diese Konzeption wirklich in allen Konsequenzen umzusetzen; vieles scheint ihrer langen Erfahrung direkt zu widersprechen oder sie müssen erst noch bei sich selber wahrnehmen, wo sie eigentlich noch in dem alten Konzept tief verwurzelt sind. Die Umstellung ist sicherlich für einige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nicht leicht, weil sie schließlich sehr viele Jahre lang ihre Arbeit unter Mobilisierung großer Kräfte in ganz anderen patriarchalen Strukturen ausgeführt haben. Nicht selten wird so auch ihre Arbeit der Vergangenheit extrem in Frage gestellt ohne daß jemand direkt die Arbeit dieser Menschen bewerten wollte.

Ein weiteres Element unseres Gespräches mit den Vertretern der "Heime am Gustav-Werner-Platz" beschäftigte sich mit dem Stichwort "Mitarbeiter-/Mitarbeiterinnenpflege", die heute sehr ernst genommen werden muß. Dazu gehöre im Bereich der Behindertenhilfe auch die "Reflexion über die alltäglichen Details" und die Frage, was man eigentlich Tag für Tag mache, gerade wenn bei den betreuten Personen wenig Veränderungen oder sogar nur Verschlechterungen ihres Gesundheits- und Allgemeinzustandes zu beobachten wären. Im Zusammenhang mit der Frage, wie man die Arbeit weiter verbessern könnte bzw. welche Aufgaben und Herausforderungen man bisher vernachlässigt

habe, dürfe nicht vergessen werden, auch an die Grenzen zu denken; es müsse kritisch geprüft werden, was überhaupt geleistet und wie Defizite ausgeglichen werden könnten. So ist es nämlich beispielsweise nicht nur damit getan, mehr Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einzustellen, falls dies überhaupt möglich sein sollte, um die Beschäftigung der Bewohner und Bewohnerinnen zu verbessern. Es müsse immer auch mitbedacht werden, wie die angestrebten Verbesserungen auch wirklich zum Wohle der Bewohnerinnen und Bewohner erreicht und dauerhaft umgesetzt werden können.

Wohngruppenverbund

Die Gustav Werner Stiftung ist traditionell eine stationäre Einrichtung, auch wenn sich im Laufe ihrer Entwicklung immer wieder auch neue und andere Strukturen entwickelt hat. Vor diesem Hintergrund hat der Wohngruppenverbund "exotische Züge". 1977 wurde die erste Frauenwohngruppe, die noch eng an ein Heim gebunden war und sich auf dem Gelände der Gustav Werner Stiftung befand, eingerichtet. Heute sind im Wohngruppenverbund 49 Wohnplätze in Wohngruppen von jeweils 4-7 Personen zusammengefaßt, die sich im Stadtgebiet von Reutlingen in Mehr- und Einfamilienhäusern befinden.

In den Reha-Wohngruppen können die Frauen und Männer bis zu sechs Jahre lang leben. In den Dauerwohngruppen ist die Wohnzeit unbegrenzt, nur wenn Pflegebedürftigkeit, z.B. aus Altersgründen auftritt, müssen die Menschen die Wohngruppe wieder verlassen. "Das Ziel der Arbeit besteht darin, erwachsene, lernbehinderte oder leicht behinderte Frauen und Männer soweit zu fördern, daß sie im Laufe der Wohngruppenzeit die ihnen entsprechende, möglichst selbständige Wohn- und Lebensform finden können."³ Hinter dem Konzept des Wohngruppenverbundes steht der Gedanke, daß sich die Bedingungen, in denen Menschen leben, entscheidend auf ihr Leben auswirken. Wenn die Bedingungen, in denen die Menschen leben, sich verändern, hat das auch Auswirkungen für das Leben der Menschen. In der Vergangenheit konnte mehrfach be-

³ H. Sikeler, Dokumentation zu einem Symposium am 6. und 7. Oktober 1988 GWS-Wohngruppenverbund- "Wer behindert wen - wie können Behinderte in die Gesellschaft integriert werden?", S. 15.

obachtet werden, daß sich für Menschen, für die eine stationäre Unterbringung sehr problematisch geworden war, durch das Leben in einer Wohngruppe ganz neue Möglichkeiten ergaben, wobei sich auch viele Fähigkeiten ganz neu entwickelt haben. Der Betreuungsrahmen der stationären Einrichtung fällt weg, bzw. verändert sich sehr stark; pädagogische Impulse gehen nicht mehr hauptsächlich von "Profis" aus, sondern die Wohngruppe entwickelt sich zu einem pädagogischen Instrument, was eine ganz andere Wirkung hat. So üben die Gruppenmitglieder z.B. direkte Kritik mit ihren Worten und in ihrer Art, wie sie gerade der Situation entspricht, wenn jemand die "Spielregeln des Zusammenlebens" nicht einhält. Dazu gehört dann jedoch auch, daß die Wohngruppenmitglieder in einem gewissen Umfang auch aufgefordert sind, anstehende Probleme selbständig zu lösen, wenn nötig, können sie dabei natürlich die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Wohngruppenverbundes um Unterstützung bitten.

Dadurch, daß die Wohngruppen im Stadtgebiet angesiedelt sind, nehmen die behinderten Menschen die Reaktionen ihrer (nicht-behinderten) Umwelt unmittelbar wahr und nicht nur über die Vermittlung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese "schützen" nun weder die behinderten Männer und Frauen vor der Gesellschaft, noch die Bevölkerung vor dem unmittelbaren Kontakt mit ihren behinderten Mitmenschen. Auch Nachbarinnen und Nachbarn, sowie Vermieter und Vermieterinnen treten in den direkten Kontakt mit den behinderten Menschen.

Die Grundlage der Arbeit des Wohngruppenverbundes wird mit den Stichworten "Rehabilitation", "Normalisierung", "Integration", "Regionalisierung" und "Alltagsbewältigung" umschrieben. Männer und Frauen, die eine Reha-Wohngruppe verlassen und in eine eigene Wohnung ziehen, werden auch weiterhin von einem Nachbetreuer oder einer Nachbetreuerin begleitet. Diese ambulante Betreuung soll nach und nach immer weiter abgebaut werden. Vollkommen selbständig können nur sehr wenige Menschen mit geistiger Behinderung leben. Die Nachbetreuung umfaßt im Durchschnitt drei Stunden pro Monat, wobei der Betreuungsaufwand in Krisenzeiten natürlich deutlich höher ist. Ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin ist dabei für jeweils 25-30 Personen zuständig.

Auch die behinderten Frauen und Männer, die durch die Nachbetreuung unterstützt werden, arbeiten in der Regel als Externe in der Werkstatt für Behinderte der Gustav Werner Stiftung. Da ihre Einkünfte durch diese Arbeit nicht für ihren Lebensunterhalt ausreichen, erhalten sie Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz.

Der Umgang mit Liebe, Sexualität und Partnerschaft hat sich in den letzten Jahren auch im stationären Bereich verändert. Vorherrschende Ideologien - z.B. küssen nur geheim und im verbergenden Wald möglich - hat die Existenz von Paaren scheinbar verhindert. Auch wenn immer wieder scharfe Kritik laut wird, ist heute ein offenerer Umgang mit Liebe, Sexualität und Partnerschaft möglich. Die Erfahrung im Wohngruppenverbund hat gezeigt, daß es oftmals schwierig ist, Paare in der Wohngruppe zu betreuen. Sie selbst definieren sich als Paar, aber werden immer wieder nur als Einzelpersonen wahrgenommen. Als eigenständige Betreuungsform hat sich deshalb die Paarbetreuung im Dauerwohn- und Rehabereich entwickelt. In der Paarbetreuung wird davon ausgegangen, daß sich die beiden Partner bei der Alltagsbewältigung gegenseitig unterstützen und ergänzen können; bei allen Beratungs- Unterstützungs- und Hilfsangeboten von seiten der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen soll das Paar in seiner Beziehung zueinander wahrgenommen werden. In Einzel und Gruppengesprächen nehmen die Fragen nach Liebe, Sexualität und Partnerschaft, aber auch nach Heiraten und Kinderwunsch immer wieder breiten Raum ein. Es ist zu bemerken, daß natürlich auch die behinderten Männer und Frauen wahrnehmen, daß ihnen von einigen Menschen immer wieder ihr Recht auf Liebe, Sexualität und Partnerschaft abgesprochen wird. Gerade an diesem Punkt ist es in der Vergangenheit auch in der Gustav Werner Stiftung immer wieder zu Konflikten gekommen, vor allem mit dem Freundeskreis der Einrichtung. Oft wird die Forderung nach intimen Räumen für geistig behinderte Männer und Frauen als "Aufforderung zum Sex" verstanden, was nach Meinung der Kritiker und Kritikerinnen unvereinbar mit dem evangelischen Glauben sei. Es ist klar, daß solche Vorwürfe dann natürlich zu Themen von vielen Gesprächen werden. Auch in diesem Bereich wird deutlich, daß Menschen mit Behinderungen eben doch nicht als Mitmenschen mit den gleichen

Rechten und ganz ähnlichen Bedürfnissen wahrgenommen werden.

In unserem Gespräch mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde deutlich, daß die Konzeption des Wohngruppenverbundes in der Behindertenhilfe auch immer wieder die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen herausfordert. Sie müssen bereit sein, Verantwortung, die sie bisher für die behinderten Menschen übernommen haben, abzugeben. Die Erfahrung zeigt, daß die behinderten Männer und Frauen um so selbständiger werden, je mehr ihnen zugetraut wird. Gerade auch in Konfliktsituationen müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lernen, sich zurückzuhalten; sie haben die Rolle von Beratern und Beraterinnen und sollen die Konflikte nicht stellvertretend für die behinderten Menschen lösen.

Auch von Fachleuten aus dem Bereich der Behindertenhilfe wird immer wieder Kritik an einem solchen Konzept eines Wohngruppenverbundes geübt. Sie sehen nämlich die Gefahr, daß diese Betreuungsformen nur für

leichter behinderte Menschen in Frage kommen. Das hätte zur Folge, daß in den stationären Einrichtungen dann nur noch schwer- und Schwerstbehinderte Menschen leben würden. Trotz solcher Kritik, darf natürlich nicht vergessen werden, daß wir nicht von "leichter behinderten Menschen" Integrationsleistungen erwarten können, die ansonsten von der ganzen Gesellschaft nicht geleistet werden. Ihnen die Möglichkeiten eines Wohngruppenverbundes vorzuenthalten, damit "schwerer behinderte Menschen" wenigstens noch den Kontakt zu "leichter behinderten" Menschen haben, wenn ihnen schon der Kontakt zur Gesellschaft verhindert ist, kann kein schlagkräftiges Argument sein.

Nach Aussage der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sei es deswegen Aufgabe der Zukunft, zu bedenken, wie auch weniger selbständigen Menschen die Vorzüge einer solchen Betreuungsform zugute kommen können.

Martin Keindl

Die Bruderhaus-Werkstätten

Die Bruderhaus-Werkstätten (BHW) für Menschen mit geistiger Behinderung gliedern sich in drei Bereiche auf: Eingangsbereich, Trainingsbereich, Arbeitsbereich und Förder- und Betreuungsguppen.

Das Fachpersonal, das die Menschen mit geistiger Behinderung in den drei Bereichen begleitet, besteht je nach Erfordernis in den drei Bereichen aus Menschen mit einer Ausbildung in folgendem Fach: Handwerk und pädagogische Zusatzqualifikation (Gruppenleiterinnen), Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Psychologie.

Unterstützt wird das Fachpersonal in den meisten Tätigkeitsbereichen der BHW von Zivildienstleistenden und Mitarbeiterinnen im Rahmen des Diakonischen Jahres (in Baden-Württemberg). Von den Beschäftigten mit geistiger Behinderung wohnt ein Teil in einem Wohnheim, das der Werkstatt für industrielle Fertigung angegliedert ist.

Die drei genannten Bereiche der BHW für Menschen mit geistiger Behinderung seien nachfolgend im einzelnen etwas vorgestellt. Im EINGANGS- UND TRAININGSBEREICH wird ermittelt, für welche Tätigkeiten innerhalb des Arbeitsbereiches der jeweilige Mensch mit geistiger Behinderung fähig ist. Diese Fähigkeiten werden im Rahmen einer beruflichen Bildung gefördert, nach deren Abschluß der unbefristete Einsatz im Arbeitsbereich der BHW erfolgen kann. Es ist aber auch möglich, daß ein so geförderter Mensch mit geistiger Behinderung Aufnahme in einer anderen WfB (= Werkstatt für Behinderte) oder sogar im allgemeinen Arbeitsmarkt findet. Neben dieser Ausbildung im wahren Sinne des Wortes findet im Eingangsbereich und Trainingsbereich auch eine individuelle berufliche und persönliche Förderung des jeweiligen Menschen mit geistiger Behinderung statt. Diese Förderung erfolgt in Kleingruppen. Der Aufenthaltszeit-

raum im Eingangs- und Trainingsbereich umfaßt höchstens zwei Jahre.

Der ARBEITSBEREICH stellt den umfangreichsten Bereich dar. Hier werden Menschen mit geistiger Behinderung gemäß ihrer ermittelten, geförderten, ausgebildeten Fähigkeiten eingesetzt. Der Arbeitsbereich bietet eine bunte Palette unterschiedlicher Tätigkeitsfelder, die entweder von Einzelpersonen oder von einem Arbeitsteam bestellt werden. Der Arbeitsbereich besteht aus insgesamt zehn Abteilungen:

In der *Industriefertigung I und IV* werden Montage-, Verpackungs-, Sortier- und leichte Bohrarbeiten geleistet. Die Beschäftigten hier haben u.a. mit Holz, Kunststoffteilen und Knetstangen zu tun.

In der *Industriefertigung II* werden Arbeiten rings um den Werkstoff Metall durchgeführt. Dazu gehören Bohren, Drehen, Fräsen, Stanzen, Biegen, Montage und Schweißen. Darüber hinaus gehört noch die Bedienung computergesteuerter Maschinen zur Serienbearbeitung dazu. Die Installierung solcher Maschinen war umstritten gewesen. Der Herr aus der BHW-Leitungsebene, der uns durch sechs der zehn Abteilungen führte, war offensichtlich einer der Befürworter der Installierung. Dies zeigte sich, als wir durch die Abteilungen geführt wurden: Während wir die anderen Arbeitsplätze der Abteilungen per Führung nur im Flug kennenlernen konnten, ward uns bei der Vorführung einer computergesteuerten Maschine die Möglichkeit für eine Zwischenlandung gegeben ... Produktionsschlagler der Industriefertigung II ist u.a. ein Sporttrainingsgerät, das dort komplett serienmäßig produziert wird.

In der *Industriefertigung III* werden elektrotechnische Arbeiten verrichtet, die elektronische Montagearbeiten, Bestücken und Löten von Leiterplatten und Kabelkonfektionierungen umfassen. Bei der Leiterplattenmontage, so haben wir uns sagen lassen, ist Konkurrenzdruck seitens "unserer Freunde aus Fernost" spürbar. Der Absatz auf diesem Gebiet hat Einbußen hinnehmen müssen.

In der *Kartonagenfertigung* können je nach Bedarf unterschiedliche Kartonageartikel in Einzel- oder in Serienproduktion hergestellt werden. Falz-, Heft-, Leim- und andere Maschinen ermöglichen den Beschäftigten dort,

eine Produktionspalette anzubieten, zu der u.a. folgende Artikel gehören: Schachteln und Kartons (z.B. Handarbeitsschachteln), Buchschuber und Aktendeckel. Übrigens auch die Studienbücher, die von der unweit gelegenen UNI Tübingen an die Studienanfängerinnen ausgehändigt werden, stammen aus Reutlingen!

Die *Textilfertigung* gründet sich auf zwei Standbeine. Zum einen werden wechselnde Aufträge seitens der Industrie (z.B. Nähen von Webstuhlbandern, Gurten, Gardinen, Abfalltaschen und Säcken oder auch Änderungsarbeiten) erledigt. Zum anderen werden Eigenprodukte gestellt und auf den Markt geworfen (z.B. Babyjäckchen und Arbeitschürzen in verschiedenen Mustern und Farben).

Die sog. *Grüne Gruppe* besteht aus Menschen mit geistiger Behinderung, die im Rahmen der BHW auf landwirtschaftlichem Gebiet tätig sind. Auf dem Hofgut Gaisbühl haben sie die Möglichkeit, zwischen folgenden Einsatzgebieten zu wählen: Obst- und Gemüseanbau (unter biologisch-organischen Gesichtspunkten), Landschaftsgärtnerei (Bepflanzung und Pflege von Außenanlagen) und Kleintierhaltung.

In der Abteilung *Gemüsevorbereitung* reinigen Menschen mit geistiger Behinderung Frischgemüse, Salat, Kartoffeln und Obst, und sie richten sie auch zu, womit sie der Großküche der zentralen Speiseversorgung der GWS zuarbeiten.

Die Abteilung *Dienstleistungen* umfaßt Tätigkeiten wie das Ausgestalten von Gemeinschaftsräumen für Veranstaltungen und das Reinigen von Büro-, Treppen-, Sozial-, Umkleide- und Waschräumen.

Schließlich gibt es noch die Abteilung *Sonderfertigkeiten*, wo alle Sonderarbeitsplätze zusammengefaßt sind, die innerhalb der GWS von Menschen mit geistiger Behinderung entsprechend ihren Fähigkeiten besetzt werden. Dazu gehören folgende Tätigkeiten: Botendienst, Pfortendienst, LKW-Beifahrer und Mitarbeit im sog. Kaffeehäusle.

Darüber hinaus werden auch unterstützende Arbeiten auf folgenden Gebieten von Menschen mit geistiger Behinderung geleistet: Schreinerei und Lager, Hauswirtschaft von

Heimen, Zentralküche und Arbeitsvorbereitung der BHW.

Wenn man sich einmal den Arbeitsbereich mit seinen zehn Abteilungen vor Augen hält, kann man mit Fug und Recht sagen, daß in den BHW für Menschen mit geistiger Behinderung ein breiter Fächer an unterschiedlichen Arbeitsplatzangeboten vorhanden ist. Quod erat demonstrandum.

Nach der ausführlichen Beschreibung des Arbeitsbereiches der BHW für Menschen mit geistiger Behinderung sei der dritte Bereich nicht außer Acht gelassen: die FÖRDER- UND BETREUUNGSGRUPPEN. In diesen Gruppen finden Menschen Aufnahme, die aufgrund der Art und Schwere ihrer geistigen Behinderung an den ersten beiden Bereichen (Eingangs- und Trainingsbereich, Arbeitsbereich) nicht oder noch nicht teilnehmen können. In den Förder- und Betreuungsgruppen erlernen die Menschen mit geistiger Behinderung Kochen, Umgang mit Geld, Hygiene u.a. Auf dem Programm stehen aber auch kreative Freizeitgestaltungen wie z.B. Singen, Töpfern und Seidenmalerei. Jedes Jahr finden für Besucherinnen der Förder- und Betreuungsgruppen Freizeiten statt.

Die drei genannten Bereiche der BHW für Menschen mit geistiger Behinderung dienen schwerpunktmäßig dazu, Menschen mit geistiger Behinderung eine angemessene Beschäftigung zu ermöglichen. Für die Persönlichkeitsentwicklung der einzelnen Beschäftigten mit geistiger Behinderung stehen folgende arbeitsbegleitende Einrichtungen zur Verfügung:

- Funktionsdienste (z.B. ärztlich verordnete Krankengymnastik [im Werkstattbereich durchführbar], therapeutisches Reiten)
- arbeitsbegleitende Angebote (z.B. Sport, Schwimmen, Malen, Nachmittage zur freien Gestaltung, berufsbezogene Fortbildung)
- Freizeiten (jährlich, für Externe)
- ärztlicher Dienst (für medizinische bzw. psychiatrische Fragen bei Rehabilitationszielen und Therapiemöglichkeiten)
- Sozialdienst
- Psychologischer Dienst. Die letzten beiden Angebote bedürfen einer etwas ausführ-

licheren Erläuterung als die ersten vier. Der SOZIALDIENST umfaßt mehrere verschiedene sozialpädagogische und organisatorische Aufgaben, u.a.:

- soziale Betreuung der Beschäftigten (z.B. Hilfe in Konfliktsituationen oder im Umgang mit Behörden)
- Kontaktpflege zu Angehörigen, Behörden, Mitarbeiterinnen im Wohnbereich, psychologischen und ärztlichen Diensten)
- Mitwirkung bei Aufnahme, Versetzung und Entlassung von Beschäftigten
- Organisation begleitender Angebote (z.B. Freizeiten)

Im PSYCHOLOGISCHEN DIENST wird dreierlei geleistet. Zum einen werden Beschäftigte mit geistiger Behinderung in Krisen- und Konfliktsituationen beraten. Zum anderen werden die Gruppenleiterinnen bei der Erstellung individueller Förderpläne für Beschäftigte mit geistiger Behinderung im Rahmen der Förderdiagnostik unterstützt. Schließlich können mittels spezieller Computer-Programme geistige Fähigkeiten (besonders Konzentration, Aufmerksamkeit Gedächtnis) trainiert werden.

Zu guter Letzt sei noch etwas über die Aufnahmeregelung bezüglich der BHW und über das Gespräch mit einem Vertreter aus der Leitungsebene der BHW gesagt. Was die Aufnahmeregelung betrifft, zitiere ich aus dem Informationsheftchen über den Fachbereich I der BHW (für Menschen mit geistiger Behinderung) (Stand: Dezember 1992):

"Die Bruderhaus-Werkstätten sind nach dem Schwerbehindertengesetz (§ 57) anerkannte Werkstätten für Behinderte und somit Einrichtungen zur Eingliederung Behinderter in das Arbeitsleben.

In eine Werkstatt für Behinderte können diejenigen Menschen mit Behinderungen aufgenommen werden, die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht, oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können.

Über die Aufnahme entscheidet ein Fachauschuß aus Vertretern der WfB, des Arbeitsamtes sowie des überörtlichen Sozialhilfeträgers auf der Grundlage eines Bera-

tungsgesprächs und eines Eingliederungsvorschlags des Arbeitsamtes.

Alle Beschäftigten im Eingangs- und Trainingsbereich sowie im Arbeitsbereich sind kranken- und rentenversichert."

Das Gespräch, das wir Exkursionsteilnehmerinnen mit einem Vertreter aus der Leitung der BHW führten, fand im Anschluß an die Führung durch sechs der zehn Abteilungen des Arbeitsbereichs statt. Innerhalb des Gesprächs sprachen wir über Sachen, die alle etwas mit dem Arbeitsbereich zu tun hatten. Insgesamt vier Themen kamen zur Sprache. Ein Thema war das geplante Jahresumsatzziel der BHW. Uns wurde mitgeteilt, daß angestrebt sei, einen Umsatz von insgesamt 6 Millionen DM zu erwirtschaften.

Des weiteren wurde von uns die Frage aufgeworfen, ob es nicht für die BHW rentabler sei, von der Konzeption des Produktionsbetriebs wegzugehen und zur Konzeption des Dienstleistungsbetriebs (z.B. Wäscherei) hinzukommen. Diese Frage, ließen wir uns sagen, werde mit Vorbehalt angegangen: Die erforderlichen finanziellen Mittel seien dafür nicht gegeben.

Dann kamen wir auch auf das Thema zu sprechen, inwieweit die Beschäftigten mit geistiger Behinderung in den BHW ein Mitspracherecht hätten. Wir brachten in Erfahrung, daß es Beschäftigten-Vertretungen gibt, die sich aus Beschäftigten mit geistiger Behinderung rekrutieren, die von Vertrauenspersonen von der Mitarbeiterinnenseite unterstützt werden. Beschäftigte und Vertrauenspersonen werden per Wahl eingesetzt.

In der wohl längsten Gesprächseinheit fand eine Gegenüberstellung zwischen den BHW für Menschen mit geistiger Behinderung und der sog. freien Wirtschaft hinsichtlich der jeweiligen Arbeitsbedingungen statt. Ausgangspunkt für diese Gesprächseinheit war die Information seitens des BHW-Leitungsvertreters, daß unter 1% der BHW-Beschäftigten einen Platz auf dem allgemeinen Arbeitsplatz fänden. Zur Erklärung wurden u.a. folgende beiden Gründe genannt:

1. Menschen mit geistiger Behinderung reagierten stärker emotional als ihre ArbeitskollegInnen ohne geistige Behinderung. In einem herkömmlichen Betrieb sei aber keine Möglichkeit vorgesehen, psychische Probleme aufzuarbeiten. Das habe leider zum Ergebnis, daß der Arbeitgeber aus Gründen des Betriebsfriedens Menschen mit geistiger Behinderung kündige oder erst gar nicht einstelle.

2. In der Bundesrepublik Deutschland gebe es keine Sondertarifregelung für Menschen mit geistiger Behinderung, sondern nur eine allgemeine Tarifregelung. D.h., Arbeitnehmerinnen mit geistiger Behinderung und Arbeitnehmerinnen ohne geistige Behinderung seien ein und derselben Tarifregelung unterworfen. Das bedeute weiterhin, daß Menschen mit geistiger Behinderung den gleichen Lohn wie ihre Arbeitskolleginnen ohne geistige Behinderung erhielten, aufgrund ihrer geistigen Behinderung aber nicht die gleiche Leistung erbringen könnten. Die anderen müßten zusätzlich zu ihrer eigenen Arbeit die ihrer Arbeitskolleginnen mit geistiger Behinderung zu einem Teil mitübernehmen, wovon ebenfalls der Betriebsfriede angekratzt werde. Auch in diesem Zusammenhang hätten Menschen mit geistiger Behinderung die schlechteren Karten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

In allen vier Gesprächseinheiten wurde auch immer wieder deutlich, daß die BHW für Menschen mit geistiger Behinderung nicht nur einen großangelegten Beschäftigungsapparat für Menschen mit geistiger Behinderung darstellen, sondern auch rein wirtschaftliche Interessen verfolgen.

Als Fazit bezüglich der BHW der GWS für Menschen mit geistiger Behinderung läßt sich festhalten: Trotz aller Kurzatmigkeit, die beim Kennenlernen der BHW für Menschen mit geistiger Behinderung nicht völlig auszuschließen war, war deutlich geworden, daß Werkstatt für Menschen mit geistiger Behinderung immer wieder eine Gratwanderung bedeutet: auf der einen Seite die Förderung von Menschen mit geistiger Behinderung, auf der anderen Seite die Aufrechterhaltung wirtschaftlicher Rentabilität im Rahmen des Konkurrenzkampfes mit Betrieben der sog. freien Wirtschaft.

Dietmar Merz

Fachbereich Jugendhilfe

Die sozial-diakonische Arbeit des Reutlinger Bruderhauses begann 1840 mit der Übersiedlung Gustav Werners, zweier Helferinnen und von zehn Waisenkindern nach Reutlingen mit der Absicht, hier eine Kinderrettungsanstalt zu gründen. Heute stellt die Jugendhilfe neben Altenhilfe, Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie nur noch einen Zweig der vielfältigen Aufgaben der Gustav Werner Stiftung zum Bruderhaus dar.

Jugendhilfe wird dabei als Hilfe zum Leben verstanden, die den jungen Menschen bei der Entwicklung ihres Sozialverhaltens und mit Blick auf ihren schulischen und beruflichen Weg Stütze und Begleitung sein will: In Heimen, Wohngruppen, Tagesgruppen und Familien werden entwicklungsauffällige und -gefährdete Kinder und Jugendliche sozialpädagogisch betreut; in sonderpädagogisch ausgerichteten Schulen und Ausbildungsstätten werden ihnen Bildungschancen eröffnet.

Dem im KJHG verankerten Recht eines jeden jungen Menschen "auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit" werde so in einem sehr leistungsfähigen pädagogisch-therapeutischen Jugendhilfesystem entsprochen, das in den letzten Jahren durch vier Grundelemente geprägt wurde: hohe Fachlichkeit, Differenzierung und Individualisierung der Hilfe, Dezentralisierung und Lebensweltorientierung sowie Durchlässigkeit - so ein Einrichtungsleiter in seinem Einführungsreferat.

Der DWI-Exkursionsgruppe war einen Tag lang Gelegenheit gegeben, bei Besichtigun-

gen verschiedener Jugendhilfeeinrichtungen und bei Gesprächen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sich vom Stand der Arbeit und von den Problemen der Praxis ein Bild zu machen. Stationen waren die Oberlin-Schule (Schule für Erziehungshilfe), der Oberlin-Jugendhilfe-Verbund (Innen- und Außenwohngruppen, Tagesgruppen, sozialpädagogische Familienhilfe und betreutes Jugendwohnen), die Ausbildungswerkstätte für Metallfeinbearbeitung und das ABM-Projekt "Fahrradwerkstatt Reutlingen".

Von den Eindrücken und aus den Gesprächen sind einige Problem und offene Fragen in Erinnerung geblieben, die die gegenwärtige Lage der Jugendhilfe signifizieren: Schwierige Kinder und Jugendliche sind nicht mehr die Ausnahme; Verhaltensauffälligkeiten beginnen früher; eine veränderte Kultur des Umgangs greift um sich; die Vielfaltigkeit der Problemlagen und die rasche Zunahme der Problemfälle überfordern die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen; es bleibt nicht genügend Zeit, um in Ruhe Hilfsmaßnahmen zu entwickeln; Lebenslagen werden pluraler; regionale Unterschiede und die Differenzierung in arm und reich spielen zunehmend eine Rolle; es gibt vermehrt Jugendliche, die an der Aufgabe, in der Vielgestaltigkeit dieser Welt ihren Platz zu finden, scheitern; es gibt viele, die am Leistungstempo der Schule scheitern; es fehlen sichere Rahmenbedingungen für die daraus sich notwendig ergebenden gemeinwesenorientierten, präventiven Maßnahmen; erzieherische Berufe sind mit Blick auf Gehalt und Aufstiegschancen nicht attraktiv genug und ehrenamtliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen sind z.T. schwer zu gewinnen.

Christoph Gerner-Beuerle

Offene Altenhilfe im "Treffpunkt für Ältere"

Die Zielgruppe, die Gustav Werner durch sein Wirken erreichen wollte, waren "Nebemenschen, Arme, Verlassene, denen

die Kraft zum eigenen Fortkommen fehlt." Sein Bestreben war: "geistiges Wohl fördern, Heimat schaffen."

Konsequenterweise führten diese "Leitlinien" dazu, in der Sorge um den älteren Menschen nicht erst dann einzusetzen, wenn Pflegebedürftigkeit eintritt oder eine Heimunterbringung nicht mehr zu umgehen ist, sondern ihn bereits dort zu erreichen, wo bei oberflächlicher Betrachtung noch alles in Ordnung ist, nämlich in der eigenen Wohnung. Die eigenen vier Wände bedeuten eben nicht zwangsläufig Heim oder "Heimat", sondern häufig "my home is my castle" im Sinne von Abschottung von Umwelt und Mitmensch. Die Folgen der Einsamkeit jedoch haben eine schlimme, schleichende Langzeitwirkung.

So gesehen ist offene Altenhilfe zum Teil auch Präventivmaßnahme. Ziel dieser Arbeit ist es, dem älteren Menschen seine Selbstständigkeit, seine Unabhängigkeit und ein "volles" und sinnerfülltes Leben in Würde und vertrauter Umgebung so lange wie möglich zu erhalten. Mit den vielfältigen Aufgaben des "Treffpunkts für Ältere" soll der ganze Mensch erreicht, ihm Begleitung beim Älterwerden in körperlicher, geistiger und seelischer Hinsicht geboten und damit der Gefahr der Vereinsamung und Isolation, des Unwertgefühls und der in diesem Zusammenhang häufig auftretenden psychischen Erkrankungen und psychosomatischen Beschwerden wirksam begegnet werden. - So wird das Ziel von der Gustav Werner Stiftung formuliert.

Ins Leben gerufen wurde die "Offene Altenhilfe" der Gustav Werner Stiftung 1974. Der Neubau einer Begegnungs- und Bildungsstätte einschließlich großzügiger Erweiterungen ermöglicht heute ein reichhaltiges und weitgefächertes Programmangebot. Die ausschließliche Finanzierung mit Hilfe von Spenden, zinslosen Darlehen oder gelegentlich großzügigen Zuschüssen der Stadt setzt voraus, daß hier überzeugende Arbeit geleistet wird. Und die gelingt, dank des besonderen Engagements des mit der Leitung beauftragten Ehepaars Poreski, den "Seelen" dieses Bereiches. Sie kümmern sich um die Programmgestaltung und geben zu diesem Zweck unter dem Motto "Getrost und fröhlich älter werden" alle 4 Monate ein selbst gestaltetes Programmheft heraus. Auf über 40 Seiten werden hier die Angebote vorgestellt, die Veranstaltungstermine genannt und neben der Vorschau in kleinen Artikeln "Treffpunkt-Nachrichten" übermittelt.

Diese erfolgreiche Einrichtung wäre nicht denkbar, wenn sich nicht ein großer Kreis ehrenamtlicher Helfer zur Verfügung stellte. Dabei wird ehrenamtliche Mitarbeit bewußt als Angebot für eine sinnvolle Tätigkeit im Ruhestand einbezogen. Ca. 50 Damen und Herren tragen die Arbeit im "Treffpunkt" mit als Helfer in der Küche, bei der Bewirtung, im Büro, im Besuchsdienst, als Referenten, Wanderführer, Studien-, Freizeitleiter und Leiter von Interessenskreisen. Dieser Personenkreis wird von dem Ehepaar Poreski gewonnen, gepflegt und motiviert.

Das Programmangebot mit seinen zahlreichen Kreisen und Veranstaltungen läßt sich in folgende Themenbereiche zusammenfassen:

1. Veranstaltungen zur Geselligkeit und Gemeinschaft,
2. Angebote zur körperlichen Aktivierung und Gesunderhaltung,
3. Angebote zur geistigen Anregung und Bildung,
4. Angebote zur musisch-kreativen Betätigung,
5. Angebote geistlicher und seelsorgerlicher Art.

Vom Literaturkreis und biblischen Gesprächskreis bis zum Tanzkreis und Spielkreis, von Wanderungen und Studienfahrten bis zum Bewegungsbad und zur Kosmetik wird das Programm so weit gefächert, daß sich möglichst viele ältere Menschen angesprochen fühlen können. Auch die Möglichkeit, teilzunehmen am Mittagstisch des Altenheims, ist ein Angebot zur Pflege menschlicher Kontakte.

Behutsam und mit "langer Leine" steuernd, bemüht sich das Ehepaar Porski, Vorbehalte abzubauen, Spannungen zu entschärfen und Eigenheiten der Senioren zu berücksichtigen. Es fühlt sich verantwortlich für das Klima, in dem das Angebot angenommen werden soll und es seine Wirksamkeit voll entfalten kann; ein Angebot, das

- Wege aufzeigt zur Vermeidung von Einsamkeit und Isolation,
- hinführt zum Erleben von Gemeinschaft und Geselligkeit,
- Hilfe ist zur Bewältigung vielfältiger persönlicher und sozialer Probleme,
- beiträgt zur körperlichen Aktivierung und Gesunderhaltung,

- Gelegenheit gibt zur Weiterbildung und kreativen Entfaltung und schließlich den Weg weist zu einer frohen und getrosteten Bejahung des Älterwer-

dens im Wissen darum, daß Leben und Zeit in Gottes Händen liegen.

Claudia Kostka-Hippe/Nicole Bress-Gohou

Fachbereich Sozialpsychiatrie

Am zweiten Tag der Exkursion teilten wir uns auf die verschiedenen Fachbereiche der Gustav-Werner-Stiftung auf. Unsere Gruppe entschied sich für das Kennenlernen des Fachbereiches Sozialpsychiatrie.

Menschen mit seelischen Erkrankungen finden im Bereich Sozialpsychiatrie ein gestuftes Hilfeangebot vom Ambulanten Dienst über differenzierte Wohn- und Betreuungsangebote. Arbeitstrainingsmaßnahmen und beschützten Arbeitsplätzen bis hin zur stationären Behandlung in der Fachklinik.

Der Fachbereich Sozialpsychiatrie umfaßt folgende Einrichtungen:

- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Heinrich-Landerer-Krankenhaus (sozialpsychiatrische Klinik)
- Wohngemeinschaften mit ambulanter Betreuung
- Sozialpsychiatrischer Wohnverbund
- Bruderhaus Werkstätten (Werkstatt für psychisch Kranke)
- Grafische Werkstätte

Im Folgenden greifen wir zwei dieser Einrichtungen heraus, die wir näher darstellen wollen: den sozial psychiatrischen Dienst und das Heinrich-Landerer-Krankenhaus.

Der sozialpsychiatrische Dienst im Landkreis Reutlingen ist ein ambulantes Beratungs- und Betreuungsangebot für psychisch kranke Einwohner des Landkreises Reutlingen und für deren Angehörige. Menschen, die auf Grund ihrer Erkrankung unter psychischen Störungen und sozialen Beeinträchtigungen leiden, sollen bei ihrem Leben in der Gemeinde unterstützt und begleitet werden, Krankheitsrückfälle und erneute Klinikeinweisungen soweit wie möglich verhindert werden.

In einem eineinhalbstündigen Gespräch mit dem Einrichtungsleiter Rainer Kluza wurden wir über die Arbeit des sozialpsychiatrischen Dienstes informiert:

- Entstehung

Zu Beginn der 80er Jahre wurden in Baden-Württemberg sozial psychiatrische Dienste in einigen Regionen im Rahmen eines Modellprojektes eingerichtet. Ausschlaggebend hierfür waren die Ergebnisse einer Psychiatrie-Enquete. Mitte der 70er Jahre hatte eine große Untersuchung über die deutsche Psychiatrie aufgezeigt, daß die Versorgung im psychiatrischen Bereich durch große Institutionen (ca. 2000 Betten) und eine überwiegend stationäre, gemeindeferne Betreuung gekennzeichnet sei und das es massive Versorgungslücken in den Bereichen von psychischen Alterskranken, Suchtkranken, Kindern und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen und chronisch psychisch-kranken Menschen gebe.

So sollten die neu eingerichteten Dienste vor allem chronisch psychischkranken Menschen Hilfsangebote geben oder vermitteln und ein Leben im Lebensbereich ermöglichen, indem der Aufenthalt in Institutionen ganz vermieden oder minimiert würde.

Die Aufgaben sollten Prävention, Krisenintervention, Nachsorge und Koordination verschiedener Dienste umfassen. Diese Arbeit sollte durch ein multiprofessionelles Team (Psychologe, Pädagoge, Mediziner, Pfleger) mit einem Verhältnis von 1:10.000 (eine Fachkraft auf 10.000 Einwohner) geleistet werden.

- die Arbeit des sozialpsychiatrischen Dienstes

Gegenüber den ursprünglichen Vorstellungen liegt der Betreuungsschlüssel heute bei

1:50.000! So liegt der Aufgabenschwerpunkt auf der Nachsorge: bereits psychisch erkrankte Menschen werden in und nach einem Aufenthalt in Institutionen und in akuten Krisen betreut. Für ersterkrankte Menschen kann der sozialpsychiatrische Dienst kein Angebot machen, sie werden an die niedergelassenen Ärzte verwiesen.

Der sozialpsychiatrische Dienst arbeitet in erster Linie mit der 'Geh-Struktur', nicht nur mit der 'Komm-Struktur'. Dies ist sehr wichtig, um die Zugangsschwelle herabzusetzen.

Ziel der Arbeit ist es, den Betroffenen zum Experten seiner Erkrankung zu machen, ihn zu befähigen Frühwarnzeichen zu erkennen. Der psychiatrische Dienst versucht, möglichst flexibel auf individuelle Problemlagen einzugehen.

- das Team

Das Team des sozialpsychiatrischen Dienstes setzt sich aus einem Sozialpädagogen, einem Psychologen, einem Sozialarbeiter, einem Psychiatriepfleger und einer Sozialpädagogin, die zugleich Krankenschwester ist, zusammen. Alle Fachkräfte verfügen über eine langjährige Berufserfahrungen.

Notwendig wäre auch die ständige Mitarbeit eines Psychiaters/Psychiaterin, der/die zu den Gesprächen mitkommt und Medikamente verschreiben kann. Der sozialpsychiatrische Dienst darf aber keine Ärzte mit Behandlungskompetenz anstellen und ist so auf die Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Ärzten und Ärztinnen angewiesen. Dies ist insofern problematisch, da zum einen vor allem psychotisch erkrankte Menschen von sich aus nicht zum Arzt gehen, zum anderen sich aber aufwendige Hausbesuche (häufig sind mehrere Versuche notwendig, bis ein persönlicher Kontakt mit dem Betroffenen aufgenommen werden kann) für den niedergelassenen Arzt finanziell nicht lohnen. Trotzdem kooperieren in Reutlingen der sozialpsychiatrische Dienst und die niedergelassenen Ärzte recht gut miteinander.

Alle 14 Tage findet eine Supervision mit einem externen Supervisor statt.

- Finanzierung

Der sozialpsychiatrische Dienst in Baden-Württemberg wird durch eine Pauschalfinanzierung, an der das Bundesland mit 36%, der Landkreis mit 36%, die Krankenkassen mit

20% und die Gustav-Werner-Stiftung als Träger mit 8% beteiligt sind, finanziert.

In anderen Bundesländern sind die sozialpsychiatrischen Dienste den Gesundheitsämtern angegliedert.

Die Fachklinik für Sozialpsychiatrie (Heinrich-Landerer-Krankenhaus), die seit 1964 existiert, kann auf zwei offenen Abteilungen jeden Erwachsenen, der in eine psychische Krise geraten ist, bei der ambulante Hilfe nicht ausreicht, aufgenommen werden, vorausgesetzt, es liegt keine Suchterkrankung vor (auch keine Neurosen, keine psychosomatischen Erkrankungen).

Ziel dieses Rehabilitationsangebots ist die Verwirklichung des individuell höchst möglichen Maßes an persönlicher Autonomie und psychischer Stabilität.

Die Patienten bestehen aus einem sehr unterschiedlichen Klientel. Es gibt drei Hauptgruppen:

a) Schizophrenie, schizophrene Psychose

Bei den schizophrenen Patienten unterscheidet man zwischen drei Gruppen:

1. Menschen, die nur einmal im Leben erkranken (einmaliger Schub)
2. Menschen, die mehrere Schübe in ihrem Leben haben
3. chronisch Kranke, die sich mit ihren Schüben einrichten

b) endogene Depressionen

Die Menschen erkranken meist zwischen 50 und 60 Jahren ohne nach außen hin erkennbaren Grund. Die Genese der Erkrankung ist relativ unklar, es existieren biochemische Befunde (Stoffwechselerkrankung im Gehirn; Störungen der Neurotransmitter), wobei nicht erwiesen ist, ob diese Ursache oder Folge des Krankheitsbildes sind.

c) geistig behinderte Menschen mit zusätzlicher psychotischer Erkrankung

Der Tagesablauf lässt sich wie folgt darstellen: nach gemeinsamen Frühstück gibt es Beschäftigungstherapie, Bewegungstherapie und verschiedene andere Therapiegruppen. Nachmittags werden Beschäftigungsangebote außerhalb des Hauses gemacht. Ziel hierbei ist es unter anderem, die Rückführung in die Umwelt zu üben.

Auch Gespräche mit Angehörigen werden zunehmend für wichtig gehalten, da das häusliche Umfeld bei der Entstehung der Krankheiten immer mehr in Betracht gezogen wird.

Die Nachsorge erfolgt oft durch den sozialpsychiatrischen Dienst, oder die Menschen finden Rat und Hilfe in den ambulant betreuten Wohngruppen, wenn sie noch nicht alleine leben können.

Insgesamt gibt es viele Stufen der Wiedereingliederung in der Gustav-Werner-Stiftung (z.B. ist es möglich, auswärts zu arbeiten und in der Klinik zu schlafen).

Insgesamt hat der Fachbereich Sozialpsychiatrie einen guten Eindruck bei uns hinterlassen. Da uns sowohl die Fachkenntnis als auch Vergleichsmöglichkeiten fehlen, können und wollen wir die Arbeit des Fachbereiches nicht beurteilen.

Positiv aufgefallen ist uns jedoch, daß die Einrichtungen von ihrer Größe her überschaubar und gut vernetzt sind. So scheint der Rahmen für einen guten persönlichen Kontakt zwischen Betreuerinnen/Betreuern und Betreuten, der die Autonomie und Persönlichkeit des einzelnen so weit wie möglich bewahrt, gewährleistet zu sein. Überall sind Bemühungen deutlich spürbar, die psychisch erkrankten Menschen bei ihrem Leben in ihrem Umfeld zu unterstützen und nur bei Bedarf auf stationäre Hilfeangebote zurückzugreifen. Diese hohe Flexibilität in der Arbeit bezüglich der individuellen Bedürfnisse des Einzelnen ist unseres Erachtens nur möglich durch die gute Vernetzung in der Gustav-Werner-Stiftung.

Wir sind überall sehr gastfreundlich empfangen worden und fanden für unsere Fragen jederzeit ein offenes Ohr. Hierfür möchten wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachbereiches Sozialpsychiatrie herzlich danken.

V. Exkursion nach Bad Kreuznach

Ursula Schoen-Gieseke/Renate Zitt

Exkursion zu den Diakonie-Anstalten Bad Kreuznach

vom 17.-19. Juni 1993

Die Diakonie-Anstalten Bad Kreuznach, die 1989 ihr 100jähriges Bestehen feierten, stellen mit ihren zahlreichen Außenstellen die größte diakonische Einrichtung im Süden der Rheinischen Landeskirche dar. Zunächst gegründet zur Betreuung geistig und körperlich behinderter Menschen, entwickelte sich bald - unter dem Einfluß und in Zusammenarbeit mit Kaiserswerth - eine Ausbildungsstätte für Diakonissen. Das evangelische Krankenhaus und zahlreiche pädagogische Einrichtungen der Diakonie-Anstalten haben hier ihren Ursprung. Anfang der 30er Jahre kam die Diakonenschule Paulinum hinzu.

Heute leben in den Diakonie-Anstalten über 2000 Menschen. Die Zahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ist etwa genauso hoch. Obwohl die betriebswirtschaftliche und geistliche Leitung der Einrichtung in den Händen eines Direktoriums liegt, sind die einzelnen Arbeitsgebiete organisatorisch voneinander getrennt und bilden eigene Einheiten.

Ziel der Exkursion war es, Struktur und Arbeitsweisen einer diakonischen Großeinrichtung kennenzulernen und ihre Chancen und Probleme im Spannungsfeld von Kirche und Sozialstaat zu reflektieren. Dies erfolgte über

das Kennenlernen einzelner Praxisfelder sowie durch die Begegnung mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen aus den einzelnen Arbeitsgebieten.

Insgesamt war die Resonanz auf die Erfahrungen in Bad Kreuznach sehr positiv. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen waren von der Verschiedenartigkeit der Arbeitsbereiche und der Intensität, mit der die Arbeit reflektiert und begleitet wird, beeindruckt. Leider war die Zeit zu kurz, um alle Bereiche der Arbeit kennenzulernen. Bei den vielen intensiven Einzelbegegnungen der Tage war es schön, zu hören und zu erleben, daß auch eine diakonische Großeinrichtung nicht ein introvertierter Koloß ist, sondern in vielfältiger

Weise den Dialog mit anderen diakonisch und sozial engagierten Menschen und Gruppen der Gesellschaft sucht und auf diese Weise dem diakonischen Handeln der Christen viele Gesichter gibt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Exkursion haben sich freundlicherweise in großer Zahl bereiterklärt über einen Bereich, der ihnen besonders eindrucksvoll war, einen Bericht zu verfassen. Doppelungen waren - angesichts der Kürze der Exkursion - nicht zu vermeiden. Es werden hier jedoch alle Artikel abgedruckt, da so gerade die unterschiedlichen Perspektiven und die Vielfalt der Eindrücke deutlich werden.

Pamela Barke

Von der Diakonissen-Tracht zum Referat für Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit der Diakonieanstalten Bad Kreuznach

Der Öffentlichkeitsreferent Georg Scheffler-Borngässer, der uns drei Tage lang bei unseren Streifzügen durch die Kreuznacher Diakonie Rede und Antwort stand, beschreibt die heutige Öffentlichkeitsarbeit in Bad Kreuznach so: "Die Diakonisse als wandelnde Litfaßsäule der Diakonie-Anstalten gibt es nicht mehr."

Wenn Diakonie, das tätige Handeln der Kirche, nicht mehr für sich selbst spricht, weil das, was früher durch einzelne Personen geleistet wurde und für die Gesellschaft präsent war, inzwischen auf verschiedene Berufsgruppen verteilt in das Innere der Anstalten gelegt wurde und nicht mehr nach außen dringt, so braucht die Diakonie eine Fürsprecherin: die Öffentlichkeitsarbeit.

In den 70er Jahren entstand darum in Bad Kreuznach das Referat für Öffentlichkeitsarbeit. Formal gehörte es zu den fünf Referaten, die den Vorstand der Diakonischen Anstalten bilden (Vorstand, Krankenhaus/Organisation ..., Fortbildung, Innenrevision). Ein Mitarbeiter hatte die Aufgabe, die Anstalten nach außen hin zu vertreten.

Doch die änderten sich im Laufe der Zeit: immer neue Berufsfelder kamen hinzu, die Diakonissen verließen mehr und mehr die

Stationen und zogen ins Mutterhaus, um dort ihren Lebensabend zu verbringen, die Anzahl der Häuser und Einrichtungen vergrößerte sich - kurz: die Strukturen wurden immer schwerer einsehbar. Und dann kam das Jahr 1989 und mit ihm die Feierlichkeiten zum 100-jährigen Bestehen der Diakonie-Anstalten Bad Kreuznach. Dies erforderte auch eine ehrliche Auseinandersetzung mit den Geschehnissen der Jahre 1933-1945, ihre Aufarbeitung und schließlich die Stellungnahme nach außen. Aus diesen Gründen wurde das Referat Öffentlichkeitsarbeit um zwei Mitarbeiter auf drei Referenten erweitert.

Diese Auseinandersetzung mit den Schattenseiten der Arbeit in den Kreuznacher Anstalten hat ihre Spuren hinterlassen. Deren Konzeption - die vielschichtige, genaue und ehrliche Darstellung der die Anstalten betreffenden Ereignisse und Strukturen - wurde zur Richtlinie der Öffentlichkeitsarbeit bis heute.

Vielschichtigkeit und Genauigkeit bedeutet nun, daß sich die PR-Arbeit, der "Kontakt mit der Öffentlichkeit", auf verschiedenen Ebenen abspielt: da gibt es eine Gästetage mit Räumlichkeiten, wo die verschiedenen Besucher der Diakonie in Ruhe auf den Zahn fühlen können. Einige Arbeitsfelder stehen den Gästen zu einem Besuch offen. Broschüren

informieren über das Berufsbild des Diakon/der Diakonin. Zur örtlichen Presse besteht ständiger Kontakt. Die Hauszeitschrift sorgt für interne Kommunikation. Bei der Besuchergruppen-Betreuung ist größte Medienvielfalt geboten.

Ehrlichkeit heißt nun, Chancen und Schwierigkeiten des Kreuznacher Diakonie-Kolosses darzustellen. Auf die Öffentlichkeit der Anstalten bezogen, gilt der Grundsatz "Information und Transparenz" (vgl. die Darstellung in "Leitlinien - nicht aufhören anzufangen", Bad Kreuznach, 1992). Darüber hinausgehend braucht die Diakonie nach außen hin Fürsprecher, die sie als unverzichtbaren Teil der Gesellschaft darstellen, die dem Berufsbild der diakonischen Tätigkeiten "draußen" Gehör verschaffen, damit die Diakonie nicht im Vielklang der Anbieter sozialer Dienstleistungen untergeht. Das Öffentlichkeitsreferat Bad Kreuznach fungiert hier als Schaltstelle zwischen Diakonie, Kirche und Gesellschaft. Dies kann es aber nur überzeugend leisten, wenn sich die Anstalten nach außen facettenreich darstellen. Und diese Form von Ehrlichkeit - die mit dem Ansatz von Öffentlichkeit beginnt und mit den Konzepten für die verschiedenen diakonischen Arbeitsbereiche endet - kann, so Scheffler-Borngässer in der

Schlußdiskussion am letzten Tag der Exkursion, "Marktvorteil gegenüber staatlichen Anbietern sein."

Wir erlebten die Arbeit des Öffentlichkeitsreferates so, daß dieses Konzept noch nicht ganz verwirklicht wurde. Manches Negative, manche Nachfrage blieb unkommentiert. Daß da Vivaldis "Vier Jahreszeiten" als Soundtrack zur Diaserie die aufkommende Betroffenheit bei ungeheuer realistischen Bildern aus dem Lebens- und Arbeitsalltag von Mitarbeiterinnen und BewohnerInnen wegfiel. Daß wir nur Mitarbeiterinnen in Vorzeige-Einrichtungen erleben durften. Daß wir DWillerInnen mit interessierten Fachfragen ankamen und oft mit Allgemeinplätzen im Ohr weggingen. Daß die Auseinandersetzung mit theologischen Theorien als rotes Tuch und somit nicht diskussionswürdig erschien. Aber auch wenn einige der Facetten - konzeptwidrig - dunkel blieben, blieb da doch das Bild einer Öffentlichkeitsarbeit in Bad Kreuznach, die wohl mehr als andere Einrichtungen Diakonie in der heutigen Welt sehbar, hörbar und lebbar macht, weil sie Mittler ist im Gespräch zwischen der Diakonie und der Welt, in der sie der Diakonie einen Platz einräumt.

Anke Vagt

Überlegungen zu den Leitlinien der Bad Kreuznacher Diakonieanstalten "Nicht Aufhören Anzufangen"

Einleitung

Vor ungefähr zwei Jahren beschloß der Vorstand der Diakonieanstalten Bad Kreuznach, Leitlinien für die Arbeit der Anstalten zu entwickeln. Diese Leitlinien sollten einerseits eine inhaltliche Grundlage für die Arbeit in den Anstalten bieten, andererseits aber auch diese Arbeit nach außen darstellen und ihr damit ein deutliches Profil geben.

Nach einer längeren Anlaufphase, die von zahlreichen Diskussionen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern begleitet wurde, wurden die Leitlinien schließlich von einem Theologen und einem Ökonomen aus dem

Vorstand erarbeitet und im Mai 1992 unter dem Titel "Nicht Aufhören Anzufangen" herausgegeben. Ich möchte im folgenden auszugsweise den Inhalt der Leitlinien, auf den auch während unserer Exkursion immer wieder verwiesen wurde, darstellen und durch meine Beobachtungen auf der Exkursion ergänzen. Diese Beobachtungen sind natürlich ganz subjektiv und auf die Arbeitsfelder, in die ich Einblick bekommen habe, begrenzt. Sie gehen vor allem auch auf die offenen und spannenden Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Anstalten zurück. Ich möchte mit meinen Beobachtungen die Leitlinien einerseits illustrieren, andererseits aber auch Anfragen formulieren.

Die Leitlinien "Nicht Aufhören Anzufangen" bestehen grob betrachtet aus zwei Teilen. Der erste Teil, der von einem Theologen formuliert wurde, beschäftigt sich mit Auftrag, Selbstverständnis und Zielen der Arbeit in den Anstalten in Bad Kreuznach, der zweite Teil "Diakonie als Unternehmen" geht vor allem auf wirtschaftliche und organisatorische Fragen ein und wurde von einem Ökonomen geschrieben. Daneben werden noch auf wenigen Seiten die Geschichte der Bad Kreuznacher Anstalten und die Diakoniegesellschaft im Saarland vorgestellt.

Ich möchte im folgenden vorwiegend auf den ersten Teil der Leitlinien eingehen und ihren zweiten Teil nur ansatzweise berühren. Dieser hat vorwiegend beschreibenden Charakter und kann - wie auch der Abschnitt über die Geschichte der Anstalten bzw. die Diakoniegesellschaft im Saarland - von Interessierten problemlos nachgelesen werden.

1. Der Auftrag der Diakonieanstalten Bad Kreuznach

Das erste Kapitel der Leitlinien begründet zunächst jedes diakonische Arbeiten in den Worten und Taten Jesu Christi, so in der Selbstaussage Jesu: "Ich aber bin unter euch wie ein Diener", verweist aber auch auf Stellen wie Lk 10,25-37 und Mt 25,31-46. Es wird ausdrücklich festgehalten, daß Diakonie nicht nur Hilfe für andere, die zu einer asymmetrischen Beziehung von Helfern und Hilfesuchenden führt, sein darf, sondern daß sie ein Prozeß gegenseitigen Gebens und Nehmens, ein Teilen von Gaben und Lasten ist. Als Gemeinschaft, in der die Grenzen von behinderten und nichtbehinderten Menschen, von Kranken und Gesunden, Hilfebedürftigen und Helfern aufgehoben werden sollen, hat die Diakonie in der Gesellschaft eine Vorbildfunktion.

Nach den Leitlinien ist also eine partnerschaftliche Beziehung zwischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern und Klientinnen/Klienten in der diakonischen Arbeit gefordert.

Eine solche Beziehung ist mir vor allem bei einem Besuch der Behindertenwerkstatt in Bad Kreuznach aufgefallen, bei dem unsere Gruppe nicht nur von drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sondern auch von zwei dort Beschäftigten durch die Einrichtung geführt wurde. Die beiden Behinderten waren

Vertreter einer Versammlung, die die Belange der Beschäftigten in den Werkstätten vertritt und für diese z.B. einen regulären Arbeitsvertrag erstritten hat.

Die Tatsache, daß es in der Werkstatt eine Beschäftigtenvertretung und Arbeitsverträge gibt, verhindert meines Erachtens eine bevormundende Betreuung und fördert eine partnerschaftliche Beziehung zwischen Hilfesuchenden und Helfern. Auch bei unserem Rundgang durch die Einrichtung war eine solche Beziehung zwischen den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern und den in der Werkstatt Beschäftigten immer wieder spürbar.

2. Selbstverständnis und Ziele der Arbeit

2.1. Die Würde des Menschen - der Wert des Lebens

Das zweite Kapitel der Leitlinien enthält eine theologische Reflektion über die Würde des Menschen. Es wird festgehalten, daß diese sich nicht in der Leistungsfähigkeit, Vernunft oder körperlichen Unversehrtheit eines Menschen gründet, sondern allein in seinem Geschaffen- und Geliebtsein durch Gott. Menschliches Leben stellt damit einen Wert an sich dar. Es wird darüber hinaus ein Gesundheitsbegriff kritisiert, der leidfreies Leben als letztes Ziel versteht. Im christlichen Verständnis beinhaltet gelingendes Leben die Fähigkeit und die Kraft, gegen Krankheit und Behinderung einerseits anzugehen, andererseits mit ihnen so zu leben, daß trotz Krankheit und Behinderung das Leben als sinnvoll erfahren werden kann." (Leitlinien, S.12). Für die diakonische Arbeit wird deshalb eine große Fachkompetenz und Professionalität, aber auch horizontal orientiertes, kommunikatives Handeln, das das Wertsein des Menschen betont, gefordert.

Wie wichtig die theologische Reflektion über den Wert und die Würde des Menschen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bad Kreuznacher Anstalten ist, wurde mir daran deutlich, daß in vielen Gesprächen immer wieder auf die Diskussion über die Thesen Peter Singers verwiesen wurde.

Als eine praktische Konsequenz aus der theologischen Reflektion sehe ich die öffentliche Kritik der Bad Kreuznacher Anstalten an der neuen Praxis des Deutschen Roten Kreuzes an, geistig behinderte Menschen nicht mehr zum Blutspenden zuzulassen und so

den Wert dieser Menschen für andere zu-
mindest indirekt zu bestreiten.

Eine weitere praktische Konsequenz sind die zahlreichen Rehabilitationsangebote der Bad Kreuznacher Anstalten, die vor allem darauf zielen, schwer behinderten Menschen die Kommunikation mit ihrer Umwelt zu ermöglichen.

2.2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Von besonderer Wichtigkeit für die diakonische Arbeit ist nach den Leitlinien die Frage nach den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dabei gilt als Voraussetzung, daß der diakonische Aspekt der Bad Kreuznacher Anstalten nicht nur durch, sondern vor allem auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter spürbar sein soll.

Für die Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Anstalten ist nicht mehr die christliche Motivation Voraussetzung, vielmehr wird ihre christliche Identität als Prozeß des Wachsens mit der Arbeit verstanden. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist aber letztlich aufgefordert, Grundlagen diakonischer Arbeit als Orientierungshilfe für eigenes Handeln und Sein zu übernehmen. Von dieser Sicht her wird auch der Begriff der Dienstgemeinschaft verstanden.

In einem längeren Abschnitt werden vor allem die Erfordernisse für die Zukunft festgehalten. Zu ihnen gehören z.B. die stärkere Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Arbeitsprozessen und ihren Gestaltungen, die Verbesserung der Humanität des Arbeitsplatzes, verstärkte Gleichbehandlung, Gerechtigkeit und Partizipation, die Möglichkeit, sich in eine kooperative Leitung einzubringen und Angebote von Fort- und Weiterbildung, Supervision, Beratung und Seelsorge.

Wolfgang Seithel

Über die Arbeit mit Menschen ohne Wohnung in der Eremitage in Bretzenheim

Am Donnerstag, dem 17. Juni, trafen wir uns mit Herrn Zimmermann, dem Leiter der Eremitage in Bretzenheim. Die Eremitage liegt, wie der Name sagt, außerhalb von Bretzen-

heim in einem wunderschönen Tal, umgeben von Feldern und Wald. Nach einer kurzen Begrüßung führte uns Herr Zimmermann in die Geschichte von

Im Gespräch mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde deutlich, daß die Erfüllung einiger dieser Forderungen tatsächlich noch aussteht. So berichteten die Mitarbeiterinnen der Behindertenwerkstätten, daß ihr Jahresetat für Fort- und Weiterbildung meist nicht mehr für Supervisionen ausreichen würden.

Zusammenfassung

Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß die Leitlinien der Bad Kreuznacher Anstalten zumindest in ihrem ersten Teil nicht die Beschreibung einer Wirklichkeit darstellen, sondern daß sie - wie auch in ihrem Vorwort zu lesen ist - "vor allem Perspektiven erstrebenswerter Ziele aufzeigen" (Leitlinien, S.8). Sie erheben damit einen Anspruch, an dessen Erfüllung alle mitarbeiten müssen.

Eine kritische Anfrage wurde vor allem an den Anspruch der Leitlinien gerichtet, daß die Bad Kreuznacher Anstalten diakonische Einrichtung auch für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sein will.

Es wäre darüberhinaus zu fragen, ob sich Diakonie und Ökonomie so problemlos miteinander vereinbaren lassen, wie in dem Kapitel "Diakonie als Unternehmen - Wirtschaftliche Basis" behauptet wird.

Diese Probleme werden z.T. auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bad Kreuznacher Anstalten gesehen, die in Seminaren die Gelegenheit haben, über die Leitlinien zu diskutieren. Gerade hieran wird deutlich, daß sich die Leitlinien immer noch im Wandel befinden.

Bretzenheim ein. Die Eremitage wurde 1928 von den Anstalten Bad Kreuznach erworben. Das landwirtschaftliche Gut sollte zur Autarkie der Anstalten beitragen. Von Anfang an war die Konzeption auf die Arbeit mit Obdachlosen ausgerichtet. Das primäre Angebot war Arbeit und dafür gab es im Gegenzug Essen. Dieses Prinzip wurde bis in die Mitte der 80er Jahre beibehalten, ebenso die Unterbringung der Männer in Gemeinschaftsschlafsälen. Im 3. Reich wurden die "Nichtseßhaften" von Bretzenheim in Arbeitslager gebracht, näheres ist über das Schicksal der einzelnen nicht bekannt.

1985 fand eine Umgestaltung des Konzeptes statt. Die Eremitage wurde umgebaut.

- Es entstanden 77 Plätze, davon 57 im Bereich Resozialisierung, 6 Übernachtungsplätze und 14 Plätze in Wohnungen in Bad Kreuznach.
- Die Schlafsäle wurden in Einzel- und Doppelzimmer (für Paare) umgebaut, um den Menschen eine Privatsphäre zu gewährleisten.
- Die SozialarbeiterInnenstelle wurden von einer auf sieben aufgestockt. Insgesamt sind 17 MitarbeiterInnen in den einzelnen Bereichen der Eremitage tätig.

Inhaltlich wurde das System ebenfalls umgestellt:

- Die Arbeitspflicht wurde abgeschafft. Die BewohnerInnen arbeiten nun freiwillig und die Arbeitsrate liegt weiterhin bei 95%.
- Das Alkoholverbot auf der Eremitage wurde aufgehoben. Trotz der Freigabe gibt es langjährige Bewohner, die immer noch heimlich trinken. Der Alkoholkonsum stieg jedoch nicht.
- Es wurden Frauen aufgenommen und mehrere Wohnkonzepte erprobt, da es Spannungen im Zusammenleben mit den Männern gab, so daß nun die Frauen einen eigenen Trakt für sich haben, in den Männer ohne weibliche Begleitung keinen Zutritt haben.
- Das Verhältnis SozialarbeiterIn KlientIn hat sich gewandelt. Alle Angebote der Eremitage werden erst tätig, wenn der/die KlientIn danach fragt. Damit soll die Eigenständigkeit gefordert und das "Besserwisserdenken" der HelferInnen abgebaut werden.

- Bei Nachfrage können die BewohnerInnen z.B. eine Schuldnerberatung oder eine Beratung in Sozialhilfefragen in Anspruch nehmen.
- Ein weiteres Ziel ist die Reintegration in die Gesellschaft. Aus diesem Grund unterhält die Eremitage 14 Plätze in Wohnungen in Bad Kreuznach. Der Schritt von dem Leben auf der Eremitage zurück in die anonyme Gesellschaft ist geringer, wenn diese Zwischenstation des betreuten Wohnens eingeschoben ist.

Zu den Menschen, die in der Eremitage eine Unterkunft gefunden haben, ist folgendes zu sagen. Die Gründe, warum Menschen auf der Straße landen, sind sehr vielfältig. Zu nennen wären exemplarisch Schulden, Arbeitslosigkeit, Gefängnisstrafen und nicht zuletzt den Verlust der Wohnung. Herr Zimmermann bemerkte, daß die Zahl der jungen Leute stetig steige, und die Arbeit mit ihnen besonders schwierig sei, je länger sie auf der Straße blieben. Zur Herkunft der BewohnerInnen der Eremitage wurden folgende Zahlen genannt. 60% kommen aus Rheinland-Pfalz, 30% aus den angrenzenden Bundesländern und nur 10% von weiter her, wozu auch Menschen ohne Wohnung aus der ehemaligen DDR gehören. Das Vorurteil des Wanderertums erübrigt sich hiermit.

Ihrer Arbeit gehen sie in der Gärtnerei, in der Montagewerkstatt und in den Diakoniewerkstätten Bad Kreuznach nach. 20 Bewohnerinnen und Bewerber haben eine Arbeit in auswertigen Betrieben.

Nach diesen ausführlichen Schilderungen erkundeten wir das Gelände der Eremitage. Wir konnten einen Blick in die umgebauten Wohnhäuser werfen, waren kurz in der Werkstatt, in der für eine Firma Platinen recycelt werden und spazierten zu der ältesten Eremitage nördlich der Alpen, die dem Ort den Namen gegeben hat. Es handelt sich dabei um eine alte Einsiedelei, die in den weichen Buntsandsteinfels gehauen wurde und zur Zeit restauriert wird.

Leider hatten wir mit den BewohnerInnen keine Gesprächsmöglichkeit, da diese an ihren Arbeitsplätzen waren. Beeindruckend war zu sehen, was alles machbar ist, wenn man sich der Leute annimmt und die entsprechenden Mittel zur Verfügung hat.

Caren Beckers

Arbeiterkolonie Eremitage in Bretzenheim/Nahe

Mit einem der vielen diakonieeigenen Busse fuhren wir 2 km außerhalb von Bretzenheim zu dieser Einrichtung für soziale Rehabilitation, idyllisch gelegen in einem landwirtschaftlich-forstwirtschaftlichen Gebiet. Hier gibt es in mehreren Gebäuden 77 Plätze für wohnungslose Menschen, denen nach § 72 BSHG Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten werden und zwar v.a. in einer Gärtnerei, in einer Montagewerkstatt und in den Bad Kreuznacher Diakoniewerkstätten. 95% der Bewohner gehen einer Beschäftigung nach, 20 davon stehen in sozialversicherten Arbeitsverhältnissen. Letztere finanzieren ihre Unterbringung selbst, das übrige Geld fließt in die Schuldentilgung. Die Flucht vor der von außen erzwungenen Schuldenregulierung ist im übrigen ein häufiger Grund für das Verlassen der Einrichtung. Die anderen Beschäftigten können in 20 Tagen Arbeit pro Monat und 38,5h in der Woche gerade mal 160,- DM Arbeitsprämie erwirtschaften, das sind 7,- DM über den ansonsten fälligen Sozialhilfebetrag hinaus.

Die Zahl der Übernachtungen pro Person wird hier nicht begrenzt, dafür gibt es Wartelisten und die Vermittlung in Nebeneinrichtungen. Mitte der 80er Jahre wurden die großen Schlafsäle in 6 Doppelzimmer - davon 3 ausschließlich für Frauen, die anderen für Paare bzw. Familien - und Einzelzimmer umgebaut. Auf diese Weise entstanden lange vermißte Intimsphären.

Jede(r) kann frei über ihr/sein Zimmer verfügen: Besuch für eine unbegrenzte Dauer empfangen, die 4 Wände nach eigenem Geschmack gestalten oder sich Tiere halten. Jede Wohngruppe verfügt über einen offenen Aufenthaltsraum sowie eine gemeinsame Küche, deren Sauberhaltung gruppenintern geregelt wird. Derzeit gibt es 24 ausschließliche Selbstversorger, die anderen erhalten ihre Mahlzeiten von der Großküche in Bad Kreuznach. Hier gilt das Prinzip: "Bei uns wird nur versorgt, wer will!"

Die Bretzenheimer Eremitage ist die einzige Einrichtung in Rheinland-Pfalz, die Männer und Frauen aufnimmt, letztere seit nunmehr

3 Jahren. Diese Geschlechtermischung erwies sich als hochgradig konfliktrichtig: Männliches Konkurrenzverhalten eskalierte, Frauen suchten sich dominante männliche Beschützer, zwischen einem männlichen Betreuer und einer weiblichen Wohnungslosen entstand eine problematische Liebesbeziehung. Konsequenz für die 6 Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen nach intensiver Supervision: Die Schaffung eines getrennten Wohnbereichs für Frauen, der von Männern nicht betreten werden darf; dies gilt auch für Mitarbeiter, sofern sie nicht in Begleitung einer Mitarbeiterin sind. Letztere sind ausschließlich für Frauen und Paare zuständig. Hier soll ein Schutzraum für wohnungslose Frauen entstehen, der es ihnen auch ermöglicht, sich aus eklatanten Abhängigkeitsverhältnissen zu lösen.

Bis Mitte der 80er Jahre war Arbeit das einzige Hilfsangebot, das die Eremitage den Wohnungslosen neben Massenunterkünften und Mahlzeiten bieten konnte und wollte. Die Betroffenen galten als hoffnungslose Fälle, deren augenblickliche Situation irreparabel sei. Es herrschte ein autoritärer Führungsstil unter der Prämisse "Ich bin stärker, ich weiß, was du brauchst. Ich stelle für dich Ge- und Verbote auf, die du befolgen mußt, oder aber du kannst gehen!" Ein weitgehender Generationenwechsel im Personal führte zu einer neuen Konzeption: Diese beruht auf der Einsicht, daß der sogenannte "hilflose" Mensch selbst am besten weiß, was er dringend benötigt. Ist dies nur ein Bett und etwas zu essen, dann ist es auch gut. Es besteht weder eine Arbeits- noch eine Beratungspflicht. Das traditionelle Alkoholverbot in den Räumen der Einrichtung wurde aufgehoben, es hatte nur zu einer lokalen Verlagerung des Suchtproblems geführt. An die Stelle des patriarchalischen Reglementierungs- und Versorgungsstils tritt ein funktionales Fachbereichssystem: Arbeitsrecht, Schuldnerberatung, Frau und Paare, Freizeitangebote, Sucht, Koordination, dies sind die 6 Bereiche, die die Sozial Pädagogen und Sozialpädagoginnen untereinander aufteilen.

V.a. aber soll der Abschied vom alten System den "Druck auf die Leute erhöhen": Die Be-

troffenen sollen aus eigenem Antrieb tätig werden, sie gehen selbst auf das Sozialamt, arbeiten zu diesem hohen Anteil, weil sie arbeiten können und wollen. Die Zahl derjenigen, die sich einer professionellen Beratung unterziehen, ist in die Höhe geschneit, seit sie nicht mehr verordnet wird.

Dies setzt auch neue Formen der Beratung voraus: Es geht darum, Menschen gezielt anzusprechen, ohne zu moralisieren. Viele Beratungsformen sind mittelstandorientiert (z.B. Psychoanalyse) und auf Kurzzeitkrisen wie bestimmte Partnerschaftskonflikte ausgelegt. Viele langjährige Betroffene hatten sich auch insofern mit dem "Alten Regime"

arrangiert, daß sie heute therapieresistent sind: "Die ziehen einen über den Tisch, wenn sie merken, woher der Wind weht!" Gefragt ist hier dann mehr die professionelle Anwendung des zufälligen alltäglichen Gesprächs.

Für diejenigen, die solch eine beschützende Einrichtung verlassen, gibt es in Rheinland-Pfalz keine (gesetzlich verankerte) ambulante Nachbetreuung, entsprechend hoch sind die Rückfallquoten. In Eigeninitiative hat das Team der Eremitage 14 solcher Plätze in Bad Kreuznacher Wohnungen geschaffen und kann in Kürze noch 6 Plätze in einem Haus nur für Frauen anbieten.

Gottfried Bühler

Meine Eindrücke bei der Besichtigung und Führung durch die "Werkstätten für Behinderte" (WfB) der Diakonie-Anstalten Bad Kreuznach

I. Im Netz der Rehabilitation körper- und/oder mehrfachbehinderter Menschen nimmt die berufliche Rehabilitation neben bzw. nach der medizinischen, der schulischen und der sozialen Rehabilitation einen sehr wichtigen Platz ein. In der Konzeption der Diakonie-Anstalten steht darüber:

Berufliche Rehabilitation

Für viele Körperbehinderte ist es wichtig, arbeiten zu können. Der reguläre Arbeitsmarkt ist den meisten Bewohnern verschlossen. Sie sind auf Werkstätten für Behinderte angewiesen, um zumindest partiell an der Arbeitsgesellschaft teilhaben zu können. Arbeit vermittelt mannigfache Anregungen und Erfahrungen, strukturiert den Alltag und stellt eine der wesentlichen Möglichkeiten der Selbstverwirklichung dar.

Die Diakonie-Werkstätten, Betrieb Bad Kreuznach, bieten Arbeitsmöglichkeiten für die Bewohner der Rehabilitationseinrichtung für Körperbehinderte BETHESDA. Als Werkstätten für Behinderte haben sie den Auftrag übernommen, insbesondere für körperbehinderte Menschen und Mehrfachbehinderte

geeignete Arbeitsmöglichkeiten bereitzustellen. Zur Zeit verfügen sie über 170 Arbeitsplätze.

Platzzahl, Raum und Arbeitsangebote werden sich im Rahmen eines Werkstatt-Neubaus erheblich erweitern.

Arbeitsplätze für Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen bereit zu stellen heißt u.a., geeignete Hilfsmittel anzubieten, zum Teil auch neu zu konstruieren und Maschinen entsprechend umzurüsten. Die Produktionsabläufe werden so gestaltet, daß jeder die für ihn wichtigen Arbeitsschritte ausführen kann.

Ein werkstatteigener Vorrichtungsbau ermöglicht individuelle Anpassungen und eine entsprechende technologische Gestaltung der Arbeitsvollzüge. In der Beschäftigungstherapie können einzelne Behinderte auf spezielle Arbeitsvorgänge vorbereitet und trainiert werden. Die pflegerische Versorgung wird in den Werkstätten sichergestellt. Spezielle Hilfsmittel zur Benutzung während der Arbeit, z.B. Stehgestelle etc. kommen zur Anwendung. Auch neue Technologien (z.B. Kommunikationsförderung oder Datenverar-

beitung mit dem Computer) halten Einzug in die überwiegend handwerklich geprägte Werkstatt.

Zur Zeit werden folgende Tätigkeitsbereiche angeboten: Keramikarbeiten, Lederverarbeitung, Montagearbeiten, Näherei, Stuhlflechtere, Kartengestaltung, Flecht- und Webarbeiten.

Vorgesehen sind Arbeitsplätze u.a. in folgenden Bereichen: Mikroverfilmung, Wäscheschneiderei, Druckerei, Datenverarbeitung und vieles mehr.

Durch die unterschiedlichen Anforderungen dieser Arbeitsplätze an Qualifikation, Geschicklichkeit und Durchhaltevermögen der einzelnen Behinderten soll den unterschiedlichen Interessen und Fähigkeiten Rechnung getragen werden. Weitere und anders gestaltete Arbeitsplätze können dann eingerichtet werden, wenn Interessen und Fähigkeiten eines Behinderten dieses erfordern.

Die Werkstatt arbeitet eng mit den Wohnbereichen zusammen. So ist es möglich, auch durch verschiedene Arbeitszeiten auf die persönlichen Möglichkeiten der Bewohner einzugehen. Die Wohngruppe verlassen und "zur Arbeit gehen" zu können, ist unverzichtbarer Bestandteil des Lebens in der Rehabilitationseinrichtung für Körperbehinderte BETHESDA.

Zur Arbeit an der beruflichen Rehabilitation gehört der ständige Kontakt zu dem zuständigen Arbeitsamt. Ziel dabei ist es, geeignete Berufsausbildungen - auch über die Werkstatt für Behinderte hinaus - zu vermitteln, um so einen möglichen Arbeitsplatz auf dem freien Arbeitsmarkt vorzubereiten.

II. Was versteckt sich hinter diesen Sätzen der Konzeption?

1. Der in Absatz 3 angeführte Werkstatt-Neubau ist zwischenzeitlich erfolgt und bezogen. Es ist ein moderner, zweckgerichteter Bau, der in Ost-West-Richtung erstellt wurde und durch individuelle, persönliche Ausgestaltung Wärme und Geborgenheit ausstrahlt. Die Werkstattträume liegen auf der Nordseite, sind aber durch große Glasfenster sehr hell, auf der Südseite sind im Wesentlichen Verwaltungs- und Therapieräume angeordnet.

2. In 17 Werkstattträumen finden z.Zt. 205 Behinderte Beschäftigung und arbeitstherapeutische Rehabilitation. Mit Hilfe der Ergotherapie sind gewisse Vorbereitungsarbeiten (nach dem Motto: Wer ist für was geeignet), auch Einzelförderung, die z.T. durch Trainingsmaßnahmen ergänzt werden, möglich.

3. Die Gruppenstärke beträgt maximal 12 Beschäftigte. Sie werden von einem Mitarbeiter (Gruppenleiter) angeleitet und von Fachkräften (z.B. Ergotherapeutin) unterstützt. Die Größe der Werkstätten sind in der Regel auf diese Gruppenstärke ausgerichtet - nur bei 12 Rollstuhlfahrern wird es halt trotz dem sehr eng.

4. Durch den Neubau haben sich die Tätigkeitsbereiche bereits erweitert. So z.B. durch die Aufnahme des Bereichs Datenverarbeitung. Auch bestehende Bereiche konnten ausgebaut und erweitert werden.

5. Die WfB ist ferner mit 74 Beschäftigten in der Hauswirtschaft der Anstalt eingesetzt. Die Entschädigung dafür (ca. 1/2 Mill. pro Jahr) fließt in die Einnahmen der WfB, dasselbe gilt auch für die Gruppe, die in der Gärtnerei arbeitet.

6. In der Tagesförderwerkstätte beträgt der Betreuerschlüssel 1:3, in der sonst. Werkstattgruppe 1:12 (siehe Pkt. 3).

7. Die WfB arbeitet in

a. Eigenarbeit - z.B. Herstellung von Gieskeramik, Seidenmalerei, Lederarbeiten, Flecht- und Webarbeiten, die sie dann z.T. in eigenen Läden, bei Basars oder ähnlichem verkaufen.

b. Dienstleistung - z.B. Hauswirtschaft, Gärtnerei (siehe Pkt. 5).

c. Lohnarbeit - das sind Arbeiten, die für Betriebe/Industrien ausgeführt und von diesen auch entsprechend entlohnt werden, als Beispiel: zusammenstecken von Kugelschreibern. Die Lohnarbeiten haben, bedingt durch die wirtschaftliche Rezession, in letzter Zeit stark abgenommen.

d. Einzelherstellung von therapeutischem Spielmaterial.

8. Mit den in den WfB Beschäftigten wird ein Arbeitsvertrag abgeschlossen, der neben der Werkstattordnung, der Urlaubsordnung auch die Vergütungsordnung beinhaltet. Die Vergütung erfolgt nach Leistung und Produktivität und schwankt zwischen 45,- DM und 500,- DM im Monat. Der Durchschnitt liegt bei 120,- DM. Für alle Beschäftigten werden

Sozialabgaben bezahlt, als Berechnungsgrundlage wird hier ein "Scheinverdienst" von 2.300,- DM angesetzt.

9. Die WfB hat eine eigene Beschäftigtenvertretung, die gemeinsam mit den Mitarbeitern die lfd. Geschäfte besprechen, entscheiden und erledigen. Die 6 Vertreterinnen sind auf 3 Jahre gewählt.

10. Finanziert wird die WfB durch die Pflöge sätze der Beschäftigten, durch die Erlöse aus ihrer "Produktion" und Leistung (siehe Pkt. 7) und durch Spenden.

III.

Wir hatten Gelegenheit neben der Besichtigung, zu einem eingehenden, sehr offenem und intensiven Gespräch mit der Leitung der

WfB und zwei der Beschäftigtenvertretung. Beeindruckend, wie erschöpfend und offen auf alle vorgebrachten Fragen eingegangen wurde. Bei der anschließenden Besichtigung verschiedener Werkstätten konnten wir mit den Beschäftigten selbst und auch den Mitarbeitern das "Gehörte" durch eigene "Inaugenscheinnahme" und event. Rückfragen vertiefen und ergänzen. Auch hier hatte ich den Eindruck, willkommen und angenommen zu sein. Was mir persönlich sehr Positiv auffiel war der menschlich-freundliche Umgang der Beschäftigten, der Betreuer, der Leitung untereinander und miteinander. Wer ist hier Rehabilitand, wer Betreuer oder Helfer? Eine Frage in die ich mich selbst einbeziehe - und dies macht mir diese Exkursion in die Diakonie - Anstalten Bad Kreuznach "Besonders wertvoll".

Renate Zitt

Von der Werkstatt "für" Behinderte zur Werkstatt "der" Behinderten

Nachdem wir morgens am ersten Tag der Exkursion vom Dach des Diakonie-Krankenhauses die ganze Ausdehnung der Diakonie-Anstalten Bad Kreuznach - des größten Arbeitgebers im Umfeld - überblickt hatten und auf einen sehr interessanten Flachbau aufmerksam geworden waren, haben wir am Nachmittag mit sechs Leuten die Möglichkeit genutzt, dieses ganz neue Gebäude der Diakonie-Werkstätten Bad Kreuznach kennenzulernen.

So interessant die Werkstatt von außen wirkt, so vielversprechend sieht sie innen aus: eine große Eingangshalle, samt Cafeteria mit einer modernen Holzplastik, in die Tische und Bänke eingearbeitet sind, große, helle Gänge und vor allem sehr nette Menschen, die uns in ihre Obhut nehmen. Zunächst einmal gibt es um einen großen Tisch Kaffee und eine Vorstellungsrunde, wobei sich herausstellt, daß die Gruppe, die uns durch die Werkstatt führen soll, mit sechs Leuten genauso groß ist wie unsere Gruppe: Eine Sozialpädagogin, ein Sozialpädagoge, eine Ergotherapeutin, einer der Öffentlichkeitsreferenten der Diakonie-Anstalten und nicht

zuletzt zwei Vertreter der Beschäftigten der Diakonie-Werkstätte, die sich zuerst vorstellen.

Diese Beschäftigten-Vertretung stellt schon eine der Besonderheiten der Werkstatt für Behinderte (WfB) Bad Kreuznach dar, denn solch eine Vertretung ist in der Werkstättenverordnung (SchwbWV) von 1980 nicht vorgesehen. Unterschieden wird in der Diakonie-Werkstätte zwischen den Mitarbeitern (Werkstattleiter, Fachpersonal zur Arbeits- und Berufsförderung, begleitende Dienste) und den Beschäftigten, "die wegen der Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können"(SchwbG, § 54). Die Beschäftigten-Vertretung wird in einer allgemeinen Wahl, die laut Auskunft der Mitarbeiter große Resonanz gefunden hat, von den Beschäftigten für die Dauer von jeweils drei Jahren gewählt. Zur Zeit besteht sie aus sechs Vertretern bei 205 Beschäftigten in Bad Kreuznach. Ihre Aufgabe ist es, die Probleme, Anliegen und Verbesserungsvorschläge der Beschäftigten zu sammeln, an die Leitung der Werkstatt weiterzugeben

und ihr gegenüber oder gemeinsam mit ihr zu vertreten. Die Mitarbeiter und Beschäftigten-Vertreter sind sehr stolz auf diese Errungenschaft und sehen darin einen Schritt auf dem Weg von der Werkstatt "für" Behinderte zur Werkstatt "der" Behinderten.

Einen zweiten wichtigen Schritt in diese Richtung stellt eine weitere Besonderheit dar: der Arbeitsvertrag "Werkstattvertrag Diakonie-Werkstätten" der Diakonie-Anstalten Bad Kreuznach, der in Anlehnung an die Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR; Arbeitsvertragsrichtlinien in Kirche und Diakonie) und das Schwerbehindertengesetz (SchwbG) gestaltet ist. Dies ist in der Werkstättenverordnung ebenfalls nicht gefordert und schlägt sich für die Beschäftigten insbesondere in der großzügigeren Urlaubsregelung sowie im Arbeitsentgelt nieder.

Eine dritte Besonderheit, die sich allerdings (noch) nicht vertraglich niedergeschlagen hat, ist das Selbstverständnis der Diakonie-Werkstatt, die sich als Werkstatt mit besonderem Auftrag versteht. Dieser Auftrag besteht unter anderem darin, der größer werdenden Zahl von Schwerstmehrfachbehinderten aus dem Körperbehindertenbereich in Bad Kreuznach einen Arbeitsplatz in den Diakonie-Werkstätten zu ermöglichen. Dies wird in Zukunft bedeuten, daß die Werkstatt einen besseren Personalschlüssel zu Betreuung braucht, der normalerweise laut SchwbWV (§ 9, Abs. 3) im Arbeitsbereich bei 1:12, im Arbeitstrainingsbereich bei 1:6 liegt. Allerdings ist die SchwbWV laut einer Mitarbeiterin flexibel genug, um in bestimmten Bereichen den Mitarbeiterschlüssel auf 1:1 zu bringen.

Diese Herausforderung bedeutet jedoch, daß der Fachausschuß, der über die Eignung des behinderten Menschen für die Werkstatt für Behinderte entscheidet und dem Vertreter der Werkstatt, der Bundesanstalt für Arbeit, sowie des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe angehören (§ 2 SchwbWV), die Voraussetzung der Eignung, daß die Behinderten "ein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung" (SchwbG, § 54, Abs. 3) erbringen müssen, großzügig handhabt. Laut einer Mitarbeiterin sind dies zur Zeit 5% der Arbeitsleistung. Dies schließt allerdings eine Reflexion des Arbeitsbegriffs ein. Was ist "ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung"? An welchen Standards wird

sie gemessen? Hier fand ich die Überlegungen der Mitarbeiter spannend, die sagten, daß die WfB keine pädagogische Spielwiese sei, sondern sobald dem behinderten Menschen bewußt sei, daß er arbeitet und daß er Leistung bringt und dies auch will, ein Recht und ein Anspruch auf einen Arbeitsplatz im Werkstattbereich ermöglicht werden soll. Allerdings könne dann bei der Werkstattplanung und -gestaltung nicht von einem "Durchschnittsbehinderten" ausgegangen werden, sondern es müßte der optimale Arbeitsplatz für jeden Einzelnen ausgestaltet werden.

Die Ergotherapeutin beschreibt ihre Aufgabe in diesem Zusammenhang so: Feststellen, welche Hilfsmittel der Einzelne für seine Arbeit braucht und die Hilfsmittel herstellen, bzw. beim sog. Vorrichtungsbau die Herstellung zu veranlassen. Für diesen Vorrichtungsbau, der von ganz einfachen bis zu sehr komplexen Lösungen reicht, bekommen wir später beim Rundgang durch die Werkstatt eindrucksvolle Beispiele zu sehen. Desweiteren passt die Ergotherapeutin den Einzelnen an die für ihn optimale Arbeit an und unterstützt die Gruppenleiter beim Anlernen von neuen Aufgaben.

Nach dieser umfassenden Informationsrunde machen wir uns auf zur Besichtigungsrunde durch die breiten Gänge (mit Industrieparkettboden) und die großen, hellen Produktionsräume, die sich durch viel Platz und Raum zum Atmen auszeichnen. Der Platz wird auch gebraucht, da von den 106 Beschäftigten in diesem neuen Gebäude 72 Rollstuhlfahrer/Rollstuhlfahrerinnen sind. Begeistert sind wir von den Keramik-Schildern an den Eingangstüren, die mit Humor den jeweiligen Tätigkeitsbereich symbolisieren. Schön ist, daß alle Beschäftigten und Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen informiert sind, daß wir kommen und wir uns nicht als ungebetene Eindringlinge fühlen müssen. Im Gegenteil - die Stimmung ist eher freundlich - Beschäftigte und Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen antworten geduldig auf unsere Fragen.

Der Rundgang führt uns durch die verschiedenen Arbeitsbereiche:

In den Bereich der Gießkeramik, wo Beschäftigte gerade mit viel Geduld Schmetterlinge und Pinguine bemalen. Ein Beispiel für den Vorrichtungsbau sind hier kleine Holzpy-

ramiden mit einem Schaumstoffstück, auf die die Gegenstände zum Bemalen aufgesteckt werden können und so nicht verrutschen. Im PC-Bereich werden v.a. Texte erstellt, z.B. die Zeitschrift der Diakonie-Anstalten Bad Kreuznach "Die Offene Tür". Mit einfachen Software-Adaptionen und Steckern zur Impulsverlangsamung der Tasten werden hier die Arbeitsplätze angepasst. Im Arbeitsbereich Korbstuhlflechten befinden sich im Lagerraum alle Variationen von Stühlen, die darauf warten mit Korbstuhlgeflecht kunstvoll repariert zu werden. Dieser Arbeitsbereich ist auch ohne Werbung immer voll ausgelastet. Hier hat der Vorrichtungsbau eine Konstruktion zum Einspannen der Stühle zur Arbeitserleichterung erstellt. Der am raffiniertesten konstruierte Arbeitsplatz - der allerdings auch am monotonsten wirkt - ist die Abfüllung von Duftölen, die eine Frau im Rollstuhl mit wenigen, ganz bestimmten Handgriffen in Zusammenarbeit mit einem Mitarbeiter und einem Beschäftigten leisten kann.

Andere Arbeitsbereiche umfassen Kugelschreiberzusammenschrauben - laut Auskunft der Mitarbeiter eine Arbeit, die sehr gut bewältigbar ist, leider jedoch die Nachfrage zurückgeht - Elektrokabelverarbeitung, Lederwarenverarbeitung und Korkverarbeitung zu kunstvollen Pinnwänden in Tierform, eine Erfindung der Diakonie-Werkstätten Bad Kreuznach. Im Arbeitstrainingsbereich sind alle Arbeitsbereiche vertreten, da es hier im ein- bis zweijährigen Training um die Auswahl und die Vorbereitung auf den geeigneten Arbeitsplatz geht. Daneben liegt der Ergotherapieraum, der ebenfalls viele Möglichkeiten für die Einzelförderung bietet.

Annegret Fabricius

Mich hat der Besuch in dieser modernen Diakonie-Werkstätte sehr beeindruckt, die gute und schöne Atmosphäre in den Werkstatträumen und beim gemeinsamen Gespräch, das Engagement der Beschäftigten-Vertreter, die uns auch beim gemeinsamen Rundgang durch die begleiteten, sowie der Enthusiasmus der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Vor allem das Anliegen von einer Werkstatt "für" Behinderte zu einer Werkstatt "der" Behinderten zu werden, die ihre Interessen gemeinsam mit den Beschäftigten entwickelt und sich in der Institutionalisierung einer Beschäftigten-Vertretung sowie eines geregelten Arbeitsvertrages in Anlehnung an das SchwbG und die AVR niederschlägt, halte ich für vorbildlich. Ich hatte den Eindruck, daß die Beschäftigten als gleichberechtigte Partner/Partnerinnen ernst genommen werden und gemeinsam mit ihnen versucht wird, das Beste aus einer Werkstatt für Behinderte herauszuholen.

Allerdings meinte ein Mitarbeiter zum Schluß, daß das gesellschaftliche Klima in Bezug auf behinderte Menschen immer rauher werde. So etwas, wie dieses Gebäude könnten sie heute nicht mehr bauen. Angesichts der Lage in den neuen Bundesländern sehe er das auch ein. Andererseits meinte er, daß man sozialassistischen Tendenzen, die meinen, man würde viel zu viel Geld für die behinderten Menschen ausgeben, auf gesellschaftlicher und politischer Ebene entschieden begegnen soll. Er meinte auch, daß wir da als Kirche und Diakonie eine ganz wichtige Aufgabe haben. Das werde ich mir merken!

Von der Verwahrung zur Rehabilitation

vorgestellt von Dr. Matthias Schmidt-Ohlemann

1. Problemstellung

Einleitend wurde die Forderung Peter Singers genannt, daß schwer Behinderte ein "Gnadentod" gegeben werden dürfte. Dr. Schmidt-Ohlemann wies eindeutig darauf hin, daß für ihn wie auch für alle Mitarbeiter

jedes Leben lebenswert ist. Zudem betonte er, daß es im Verhältnis zwischen Patient und Pflegepersonal kein oben-unten, kein Beherrschen des Hilfsbedürftigen gibt, sondern ein Miteinander in gegenseitiger partnerschaftlicher Achtung.

2. Behandlungsformen, Folgen der Erkrankung und Rehabilitationsmaßnahmen

Dr. Schmidt-Ohlemann zeigte die wesentlichen Ursachen von Behinderungen auf. Es sind Erkrankungen von Geburt oder früher Kindheit, als Folge von Ereignissen wie Unfälle, Schlaganfälle, chronische Krankheiten wie Rheuma oder Parkinsonsche Krankheit und Alterserscheinungen.

2.1. Behinderungsformen von Patienten der Anstalt

Schwerpunktmäßig werden Menschen mit folgenden Behinderungsformen aufgenommen: Schlaganfall, Querschnittslähmungen, Unfallfolgeschädigungen, Muskeldystrophien (chronisch neurolog. Erkrankte wie Parkinson), Rheumakranke und Arthrosen.

2.2. Individuelle Folgen für die Erkrankten

Der Erkrankte erlebt verschiedene Stadien der persönlichen Veränderung: Funktionelle Einschränkungen z.B. durch Ausfall eines Körperteils, soziale und gesellschaftliche Folgen durch die Aufgabe des Berufs, Herausgerissen werden aus der Familie.

Aus dieser Kurzbeschreibung und der Tatsache von bis zu 60 Suizid-Gefährdeten kann man ahnen, wieviel Einsatzbereitschaft des Personals über die medizinisch-therapeutischen Komponenten hinaus geleistet werden muß.

2.3. Funktionelle Einschränkungen

Die unter 2.2. erwähnten funktionellen Einschränkungen nannte Dr. Schmidt-Ohlemann sehr ausführlich, um anhand von Dias einige der Rehabilitationsmöglichkeiten aufzuzeigen. Die häufigsten funktionellen Störungen sind:

- Einschränkungen der Grobmotorik wie Stehen, Gehen, Sitzen
- Einschränkungen der Feinmotorik wie Greifen

- Neuropsychologische Störungen, d.h. Konzentrationsstörungen
- Eßschluckstörungen, Kauprobleme
- Mangelnde Kontrolle der Blasenfunktion
- Deformation der äußeren Gestalt

2.4. Rehabilitationsmaßnahmen

Die Dias zeigten Hilfsmaßnahmen, die auf jede individuelle Behinderung eingeht. Das setzt die umfassende rehabilitationsmedizinische Betreuung des behinderten Patienten voraus. Dazu gehört die Analyse der Behinderung und die Einschätzung der Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten des Betroffenen.

Orthopädische, neurophysiologische Hilfsmittelversorgung zur Bewältigung des Lebens wurden anhand folgender Beispiele gezeigt: Patienten mit extremen spastischen oder multiplen Behinderungen ohne Arm oder Handfunktionen wurden, um den Rollstuhl bedienen zu können, spezielle Lenkvorrichtungen angefertigt, die mit dem Kinn bedient werden können. In der Beschäftigungstherapie können einzelne Behinderte auf spezielle Arbeitsvorgänge vorbereitet werden. So wurde einem Patient durch entsprechendes Training beigebracht, mittels seiner Fußzehen zu weben. Zur Kommunikationsförderung wurde einem gelähmten und sprachbehinderten Patienten ein Computersystem entwickelt mit dem er Schreiben kann.

3. Gesamteindruck

In Anbetracht der erst ab 1987 geleisteten Modernisierung wurde sowohl in baulicher als auch therapeutischer Hinsicht hervorragendes geleistet. In den 2 1/2 Tagen war ein intensiverer Einblick gerade auch in die Schattenseiten der Anstalt nicht möglich. So nehme ich die positiven Seiten mit: Das sind eine großzügige Einrichtung, ein sehr engagiertes Personal und die optimale Förderung kranker Menschen.

Ulrike Merkel

Gespräch mit dem Klinikseelsorger des Diakonie-Krankenhauses Bad Kreuznach

Am zweiten Tag der Exkursion war im Anschluß an einen Vortrag von Dr. M. Schmidt-Ohlemann über das Thema "von der Verwahrung zur Rehabilitation" ein Gespräch mit Pfr. M. Reese vorgesehen. Pfr. M. Reese ist Klinikseelsorger und Direktoriumsmitglied des Diakonie-Krankenhauses Bad Kreuznach, zu dem mehrere Fachbereiche und Fachkliniken (wie z.B. die Chirurgie, Gynäkologie, Intensivmedizin, Orthopädie, Urologie, Pädiatrie usw.) gehören. Unterstützt wird die Arbeit des Klinikseelsorgers im Diakonie-Krankenhaus in Bad Kreuznach durch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen (die sog. Grünen Damen), durch einen Vikar im Hilfsdienst und durch Gemeindepfarrerinnen.

Zunächst ging Pfr. M. Reese kurz auf seinen Lebenslauf ein (der durch mehrere Krankenhausaufenthalte geprägt ist). Nachdem er dann die Frage nach der Notwendigkeit evangelischer Krankenhäuser aufgeworfen und positiv beantwortet hatte (s. dazu auch unten), äußerte er sich zu seinem Verständnis der Krankenhauseelsorge. Krankenhauseelsorge bedeutet für ihn die Teilnahme an der Sorge Gottes für den Menschen. Sie hat den Menschen zu schützen, zu behüten und zu bewahren. Dazu gehört auch, wie Pfr. M. Reese hervorhob, daß sich der Seelsorger mit dem, was er erkennt, dem Patienten zumutet, um damit eine Veränderung beim Patienten zu bewirken.

Aufgrund der großen Anzahl von Patienten arbeitet der Klinikseelsorger des Diakonie-Krankenhauses Bad Kreuznach nicht flächendeckend, sondern schwerpunktmäßig. Ein besonderer Schwerpunkt der seelsorgerlichen Tätigkeit Pfr. M. Reeses liegt auf der Arbeit mit Mitarbeitern und Patienten der Intensivstation und auf der Betreuung von Suizid-Patienten. Für die teamorientierte Begleitung dieser Suizid-Patienten im Diakonie-Krankenhaus Bad Kreuznach wurde von den Mitgliedern des Krankenhausedirektoriums ein Rahmenkonzept entwickelt. Dementsprechend besteht das Anliegen des Klinikseelsorgers darin, daß der Suizid-Patient fähig

wird, seine Krise als wichtige Herausforderung wahrzunehmen, die Anlaß bietet, über Veränderungen in seinem Leben nachzudenken. Zudem sieht das eben erwähnte Rahmenkonzept u.a. vor, daß nicht nur der Krankenhauseelsorger, sondern alle beteiligten Mitarbeiter versuchen, dem Suizid-Patienten gegenüber eine beziehungsfördernde Grundhaltung einzunehmen, so daß eine Bezugsperson das Vertrauen des Patienten gewinnen kann. Auch soll eine Weiterbetreuung nach Abschluß der stationären Behandlung möglich sein.

Schon zu Beginn des Gesprächs betonte Pfr. M. Reese, wie bereits angemerkt (s.o.), die Notwendigkeit evangelischer Krankenhäuser. Die Frage nach dem Spezifikum dieser Krankenhäuser wurde von ihm dann immer wieder aufgegriffen. Dieses Spezifikum sieht Pfr. M. Reese darin, daß ein evangelisches Krankenhaus nicht nur die Krankengeschichte des Patienten berücksichtigen sollte, sondern auch seine Lebenssituation und Lebensgeschichte. (Auf bestimmte Ereignisse dieser Lebensgeschichte geht er beispielsweise mit Karten zum Geburtstag, in seinem Umgang mit den Angehörigen von Verstorbenen u.a. ein). Gleichzeitig hat ein evangelisches Krankenhaus die Möglichkeit Themen wie z.B. Leben und Tod (auch Suizid) anders in seine Konzeption einzubinden als ein nicht konfessionelles Krankenhaus. In diesem Zusammenhang nahm er dann noch auf die Problematik der Nottaufe und der totgeborenen Kinder Bezug. Für Pfr. M. Reese ist es wichtig, daß die Nottaufe als sichtbares Zeichen für Gottes Zusage zum Leben, gerade auch zum schwachen und kranken, verstanden wird, und daß den Mitarbeitern und Eltern im Rahmen der Krankenhauseelsorge und im Rahmen des Konzeptes eines evangelischen Krankenhauses die Möglichkeit gegeben wird, ihre Gefühle zu äußern und von den Verstorbenen Abschied zu nehmen. Außerdem sollte in einem solchen Krankenhaus ein würdiger Umgang mit den totgeborenen Kindern gewährleistet sein.

Zum Schluß sei noch folgendes zum Gespräch mit dem Klinikseelsorger des Diakonie-Krankenhauses Bad Kreuznach angemerkt: Für mich war dieses Gespräch sehr eindrucksvoll. Jedoch wäre es nach meinem Ermessen sinnvoll gewesen, Einblicke in die

Arbeit des Krankenhauseelsorgers nicht nur anhand eines Gesprächs zu bekommen, sondern, ergänzend dazu, auch anhand von Eindrücken aus dem Praxisbereich.

Gerlind Boch

Gespräche mit dem Klinikseelsorger des Diakonie-Krankenhauses Bad Kreuznach

Vom 17.6. bis 19.6.1993 konnten wir als ExkursionsteilnehmerInnen des DWI einen Einblick in die Diakonieanstalten in Bad Kreuznach gewinnen. Besonders eindrucksvoll waren die Besuche der Behindertenwerkstatt oder der Eremitage in Bretzenheim (Soziale Rehabilitation).

Da ich von Anfang an besonders auf das Referat des Krankenhauseelsorgers Herrn Pfr. Reese gespannt war, möchte ich kurz darüber berichten.

Seitdem Pfr. Reese vor einigen Jahren aus der ehemaligen DDR nach Bad Kreuznach kam, ist er dort Seelsorger am Diakonie-Krankenhaus. Er betreut 400 Betten. Ein Schwerpunkt seiner Arbeit ist die Betreuung der Intensivstation. Alle 2 Tage (oder je nach Bedarf auch öfter) besucht er diese Station. Wichtig ist für ihn dabei die enge Beziehung zum Pflgeteam. Vor jedem PatientenInnen-Besuch steht das Gespräch mit Krankenschwestern, Pflegern und ÄrztInnen. Dabei ergibt sich fast immer auch die Seelsorge für die Mitarbeiterinnen.

Außerdem gehört auch eine Lehrtätigkeit zu seinem Aufgabenfeld: Pfr. Reese erteilt Ethik-Unterricht in der Krankenpflegeschule und im Weiterbildungsinstitut für Unterrichtsschwestern. Des weiteren gehört er dem Direktorium an. Noch dazu arbeitet er im landeskirchlichen (Rheinische Landeskirche) Arbeitskreis für Klinikseelsorge mit. Diskussionsstoff bieten dabei Fragen wie z.B.: Brauchen wir evangelische Krankenhäuser? In diesen Zusammenhang gehört auch die Auseinandersetzung mit der sogenannten ACK-Klausel. Pfr. Reese äußerte auch seine

Einstellung gegenüber dem Anspruch der Diakonischen Einrichtungen, nur christliche Mitarbeiter zu beschäftigen. Seiner Meinung nach kann das Verhältnis von Anspruch und Wirklichkeit nicht ausschlaggebend sein. Es gehe doch prinzipiell um die Aufgabe hinsichtlich des Wertes des Lebens.

Daneben gibt es immer wieder aktuelle Probleme. Vor einigen Wochen löste das Deutsche Rote Kreuz die Diskussion aus, ob man Blutspenden von geistig Behinderten annehmen könne. Die Diakonie-Anstalten von Bad Kreuznach widersprachen vehement. In seinem Vortrag sprach Pfr. Reese auch über sein persönliches Seelsorgeverständnis. Er veranschaulichte es anhand einer Kunstkarte, die ein Kreuz ohne scharfe Kanten abbildet, in dessen Inneren eine Blume wächst: ein Symbol für einen Schutzraum, der ein Wachsen ermöglicht. Für ihn heißt Krankenhauseelsorge nicht nur liebevolle Zuwendung und Trostspendung oder Mitleid, sondern es geht ihm um eine ehrliche Beziehung zwischen PatientIn und SeelsorgerIn. Pfr. Reese verwendet dafür den Begriff der "Zumutungen: er als Pfarrer will sich den Patienten/Patientinnen zumuten. In der Seelsorge versucht er, körperliche und seelische Funktionen der PatientInnen zu reaktivieren und gegen eine lähmende Resignation, oder ein regressives Verhalten anzukämpfen. Gerade das Rogers-Modell, das als oberstes Gebot das ausschließliche Annehmen über alles stellt, wurde von ihm als große Belastung empfunden.

Mit zwei weiteren Themen beschäftigt sich Pfr. Reese besonders intensiv. Zum einen die Begleitung von Suizid-PatientInnen: dabei

sollen die PatientInnen wieder dahin gebracht werden, Verantwortung für sich selbst zu übernehmen. Nach der Entlassung aus dem Krankenhaus gibt es das Angebot, an einem Gruppengespräch teilzunehmen. Das ermöglicht auch ein Aufrechterhalten des Kontaktes zwischen PatientIn und der jeweiligen Bezugsperson aus dem Diakonie-Krankenhaus.

Der zweite Punkt ist die Betreuung der Kinder und deren Eltern auf der Kinderstation (50 Betten). Auf einem Blatt mit der Überschrift "Gedanken zum seelsorgerlichen

Dienst auf der Kinderfachabteilung" bedenkt Pfr. Reese die Probleme der Kinder, Eltern und MitarbeiterInnen, was eine gegenseitige Sensibilisierung für die Belastungen aller Betroffenen anregt.

Meines Erachtens zeigt sich an diesem Beispiel wieder einmal, daß die Klinikseelsorge hohe Anforderungen an die SeelsorgerInnen stellt und daß ein hohes Maß an persönlichem Engagement verlangt ist. Dabei ist der enge Kontakt zum Pflorgeteam eine wichtige Voraussetzung für gute Arbeitsbedingungen.

Werner Ullrich

Die Diakonenausbildung in den Diakonieanstalten Bad Kreuznach

Die Diakonieanstalten sind nicht nur Anstellungsträger für soziale und heilende Berufe, sie bilden zu einem großen Teil für diese Berufe aus, so auch den Beruf des Diakons. Der 'Diakon' ist ein ganz alter kirchlicher Titel, er wird bereits im NT erwähnt (1.Tim. 3,8-13). In Apg. 6,1-7 werden die Diakone nicht ausdrücklich erwähnt, aber es werden besonders berufene Männer (später waren es auch Frauen) beschrieben, die für die Versorgung benachteiligter Gruppen in der Gemeinde zuständig waren und darin die Apostel selbst entlasten wollten. In Phil. 1,1 begrüßt Paulus die Gemeinde von Philippi samt ihren Bischöfen und Diakonen. Im Lauf der Kirchengeschichte ist die Bedeutung des Diakonenamtes zurückgegangen bzw. hat sich verändert. In der römischen Kirche war seit dem frühen Mittelalter bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil der Diakon nur eine Zwischenstufe bei der Priesterausbildung und assistierte dem Priester bei liturgischen Handlungen. In der evangelischen Kirche hat man im 19. Jahrhundert im Rahmen der Entstehung der 'Inneren Mission' auch das Diakonenamt neu entdeckt und in eigenen 'Diakonenhäusern' wie Bethel, dem 'Rauhen Haus' in Hamburg oder der Karlshöhe bei Ludwigsburg Diakone für die soziale Arbeit der Kirche ausgebildet und damit bewußt Bezug genommen auf das Diakonenverständnis des NT.

Mittlerweile ist das Berufsbild des 'Diakon' noch unübersichtlicher geworden, da es seit den 70er Jahren in den meisten Landeskirchen Gemeindediakone gibt, die allerdings ein religionspädagogisches Fachhochschulstudium absolviert haben und in der Tradition der früheren Katecheten oder Gemeindehelferinnen stehen. Ihr Arbeitsschwerpunkt ist nicht die Sozialarbeit, sondern meist die Kinder- und Jugendarbeit in den einzelnen Kirchengemeinden.

Die Diakonenschule in Bad Kreuznach steht dagegen in der Tradition der alten Diakonenhäuser. Sie hat eine theologische Ausbildung, die im einjährigen Grundseminar zu Beginn und einem zweijährigen studienbegleitenden Oberseminar am Ende stattfindet und versucht, eine 'theologische Diakonie' zu schaffen und zu erarbeiten. Dazwischen findet eine staatlich anerkannte Ausbildung in einem sozialen oder heilenden Beruf (Erzieher/Erzieherin, Krankenschwester/-pfleger, AltenpflegerIn, SozialarbeiterIn, Sozialpädagogen ...) statt. Ergänzt wird diese fundierte theologische und helfende Qualifikation durch das gemeinschaftliche Leben während des Grund- und Oberseminars im Geschwister-Scholl-Haus, das auch regelmäßige Gruppengespräche und Supervision einschließt. Die Diakonenausbildung wird nach bestandener Prüfung mit einer Einseg-

nung und einem freiwilligen Eintritt in die 'Dienstgemeinschaft Paulinum' abgeschlossen; Arbeitsmöglichkeiten gibt es je nach spezieller Qualifikation innerhalb wie außerhalb von Kirche und Diakonie.

Zum Schluß sprachen wir mit den Vertretern der Diakonenschule über Problemfelder dieses Berufs, insbesondere bei der Arbeit in Kirchengemeinden in der Zusammenarbeit und im Vergleich mit den Pfarrern. Als Nachteile wurden der deutlich niedrigere Verdienst (trotz teilweise ähnlich langer Ausbildung, in Bad Kreuznach sechs Jahre), eine (je nach Landeskirche mehr oder weniger)

starke) rechtliche Benachteiligung, fehlende Ordination (deswegen keine Erlaubnis zu Gottesdienst und Sakramentenspendung, darin sogar schlechter gestellt als Prädikanten), fehlende Aufstiegschancen, keine klare Weiterbildungsperspektive, die starke Fixierung auf einige wenige Aufgabengebiete genannt. Erwähnt wurde auch die Erfahrung, daß nicht wenige Pfarrer Mühe damit haben, mit anderen pastoralen Mitarbeitern in der Gemeinde gleichberechtigt und teamfähig umzugehen. Diese Problempunkte konnten allerdings nur angesprochen werden in unserer Gruppe, ohne daß wir Lösungen parat gehabt hätten.

Heike Maier

Die Ausbildung zum Diakon / zur Diakonin an den Diakoniestalten Bad Kreuznach

Die Diakoniestalten Bad Kreuznach haben ihre eigene Ausbildungsstätte für Diakoninnen und Diakone.

Hautnahen Kontakt bekamen wir, weil wir im Schul- und Wohngebäude, dem Geschwister-Scholl-Haus die Gästetage beziehen konnten und Klausur sowie Andachtsraum der Schülerinnen mitbenutzen konnten. Gleich im Treppenhaus fielen die Bilder der Schülerinnen und die kreativen Dokumentationen von besonderen Aktivitäten auf. In diesem Haus wird gemeinsam gelebt und gelernt.

Der Leiter der Diakonenschule Pfarrer Nagel und ein Student regten die Diskussion über Berufsbild und Amtsverständnis des Diakons / der Diakonin an. Dabei kamen wir schnell auf klassische Vorurteile und wunde Punkte zu sprechen: Ist ein Diakon, eine Diakonin Allrounddilettant oder ein Schmalspurtheologe, ein dem Pfarrer zu- oder gar untergeordneter Mitarbeiter, zementiert die Gemeinde hier nicht ein Bild?

Daraufhin erklärt Pfr. Nagel den Aufbau der Ausbildung: Im Grundseminar (1. Jahr) bilden die Lernfelder Theologie, Fachpraxis (2 je 9-wöchige Praktika in Arbeitsfeldern der Anstalten) und gemeinsames Leben eine

Einheit. Unter diakonischer Perspektive werden Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Dogmatik, Ethik, Seelsorge, Katechetik, Diakonik und Musik unterrichtet. Pfr. Nagel kritisiert, daß hierbei die Veröffentlichungen des DWI wenig hilfreich, weil viel zu theoretisch und praxisfern seien. Überlegenswert wäre, ob nicht eine zweite Veröffentlichungsreihe mit etwas mehr "Bodenhaftung", d.h. z.B. an der Unterrichtspraxis der Diakonik ausgerichtet, hier Abhilfe leisten könnte.

Wer noch keinen sozialen Beruf erlernt hat, kann danach z.B. in den Fachschulen für Sozialwesen der Anstalten eine dreijährige Ausbildung mit staatlicher Anerkennung erwerben.

Im fünften und sechsten Jahr wird berufsbegeleitend das Oberseminar angeboten, wobei die Studierenden in den Diakoniestalten reduzierte Arbeitsplätze (70%) haben. Einmal wöchentlich ist Unterricht, dazu kommen 12 Blockwochen in zwei Jahren. Schwerpunkte sind theologisch-diakonischer Unterricht als Reflexion des Glaubens, die Gestaltung einer Andacht, die Planung und Durchführung eines diakonischen Projekts (der letztjährige Kurs organisierte in Teamarbeit eine Freizeitwoche für die Kinder der Schausteller auf

dem Bad Kreuznacher Jahrmarkt), sowie regelmäßige Supervision der Lerngruppe.

Teamarbeit und Konfliktfähigkeit lassen sich in der Rückbindung an die Praxis einüben. Großen Wert wird gelegt auf die vielfältigen Erfahrungen im Zusammenleben und bei der gemeinsamen Gestaltung von Alltag, Unterricht, Freizeit, und deren Reflexion in Gruppengesprächen.

"Wir glauben, daß keiner für sich alleine leben kann. Wir sind auf Zustimmung und Begleitung angewiesen. Wir haben Geschwister nötig, die uns Hoffnung geben und unsere Visionen teilen und wachhalten."

Diese schöne Grundeinstellung nehme ich als Anfrage an die Gestaltung meines Theologiestudiums an der Uni mit. Hier gibt es klare Defizite. Solche Erfahrungsfelder muß sich jeder selbst suchen. Im Unialltag wird nur ein ganz kleiner Ausschnitt des Lebens geteilt, es ist gefordert, nur starke Seiten einzubringen. Die Studienzzeitverkürzung wird ein Übriges tun.

Diese Einseitigkeit spiegelt sich m. E. wider in den Inhalten der Theologie und darin, wie sie getrieben wird. Theologinnen und Theologen wie U. Bach müssen hier entstandene Defizite erst wieder anmahnen.

Die Diakoninnen beklagen, daß ihre zweifache Kompetenz auf theologischem Gebiet und im Sozialberuf nicht genügend anerkannt wird. Deutlich wurde, daß sie ihre Lichter nicht weiter unter den Scheffel stellen und auf Gleichberechtigung in der Mitgestaltung des Gottesdienstes, in der Bezahlung mit Theologinnen drängen werden. Bei der Durchsetzung des Diakoninnengesetzes gibt es noch größere Schwierigkeiten als z. B. in der württembergischen Landeskirche.

Auch innerhalb der Mitarbeiterschaft der Bad Kreuznacher Anstalten entstehen "Hierarchieprobleme": Mitarbeiterinnen beklagen, daß begehrte Stellen in erster Linie mit Diakoninnen aus den eigenen Reihen besetzt und dabei nicht immer nur auf die Qualifikation geschaut werde.

Nach der Ausbildung und Einsegnung können die Diakoninnen in die Diakonische Gemeinschaft Paulinum eintreten. Viele Mitglieder empfinden diese Rückbindung an Kollegen/Kolleginnen und die Anstalten als "Heimat", wenn sie außerhalb arbeiten.

Die dreitägige Exkursion war ein wichtiges Lernfeld, wo ein Stück weit ganzheitliches Leben erlebt und geteilt werden konnte.

VI. Aus der Studienarbeit des Instituts

Wolfgang Seithel

"Lieber kurz und hart!"

Bericht von der Seminarfahrt in JVA Adelsheim

Im Wintersemester 1992/93 fand am DWI ein Seminar zum Thema "Gefährdete Jugend" statt. Am 7.12.92 stand eine Fahrt in die Jugendstrafanstalt Adelsheim auf dem Seminarprogramm.

Die JVA Adelsheim erstreckt sich auf einem geräumigen Gelände mit leichter Hanglage. In das Gefängnisareal sind ein Sportplatz, eine Turnhalle und die Arbeitsstätten inte-

griert. Die Jugendlichen können hier ihren Schulabschluß nachholen oder einige Lehren absolvieren. Firmen der Region lassen in der JVA Teile produzieren.

Nach einer kurzen Begrüßung im Leitungstrakt schlossen sich hinter uns die Türen der JVA. Der Gefängnisseelsorger Dr. Sperle und ein Mitarbeiter begleiteten uns auf dem Weg durch die Anstalt. Eine Gruppe durchlief die

typische "Karriere" eines Inhaftierten in Adelsheim, die andere machte sich auf dem umgekehrten Weg mit der Anstalt vertraut.

Am Anfang steht für viele die Untersuchungshaft. Untersuchungshaft heißt Einzelzelle und so gut wie keine Kontakte zu Mitgefangenen. Der nächste Schritt führt den Inhaftierten zur Einzelhaft. In einer nicht sehr geräumigen Zelle verbringt der Gefangene u.U. den Rest seiner Haftstrafe. Aus seiner Zelle kommt der Insasse nur zur Ausbildung, zum Hofgang und zur abendlichen Nutzung der Gemeinschaftsräume mit Fernseher und Billard heraus.

Bei guter Führung und Auswahl durch die Anstaltsleitung besteht die Möglichkeit in die Wohngruppe "aufzusteigen". Dies scheint für viele, wie es Gespräche ergaben, ein wirklicher Anreiz zu guter Führung zu sein. Wohngruppe, d.h., mit anderen Gefangenen zusammen in einem Haus wohnen, gemeinsames Frühstück, Aufteilung von Aufgaben in der Hausgemeinschaft, Freizeitmöglichkeiten (z.B. Kicker), Mitsprache auf der regelmäßigen Gruppenversammlung, etc. Die Auflistung zeigt, daß es um den Versuch einer Integration geht, also Strafgefangene auf das Leben nach der Haftabbüßung durch Justizvollzugsbeamte, die in der Wohngruppe mitleben, vorzubereiten.

Im Anschluß an den Durchlauf durch die Anstalt stand ein Gespräch mit Inhaftierten auf dem Programm. Probleme, die genannt wurden, waren z.B.:

- Ein Gefangener darf im Jahr höchstens 3 Päckchen erhalten (2 zu je 3 Kilo Gewicht und 1 zu 5 Kilo).
- Wenig Besuchsmöglichkeit und Ausgang gefährden Partnerschaften, die als Halt nach dem Gefängnisaufenthalt wichtig sein könnten.
- Durch die geringe Entlohnung der Arbeit fehlt oft eine finanzielle Basis für die Zeit danach.
- Lieber eine kürzere und härtere Strafe und somit die Chance, schneller wieder in die Freiheit zu gelangen.
- Die schlimmste Zeit sei nicht die im Gefängnis, sondern die Zeit nach der Entlassung; in eine Welt zu kommen, die sich in der Zwischenzeit total gewandelt hat, und hier wieder Anschluß zu finden.

Durchweg meinten alle Gefangenen, sie hätten eine Strafe zur Einsicht ihrer Verfehlung benötigt. Die Frage sei nur die Dauer der Strafe gewesen.

Nach der gemeinsamen Gesprächsrunde wurden die Gefangenen wieder in ihre Unterkünfte geführt und wir verließen die Anstalt in Richtung Freiheit, aber jede(r) wohl anders, als sie/er die JVA Adelsheim am frühen Nachmittag betreten hatte.

Auf der Heimfahrt im Bus wurden die Eindrücke in persönlichen Gesprächen in einem ersten Schritt verarbeitet.

In der nächsten Woche war Pfarrer Dr. Sperle dann zu Besuch im Seminar, und die Diskussion über den Jugendstrafvollzug wurde fortgesetzt.

Diakoniewissenschaftliche Abschlußarbeiten

Bach, Martin:	Aspekte der Geschichte und gegenwärtigen Schwerpunkte des sozialen Denkens der Church of England
Blänzques - Müller, Christina:	Kirchliche Hilfe für jüdische MitbürgerInnen? Eine Fallstudie am Beispiel Argentinien unter besonderer Berücksichtigung der Zeit ab 1938
Bortlik, Annegret:	Die Konzeption der Seelsorge bei Eduard Thurneysen
Gerstner, Dietrich:	Flüchtlinge und Asylsuchende im Europa der 90er Jahre. Eine Untersuchung über den Beitrag der Kirche zur Gestaltung einer humanen Flüchtlingspolitik
Günnemann, Ute:	Das Alter als eigene Lebensphase. Wahrnehmung und Orientierung aus gerontologischer und biblisch-theologischer Sicht im Umgang mit alten Menschen

Hettler-Wiedemann, Maren:	Kompetenz im Alter. Ein begriffskritischer Versuch
Neubert, Dorothee:	Menschen mit geistiger Behinderung in der christlichen Gemeinde
Neuschwander, Hartmut:	Sexuelle Ausbeutung von Kindern. Eine Darstellung der Problematik unter besonderer Berücksichtigung der Bedingungen, die sexuelle Ausbeutung ermöglichen - mit einem Exkurs über das biblisch-theologische Familienbild
Pascalis, Patricia:	Wohnungslosenarbeit in Gutleut, Frankfurt/M.
Sander, Christel:	Der theologisch-diakonische Ansatz von Ulrich Bach. Darstellende Aspekte und Anfragen
Schalla, Thomas:	Arbeitsorganisation im Wandel - Neuere Entwicklungen in der Automobilindustrie in sozialetischer Sicht
Schwegmann-Beisel, Guido:	Das Alte Testament in der Diakonie. Eine kritische Bestandsaufnahme und die Rede vom Menschen nach Psalm 8
Winter, Gabriele:	Erziehung zur Menschlichkeit. Der anthropologische und religionsphilosophische Ansatz Johann Heinrich Pestalozzis und seine Bedeutung für die Pädagogik der Gegenwart

Rezensionen der Abschlußarbeiten

Dietrich Gerstner

Flüchtlinge und Asylsuchende im Europa der 90er Jahre. Eine Untersuchung über den Beitrag der Kirche zur Gestaltung einer humanen Flüchtlingspolitik.

SoSe 1993, 109 Seiten (55 Seiten Dokumentation)

Seit dem Ende der 70er Jahre sind immer mehr Flüchtlinge nach Europa gekommen. Diese Entwicklung hat sich nach dem Ende des Ost-West-Gegensatzes noch deutlich verschärft. Die Bundesrepublik Deutschland ist von dieser Tatsache in besonderer Weise betroffen, da von jenen Flüchtlingen anteilmäßig der Großteil einen Asylantrag in der BRD gestellt hat bzw. stellt. Es ist abzusehen, daß in den kommenden Jahren immer mehr Flüchtlinge und Asylsuchende ihren Weg nach (West-) Europa suchen werden. Daher erscheint es fraglich, ob dies das letzte "Jahrhundert der Flüchtlinge" bleiben wird.

In ganz (West-) Europa wird politisch seit Jahren zunehmend eine Politik der Abschottung und Ausgrenzung gegenüber Flüchtlingen und Asylsuchenden verfolgt. Besonders unter der Perspektive des am 1.1.1993 in Kraft gesetzten europäischen Binnenmarktes und

des damit ermöglichten freien Personenverkehrs innerhalb der EG-Grenzen hat sich diese Tendenz noch verstärkt. Die BRD ist von diesen Entwicklungen nicht ausgenommen. Ganz im Gegenteil: Jahrelange Bemühungen der gegenwärtigen Bundesregierung um eine Verschärfung des Asylgenehmigungsverfahrens und um eine Einschränkung des Grundgesetzartikels 16,II,2 ("Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.") sind jeweils zu einem 'Erfolg' gekommen: Im Frühsommer 1992 wurde das Asylverfahrensgesetz verschärft, und am 1. Juli 1993 soll nach dem Wunsch der Bundesregierung und der an diesem 'Asylkompromiß' beteiligten SPD der neue Grundgesetzartikel 16a, der den bisherigen Art. 16,II,2 GG ersetzen soll, in Kraft treten. Angesichts der zunehmenden Fremdenfeindlichkeit, die sich im wiedervereinigten Deutschland mittlerweile in Form von gewalttätigen Übergriffen aller Art

und sogar in Morden gegen ausländische Menschen geäußert hat, ist das Thema 'Asyl' seit 1991/2 zum zeitweise vorrangigen Wahlkampfthema für die Politik geworden.

Die 'Kirche' kann und darf in solchen Zeiten nicht schweigen. Sie muß von ihrem Auftrag her klar Stellung beziehen zugunsten einer humanen Flüchtlingspolitik, und zwar durch Worte und Taten. In den letzten Jahren haben sich sowohl in der Bundesrepublik als auch in ganz West-Europa Kirchen verschiedener Konfessionen und ökumenische Organisationen in diesem Sinne öffentlich geäußert. Die Untersuchung einiger dieser kirchlichen Stellungnahmen ist der Ausgangspunkt für diese Arbeit.

Um diese kirchlichen Stellungnahmen auf ihren Aussagegehalt hin angemessen beurteilen zu können, skizziere ich in Teil I. Situationsdarstellung und -analyse zunächst in groben Zügen den gesellschaftlichen und politischen Hintergrund der gegenwärtigen Diskussion um eine 'Harmonisierung' des Asylrechts in Europa. Mein besonderes Augenmerk gilt dabei der BRD und der hiesigen politischen und sozialwissenschaftlichen Diskussion zu diesem Thema. In einem Exkurs finden auch sozialpsychologische Erkenntnisse Berücksichtigung.

In Teil II. Kriterien für eine humane Flüchtlingspolitik geht es um biblisch-theologische und allgemein sozial-ethische Überlegungen zur Frage der Gestaltung der Flüchtlingspolitik. Für die Umsetzung dieser Überlegungen in die Praxis ist mir das Konzept der Verantwortungsethik wichtig geworden.

In Teil III. Kirchliche Stellungnahmen untersuche ich auf dem Hintergrund der Teile I. und II. drei aktuelle kirchliche Äußerungen zur Flüchtlingspolitik (bzw. zu angrenzenden Fragestellungen im Bereich der AusländerInnenpolitik) aus dem europäischen, ökumenischen Raum. Sie wurden in den Jahren 1991 und 1992 veröffentlicht. Daher können sie zwar keine direkte Antwort auf die sich seither weiter zuspitzenden politischen und gesellschaftlichen Ereignisse geben. Die Frage nach ihrem aktuellen Aussagegehalt erscheint mir dennoch angemessen, da schon vor ihrer Veröffentlichung die jetzigen Entwicklungen (zunehmende Gewalt gegen Ausländerinnen, Verschärfung des Asylrechts, etc.) ihren Anfang nahmen.

In Teil IV. kommt die Arbeit darin zu ihrem Abschluß, daß ich zunächst der Frage nachgehe, ob es einen spezifisch kirchlichen Beitrag zur Flüchtlingspolitik in Europa gibt. Eigene Thesen zur Gestaltung dieser Politik beschließen diesen Teil und die gesamte Arbeit.

Ute Günnemann

Das Alter als eigene Lebensphase. Wahrnehmung und Orientierung aus gerontologischer und biblisch-theologischer Sicht im Umgang mit alten Menschen

SoSe 1993, DA 182, 63 Seiten + Anhang

Wer kennt sie nicht, die Probleme und Fragen, die sich im Umgang mit alten Menschen stellen, sei es aus dem eigenen Familienkreis oder aus der Berichterstattung über Heime? Ich selbst bin eng mit den Großeltern aufgewachsen und habe mehrfach im Altersheim gearbeitet. Immer wieder ergaben sich Krisen und Probleme, Unverständnis gab es auf beiden Seiten, der jüngeren und der älteren Generation.

Um besser verstehen zu können und Ansatzpunkte zur Problemlösung zu finden, habe ich für meine Arbeit das Thema "Das Alter als eigene Lebensphase. Wahrnehmung und Orientierung aus gerontologischer und biblisch-theologischer Sicht im Umgang mit

alten Menschen" gewählt. In den beiden Hauptteilen habe ich aus der jeweiligen Sicht medizinische und psychologische Aspekte sowie Rahmenbedingungen untersucht und im Ansatz versucht, Konsequenzen daraus zu ziehen, die im abschließenden Teil weiterausgeführt werden. In diesem Teil erfolgt auch eine Auseinandersetzung mit der EKD-Denkschrift zum Thema Alterssicherung.

Im Anhang ist Material über den Berufsaustritt sowie einige Gedichte, Geschichten und weitere Texte zum Thema zu finden. Vielleicht ist der eine oder die andere neugierig auf das Thema geworden, ein Thema, das wohl immer mehr an Bedeutung gewinnen wird.

Maren Hettler-Wiedemann

Kompetenz im Alter. Ein begriffskritischer Versuch

WS 1991/92, DA 179, 93 Seiten

Im Zentrum dieser erziehungswissenschaftlichen Arbeit steht der gerontologische Kompetenzbegriff, der im Gegensatz zu vielen anderen Alternsmodellen eine optimistische Sichtweise repräsentiert. Die ersten drei Kapitel der Arbeit leuchten die begriffstheoretische Ebene aus. Vorgestellt werden strukturalistische Theorien der Kompetenz sowie eine gesellschafts- und kulturkritische Theorie des Kompetenzerwerbs (Pierre Bourdieu). Im folgenden Kapitel wird der gerontologische Begriff der Kompetenz in seinem Inhaltsreichtum entfaltet. Einen scharfen Kontrast dazu bildet der Exkurs in die exi-

stential-philosophischen Beobachtungen Jean Améry's zum Altern.

Auf der Folie strukturalistischer Theoriegeschichte sowie der Gedanken Améry's wird schließlich der Begriff der "Kompetenz im Alter" einer Kritik unterzogen. Zum einen werden hier begriffstheoretische Unscharfen deutlich, zum anderen zeigt sich, daß individuelles Altern in hohem Maß gesellschaftlich determiniert ist, daß die Chancen für erfolgreiches Altern ungleich verteilt sind. Darin mag dann eine (zu) optimistische Theoriebildung ihre Grenzen finden.

Hartmut Neuschwander

Sexuelle Ausbeutung von Kindern. Eine Darstellung der Problematik unter besonderer Berücksichtigung der Bedingungen, die sexuelle Ausbeutung ermöglichen - mit einem Exkurs über das biblisch-kirchliche Familienbild

SoSe 1992, DA 169, 86 Seiten

Die Arbeit gibt im ersten Teil einen kurzen Abriß über den Stand der Forschung. Hier finden sich z.B. Informationen zu den Tätern, zur Dauer der sexuellen Ausbeutung und zu den Folgen.

Im zweiten Teil wird dann näher auf die Rahmenbedingungen, die gegeben sein müssen, damit sexuelle Ausbeutung stattfinden kann, eingegangen. Auf dieser Grundlage werden im dritten Teil konkrete Möglichkeiten und Vorschläge zur Intervention und z.T. zur Prävention in der Arbeit mit Kindern vorgestellt: Literatur, Materialien und Adressen zum Thema. Dieser Teil richtet sich vornehmlich an Erzieher/Erzieherinnen, Grundschulleh-

rer/Grundschullehrerinnen und Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen in der Jugendarbeit. In einem größeren Anhang werden schließlich verschiedene Aspekte des kirchlichen Familien- und Erziehungsverständnisses beleuchtet und mögliche Verbindungen zum zweiten Teil aufgezeigt.

Es läßt sich rückblickend sagen, daß in dieser Arbeit weit mehr Fragen aufgeworfen als Antworten gefunden wurden. Es ist aber notwendig, das Bewußtsein für die Problematik der sexuellen Ausbeutung von Kindern auch im Bereich von Diakonie und Kirche wachzuhalten und das Thema verstärkt zu diskutieren.

Patrizia Pascalis

Wohnungslosenarbeit in Gutleut, Frankfurt/M.

SoSe 1992, DA 174, 63 Seiten (229 Seiten Dokumentation)

Keine soziale Randgruppe wurde so stark - selbst von den mit ihr befaßten Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen - diskriminiert wie die Wohnungslosen. Durch das soziale Netz gefallen, werden ihnen bestimmte persönliche Eigenschaften als Ursachen für ihre

Situation unterstellt. Die Folgen sind sozialpädagogische Programme, die die wahren Ursachen verleugnen. Stattdessen behandeln sie die psychische Situation der Betroffenen, ohne zu erkennen, daß diese erst das Ergebnis eines Lebens auf der Straße ist.

Der seit den 70er Jahren langsam in Gang gekommene Bewußtseinsprozeß bei Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen und politischen Entscheidungsträgern, der sich von der üblichen persönlichen Schuldzuweisung abwendet, hat bisher nur vereinzelt Früchte getragen.

In Frankfurt/M. hat die Gutleutgemeinde im Bahnhofsviertel angefangen, die Wohnungslosen, die vor ihrer Tür leben, als selbstverständlichen Teil ihrer Gemeinde zu integrieren. Im Dezember 1990 stellte sie ihre Orgelpore fünf wohnungslosen Männern als Wohnung zur Verfügung. Aus der Gemeinde

heraus gründete sich der Verein "Lobby für Wohnungslose und Arme". Diese Arbeit ist nun eine Darstellung und Analyse der bisher in der Bundesrepublik einzigartigen Wohnungslosenarbeit von Gutleut. Dazu bin ich folgenden Fragestellungen nachgegangen: Aufgrund welcher Situation und welcher Motivation wurden welche Ziele entwickelt? Inwiefern und wodurch wurden diese erreicht? Und welche Perspektiven ergeben sich daraus?

An die Arbeit schließt sich ein Materialanhang an, der sowohl Gesamtzusammenhänge wie auch einzelne Ergebnisse ausführlich dokumentiert.

Thomas Schalla

Arbeitsorganisation im Wandel - Neuere Entwicklungen in der Automobilindustrie in sozialemethischer Sicht

WS 1991/92, DA 163, 91 Seiten

In der Arbeit wird die These vertreten, daß die neueren Entwicklungen im arbeitsorganisatorischen Bereich der Massenproduktion von Seiten der evangelischen Sozialethik nur unzureichend reflektiert werden.

Anhand der Studie von Jürgens/Maisch/Dohse, Moderne Zeiten in der Automobilfabrik. Strategien der Produktionsmodernisierung im Länder- und Konzernvergleich (1989) werden die neueren Entwicklungen in diesem industriellen Kernsektor nachgezeichnet. Das Ergebnis ist zwiespältig: Obwohl die traditionelle tayloristisch-fordistische Produktionsweise aufzuweichen beginnt und damit z.T. neue Autonomieräume in Teilbereichen der Produktion für die Arbeitenden entstehen, wird der Entfremdungscharakter der Arbeit grundsätzlich nicht aufgehoben. Die Veränderungen lassen sich schematisch in Kategorien der Veränderung fassen.

Diese Kategorien dienen im zweiten Teil der Arbeit als Raster für die Erfassung des Pro-

blembewußtseins eines sozialemethischen Entwurfs. Untersucht wird exemplarisch die Sozialethik von H. Schulze, Theologische Sozialethik. Grundlegung, Methodik, Programmatik, Gütersloh 1979. Dieser Durchgang ergibt, daß Schultzes Ethik, obwohl in vielen Teilen sehr ergiebig, die neueren Entwicklungen in ihrer Ambivalenz durch die kategoriale Anlage seiner Theorie nicht hätte verstehen können. Dies gilt auch in weiten Teilen der evangelischen Wirtschaftsethik insgesamt.

Als ein zentrales Problem erweist sich die kategoriale Entgegensetzung von Person und Institution/Organisation. Die Arbeit plädiert deshalb für eine Modifizierung der systematischen Theorieanlage der evangelischen Wirtschaftsethik: dies mit dem Ziel, die Probleme und Entwicklungen im Bereich der industriellen Produktion überhaupt in ihrer Differenziertheit wahrnehmen zu können und dabei nicht auf eine eigenständige theologische Position verzichten zu müssen.

Guido Schwegmann-Beisel

Das Alte Testament in der Diakonie. Eine kritische Bestandsaufnahme und die Rede vom Menschen nach Psalm 8

WS 1991/92, DA 181,101 Seiten

"...die Welt vor Christo ist eine Welt ohne Liebe" - Gerhard Uhlhorn hat dieses ebenso falsche wie verhängnisvolle Urteil auch für das Alte Testament gefällt. Dagegen ist zu

betonen: Das Alte Testament gehört konstitutiv in das versöhnende Handeln Gottes mit der Welt hinein. Werden alttestamentliche Texte gar nicht oder nur unter der einseitigen

Frage nach "Vorformen" in der Relation "alt" gegen "neu" wahrgenommen, entgehen dem theologischen Nachdenken über Diakonie entscheidende Perspektiven. Dennoch ist in der theologischen Literatur zur Begründung der Diakonie eine übergroße "neutestamentliche Schlagseite" zu beobachten. Alttestamentliche Texte spielen hier kaum eine Rolle. Das Aufspüren und die Überwindung der Mißachtung der Hebräischen Bibel gerade in der Diakonie muß (leider immer noch) zu den wichtigen Aufgaben der Diakoniewissenschaft gezählt werden. Die vorliegende Arbeit verpflichtet sich dieser Aufgabe und versteht sich als ein Anfang in den Diakoniewissenschaftlichen Beiträgen auch das Alte Testament in seinem theologischen Reichtum für die Diakonie zu entdecken.

Im ersten Teil dokumentiert der Verfasser die geringe Aufnahme alttestamentlicher Texte in der diakoniewissenschaftlichen Literatur. Eine Fülle wichtiger theologisch-diakoniewissenschaftlicher Literatur wurde auf die Verwendung des Alten Testaments und speziell des zentralen alttestamentlichen Topos der "Gottebenbildlichkeit des Menschen" (Gen 1,26ff) hin untersucht. Im Ergebnis werden die wenigen Texte analysiert, die diese Vorstellung aufgenommen haben.

Den Hauptteil der Arbeit bildet die gründliche und detaillierte Exegese von Psalm 8. In Psalm 8 werden - wie auch in Gen 1,26ff - zentrale anthropologische Aussagen gemacht. Unter Berücksichtigung wichtigster

Literatur diskutiert der Verfasser die Aussagen des Psalm 8 in einem sehr weit gesteckten theologischen Horizont, der sowohl eine immense Menge an Vergleichsstellen umfaßt, als auch die altorientalischen Parallelen berücksichtigt.

Im dritten Teil entwickelt der Verfasser in einem Ausblick drei aus der Exegese von Psalm 8 gewonnene theologische Perspektiven im Blick auf die Diakonie. (1) Da der Psalm den Menschen theologisch bestimmt, wird hier ein Menschenbild gezeichnet, das in der Lage ist, alle Menschen, seien es Christen oder Nichtchristen, seien es Behinderte oder Nichtbehinderte, in ihrer Ganzheit und Würde zu verstehen. (2) Gott bindet in sein welterhaltendes Handeln Kinder und Säuglinge ein. Sieht man diese als Repräsentanten der schwächsten, verletzlichsten und wehrlosesten Menschen, ergibt sich ein neues Licht für eine theologische Sicht auf schwaches, verletzliches und wehrloses menschliches Leben, das gerade in der Diakonie eine zentrale Rolle spielt. (3) Schließlich wird in Psalm 8 die altorientalische Königskonzeption auf alle Menschen ausgeweitet. Dadurch ergeben sich Ansatzpunkte für eine Herrschaftskritik. Der Begriff der Herrschaft erweist sich aber vor allem als eine zentrale, unaufgebbare Kategorie in Theologie und theologischer Anthropologie, so daß versucht wird, die positiven Konnotationen des Begriffes "Herrschaft" zurückzugewinnen: "Verantwortung und Bewahrung".

VII. Diplom-Aufbaustudiengang

Theodor Strohm

Erste Erfahrungen mit dem Diplom-Aufbaustudiengang

Mit dem 21. Februar 1992 wurde die neue Prüfungs- und Studienordnung der Universität Heidelberg für den Aufbaustudiengang Diakoniewissenschaft im Amtsblatt des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (Baden-Württemberg) veröffentlicht. Wir konnten im Sommersemester 1992 mit 25 eingeschriebenen Studierenden beginnen. Seither hat sich die Zahl um jeweils ca. 25 erhöht, so daß wir gegenwärtig mit etwa 75 Studierenden

rechnen. Damit sind sicherlich die Kapazitäten für den Diplom-Aufbaustudiengang einigermaßen umrissen. Die Erfahrung lehrt, daß jeder Bewerber und jede Bewerberin für diesen Studiengang eine gründliche Beratung im Vorfeld erfahren und auch während des viersemestrigen Studiums immer wieder im Detail informiert werden muß. Auf diesem Wege ist es möglich, den Leistungsstand jedes einzelnen sorgfältig zu erheben und die

Termine für die Prüfung rechtzeitig zu planen. Die Studienordnung eröffnet die Möglichkeit, Studienleistungen und bereits absolvierte Praktika anzurechnen, sofern sie ihr entsprechen. Die Regelung führte dazu, daß immer wieder Studierende bereits in das dritte Semester eingeschrieben werden und das Studium in einem kürzeren Zeitraum durchlaufen können. Wir erwarten allerdings, daß bereits Examinierte ein hohes Maß an Selbständigkeit im Erwerb von wissenschaftlichen Qualifikationen eingeübt haben. Unsere überaus reiche Bibliothek wird von uns im Blick auf die zu erarbeitende Literatur transparent gehalten. Die Erfahrung zeigt, daß die Kandidaten und Kandidatinnen für die Diplomprüfung von sich aus mit der Meldung zur mündlichen Prüfung Listen einreichen, auf denen die erarbeitete Literatur aufgeführt ist. Wir beabsichtigten einen Kanon der Grundliteratur zu erstellen, um auch keinen Zweifel daran zu lassen, welche Anforderungen wir an das Studium stellen. Die Befürchtungen mancher Studierender im theologischen Grundstudium, der Charakter der Lehrveranstaltungen könnte sich durch die Anwesenheit von älteren Kommilitonen und Kommilitoninnen ungünstig verändern, hat sich bisher nicht bestätigt. Vielmehr zeigte sich, daß durch den intensiven Austausch von Fragestellungen eine starke wechselseitige Befruchtung und zugleich eine Einübung in Kooperation mit Kollegen/Kolleginnen unterschiedlicher Ausgangsbedingungen stattfindet. Gleichwohl wollen wir darauf achten, daß die bewährte Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden auch in Zukunft erhalten bleibt. Eine besondere Herausforderung stellt die Diplomarbeit dar, für die eine dreimonatige Laufzeit verbindlich vorgesehen ist. Hier haben wir schon Köpfe rauchen sehen und wissen, daß hierfür eine besondere, intensive Begleitung unumgänglich ist. Wir haben deshalb als ständige Einrichtung ein Kolloquium für Absolventen/Absolventinnen und Diplomanden/Diplomandinnen, in dem jede einzelne Arbeit vorgestellt und gründlich erörtert wird. Inzwischen liegen 17 Diplomarbeiten vor. Einige von ihnen sollen weiter ausgebaut und publiziert werden. Wir sind erstaunt, mit welchem Eifer und mit welcher Kompetenz oft gerade diese wichtige Gelegenheit wahrgenommen wird und zu einem für die Diakoniewissenschaft weiterführenden Ergebnis führt. Wir haben, wie an den Themenstellungen erkennbar ist, ein denkbar weites Spek-

trum eröffnet und versuchen, die Diplomanden und Diplomandinnen an ihren stärksten Seiten zu mobilisieren.

Die Lehrveranstaltungen für das Aufbaustudium sind so angelegt, daß die Studierenden - wenn sie alles auf eine Karte setzen - in zwei bis drei Semester die Mindestlehrveranstaltungen absolvieren und sich dann auf ihre wissenschaftliche Arbeit konzentrieren können. Als Besonderheit hat sich die Einrichtung der Praxisseminare erwiesen. Wir verlangen von den Studierenden jeweils ein schriftlich ausgewertetes Praxisprojekt und sammeln die Ergebnisberichte, um sie wiederum allen anderen zugänglich machen zu können. Der Rhein-Neckar-Großraum bietet zum Glück genügend Praxisfelder, so daß wir auch immer wieder neue wichtige Dimensionen entdecken. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit von den Leitern/Leiterinnen und Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen in den Praxisfeldern ist erstaunlich groß. Immer wieder werden wir gefragt, ob denn das Aufbaustudium zu einer bestimmten Berufsausübung qualifiziere. Wir geben darauf die Antwort, daß wir Wert darauf legen, mit dem Diplomabschluß eine möglichst gute und grundlegende Qualifikation für die Mitarbeit in den vielfältigen Bereichen der Diakonie zu erwerben. Andererseits ist das Diplom noch kein Berechtigungsschein, der überall ohne weiteres anerkannt ist. Wir hoffen mehr und mehr, daß in den Landeskirchen bzw. in den gliedkirchlichen Diakonischen Werken positive Erfahrungen mit Absolventen und Absolventinnen gesammelt werden, denn nur so werden wir auch die erwünschte Anerkennung finden. Es hat sich auch gezeigt, daß die Anerkennung für Bafög-Berechtigte dann auf Schwierigkeiten stößt, wenn die Antragsteller nicht hinreichend deutlich machen können, daß das Aufbaustudium für sie eine wichtige Qualifikation für ihre spätere berufliche Entwicklung bedeutet, d.h. sobald der Eindruck entsteht, hier würde eine Art 'Parkstudium' eingeschoben, wird die Anerkennung in Frage gestellt, wofür wir durchaus Verständnis haben. Auch dieser Gesichtspunkt spricht dafür, vor der Einschreibung bei den Universitätsbehörden eine gründliche Beratung im Institut anzustreben. Wir freuen uns, daß wir nun schon auf das vierte Semester zugehen und wollen nach diesem Semester eine gründliche Evaluation vornehmen und Überlegungen zur Planung der weiteren Arbeit anstellen.

Prüfungs- und Studienordnung der Universität Heidelberg für den Aufbaustudiengang Diakoniewissenschaft

Vom 6. Dezember 1991

aus: Amtsblatt, Wissenschaft und Kunst, ISSN 0721-9229, 11. Jahrgang, Nr. 2,
Stuttgart, den 21. Februar 1992

Ministerium für Wissenschaft und Kunst des Landes Baden-Württemberg

Aufgrund von § 51 Abs. 1 Satz 2 des Universitätsgesetzes hat der Senat am 13. November 1990 und am 2. Juli 1991 die nachstehende Prüfungs- und Studienordnung der Universität Heidelberg für den Aufbaustudiengang Diakoniewissenschaft beschlossen.

Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat mit Erlaß vom 8. November 1991, Az.: III-812.60/13, seine Zustimmung erteilt.

1. Prüfungsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Prüfungs- und Studienordnung regelt Zweck, Ziele, Inhalte und Verlauf des Aufbaustudiengangs Diakoniewissenschaft an der Universität Heidelberg.

§ 2 Zulassung

Die Voraussetzung für die Zulassung zum Aufbaustudiengang Diakoniewissenschaft regelt die Zulassungsordnung. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist die Mitgliedschaft in einer evangelischen Kirche oder einer anderen Kirche, die dem Ökumenischen Rat der Kirchen oder dem Lutherischen Weltbund oder Reformierten Weltbund angehört. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuß.

§ 3 Ziele des Aufbaustudiengangs und Zweck der Prüfung

(1) Im Aufbaustudiengang Diakoniewissenschaft sollen Kenntnisse der theologischen Grundlagen, der geschichtlichen Entwicklung und der rechtlich organisatorischen Struktur diakonisch-sozialer Arbeit und Grundkenntnisse ihrer Rahmenbedingungen im sozialen Rechtsstaat vermittelt werden. Darüber hinaus soll in human- und sozialwissenschaftliche Arbeitsweisen und Theorienansätze eingeführt werden; Vertrautheit mit Praxisfeldern der Diakonie sowie entsprechende methodische Fertigkeiten sollen erworben werden.

(2) Durch die Diplomprüfung des Aufbaustudiengangs Diakoniewissenschaft sollen die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet der Diakoniewissenschaft nachgewiesen werden.

§ 4 Studiendauer

Die Regelstudienzeit einschließlich der Prüfungszeit beträgt vier Fachsemester.

§ 5 Art und Umfang der Prüfung Die Prüfung besteht aus einer schriftlichen Diplomarbeit und einer mündlichen Prüfung. Die

mündliche Prüfung wird am Ende des ordnungsgemäßen Studiums und nach Fertigstellung und Annahme der Diplomarbeit abgelegt. § 52 des Universitätsgesetzes bleibt unberührt.

§ 6 Erteilung des Diploms Ist die Prüfung bestanden, stellt die Theologische Fakultät der Universität Heidelberg ein Diplom für Diakoniewissenschaft aus. Es wird der Diplomgrad "Diplom-Diakoniewissenschaftler / Diplom-Diakoniewissenschaftlerin" vergeben.

§ 7 Prüfungsausschuß

(1) Für die Organisation der Prüfungen im Aufbaustudiengang Diakoniewissenschaft und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wird von der Theologischen Fakultät ein Prüfungsausschuß gebildet. Er besteht aus drei Mitgliedern, für die Stellvertreter zu benennen sind. Die Mitglieder müssen hauptamtliche Professoren* der Universität Heidelberg sein.

(2) Der Leiter des Diakoniewissenschaftlichen Instituts gehört dem Prüfungsausschuß an. Die beiden übrigen Mitglieder werden vom Fakultätsrat der Theologischen Fakultät bestellt. Der Ausschuß wählt aus seinem Kreis den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

(3) Die Amtszeit der bestellten Mitglieder beträgt drei Jahre. Wiederwahl ist möglich.

§ 8 Prüfer

(1) Der Prüfungsausschuß bestellt die Prüfer auf die Dauer von drei Jahren.

(2) Als Prüfer werden Professoren, Hochschul- und Privatdozenten bestellt, die an der Lehre im Rahmen des Aufbaustudiums beteiligt sind. Promovierte wissenschaftliche Mitarbeiter und promovierte Lehrbeauftragte am Diakoniewissenschaftlichen Institut können nur dann zu Prüfern bestellt werden, wenn Professoren, Hochschul- und Privatdozenten nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen; sie werden auf die Dauer eines Semesters bestellt. Wiederbestellung ist zulässig.

(3) Für die mündliche Prüfung, die aus drei Teilprüfungen besteht, werden zwei Prüfer bestellt, von denen einer aus der Theologischen Fakultät kommen muß. Einer der Prüfer führt das Protokoll.

* Soweit in dieser Prüfungsordnung aus redaktionellen Gründen ausschließlich männliche Personenbezeichnungen verwendet werden schließen diese Frauen in der jeweiligen Funktion mit ein.

§ 9 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in demselben Studiengang an einer Universität oder einer gleichgestellten Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung anerkannt.

(2) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in anderen Studiengängen werden anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des entsprechenden Studiums an der aufnehmenden Hochschule im wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen.

Bei der Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb des Geltungsbereichs des Hochschulrahmengesetzes erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten.

(3) Für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten werden anerkannt.

(5) Werden Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" aufgenommen. Eine Kennzeichnung der Anerkennung im Zeugnis ist zulässig.

(6) Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 bis 4 besteht ein Rechtsanspruch auf Anerkennung. Die Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes erbracht wurden, erfolgt auf Antrag. Der Student hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 10 Diplomarbeit

(1) Die Diplomarbeit soll zeigen, daß der Kandidat in der Lage ist ein Problem aus dem Bereich der Diakoniewissenschaft selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Das Thema der Diplomarbeit wird dem Kandidaten nach Absprache mit einem prüfungsberechtigten Dozenten vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses mitgeteilt. Das Abgabedatum ist aktenkundig zu machen. Das Thema der Diplomarbeit muß so beschaffen sein, daß es innerhalb von drei Monaten bearbeitet werden kann.

(2) Die Zeit von der Vergabe des Themas bis zur Abgabe der Diplomarbeit darf drei Monate nicht überschreiten. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Verlängerung bis zu zwei Monaten möglich. Der Kandidat hat in diesen Fällen vor Ablauf der

dreimonatigen Bearbeitungsfrist einen Antrag an den Prüfungsausschuß zu richten.

(3) Das Thema kann nur einmal innerhalb von sechs Wochen nach Vergabe des Themas zurückgegeben werden.

(4) Bei Abgabe der Diplomarbeit hat der Kandidat schriftlich zu versichern, daß er seine Arbeit selbständig verfaßt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und alle wörtlich oder sinngemäß übernommenen Textstellen als solche kenntlich gemacht hat und daß die Arbeit oder wesentliche Teile daraus nicht bereits in einem anderen Prüfungsverfahren vorgelegt wurden.

§ 11 Annahme und Bewertung der Diplomarbeit

(1) Die Diplomarbeit ist in dreifacher Ausfertigung zu Händen des Prüfungsausschusses im Sekretariat des Diakoniewissenschaftlichen Instituts abzugeben. Das Abgabedatum ist aktenkundig zu machen.

(2) Die Diplomarbeit wird von dem Prüfer, der das Thema ausgegeben und die Arbeit betreut hat, und von einem zweiten Prüfer, der vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmt wird, bewertet. Die Betreuung und die Bewertung der Diplomarbeit kann nur Professoren, Hochschul- und Privatdozenten übertragen werden.

(3) Bei nicht übereinstimmender Beurteilung gibt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Arbeit zunächst zur Einigung auf einen gemeinsamen Notenvorschlag an den Erst- und Zweitgutachter zurück. Kommt es zu keiner einheitlichen Notengebung und differieren die Notenvorschläge um nicht mehr als zwei Noten, so gilt als Note das arithmetische Mittel aus den beiden Vorschlägen.

(4) Bei einer Differenz von mehr als zwei Noten entscheidet der Prüfungsausschuß nach Anhören eines weiteren von ihm bestellten Gutachters über die endgültige Bewertung.

Der Prüfungsausschuß entscheidet auch dann nach Anhören eines weiteren Gutachters über die endgültige Bewertung, wenn eine Diplomarbeit von dem einen Gutachter mit "nicht ausreichend" und dem anderen Gutachter mit "ausreichend" bewertet wird.

(5) Ist die Diplomarbeit nicht mindestens mit der Note "ausreichend" (4,0) bewertet worden, so gilt sie als nicht angenommen.

§ 12 Zulassung zur mündlichen Prüfung

(1) Pro Jahr werden zwei Termine für die mündliche Prüfung festgesetzt. Sie werden vom Prüfungsausschuß zu Beginn jedes Semesters durch Aushang bekanntgegeben.

(2) Der Antrag auf Zulassung zur mündlichen Prüfung ist spätestens zwei Monate vor Beginn der Prüfung schriftlich beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen.

Die Teilnahme an der Prüfung setzt voraus:

- den Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an zwei Seminaren oder Übungen wahlweise aus den Bereichen:
- biblische, geschichtliche, systematisch-theologische Grundlagen der Diakonie;

- diakoniewissenschaftliche Theoriebildung;
- Handlungsfelder der Diakonie;
- den Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an zwei Seminaren oder Übungen wahlweise aus den Bereichen:
- Rechtsgrundlagen und Organisation der Wohlfahrtspflege;
- Systeme der Sozialen Sicherung;
- Methoden der Sozialarbeit / Sozialpädagogik;
- Soziologie / Sozialphilosophie;
- medizinische Ethik / Sozialmedizin;
- den Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Praxisprojekt;
- den Nachweis über die Teilnahme an einer Exkursion;
- den Nachweis über die Teilnahme an einem Diakonie- bzw. Sozialpraktikum;
- den Nachweis über die Annahme der Diplomarbeit.

Der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme wird durch eine der folgenden, der jeweiligen Lehrform entsprechenden Leistungen erbracht: schriftliche Hausarbeit, schriftlich ausgearbeitetes Referat, Projektbericht, Klausur, Kolloquium.

§13 Anforderungen in der mündlichen Prüfung

(1) Grundkenntnisse der biblischen Grundlagen, der geschichtlichen Entwicklung, der systematisch-theologischen Begründung der Diakonie sowie der diakoniewissenschaftlichen Theoriebildung.

(2) Kenntnisse in den Bereichen:

- Systeme der sozialen Sicherung;
- rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen kirchlicher Sozialarbeit;
- Sozialarbeit / Sozialpädagogik; medizinische Ethik / Sozialmedizin.

(3) Vertrautheit mit Theorie und Praxis einzelner Handlungsfelder der Diakonie.

§14 Art und Umfang der Prüfungsleistung Die mündliche Prüfung besteht aus drei Teilprüfungen. Jede Teilprüfung hat eine Dauer von ca. 30 Minuten.

- Die Teilprüfung I bezieht sich auf die Anforderungen gemäß § 13,1.
- Die Teilprüfung II bezieht sich auf die Anforderungen gemäß § 13,2.
- Die Teilprüfung III bezieht sich auf die Anforderungen gemäß § 13,3.

In den beiden letztgenannten Teilprüfungen kann der Kandidat mit Zustimmung der Prüfer je ein Schwerpunktthema wählen, von dem die Teilprüfung ausgeht.

§15 Durchführung der mündlichen Prüfung

(1) Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sorgt dafür, daß der Termin für die Prüfung und die Zuordnung der Kandidaten zu den Prüfern spätestens zwei Wochen vor der Prüfung bekenntgemacht wird.

(2) Studierende des Aufbaustudienganges Diakoniewissenschaft können nach Maßgabe der vorhandenen Plätze als Zuhörer an den Prüfungen teilnehmen. Aus wichtigen Gründen oder auf An-

trag des Prüflings ist die Öffentlichkeit auszuschließen.

(3) Die Bekanntgabe der Noten aus den mündlichen Teilprüfungen erfolgt im Anschluß an die Prüfungen unter Ausschluß der Öffentlichkeit.

§16 Bewertung der Prüfungsleistungen

Für die Bewertung der Leistungen sind folgende Noten zu verwenden:

- | | |
|-----------------------|--|
| 1 = sehr gut | eine hervorragende Leistung; |
| 2 = gut | eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt; |
| 3 = befriedigend | eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht; |
| 4 = ausreichend | eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt; |
| 5 = nicht ausreichend | eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt. |

Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können Zwischenwerte durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 gebildet werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Die Diplomprüfung ist bestanden, wenn die schriftliche Diplomarbeit und jede Teilprüfung mindestens die Note "ausreichend" (4,0) erhalten haben.

§17 Bildung der Gesamtnote

(1) Die Gesamtnote ergibt sich als das arithmetische Mittel aus der Summe der Ergebnisse aus den mündlichen Teilprüfungen und dem Ergebnis der schriftlichen Diplomarbeit, wobei die Diplomarbeit mit dem Faktor zwei gewertet wird.

(2) Die Prüfungsnote der bestandenen Prüfung lautet:

- bei einem Durchschnitt bis 1,5 = sehr gut bei einem Durchschnitt über 1,5 bis 2,5 = gut bei einem Durchschnitt über 2,5 bis 3,5 = befriedigend
- bei einem Durchschnitt über 3,5 bis 4,0 = ausreichend.

§18 Wiederholung der Prüfung

(1) Ist die Diplomarbeit nicht angenommen, so können die Studierenden auf Antrag bis zum Ablauf des nächsten Semesters ein neues Thema erhalten; eine Rückgabe dieses Themas ist nicht zulässig. Eine zweite Wiederholung der Diplomarbeit ist nicht möglich. Ist die Diplomarbeit endgültig nicht angenommen, so kann die Prüfung nicht fortgesetzt werden.

(2) Jede mündliche Teilprüfung kann im Falle eines Nichtbestehens wiederholt werden. Die Wiederholungsprüfung muß spätestens beim über nächsten Prüfungstermin abgelegt werden. Die mündliche Prüfung bzw. Teilprüfung kann nur einmal wiederholt werden. Nur in begründeten Fällen ist ausnahmsweise eine zweite Wiederholung einer mündlichen Teilprüfung möglich. Die Entscheidung obliegt dem Prüfungsausschuß, an

den der Antrag auf eine zweite Wiederholung zu richten ist. Ist eine letztmalige Wiederholungsprüfung nicht bestanden, so gilt die ganze Prüfung als endgültig nicht bestanden.

§19 Versäumnis, Rücktritt, Täuschungen

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet, wenn der Kandidat zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint, während der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt, wenn er die Diplomarbeit nicht fristgerecht einreicht oder den Antrag nicht gemäß § 10 Abs. 2 rechtzeitig stellt.

(2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuß unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden: bei Krankheit des Kandidaten ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Über die Anerkennung der Gründe entscheidet der Prüfungsausschuß. Werden die Gründe anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin bestimmt. Die bereits vorliegenden Prüfungsleistungen werden anerkannt.

(3) Versucht der Kandidat das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet.

(4) Ablehnende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen und zu begründen. Eine Rechtsbehelfsbelehrung ist hinzu zufügen.

II. Studienordnung

§ 20 Studieninhalte

Der Aufbaustudiengang Diakoniewissenschaft umfaßt folgende Schwerpunkte:

- biblische Grundlagen, geschichtliche Entwicklungen, systematisch-theologische Zusammenhänge der Diakonie;
- diakoniewissenschaftliche Theoriebildung;
- Rechtsgrundlagen, Organisation und Stellung der freien Wohlfahrtspflege unter den Rahmenbedingungen des sozialen Rechtsstaates;
- Systeme der sozialen Sicherung;
- Methoden und Theoriebildung der Sozialarbeit / Sozialpädagogik;
- diakoniewissenschaftlich relevante Aspekte der Soziologie (insbes. Religions- und Kirchensoziologie) / Sozialphilosophie;
- Grundfragen spezieller Seelsorge / Beratungsarbeit;
- ethische Probleme der Medizin, Aspekte der Sozialmedizin;
- Handlungsfelder der Diakonie.

§ 21 Studienaufbau

(1) Die in § 20 aufgeführten Studieninhalte verteilen sich auf eine Zeit von drei Semestern. Die Gesamtzahl der Semesterwochenstunden beträgt ca. 40 Stunden.

(2) Es sind während des Studiengangs zu absolvieren:

- eine Exkursion;
- ein mindestens vierwöchiges Diakonie- bzw. Sozialpraktikum;
- ein Praxisprojekt.

Im Praxisprojekt erfolgt praxisnahes und problemorientiertes Lernen in ausgewählten Handlungsfeldern diakonischer Arbeit. Das Praxisprojekt geschieht unter qualifizierter Begleitung und schließt mit einer Auswertung ab.

III. Allgemeines

§ 22 Inkrafttreten

Die vorstehende Prüfungs- und Studienordnung tritt am ersten Tag des auf die Veröffentlichung im Amtsblatt "Wissenschaft und Kunst" folgenden Monats in Kraft.

Heidelberg, den 6. Dezember 1991

Prof. Dr Peter Ulmer, Rektor

W.u.K. 1992, S. 44

Zulassungsordnung Aufbaustudiengang Diakoniewissenschaft - ZO Diak - vom 04.12.1991

Augrund von § 7 Abs. 2, § 48 Abs. 3 und § 94 Abs. 3 Universitätsgesetz in der Fassung vom 30.10.1987 (GBl. S. 545 erläßt der Senat durch Beschluß vom 13.11.1990 und 02.07.1991 mit Zustimmung des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (Erlaß vom 08.11.1991, Az. III-812.60/13) folgende Satzung:

§ 1 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zum Aufbaustudiengang "Diakoniewissenschaft" kann zugelassen werden, wer an einer Universität das Studium eines der nachfolgend aufgeführten Fächer als Hauptfach mit Erfolg abgeschlossen hat: Theologie, Medizin, Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaften, Pädagogik (Sonder- und Sozialpädagogik), Psychologie oder Soziologie.

(2) Ausnahmen können vom Prüfungsausschuß auf Antrag gestattet werden, soweit sich die Eignung aufgrund gleichwertiger anderer Leistungen feststellen läßt.

(3) Gegenüber dem Studentensekretariat ist die Bewilligung einer Ausnahme durch eine Bescheinigung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses nachzuweisen.

§ 2 Studienbeginn

Bewerber können im Winter- und im Sommersemester zugelassen werden.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heidelberg, den 04.12.1991

gez. Prof. Dr. jur. Peter Ulmer, Rektor

Diakoniewissenschaftliche Diplomarbeiten

- Bauer-Tornack, Günther: Ehrenamtliche Mitarbeit in der Diakonie am Beispiel des Diakonischen Werkes Bayern
- Bretz, Karl Friedrich: Die Orthodoxen Kirchen in der ehemaligen Sowjetunion und ihre Neuansätze zur Diakonie
- Fabricius, Annegret: Im Zeichen Europas: Überblick über einige caritative Einrichtungen in Frankreich und Ländervergleich verschiedener Aspekte der sozialen Systeme Frankreichs und Deutschlands
- Hahn, Otmar: Das Diakonenamt bei Johannes Calvin
- Heekeren, Christine: Das Profil diakonischer Einrichtungen - Theoretische Grundlagen. Methodisch-hermeneutische Überlegungen
- Hoffmann, Kurt: Menschenwürde und Kompetenz im Alter - Theoretische Aspekte und praktische Konsequenzen. Dargestellt im Zusammenhang mit einem Modellversuch zur Betreuung verwirrter und psychisch kranker alter Menschen im Paul-Gerhardt-Werk in Offenburg
- Kießling, Sven: Schwangerschaftskonflikt. Hilfen für alleinstehende Mütter. Adoption. 1989 - 1992 ein Vergleich. Unter besonderer Berücksichtigung der Neuen Bundesländer
- Mehl, Christoph: Industrialisierung und Diakonie im Ausgang des 19. Jahrhunderts - dargestellt am Beispiel des Sozialreformers und Diakoniebegründers Ernst Mehl
- Merz, Dietmar: Diakonat der Gemeinde - Ein Beitrag zur Verhältnisbestimmung von Gemeinde und Diakonie unter besonderer Berücksichtigung der Entwürfe Wilhelm Presseis für eine Ordnung der Diakonie in der Gemeinde aus den Jahren 1949/50
- Mezinca, Marius: Bibel - Quelle der Diakonie
- Münch, Sabine: Die Theologie J.H. Wicherns - dargestellt anhand ausgewählter Predigten. Glaube und Liebe als Thema des Predigers J.H. Wichern
- Polle, Dietmar: Das neue Jugendhilferecht in der Bewährung. Neue Herausforderungen im Blick auf Jugendgefährdung und Gewaltbereitschaft unter Jugendlichen
- Rollin, Jürgen: Die wirtschaftlichen Unternehmungen des Centralausschusses für die Innere Mission in den Jahren 1921 bis 1931
- Schoenemann, Jörg: Das Problem der Identität und die Würde des Menschen im Alter. Psychosoziale und theologische Überlegungen im Blick auf den Umgang mit alten Menschen in der Diakonie
- Von Schubert, Britta: Das Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft HELIOS zur Integration Behinderter und seine Bedeutung für die diakonisch-soziale Arbeit - Perspektiven aus der Bundesrepublik Deutschland
- Stein, Jürgen: Rahmenbedingungen der Freien Wohlfahrtspflege, insbesondere der Diakonie in der Bundesrepublik Deutschland, dargestellt im Hinblick auf den europäischen Forschungsaustausch
- Wahlhäuser, Hermann: Adolf Stoeckers Beitrag zum Evangelisch-sozialen Kongreß und zur Kirchlich-Sozialen Konferenz

Dissertationen:

- Duntze, Klaus: Die Verantwortung der Kirche für das großstädtische Gemeinwesen. Eine Untersuchung zum Verhältnis von kirchlicher Arbeit und Stadtentwicklung in Berlin (West) seit 1968 unter besonderer Berücksichtigung des Kirchenkreises Kreuzberg
- Götzelmann, Amd: Vorgeschichte, Entstehung und Erstkonzeption der Speyerer Diakonissenanstalt. Eine diakoniewissenschaftliche Untersuchung zum Neuansatz der organisierten protestantischen Krankenpflege in der Pfalz im 19. Jahrhundert und ihrer historischen Zusammenhänge mit den Diakonissenanstalten Kaiserswerth und Straßburg
- Kopf, Hartmut: Evangelische Jugendsozialarbeit. Arbeitsfelder - Aufgaben - Ziele. Zu Ansatz und Status theologischen Reflektierens in der sozialen Praxis kirchlicher Arbeit mit der Jugend. Eine Fallstudie diakonischen Handelns in kritischer Sympathie mit den Betroffenen
- Mäule, Thomas: Arbeit und Freizeit. Im Zeichen der "dritten industriellen Revolution". Sozialethische Implikationen und Aufgabenstellungen
- Steubing, Hans Jürgen: Aids als Herausforderung des Selbstverständnisses von Kirchen und Theologie in den Vereinigten Staaten von Amerika

Habilitationsschrift:

- Schäfer, Gerhard K.: '... daß wir uns nicht lassen können noch fliehen voneinander'. Studien zur diakonischen Dimension christlicher Gemeindepraxis

Rezensionen der Diplomarbeiten

Günther Bauer-Tornack

Ehrenamtliche Mitarbeit in der Diakonie am Beispiel des Diakonischen Werkes Bayern

WS 1992/93, Beiträge zur Diakoniewissenschaft N.F. 1, 118 Seiten + Anhang

1. Verortung der Umfrage

Beiträge zum Thema "Ehrenamt" aus arbeitsmarktpolitischer, sozialpolitischer, wohlfahrtsverbandspolitischer, geschlechterspezifischer, theologischer oder professionspolitischer Sicht sind allenthalben in der Fachliteratur zu finden. Dieser Sachverhalt gilt jedoch nicht für empirische Beiträge. Der Mangel an empirischem Material machte sich insbesondere in der Vorbereitungsphase der Landessynode der Ev.-Luth. Kirche in Bayern bemerkbar, die im Frühjahr 1993 die Mitarbeit Ehrenamtlicher thematisierte. Für den Bereich der verfaßten Kirche führte das Sozialwissenschaftliche Institut der EKD (SWI) eine repräsentative Untersuchung durch. Auf

niedrigerem Niveau wurden durch eine Umfrage bei den Trägern diakonischer Arbeit in Bayern die Daten für den Bereich der Diakonie erhoben, der von der SWI-Umfrage nicht erfaßt wurde. Die Daten erstrecken sich insbesondere auf Art und Umfang der Tätigkeit Ehrenamtlicher. Bei bisher vorliegenden älteren Daten handelt es sich meist um interessegeleitete Schätzungen, die wohl Hinweise auf die absolute Zahl der Ehrenamtlichen geben, nicht aber über den tatsächlichen Zeitaufwand. Dabei sind aus dem tatsächlichen Zeitaufwand nicht nur Anhaltspunkte über den betriebs- und volkswirtschaftlichen Nutzen der Tätigkeit zu erhalten, sondern auch über die Motivation Ehrenamtlicher*.

2. Ergebnisse

2.1. Tatsächlich aufgewendete Jahresstunden

Aufgrund der Rangfolge der aufgewendeten Jahresstunden für ehrenamtliche Dienste (20,57 bis 288,78) kann folgende Einteilung vorgenommen werden:

- Projektbezogene Arbeit (20,57-22,49)
- Persönliche Hilfen im Nahbereich (54,35-62,46)
- Institutionell vermittelte Individualhilfen (87,32-107,19)
- Komplementärangebote ehrenamtlicher Arbeit (132,50-165,52)
- Substitution professioneller Arbeit und größere Projekte (246,99-288,78).

2.2. Absolute Zahlen nach Tätigkeitsbereichen getrennt **

	EA	Frauenquote in %	Männerquote in %	Jahresstd. (Durchschn.)	Äquivalent in Vollzeitstellen
Kindertagesstätten inkl. Elternbeiräte	19881	61,96	38,03	8,72	105
Klientenarbeit (min.)	6924	77,45	22,55	144,27	573
Klientenarbeit (max.)	12539	77,45	22,55	144,27	1099
Leitungsorgane	3053	44,13	55,87	46,45	ø 836
Beiräte außer Kindergärten	800-1200	-	-	-	-

3. Folgerungen

3.1. Institutionelle Perspektive

Das institutionelle Interesse der Planungssicherheit hat nur eine relative Berechtigung gegenüber der maßgeblichen Klientenperspektive.

3.2. Professionalisierungsgrad und ehrenamtliche Arbeit

Die Größe einer Einrichtung, bzw. die Zahl der Hauptamtlichen ist annähernd umgekehrt proportional zur Zahl der Ehrenamtlichen. Dennoch ist professionelle Unterstützung eine konstitutive Bedingung für ehrenamtliche Mitarbeit. Das Gelingen der Kommunikation zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen ist ein entscheidendes Kriterium für den Erfolg ehrenamtlicher Arbeit.

3.3. Typologie ehrenamtlicher Mitarbeit

3.3.1. Freiwillige soziale Dienste

a) Projektbezogene Dienste sind dadurch gekennzeichnet, daß berufliches und menschliches Wissen für ein zeitlich und räumlich begrenztes Projekt zur Verfügung gestellt werden.

b) Bei der individuellen Hilfe ist die persönliche Beziehung zum "Klienten" das prägende Merkmal.

c) Bei komplementären freiwilligen Diensten werden Ehrenamtliche aufbauend auf der Grund- und Regelversorgung durch Hauptamtliche tätig.

d) In Feldern der Freiwilligenarbeit wird der Arbeitsbereich von Ehrenamtlichen getragen.

Hauptamtliche sind nur qualifizierend und anleitend tätig.***

3.3.2. Wahlämter

Bei Wahlämtern ist das Moment der Freiwilligkeit gebunden an ein legitimatorisches Element. Die ehrenamtliche Tätigkeit in rechtsförmigen Leitungsgremien oder rechtlich definierten Beiräten ist nur sehr bedingt vergleichbar mit freiwilliger Mitarbeit in sozialen Diensten.

3.4. Freiwillige oder ehrenamtliche Dienste?

Der weitgefaßte Begriff Ehrenamtliche ist in der Lage, Wahlämter und freiwillige soziale Dienste zu integrieren. Darum wird empfohlen, diesen Begriff als Oberbegriff festzuhalten aber inhaltlich zwischen Wahlämtern, freiwilligen sozialen Diensten und Selbsthilfearbeit zu unterscheiden.

* Aus methodischen Gründen konnte die Arbeit der Selbsthilfegruppen nicht in die Umfrage einbezogen werden.

** Aufgrund der unterschiedlichen Rücklaufquote mußte bei der Klientenarbeit eine Minimal- und Maximalrechnung durchgeführt werden.

*** Auf gewisse Entsprechungen zwischen a und b, sowie c und d sei hingewiesen.

Karl Friedrich Bretz

Die Orthodoxen Kirchen in der ehemaligen Sowjetunion und ihre Neuansätze zur Diakonie

WS 1992/93, Beiträge zur Diakoniewissenschaft N.F. 2, 223 Seiten.

Die russische orthodoxe Kirche kennt keine Diakonie: "Liturgische Erstarrung" war, spätestens seit Adolf von Harnack, ein Vorwurf, der der Orthodoxen Kirche besonders der russischen Orthodoxie, gerne gemacht wurde. Die ungewollte, aber gleichwohl schicksalhafte Vereinnahmung der Kirche durch den zaristischen Staat und der Mangel an Freiraum, den sie im Kommunismus hatte, werden bei einer solchen Beurteilung übersehen. Diese Arbeit stellt den Versuch dar, zunächst eine Darstellung der caritativen Traditionen und der der kirchlichen Wohltätigkeit zugrundeliegenden Theologie zu geben. Denn es gab solche Traditionen - eher in der Volkskirche als in dem vom totalitären Staat abhängigen Klerus und in einer Selbstverständlichkeit des Glaubensvollzugs, die eine organisierte Form nicht kannte. Auch eine Theologie der Diakonie hat sich entwickelt, wenn auch eher aus der ökumenischen Bewegung heraus und für sie, auch eher von akademischen Theologen als vom Klerus und von letzterem oft nicht gekannt oder beachtet. Bezeichnend ist der diakonische Neuaufbruch, der in fast hilfloser Lage ver-

sucht, einen ethischen und religiösen Neuanfang zu wagen.

Beachtung findet auch der "weltliche" Kontext in Form von Geschichte und z.B. staatsrechtlichem Umfeld. Da die Arbeit auch dem konfessionskundlich nicht eingearbeiteten Leser und dem Nicht-Theologen zugänglich sein soll, beginnt sie mit weiträumig einleitenden Kapiteln.

Weil die ukrainische Geschichte kaum bekannt ist und da es aktuelle Überblicke über die Geschichte Weißrußlands nicht gibt, folgen solche in einem Anhang, ergänzt durch eine kurze Geschichte der Sowjetunion.

Im Materialteil finden sich Tabellen und Schaubilder, vor allem aber Satzungen, Statuten und sonstige Veröffentlichungen diakonischer (Dach-) Organisationen, die in deutscher Sprache bisher zumeist unveröffentlicht blieben. Pläne einer ersten neu zu bauenden diakonischen Komplexeinrichtung in Minsk ergänzen den Materialteil.

Otmar Hahn

Das Diakonenamt bei Johannes Calvin

SoSe 1993, Beiträge zur Diakoniewissenschaft N.F. 9, 57 Seiten.

Die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts stellt für viele Städte in Europa eine Zeit einschneidender Veränderung dar. Angeregt durch die Bewegung des Humanismus beginnt sich das Bürgertum von der kirchlichen Bevormundung zu emanzipieren. Als letzte Konsequenz führt dies schließlich zur Ausbreitung der Reformation. Hand in Hand mit dieser Entwicklung geht jedoch auch eine Neuordnung der Wohlfahrtspflege. Bestrebungen der innerkatholischen Reformbewegung werden aufgegriffen und durch das Gedankengut der Reformation verstärkt. Charakteristische Elemente hierbei sind die Laisierung und Rationalisierung der Wohlfahrtspflege. Als Folge gehen ehemals kirchliche Einrichtungen in die Verantwortung des Stadtrates über. Die erste Hälfte des 16.

Jahrhunderts markiert somit den Beginn der Kommunalisierung der Wohlfahrtspflege. Johannes Calvin greift diese Entwicklung mit seinen Ausführungen zum Diakonat auf. Indem er aber das Diakonat als vollwertiges kirchliches Amt etabliert, versucht er der fortschreitenden Säkularisierung christlicher Liebestätigkeit entgegenzuwirken.

Bei seinen Ausführungen zum Diakonenamt zeigt sich Calvin von zwei Seiten beeinflusst. Theologisch ist der Einfluß Martin Bucers unverkennbar. Zum einen greift Calvin die Theorie vom jus divinum der grundlegenden kirchlichen Institutionen und das Konzept der Vierämterlehre auf. Vor allem aber lernt er bei Bucer die Diakonie als Zentrum des christlichen Glaubens und des Handelns der

Kirche kennen. In der Institutio werden diese Aspekte besonders deutlich.

Einem ganz anderen Einfluß dagegen ist Calvin in Genf ausgesetzt. Noch vor seinem ersten Eintreffen in Genf ist dort die Reform der Wohlfahrtspflege abgeschlossen. Die Armenpflege ist nun ganz aus der kirchlichen Verantwortung gelöst und unter die Verwaltung des Stadtrats gestellt. Als Folge verliert die Diakonie ihren kirchlichen Charakter, werden die Diakone zu städtischen Angestellten. Calvin steht dieser Entwicklung ambivalent gegenüber.

Zum einen schätzt Calvin die Organisation und Effektivität des neuen Genfer Modells. Als Folge übernimmt er in der Kirchenordnung von 1541 die wesentlichen Bestimmungen zur Armenpflege und legitimiert somit den Status quo. Ebenso ist die Tatsache, daß viele von Calvinus Ausführungen in der Institutio an die Genfer Verhältnisse erinnern, ein Indiz dafür, wie sehr Calvin dieses System geschätzt hat. Zum anderen zeigt er sich jedoch sehr kritisch, was die Unterordnung der Diakone unter den Stadtrat betrifft.

Besonders in seiner Predigt von 1555 macht Calvin deutlich, daß es sich bei den Diakonen gerade nicht um ein öffentliches Amt handelt, sondern um ein genuin kirchliches Amt. Infolgedessen versucht Calvin den Prozeß der Säkularisierung rückgängig zu machen und die Wohlfahrtspflege in die kirchliche Verantwortung zurückzuholen. Dieses Ziel hat Calvin jedoch nie erreicht.

In jedem Fall bemerkenswert ist allerdings die Aufwertung, die das Diakonat durch Calvin erfahren hat. Durch ihn wurde hier ein kirchliches Laienamts geschaffen, das zwar in seiner Funktion deutlich vom Pfarramt unterschieden ist, von seiner Bedeutung für und in der Kirche aber dem Pfarramt gleichgestellt ist. Dies erscheint um so interessanter, da gegenwärtig von vielen die Monopolstellung des Pfarrers in der Gemeinde sowie das hierarchische Gefälle zwischen den theologischen und den nichttheologischen Mitarbeitern in der Diakonie beklagt wird. Vielleicht könnte das Studium von Calvins Konzeption des Diakonats dazu beitragen, die Stellung der Laien in der Diakonie neu zu überdenken.

Sven Kießling

Schwangerschaftskonflikt und Adoption

WS 1992/93, Beiträge zur Diakoniewissenschaft N.F.3, 130 Seiten + Anhang

Die leitende Frage der Arbeit ist, ob sich die Abtreibungszahlen in der Bundesrepublik senken lassen, etwa durch staatlicherseits gewährte Hilfen oder eine stärkere Propagierung der Adoptionsfreigabe.

Die Basis für die Beantwortung der Frage bilden Interviews, die 1988 in Heidelberg, sowie 1992 in Heidelberg und Halle/S. durchgeführt wurden. Gesprächspartner waren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von § 218-Beratungs- und Adoptionsvermittlungsstellen. So war es möglich sowohl eine gewisse zeitliche Entwicklung zu berücksichtigen, als auch der veränderten Situation in den neuen Bundesländern Rechnung zu tragen.

Die Gliederung der Arbeit orientiert sich am praktischen Geschehensablauf. So wird zuerst nach den Ursachen von ungewollter Schwangerschaft und Schwangerschaftskonflikt gefragt.

Im Weiteren wird auf die "Soziale Beratung" eingegangen, wobei zum einen die Probleme, die einer erfolgreichen Beratung entgegenstehen, behandelt werden, zum anderen die besondere Situation der Frauen in den neuen Bundesländern. In diesem Abschnitt wird auch nach dem Angebot der Adoptionsfreigabe durch Beraterinnen und Berater gefragt.

Der folgende Abschnitt zeigt sowohl die aktuell verfügbaren als auch die nicht mehr existierenden Hilfen der ehemaligen DDR auf. Besonders wird dabei auf den Einfluß solcher staatlicher Hilfen auf die Entscheidung der Schwangeren eingegangen.

Die beiden letzten Abschnitte der Arbeit befassen sich mit den Motiven zur Adoptionsfreigabe, sowie deren Verlauf. Dabei kommt auch die Situation der Adoptivbewerber ins Blickfeld.

Im zweiten Band der Arbeit finden sich alle Interviews im Wortlaut. Zur Einführung in die jeweilige Thematik sind außerdem die Abschriften von Gesprächen mit Frauen ge-

sammelt, die einen Schwangerschaftsabbruch durchführen ließen, bzw. ihr Kind zur Adoption freigaben oder versuchten ein Kind zu adoptieren.

Christoph Mehl

**Christliches Unternehmertum und Diakonie
Der Direktor der Augsburger Kammgarnspinnerei und Gründer des Diakonissen-Mutterhauses Hensoltshöhe (Gunzenhausen/Franken), Ernest Mehl (1836-1912).**

WS 1992/93, Beiträge zur Diakoniewissenschaft N.F. 4, 187 Seiten,
mit 53 Abbildungen und Dokumentenanhang.
(Beim Verfasser gegen Unkostenbeitrag erhältlich: Zentstr. 1, 69124 Heidelberg.)

Über "Christliches Unternehmertum" hat es bisher keine umfassende wissenschaftliche Untersuchung gegeben. Auch die Frage nach der Motivation einzelner Unternehmer im Industrialisierungsprozeß ist in der bisherigen Forschung wenig bearbeitet worden. Die vorliegende Fallstudie des christlichen Unternehmers Ernest Mehl versucht hier einen Beitrag zu leisten. "Christliches Unternehmertum" wird hier als das soziale Engagement eines Fabrikdirektors aus christlicher Motivation verstanden und erhält daraus seine Berechtigung als Thema der Diakongeschichte.

Das Thema dieser Diplomarbeit "Christliches Unternehmertum und Diakonie" faßt zwei Lebensleistungen von Ernest Mehl zusammen: Die Schaffung vorbildlicher Sozialleistungen in der Augsburger Kammgarnspinnerei (Kapitel 2) und die Gründung diakonischer Einrichtungen in Gunzenhausen (Kapitel 3). Seiner Arbeit in zwei sehr unterschiedlichen biographischen Phasen lag jedoch eine gleichlautende christliche Motivation zugrunde: Ernest Mehl wollte in der Augsburger Kammgarnspinnerei wie auf der Hensoltshöhe für das "Reich Gottes" arbeiten.

Kapitel 1 beschreibt, daß diese christliche Motivation auf dem religiösen Hintergrund seiner Kindheits-, Konfirmanden- und Ausbildungszeit entstanden ist. Ein Exkurs zu Franz Härter (1797-1874), dem Gründer des Straßburger Diakonissenhauses von 1842, verdeutlicht den biographischen Hintergrund von Ernest Mehl. Das Lebensziel Ernest Mehls, die Mitarbeit beim Aufbau des Reiches Gottes, brachte ihn in Kontakt zur Gemeinschaftsbewegung und führte 1894 zur Gründung eines Kreises erweckter Laien, der "Augsburger Sonntagsgemeinschaft", die in

der Folgezeit die ersten Evangelisationen in Bayern veranstaltete. Dies machte Ernest Mehl zu einem Wegbereiter der Gemeinschaftsbewegung in Bayern.

In Kapitel 2 wird dargestellt, daß Ernest Mehl als christlicher Unternehmer seine Aufgabe in patriarchaler Fürsorge für seine Arbeiter gesehen hat. Als technischer Direktor der Augsburger Kammgarnspinnerei war er verantwortlich für die Errichtung eines dichten Netzes sozialer Einrichtungen, zu denen etwa ein Waschhaus, eine Bibliothek, ein Speisehaus, ein Mädchenpensionat, ein Fabrikbad und eine großzügig angelegte Arbeiterkolonie gehörten. Die Sozialleistungen der Augsburger Kammgarnspinnerei erhielten durch ihn zugleich einen christlich-pädagogischen Charakter, der besonders durch den von ihm persönlich abgehaltenen sonntäglichen Kindergottesdienst offenkundig wurde. Die patriarchal-pädagogische Absicht, seine Arbeiter zu einem religiösen Leben für das Reich Gottes zu erziehen, vertrat er mit aller Konsequenz in der Fabrik. Das patriarchale Modell hatte für die Arbeiter ambivalente Wirkungen: Einerseits hatte dies deren rechtlose Unmündigkeit und andererseits die soziale Fürsorge des Fabrikvaters zur Folge.

Kapitel 3 dokumentiert die Gründung der Hensoltshöhe durch Ernest Mehl im Jahre 1903. In Gunzenhausen/Franken wurde zunächst ein "Christliches Erholungsheim" eröffnet. Zahlreiche Gemeinschaftskonferenzen und Evangelisationsveranstaltungen förderten die Ausbreitung der Gemeinschaftsbewegung in Bayern. Die daraus entstandenen Spannungen mit der Landeskirche verschärften sich nach der Gründung eines "Gemeinschaftsdiakonissenhauses" im Jahre

1908, das zunächst "Diakonissenhaus für entschiedenes Christentum" heißen sollte. Das in der Nähe der Diakonissenanstalt Hensoltshöhe gelegene Neuendettelsauer Diakonissenhaus fürchtete wie das Augsburger Diakonissenhaus eine unerwünschte Konkurrenz. Die Hensoltshöhe schloß sich der Marburger Gemeinschaftsdiakonie an und Ernest Mehl setzte für die diakonische Krankenpflegearbeit andere Akzente als die "kirchliche" Diakonissenarbeit: Die Arbeit der Diakonissen für das Reich Gottes sollte in erster Linie durch Missionsarbeit geschehen. Ernest

Mehl setzte sich in seinen letzten Lebensjahren (mit Apg. 5,29 argumentierend) über die "weltlichen Gesetze" der Landeskirche hinweg, die Laien die Abendmahlsausteilung verboten. Durch die Vermittlung des ehemaligen Leiters der Neuendettelsauer Diakonissenanstalt, Hermann Bezzel (1861-1917), konnte der Bruch mit der Landeskirche verhindert werden.

Der Verfasser wird das Thema "Christliches Unternehmertum in Südwestdeutschland" im Rahmen einer Dissertation vertiefen.

Sabine Münch

Die Theologie J.H. Wicherns - dargestellt anhand ausgewählter Predigten. Glaube und Liebe als Thema des Predigers J.H. Wichern

WS 1992/93, Beiträge zur Diakoniewissenschaft N.F. 5, 174 Seiten

J.H. Wichern ist für viele in Diakonie und Kirche, in Pädagogik und Sozialarbeit kein Unbekannter. Alle genannten Bereiche hat er durch sein Denken und Handeln bis in unsere Zeit hinein nachhaltig in ihrer Entwicklung beeinflusst. Einen Einblick in dieses vielfältige und unermüdliche Wirken Wicherns gibt der die Arbeit eröffnende biografische Überblick.

Als Prediger ist Wichern dagegen weniger bekannt. Die erhaltenen Predigtmanuskripte haben die Autorin dazu veranlaßt, Wichern als Prediger zur Kenntnis zu nehmen und darzustellen. Das geschieht anhand von vier ausgewählten Predigten, die in den Jahren 1830 - 1864 gehalten wurden. Den vier abgedruckten Predigten folgen jeweils ihre Analysen. Hier wird der Frage nachgegangen, ob und in welcher Weise sich Wicherns Aufforderungen vom Wittenberger Kirchentag

1848, die Liebe als dem Glauben ebenbürtig zu verstehen, in seinen Gemeindepredigten als ein wesentliches Motiv wiederfindet. Dabei werden jeweils die theologischen Begründungszusammenhänge herausgearbeitet und - die Ergebnisse der Einzelanalysen zusammenfassend - in einem systematischen Kapitel dargestellt. Gliederungspunkte sind die Christologie, Ekklesiologie und Eschatologie Wicherns in seinen Predigten.

Im Anschluß an diese theologisch inhaltliche Explikation wird der Versuch unternommen, in Ansätzen eine 'Predigtlehre' Wicherns zu entwickeln, die sich der Verkündigung von Glaube und Liebe in ihrer Predigtpraxis verpflichtet weiß. Schließlich werden die erarbeiteten Ergebnisse der Predigtanalysen in den Horizont des gegenwärtigen Verhältnisses von Kirche und Diakonie gestellt.

Britta v. Schubert

Das Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft HELIOS zur Integration behinderter Menschen und seine Bedeutung für die diakonisch-soziale Arbeit - Perspektiven aus der Bundesrepublik Deutschland

WS 1992/93, Beiträge zur Diakoniewissenschaft N.F. 6, 137 Seiten

Das Aktionsprogramm der EG zur Integration behinderter Menschen HELIOS (Handicapped People in the European Community living independently in an Open Society) 1988-1991 ist ein Glied innerhalb einer Kette internationaler Bemühungen und Anstren-

gungen um Nichtaussonderung und Integration.

Unterstützt von einem Abteilungsleiter und einem Expertenteam hat die EG-Kommission ein europäisches Kooperations- und Erfah-

rungsaustauschprogramm zur Entwicklung und Ausgestaltung innovativer Ideen ausgeschrieben, das Projekte verschiedener europäischer Länder - von ihren Regierungen ausgewählt - in Netzwerken miteinander verknüpft, um bessere Wege der Integration und Nicht-Aussonderung miteinander und in gegenseitiger Befruchtung zu entwickeln.

Der Gegenstand der Studie über das HELIOS-Programm ist ein doppelter:

Zum einen wird gefragt, welchen Platz das sozialpolitisch-diakonische Thema der Integration behinderter Mitmenschen im Kontext der Frage nach der Sozialgestalt eines vereinigten Europa hat, zum anderen wird untersucht, welches Verständnis von Integration und von Behinderung die Programmatik der Europäischen Gemeinschaft bestimmt. So hat die Studie zugleich einen sozial-politischen und einen theologisch-diakonischen Akzent.

Besondere politische Aktualität erhält die Untersuchung dadurch, daß der Vertrag von Maastricht die Europäische Gemeinschaft in eine politische Union hineinführen soll, die soziale Einigung Europas jedoch in diesem Vertrag weitgehend ausgeklammert bleibt und die Gemeinschaftscharta als das entscheidende sozialpolitische Dokument ohne England und ohne rechtlich verbindlichen Charakter geblieben ist. Dennoch hat Sozialpolitik u.a. durch die Gemeinschaftscharta einen Platz in der Europäischen Gemeinschaft erhalten, und damit ist auch die Integration behinderter Menschen zu einem der zukünftigen Schwerpunkte der sozialen Aufgaben erklärt worden.

Da die derzeitige deutsche Bundesregierung sich wiederholt als "Motor der europäischen Sozialpolitik" (Blüm) erklärt hat, wird gefragt, welche Resonanz das sozialpolitische Arbeitsgebiet der Behinderten-Integration der EG in Deutschland erfährt und welche Rolle die deutschen Entscheidungsträger für die Gestaltung, den Ausbau und die Fortführung der seit Mitte der 80er Jahre verstärkt ausgestalteten Integrationspolitik der Gemeinschaft spielen.

Damit verknüpft wird die Frage gestellt, ob die von der EG-Kommission mit der Ausge-

staltung des HELIOS-Programms benannten Ziele und Wege, die Integration zu fördern und zu beschleunigen, Unterstützung finden und verdienen und welchen Beitrag speziell Kirche und Diakonie zu diesem genuin diakonischen Aufgabenbereich leisten können.

Erfahrungen und Beurteilungen von HELIOS liefern überwiegend die an diesem europäischen Netzwerk des Informations- und Ideenaustausches beteiligten Projektteilnehmer. Die in vier Netzwerken - der beruflichen, der schulischen, der gesellschaftlichen Integration sowie einem Netzwerk der Rehabilitationszentren - miteinander verbundenen Projekt-Teilnehmer aus allen zwölf Mitgliedsländern kooperierten auf Jahresveranstaltungen, Seminaren und vor allem anlässlich gegenseitiger Studienbesuche, um voneinander zu lernen und wenn möglich gemeinsam neue und bessere Wege zur Eingliederung und zum Abbau von separierenden Sondereinrichtungen zu beschreiten. Ihre Berichte sowie die EG-Zwischen- und Endauswertungen bieten eine der Grundlagen für die Frage nach der Weiterführung des 1991 offiziell ausgelaufenen Programms HELIOS I.

Darüber hinaus werden Stellungnahmen zum HELIOS-Programm von Gremien und Organen in der Bundesrepublik, wie dem Bundesrat, dem Arbeitsministerium u.a. einschließlich der Wohlfahrtsverbände, untersucht und ausgewertet und hinsichtlich ihrer Zustimmung bzw. ihrer Einwände analysiert.

In einem weiteren Teil der Studie wird die Zielsetzung des HELIOS-Programms gegenwärtigen weltweiten, europäischen und deutschen Entwicklungen in der Behinderten-Bewegung gegenübergestellt, und es wird nach den Herausforderungen für Theologie und Diakonie gefragt, die sich gegenwärtig durch Betroffene der Kritik des "theologischen Sozialrassismus" (U. Bach) stellen muß sowie der Forderung nach einer Gleichstellungsgesetzgebung und ihrer diakonischen Umsetzung.

Diese Herausforderungen werden im Bemühen um eine Sozialgestalt Europas in europäischer Kooperation in Zukunft auch die Aufgaben der Wohlfahrtsverbände bestimmen.

Jürgen Stein

**Rahmenbedingungen der Freien Wohlfahrtspflege,
insbesondere der Diakonie in der Bundesrepublik Deutschland,
dargestellt im Hinblick auf den europäischen Forschungsaustausch**

WS 1992/93, Beiträge zur Diakoniewissenschaft N.F. 7

Die Arbeit stellt die Elemente der deutschen Gesetzgebung und Rechtsprechung dar, die der 'Freien Wohlfahrtspflege' und mit ihr den Einrichtungen, Trägern und Verbänden der Diakonie ihre in Europa besondere Position geben. Zwar gibt es auch in anderen Staaten Heime und Dienste in kirchlicher oder anderer freier Trägerschaft, aber die Entwicklung des deutschen Sozialstaates hat sie auf besondere Weise eingeordnet und gefördert. Im Ergebnis ist die Freie Wohlfahrtspflege mit ca. 760.000 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen (Bundesrepublik 1989) einer der größten Dienstleistungskomplexe geworden. Rahmenbedingungen im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe, der Sozialversicherung und einiger ausgewählter Arbeitsfelder werden geschildert, wobei die Neuregelungen der Pflegeversicherung in ihren schon erkennbaren Grundzügen berücksichtigt werden. Systematische Abschnitte behandeln Finanzie-

rung, Steuerbegünstigung, Status der Mitarbeitenden und Kontrolle der Freien Wohlfahrtspflege, wobei insbesondere auf die Diakonie geachtet wird.

Trotz (oder gerade wegen) der angedeuteten Größe des Sektors 'Freien Wohlfahrtspflege' wird ihre zukünftige Leistungsfähigkeit immer wieder - auch aus Kirche und Theologie heraus - skeptisch hinterfragt. Das zusammenfassende Schlußkapitel behandelt problemorientiert diese Anfragen an Gemeindebezug, Mitarbeiter-/Mitarbeiterinnengewinnung, Finanzierung und Leitungsstrukturen.

Die Arbeit versucht insbesondere solche Fragen zu klären, die von europäischen Partnern an die Diakonie, ihre Träger und Verbände gestellt werden. Eine Publikation in der Reihe "Diakoniewissenschaftliche Studien" ist vorgesehen.

Am Institut mitwirkende Gremien und Personen

(Stand: Herbst 1993)

Beirat des Instituts:

Landesbischof **Prof. Dr. Klaus Engelhardt**, Bad. Landeskirche, Karlsruhe (Vorsitzender)

Präsident Pfarrer **Dr. Karl Heinz Neukamm**, Diakonisches Werk der EKD, Stuttgart
(Stellv. Vorsitzender)

Vertreter: **Vizepräsident Dr. Ernst Petzold**, Diakonisches Werk der EKD

Landeskirchenvertreter:

Pfarrer **Dr. Jürgen Albert**, Diakonisches Werk der Evang. Landeskirche Hessen-Nassau

Pamela Barke, stud. theol., Heidelberg (stud. Vertreterin)

Vizepräsident **Klaus Bielitz**, Evang. Kirche von Kurhessen-Waldeck

Dr. Dieter Dreisbach, Direktor, Leiter des Berufsbildungswerkes in den Johannesanstalten
Mosbach (Dozentenvertreter)

Oberkirchenrat **Dr. Klaus A. Baier**, Evang.-Luth. Kirche in Oldenburg

Kirchenrat **Gerhard Fersing**, Evang.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe

Pastor **Horst Fülling**, Diakonisches Werk der Evangelischen Landeskirche Westfalen

Kirchenrat **Dr. Gottfried Gerner-Wolfhard**, Evang. Landeskirche in Baden

Johannes Hoffmann, cand. theol., Heidelberg (stud. Vertreter)

Landespfarrer **Dr. Andreas Lischke**, Diakonisches Werk der Evang. Landeskirche Anhalts
(ab 1994)

Landespfarrer **Dr. Minke**, Direktor des Diakonischen Werks der Evang.-Luth. Kirche in Oldenburg
Diakon **Gert Müssig**, Hauptgeschäftsführer, Diakonisches Werk Hamburg e.V.

Landespastor **Jens-Hinrich Pörksen**, Diakonisches Werk Schleswig-Holstein

Prof. Dietrich Ritschl, Ph.D., D.D., Dekan der Theologischen Fakultät Heidelberg

Oberkirchenrat **Udo Siebert**, Evang. Luth. Kirche in Thüringen

Oberkirchenrat **Wolfgang Schneider**, Diakonisches Werk der Evang. Landeskirche in Baden

Vertreter: Kirchenrat **Werner Verch**

Britta von Schubert, Studienrätin im Rehabilitationszentrum Neckargemünd
(Dipl.-Diakoniewiss.)

Apotheker **Hermann Schürhoff-Goeters**, Evang. Kirche im Rheinland

Vertreter: **Prof.Dr. J.G. Gerhard Goeters**, Bonn

Pfarrer **Horst-Dieter Stanislaus**, Leiter der Stadtmission Nürnberg

(Evang.-Luth. Landeskirche in Bayern)

Oberlandeskirchenrat **Gert Steffen**, Evang.-Luth. Landeskirche Hannovers

Vertreter: Oberlandeskirchenrat **Dr. Eberhard Sperling**

Oberkirchenrat **Dr. Martin Stiewe**, Evang. Kirche von Westfalen

Landespfarrer **Frieder Theysohn**, Leiter des Diak. Werkes der Evang. Kirche der Pfalz
(Protestantische Landeskirche)

Oberkirchenrat **Jens Timm**, Diakonisches Werk der Evang. Kirche in Württemberg

Dozentenkonferenz:

Dr. Dieter Dreisbach,

Prof. Dr. Albert Mühlum,

Prof. Dietrich Ritschl, Ph.D., D.D.,

Prof. Dr. Th. Strohm,

Prof. Dr. Jörg Thierfelder,

Dr. jur. Alexander Vater

Prüfungsamt:

Prof. Dr. Theodor Strohm (Vorsitz),

Prof. Dr. Wolfgang Huber (Stellvertreter),

Prof. Dr. Gunda Schneider,

Prof. Dr. Kristian Hungar (Stellvertreter),

Prof. Dr. Hans Peter Mathys (als Vorsitzender des Fakultätsprüfungsausschusses),

Prof. Dr. Christoph Burchard (Stellvertreter)

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DWI:

Leiter: **Prof. Dr. Dr. Theodor Strohm**,

Stellvertretender Leiter: **Prof. Dr. Wolfgang Huber**,

Sekretariat: **Elke Herget, Heidi Schüssler**,

Wissenschaftl. Mitarbeiter: **Dr. Arnd Götzelmann, Dr. Jürgen Stein**,

Geprüfte Wiss. Hilfskraft: **Volker Herrmann, Renate Zitt**,

Wiss. Hilfskräfte: **Uwe Mletzko, stud. theol.**,

Bibliothek: **Dipl.-Bibl. Arthur Hermann**

Freie Mitarbeiter des DWI:

Pfarrer **Dr. Klaus Müller**, Heidelberg;

Dipl.-Psychologe und Pfarrer **Michael Söhnngen**, Darmstadt;

Pfarrerin **Ursula Schoen-Gieseke**, Saarbrücken;

Pfarrer **Dr. Gerhard K. Schäfer**, Eberbach;

Studienrätin **Britta von Schubert**, Neckargemünd.

Veröffentlichungen des Diakoniewissenschaftlichen Instituts an der Universität Heidelberg

Herausgeber der gesamten Reihe: Prof.Dr.Dr. Theodor Strohm

Das Diakoniewissenschaftliche Institut an der Universität Heidelberg ist die einzige Einrichtung im Bereich des Protestantismus die sich im Rahmen von Lehre und Forschung den Grundfragen und der Praxis der Diakonie bzw. der sozialen Verantwortung der Kirche widmet. Mit der 1989 begonnenen neuen Publikationsreihe sollen in Zukunft kontinuierliche Ergebnisse diakoniewissenschaftlicher Forschung veröffentlicht werden. Folgende Schwerpunkte werden dabei besonders beachtet:

- Theologische Begründungszusammenhänge und Perspektiven der Diakonie,
- Sozialwissenschaftliche Grundlagen und Aspekte der diakonisch-sozialen Arbeit,
- Untersuchungen zur geschichtlichen Aufarbeitung und Ortsbestimmung der Diakonie bzw. des christlich begründeten sozialen Handelns,
- Studien zur Theorie und Praxis konkreter Handlungsfelder der Diakonie
- Beiträge zur Zukunft der sozialen Arbeit der sozialen Sicherungssysteme und des sozialen Rechtsstaats.

Mit der Reihe soll ein Beitrag geleistet werden zur Bestandsaufnahme, Reflexion und Neuorientierung diakonisch-sozialer Praxis. Die Reihe richtet sich deshalb an alle, die innerhalb und außerhalb der Kirche mit der Bearbeitung sozialer Aufgaben und Zusammenhänge befaßt sind.

Band 1

Paul Philippi/Theodor Strohm (Hrsg.): Theologie der Diakonie

Lernprozesse im Spannungsfeld von lutherischer Überlieferung und gesellschaftlich-politischen Umbrüchen. Ein europäischer Forschungsaustausch 1989. 247 S. Kart. ISBN 3-920431-99-5 DM 28.-

Band 2

Gerhard K. Schäfer/Theodor Strohm (Hrsg.): Diakonie - biblische Grundlagen und Orientierungen

Ein Arbeitsbuch zur theologischen Verständigung über den diakonischen Auftrag 1990. 425 S. Kart. ISBN 3-89426-017-3 DM 36.-

Band 3

Theodor Strohm/Jörg Thierfelder (Hrsg.): Diakonie im »Dritten Reich«

Neuere Ergebnisse zeitgeschichtlicher Forschung 1990. 325 S. Kart. ISBN 3-89426-018-1 DM 32.-

Band 4

Gerhard K. Schäfer (Hrsg.) Die Menschenfreundlichkeit Gottes bezeugen. 'Diakonische' Predigten von der Alten Kirche bis zum 20. Jahrhundert.

1991. 487 S. Kart. ISBN 3-89426-030-0 DM 38.-

Band 6

Theodor Strohm: Diakonie und Sozialethik. Beiträge zur sozialen Verantwortung der Kirche. Hg. v. Klaus Müller und Gerhard K. Schäfer. Mit einem Geleitwort von Klaus Engelhardt. 1993. XV, 473 S. Kart. DM 38.-

Band 7

Gerhard K. Schäfer: '...daß wir uns nicht lassen können noch fliehen voneinander'.

Studien zur diakonischen Dimension christlicher Gemeindepraxis. Ca. 330 S.

Diakoniewissenschaftliche Studien

Herausgeber der gesamten Reihe: Prof. Dr. Dr. Theodor Strohm

Das Diakoniewissenschaftliche Institut an der Universität Heidelberg ist die einzige Einrichtung im Bereich des Protestantismus, die sich im Rahmen von Lehre und Forschung den Grundfragen und der Praxis der Diakonie bzw. der sozialen Verantwortung der Kirche widmet. Bereits seit 1989 hat das Diakoniewissenschaftliche Institut mit seiner Publikationsreihe "Veröffentlichungen des Diakoniewissenschaftlichen Instituts" (VDWI) kontinuierlich Ergebnisse diakoniewissenschaftlicher Forschung veröffentlicht. In dieser Reihe werden in Zukunft ein bis zwei Bände pro Jahr publiziert. Mit der neuen - im Eigenverlag des Instituts herausgegebenen - Reihe "Diakoniewissenschaftliche Studien" ist das Diakoniewissenschaftliche Institut bemüht, Beiträge aus dem weiten Spektrum der diakonisch-sozialen Verantwortung der Kirchen zu günstigen Bedingungen zu publizieren und diese auch einem weiteren Leserkreis zugänglich zu machen. Ein Teil der Arbeiten ist aus der Studienarbeit des Instituts hervorgegangen, darüber hinaus werden auch Arbeiten aus dem ökumenischen Kontext aufgenommen soweit sie für die Willensbildung innerhalb der Diakonie bedeutsam sind.

Band 1:

Matti Järveläinen, Gemeinschaft in der Liebe. Diakonie als Lebens- und Wesensäußerung der Kirche im Verständnis Paul Philipphis.

Heidelberg 1993. Ca. 140 S. Kart. ISBN 3-929919-01-X. Ca. DM 18,-.

Band 2:

Arnd Götzelmann, Die Speyerer Diakonissenanstalt. Ihre Entstehungsgeschichte im Zusammenhang mit Kaisers wert h und Straßburg.

Heidelberg 1993. Ca. 340 S. Kart. ISBN 3-929919-02-8. Ca. DM 25,-.

Band 3:

Jürgen Stein, Rahmenbedingungen der Freien Wohlfahrtspflege in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Beitrag zur Bestimmung der Diakonie im europäischen Erfahrungsaustausch.

Heidelberg 1993. Ca. 110 S. Kart. ISBN 3-929919-03-6. Ca. DM 16,-.

Band 4:

Risto Ahonen, Erneuerung des Diakonats. Die Entwicklung des diakonischen Amtes in der evangelisch-lutherischen Kirche Finnlands und in anderen lutherischen Kirchen.

Heidelberg 1994. Ca. 130 S. Kart. ISBN 3-929919-04-4. Ca. DM 18,-.

Vorschau auf weitere geplante Publikationsprojekte (1994/95):

Ergebnisse des europäischen Forschungsaustausches "Die diakonisch-soziale Verantwortung der Kirchen im europäischen Einigungsprozeß":

- Theodor Strohm (Hg.), Herausforderungen und Rahmenbedingungen der diakonisch-sozialen Arbeit der Kirchen im europäischen Einigungsprozeß.
- Theodor Strohm (Hg.), Theologie und Praxis der Diakonie in den Kirchen Europas. Herausforderungen an die Traditionen und Perspektiven künftiger Zusammenarbeit.
- Studien zur gegenwärtigen Entwicklung der Diakonie in den Kirchen Europas. Großbritannien - Frankreich - Italien - Rußland.
- Britta von Schubert, Das Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft HELIOS zur Integration Behinderter. Zukunftsaufgaben für die diakonisch-soziale Arbeit der Kirchen.

Die Bände sind direkt zu beziehen über das:

Diakoniewissenschaftliche Institut an der Universität Heidelberg

Karlstraße 16, 69117 Heidelberg, Tel.: 06221 / 54 33 36; Fax: 06221 / 54 33 80

Als besonderen Service bietet das Diakoniewissenschaftliche Institut auch die Möglichkeit an, die gesamte Reihe zu abonnieren. Sie erhalten auf diese Weise die einzelnen Bände sofort nach der Fertigstellung und sind damit immer auf dem neuesten Stand.